

**Die Lissabon- und die Europa 2020-Strategie –  
Antwort der Europäischen Union auf die  
Globalisierung?**

INAUGURAL -DISSERTATION

zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie  
(Dr. phil.)

vorgelegt  
der Philosophischen Fakultät I  
Sozialwissenschaften und historische Kulturwissenschaften

der Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg

von Tzetzka Batchkova  
geb. am 11. Mai 1977  
in Sofia, Bulgarien

Dekan der Philosophischen Fakultät I: Prof. Dr. Burkhard Schnepel

Erstgutachter: Prof. Dr. Dr. Johannes Varwick

Zweitgutachter: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Meyers

Tag der mündlichen Prüfung: 30.10.2013

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS.....</b>	<b>I</b>
<b>VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN.....</b>	<b>V</b>
<b>VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN .....</b>	<b>VII</b>
<b>VERZEICHNIS DER TABELLEN .....</b>	<b>IX</b>
<b>KAPITEL I: EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>1.1. Problemstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>1.2. Forschungsstand .....</b>	<b>3</b>
<b>1.3. Forschungsinteresse und Zielsetzung .....</b>	<b>6</b>
<b>1.4. Vorgehensweise .....</b>	<b>8</b>
<b>1.5. Methoden der Untersuchung .....</b>	<b>9</b>
<b>KAPITEL II: DAS PHÄNOMEN GLOBALISIERUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>2.1. Definitionen, Abgrenzungen und Merkmale der Globalisierung .....</b>	<b>11</b>
2.1.1. Die Kontroversen der Globalisierungsdebatte.....	11
2.1.2. Definitionsversuche des Begriffs Globalisierung.....	14
2.1.3. Merkmale der Globalisierung.....	16
<b>2.2. Geschichtliche Einordnung, Ursachen und Treibkräfte der Globalisierung .....</b>	<b>22</b>
2.2.1. Geschichtliche Einordnung der Globalisierung.....	22
2.2.2. Ursachen der Globalisierung .....	24
2.2.3. Ökonomische Eigendynamik der Globalisierung.....	30
<b>2.3. Dimensionen der Globalisierung.....</b>	<b>32</b>
2.3.1. Globalisierung der Wirtschaft .....	32
2.3.2. Globalisierung der Politik.....	37
<b>2.4. Folgen und Bewertung der Globalisierung .....</b>	<b>51</b>
2.4.1. Globalisierungskritiker und negative Folgen der Globalisierung .....	51
2.4.2. Globalisierungsbefürworter und positive Folgen der Globalisierung .....	53

2.4.3. Gewinner und Verlierer der Globalisierung .....	54
<b>2.5. Gestaltungsmöglichkeiten des Globalisierungsprozesses .....</b>	<b>56</b>
2.5.1. Mögliche Reaktionsweisen auf die Globalisierung .....	58
2.5.2. Gestaltungsmöglichkeiten auf nationalstaatlicher Ebene .....	59
2.5.3. Gestaltungsmöglichkeiten auf internationaler Ebene .....	62
2.5.4. Schlussfolgerungen für die europäischen Länder .....	67
<b>2.6. Zwischenfazit.....</b>	<b>68</b>
<b>KAPITEL III: DIE STRATEGIE VON LISSABON (2000-2010).....</b>	<b>71</b>
<b>3.1. Hintergrund und Inhalt der Lissabon-Strategie .....</b>	<b>72</b>
<b>3.2. Inhaltliche Entwicklung der Lissabon-Strategie .....</b>	<b>77</b>
3.2.1. Die ursprüngliche Lissabon-Strategie (2000-2005) .....	77
3.2.2. Die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie (2005-2010) .....	80
<b>3.3. Zielsetzungen der Lissabon-Strategie .....</b>	<b>85</b>
3.3.1. Wirtschaftswachstum .....	86
3.3.2. Arbeitsproduktivität .....	92
3.3.3. Beschäftigung .....	94
3.3.4. Allgemeine und berufliche Bildung .....	102
3.3.5. Forschung und Entwicklung .....	106
3.3.6. Vollendung des europäischen Binnenmarktes .....	110
3.3.7. Schaffung eines unternehmensfreundlichen wirtschaftlichen Umfeldes .....	112
3.3.8. Nachhaltige Entwicklung .....	114
3.3.9. Sozialer Zusammenhalt .....	117
3.3.10. Internationale Wettbewerbsfähigkeit .....	119
3.3.11. Die externe Dimension der Lissabon-Strategie .....	124
<b>3.4. Leitbilder in der Lissabon-Strategie .....</b>	<b>126</b>
3.4.1. Das Leitbild der Informationsgesellschaft .....	126
3.4.2. Das Leitbild der Wissensgesellschaft .....	130
3.4.3. Der Vergleich mit den USA .....	131
3.4.4. Der Superlativ in der Formulierung des Lissabon-Ziels .....	134
<b>3.5. Die institutionelle Gestaltung der Lissabon-Strategie.....</b>	<b>136</b>
3.5.1. Der Governance-Zyklus der Lissabon-Strategie .....	137
3.5.2. Die Offene Methode der Koordinierung .....	140
3.5.3. Die Strukturindikatoren .....	143
<b>3.6. Stärken und Schwächen der Lissabon-Strategie .....</b>	<b>147</b>
3.6.1. Schwächen der Lissabon-Strategie .....	147
3.6.2. Erfolge der Lissabon Strategie .....	150

<b>KAPITEL IV: DER NACHFOLGER DER LISSABON-STRATEGIE: DIE EUROPA 2020-STRATEGIE .....</b>	<b>153</b>
<b>4.1. Von der Lissabon-Strategie zu Europa 2020 .....</b>	<b>154</b>
4.1.1. Alte und neue Herausforderungen .....	155
4.1.2. Die Erfahrungen und Lehren der Finanzkrise und der Euro-Krise .....	159
4.1.3. Die öffentliche Konsultation zur Europa 2020-Strategie .....	165
<b>4.2. Inhaltliche Kernelemente der Europa 2020-Strategie .....</b>	<b>167</b>
4.2.1. Prioritäten der Europa 2020-Strategie .....	168
4.2.2. Kernziele der Europa 2020-Strategie .....	170
4.2.3. Leitinitiativen in Rahmen der Europa 2020-Strategie .....	171
4.2.4. Die Integrierten Leitlinien 2010-2014 .....	184
<b>4.3. Governance-Mechanismen der Europa 2020-Strategie .....</b>	<b>185</b>
4.3.1. Stärkung der bestehenden Governance-Mechanismen .....	185
4.3.2. Das europäische Semester .....	189
4.3.3. Finanzielle Unterstützung der Europa 2020-Strategie .....	191
<b>4.4. Reform der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung in der EU .....</b>	<b>194</b>
4.4.1. Der Euro-Plus-Pakt .....	195
4.4.2. Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts .....	196
4.4.3. Der Europäische Stabilitätsmechanismus .....	197
4.4.4. Die Europäische Wirtschaftsregierung .....	198
<b>4.5. Was ist das Neue in der Europa 2020-Strategie? .....</b>	<b>199</b>
<b>KAPITEL V: DIE UMSETZUNG DER LISSABON-STRATEGIE UND DER EUROPA 2020-STRATEGIE IN AUSGEWÄHLTEN EU-MITGLIEDSLÄNDERN .....</b>	<b>203</b>
<b>5.1. Ausgangslage in den untersuchten Ländern .....</b>	<b>207</b>
5.1.1. Deutschland .....	207
5.1.2. Dänemark .....	209
5.1.3. Bulgarien .....	211
<b>5.2. Die Nationalen Reformprogramme .....</b>	<b>213</b>
5.2.1. Deutschland .....	214
5.2.2. Dänemark .....	219
5.2.3. Bulgarien .....	225
<b>5.3. Fortschritte nach Politikbereichen .....</b>	<b>229</b>
5.3.1. Wirtschaftswachstum .....	229
5.3.2. Beschäftigung .....	232
5.3.3. Allgemeine und berufliche Bildung .....	238

5.3.4. Forschung und Entwicklung.....	242
5.3.5. Klima und Energie.....	247
5.3.6. Bekämpfung des Risikos von Armut und sozialer Ausgrenzung.....	251
5.3.7. Schaffung eines unternehmerfreundlichen wirtschaftlichen Umfelds .....	253
<b>5.4. Zwischenfazit.....</b>	<b>254</b>
<b>KAPITEL VI: FAZIT: DIE LISSABON-STRATEGIE UND DIE EUROPA 2020-STRATEGIE ALS RAHMEN FÜR DIE ANPASSUNG DER EU AN DIE GLOBALISIERUNG UND IHRE GESTALTUNG.....</b>	<b>259</b>
<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>268</b>
<b>Monographien und Sammelbände .....</b>	<b>268</b>
<b>Zeitungs- und Zeitschriftenartikel .....</b>	<b>279</b>
<b>Dokumente der EU .....</b>	<b>280</b>
<b>Dokumente der Mitgliedstaaten .....</b>	<b>290</b>

## VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

ADI	ausländische Direktinvestitionen
AFTA	ASEAN Free Trade Area
AoA	Agrarabkommen
APEC	Asia-Pacific Economic Cooperation
ASEAN	Vereinigung der südostasiatischen Nationen
Attac	Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der BürgerInnen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIS	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
BUKO	Bundeskoordination Internationalismus
CGG	Commission of Global Governance
EBS	Europäische Beschäftigungsstrategie
ECTS	Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen
ECVET	Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung
EFR	Europäischer Forschungsraum
EFTA	European Free Trade Association
EG	Europäische Gemeinschaften
EGF	Europäischer Fond für die Anpassung an die Globalisierung
EQAVET	Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESRB	European Systemic Risk Board
EU	Europäische Union
EWU	Europäische Währungsunion
F&E	Forschung und Entwicklung
FRP	Forschungsrahmenprogramm
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen

GCI	Global Competitiveness Index
GWP	Grundzüge der Wirtschaftspolitik
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IL	Integrierte Leitlinien
IWF	Internationaler Währungsfond
KKS	Kaufkraftstandarts
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
MERCOSUR	Mercado Común del Cono Sur
MFR	Mehrjähriger Finanzrahmen
MNU	multinationale Unternehmen
NAFTA	North American Free Trade Agreement
NARIC	Nationale Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung
NRP	Nationales Reformprogramm
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OMK	Offene Methode der Koordinierung
SBA	Small Business Act
SWP	Stabilitäts- und Wachstumspakt
TRIMS	Abkommen über das Verbot einer industriepolitisch motivierten Diskriminierung ausländischer Investoren
UNCED	UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung
UNCTAD	Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
WEF	Weltwirtschaftsforum
WTO	Welthandelsorganisation

## VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

- Abb.2-1 Transport- und Kommunikationskosten in konstanten Preisen, Index (1930=100), Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung
- Abb.2-2: Zollsenkungen infolge der GATT-Runden, Index: (Zollniveau 1947=100), Quelle: Franzmeyer (1995), S.254.
- Abb.2.3: Entwicklung des Warenhandels und der Warenproduktion, Index (1960=1), in konstanten Preisen, Entwicklung in %, Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (2006)
- Abb.2-4: Weltweites Wachstum der Produktion, des Handels und der finanziellen Transaktionen, durchschnittliches jährliches Wachstum 1980-1999, Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung
- Abb.3-1: EU-15 und die USA im Vergleich (1999) (USA=100), Eigene Darstellung, Datenquelle: Mundschenk et al. (2006), S.18
- Abb.3-2: Reales BIP pro Kopf in der EU-15 im Vergleich zu den USA (USA=100) (1960-1990), Eigene Darstellung, Datenquelle: Ameco Datenbank
- Abb.3-3: Wachstumsraten des realen BIP in der EU und in den USA in % zum Vorjahr, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb. 3-4: Determinanten des Wirtschaftswachstums, Eigene Darstellung nach Lachmann (2006), S.186
- Abb.3-5: Beschäftigungsquoten in der EU-27 und in den USA im Vergleich zu den Lissabon-Beschäftigungszielen (2000), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.3-6: Beschäftigungsquoten in den EU-Mitgliedstaaten und in den USA (2000), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.3-7: Entwicklung der Beschäftigungsquoten in % in der EU-27 und in den USA (2000-2009), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.3-8: Anteil der privaten und öffentlichen F&E-Ausgaben in % des BIP (1999), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.3-9: Warenhandel: Anteil der Gesamtausfuhren am Weltexport (%), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.3-10: Warenhandel: Anteil der Gesamteinfuhren am Weltimport (%), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.3-11: Anteil der Haushalte und der Unternehmen mit Breitbandzugang in % (EU-27), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.3-12: Wichtige Wirtschaftsindikatoren in der EU im Vergleich zu den USA (USA=100), Eigene Darstellung, Datenquelle: Mundschenk et al. (2006), S.29.
- Abb.3-13: Die Offene Methode der Koordinierung, Eigene Darstellung nach Deutsche Bank Research (2008), S.10.

- Abb.4-1: Haushaltsdefizit in der EU (2009), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.4-2: Prioritäten und Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie, Eigene Darstellung
- Abb.4-3: Governance-Mechanismen der Europa 2020-Strategie. Quelle: Europäische Kommission
- Abb.4-4: Ablauf des Europäischen Semesters. Quelle: Europäische Kommission
- Abb.4-5: Mehrjähriger Finanzrahmen der EU-27 (2014-2020), Eigene Darstellung, Datenquelle: Europäische Kommission (2011c), S.5.
- Abb.5-1: Deutschlands Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020. Quelle: Nationales Reformprogramm Deutschland 2011
- Abb.5-2: Dänemarks Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020. Quelle: Denmark's National Reformprogramme 2011
- Abb.5-3: Die 10 Ziele der Strategie Dänemark 2020. Quelle: „Denmark 2020 – Knowledge, Growth, Prosperity, Welfare“, S.11
- Abb.5-4: Bulgariens Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020. Quelle: Nationales Reformprogramm Bulgariens 2011
- Abb.5-5: Wachstumsraten des realen BIP (2000-2010), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb. 5-6: Gesamtbeschäftigungsquote (15-64 Jahre), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.5-7: Erwerbstätigenquote der Frauen in %, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.5-8: Erwerbstätigenquote älterer Erwerbstätiger in %, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.5-9: Anteil der Schul- und Ausbildungsabgänger, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.5-10: Anteil der 30-34 Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.5-11: Lebenslanges Lernen in %, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.5-12: Anteil der Investitionen in F&E am BIP (2000-2009), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.5-13: Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.5-14: Energieintensität der Wirtschaft (kg Rohöleinheiten pro 1000 EUR), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.5-15: Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.5-16: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen in %, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat
- Abb.6-1: Der Lissabon-Prozess als Antwort der EU auf die Globalisierung. Eigene Darstellung

## VERZEICHNIS DER TABELLEN

- Tabelle 3-1: Rangliste des GCI 2009-2010 und Vergleich der Positionen mit 2008-2009, Datenquelle: World Economic Forum (2009)
- Tabelle 3-2: Top-10 der Rangliste des WEF (2002-2010), Datenquelle: World Economic Forum (2010)
- Tabelle 3-3: The Lisbon Review 2009-2010. Vergleich zwischen der EU-27, USA und Ostasien. Datenquelle: World Economic Forum (2010)
- Tabelle 5-1: Grundindikatoren in Deutschland, Dänemark und Bulgarien im Vergleich. Eigene Darstellung.
- Tabelle 5-2: Ranglisten des Weltwirtschaftsforums und des Zentrums für Europäische Reform bezüglich der Umsetzung der Lissabon-Strategie (2004-2010), Eigene Darstellung, Datenquellen: „The Lisbon Review“ und „The Lisbon Scorecard“.
- Tabelle 5-3: Bilanz der Umsetzung der Lissabon-Strategie in den drei untersuchten Ländern (Deutschland, Dänemark, Bulgarien), Eigene Darstellung.
- Tabelle 6-1: Bilanz der Umsetzung der im Rahmen der Lissabon-Strategie quantitativ festgelegten Ziele im EU-Durchschnitt. Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat.

# Kapitel I: EINLEITUNG

## 1.1. Problemstellung

Das Zeitalter, in dem wir leben, wird immer häufiger als Zeitalter der Globalisierung bezeichnet. Dabei wird der Begriff Globalisierung selten klar definiert und zur Erklärung vielfältiger Entwicklungen herangezogen. Der inflationäre Gebrauch hat bereits dazu geführt, dass mit dem Modewort Globalisierung sowohl euphorische Erwartungen, als auch Ängste und Sorgen assoziiert werden. Die Debatte um die Chancen und Risiken, die sich aus der Globalisierung ergeben, wird weiterhin sehr kontrovers und emotional geladen geführt und weder Globalisierungskritiker noch Globalisierungsbefürworter haben es bis jetzt geschafft, ihre Position eindeutig durchsetzen. Allgemein anerkannt wird dagegen bereits, dass die Globalisierung, als ein historischer Prozess der immer engeren Integration der Volkswirtschaften, der von der menschlichen Innovationskraft und vom technologischen Fortschritt angetrieben wird, unaufhaltsam ist. Dieser Prozess schafft sowohl Chancen und Möglichkeiten als auch Anpassungserfordernisse und Risiken, deren Entfaltung keine Naturgewalt ist, sondern davon abhängt, wie die gesellschaftlichen Akteure an der Globalisierung teilhaben.

Eine der wichtigsten Auswirkungen der Globalisierung ist die Verschärfung des internationalen Wettbewerbs. Sie betrifft nicht nur die weltweite Konkurrenz um Märkte und Produkte, sondern auch um Ideen und Werte. Daher sind nicht nur Unternehmen und Nationalstaaten der Herausforderungen der Globalisierung ausgesetzt. Auch die Europäische Union (EU) muss auf die veränderten globalen Strukturen und Verhältnisse reagieren, um den Wohlstand ihrer Bürger zu sichern. Infolge der Globalisierung befindet sich Europa in einem großen wirtschaftlichen und politischen Konkurrenzkampf. Dieser findet nicht nur mit den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) und Japan statt, sondern zunehmend auch mit vielen aufstrebenden Ländern, die mit niedrigen Lohnkosten, niedrigen sozialen und Umweltstandards und hohen Wachstumsraten, immer bessere Ergebnisse im internationalen Handel aufweisen. Vergleichsweise arm an natürlichen Ressourcen, benötigen die EU-Mitgliedsstaaten neue und innovative Sektoren, welche das Wirtschaftswachstum fördern und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen, um das Überleben des europäischen

Wirtschafts- und Sozialmodells in der Zukunft zu gewährleisten. Um erfolgreich im globalen Wettbewerb zu bestehen, bedarf die EU einer besseren Positionierung auf den Weltmärkten, basierend auf Innovation und Entwicklung umweltfreundlicher Technologien, Energieeffizienz, fortschrittliche Industrien und Dienstleistungen.

Als größter Binnenmarkt der Welt hat die EU besondere Chancen, von der Globalisierung zu profitieren. In den Mitgliedsländern der Union hat sich ein hohes Niveau an Wohlstand, Lebensqualität, sozialem Zusammenhalt und Umweltschutz etabliert, dennoch gibt es auch Bereiche, in denen eindeutig Nachholbedarf besteht. Das lang anhaltende schwache Wirtschaftswachstum und die hohe Arbeitslosigkeit in den meisten europäischen Ländern zu Beginn des neuen Jahrhunderts<sup>1</sup> haben zur Erkenntnis geführt, dass die Wirtschafts- und Sozialsysteme in der Union reformiert und modernisiert werden müssen. Zu diesem Zweck musste an erster Stelle ein breiter Konsens darüber entstehen, von welchen Zielen und Werten sich die EU bei den Strukturreformen zur ihrer Modernisierung leiten lassen soll. Eines der konkreten Erscheinungsformen dieses Konsenses war die Verabschiedung der Lissabon-Strategie im Jahr 2000.

Die Lissabon-Strategie wurde als ein umfangreiches, langfristiges Reformprogramm konzipiert, das sich auf drei Dimensionen – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – erstreckte. Sie umfasste sämtliche Maßnahmen zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Modernisierung und Erneuerung der EU und sollte einen Reformprozess auslösen, am dessen Ende Europa die wettbewerbsfähigste Region der Welt wird. Als zentrale Bereiche, die zum Wachstumsmotor werden sollten, wurden Wissenschaft, Technologie und Bildung identifiziert. Parallel müssten die Ziele des sozialen Zusammenhalts und der nachhaltigen umweltpolitischen Entwicklung festgehalten werden.<sup>2</sup>

Der Ansatz der Lissabon-Strategie basierte darauf, durch eine Vielzahl sich gegenseitig verstärkender Reformen das Wirtschaftswachstum in Europa zu stärken und den Beschäftigungsstand anzuheben. Zu den vorrangigen Maßnahmen gehörten die intensivere Fortführung von Wirtschaftsreformen, die Modernisierung der Sozialsysteme und Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung der Bürger. Die Reformen in den einzelnen Bereichen sollten so angelegt sein, dass sie sich sowohl in ihrer Wirkung

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu Europäische Zentralbank (2005), S.77, Mundschenk/Stierle/Stierle-von Stütz/Traistaru (2006), S.16f. sowie die statistische Daten von Eurostat.

<sup>2</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2000a) sowie Rat der Europäischen Union (2001b)

gegenseitig verstärken, als auch zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmt sind, um europaweit zu wirken.

Die Lissabon-Strategie wurde für einen Zeitraum von zehn Jahren konzipiert und ist im Jahr 2010 planmäßig ausgelaufen. Trotz ihrer umstrittenen Bilanz setzte sich die Ansicht durch, dass die EU auch für das nächste Jahrzehnt eine integrierte Wachstumsstrategie braucht, welche die langfristige Vision für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa aufzeigt. Im Rahmen der im März 2010 verabschiedeten Europa 2020-Strategie wurden nicht nur alle Initiativen und Maßnahmen der Lissabon-Strategie fortgesetzt und intensiviert, sondern auch neue, innovative Elemente aufgenommen, sowohl im Hinblick auf die inhaltliche Ausrichtung, als auch bei der Steuerung und Überwachung der Umsetzung. Der Schwerpunkt in den nächsten zehn Jahren soll demnach auf solchen Reformen liegen, die ein intelligentes, nachhaltiges und sozial ausgewogenes Wachstum in der EU fördern.<sup>3</sup> Mit der Entscheidung zur Fortsetzung der Lissabon-Strategie bekräftigten die EU-Mitgliedstaaten ihren Willen für gemeinsames Handeln zur Stärkung und Beschleunigung des Modernisierungsprozesses in Europa.

## 1.2. Forschungsstand

Die vorliegende Dissertation befasst sich mit zwei äußerst umfangreichen und komplexen Themenbereichen – die Globalisierung und die Wirtschaftspolitik der EU – und stellt einen Versuch dar, die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen ihnen zu erforschen. Sowohl die Globalisierung, als auch die Lissabon- und Europa 2020-Strategie sind aktuelle Themen, die viele Aspekte umfassen und eine fortlaufende Dynamik unterworfen sind. Dementsprechend ist auch das für das Thema relevante Material umfangreich und forschungsgeschichtlich gesehen relativ jung.

Über die Globalisierung existiert eine Vielzahl von ausführlichen Untersuchungen, die alle Aspekte dieses Phänomens erleuchten und in die Tiefe analysieren. Einen wichtigen Beitrag zur Definition des Begriffs Globalisierung leisten die Arbeiten von *Anthony Giddens*, *Ulrich Beck*, *David Held et al.*, *Elmar Altvater und Birgit Mahnkopf*, *Reinhard Meyers*, *Martin Albrow*, *Jürgen Osterhammel und Niels Petersson*, *Lambert Koch*, *Kurt Hübner*, *Holger Schorb*, *Ulrich Teusch* und vielen anderen. Mit den politischen Folgen der Globalisierung beschäftigt sich auch eine Vielzahl von Autoren, wobei im Bereich des Systemwettbewerbs

---

<sup>3</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010h)

vor allem die Publikationen von *Michael Porter*, *Wolf Schäfer*, *Manfred Streit* und *Daniel Kiwit* sowie *Henning Klodt* und im Bereich der Auswirkungen der Globalisierung auf die nationalstaatlichen Souveränität die von *Keniche Ohmae*, *Bob Jessop*, *Joachim Hirsch* und *Robert Gilpin* zu nennen sind. Auf der Thematik der möglichen Wege zur Anpassung an die Globalisierung und ihrer Gestaltung gehen Autoren wie *Stefan Schirm*, *Franz Nuschler*, *Werner Link* und *Dirk Messner*. Aufgrund der Vielfältigkeit des Globalisierungsprozesses und des diesbezüglichen Forschungsstandes wird eine vollständige Bearbeitung des Themenkomplexes im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich sein. Es wird lediglich auf diejenigen politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Globalisierung eingegangen, die einen Bezug zu der Problemstellung aufweisen.

Im Bereich der Lissabon- und der Europa 2020-Strategie ist der Forschungsstand bis zum heutigen Zeitpunkt relativ überschaubar und sogar lückenhaft. Er besteht vor allem aus Discussion Papers, Working Papers, Analysen und Stellungnahmen sowie aus Beiträgen in der überregionalen Tagespresse und in verschiedenen Fachzeitschriften. Zu den relevantesten Arbeiten in diesem Bereich zählen die Publikationen von *Fritz Breuss*, *Christa Randzio-Plath*, *Werner Link*, *Peter Becker*, *Jürgen Janger*, *Joachim Wuermeling*. Diese Publikationen enthalten meistens einen Überblick der Strategien und ihrer Umsetzung sowie Ratschläge und Empfehlungen zu ihrer Verbesserung. Zwei Sammelbänder – *“Europe, Globalization and the Lisbon Agenda“*, herausgegeben von *Maria João Rodriguez* und *„The EU’s Lisbon Strategy: Evaluating success, understanding failure“*, herausgegeben von *Paul Copeland* und *Dimitris Papadimitriou* - untersuchen umfassend die Lissabon-Strategie und bewerten ihre Erfolge und Misserfolge in den verschiedenen Politikbereichen. Nicht zuletzt enthalten auch die Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie im Rahmen des Kok-Berichts sowie der Sapir-Report wichtige Informationen und Ansichtspunkte über den Inhalt und die Umsetzung der Lissabon-Politiken.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Untersuchungen, die sich entweder auf die Auswirkungen der Strategien auf einem bestimmten Politikbereich<sup>4</sup> oder auf ihrem bedeutendsten Umsetzungsinstrument – die Offene Methode der Koordinierung (OMK) beschränken. Eine Vielzahl an Publikationen beschäftigt sich mit der Reform der wirtschafts-

---

<sup>4</sup> Am häufigsten werden die Auswirkungen der Lissabon-Strategie auf die Innovationen, auf die Finanzpolitik, auf die Bildung sowie auf die Renten- und Sozialsicherungssysteme untersucht.

und finanzpolitischen Steuerung in der EU in Folge der Eurokrise.<sup>5</sup> Das Erkenntnisinteresse dieser Arbeiten liegt vornehmlich auf die Fragen, über welche Instrumente zur Krisenbewältigung die EU gemäß den aktuellen Vertragsrahmen verfügt und in welchen Bereichen die gegebene Kompetenzen nicht mehr ausreichen, um den Herausforderungen der globalen Finanzmärkte und den Interdependenzen innerhalb der Eurozone zu begegnen. Ausgehend von den bisherigen Strategien zur Krisenbewältigung und den bereits durchgeführten Änderungen der Finanzpolitik und der makroökonomischen Überwachung, werden dabei verschiedene Optionen zur Reform der institutionellen Architektur der EU und der Kompetenzverteilung im europäischen Mehrebenensystem vorgeschlagen und diskutiert, die von einer Auflösung der Währungsunion oder das Ausscheiden einzelner Länder bis zu einer Vergemeinschaftlichung weiterer Politikfelder und einer Vertiefung der europäischen Integration ausreichen.

In der vorliegenden Arbeit wurden als Informationsquellen vorrangig die zahlreichen offiziellen Dokumente der Europäischen Kommission und des Europäischen Rats benutzt: die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, das Lissabon-Programm der Gemeinschaft, die Jährlichen Fortschrittsberichte der Europäischen Kommission sowie die Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates. Insbesondere die regelmäßig erstellten Fortschrittsberichte enthalten ausführliche Information sowohl über die erzielten Fortschritte, als auch über die Problembereiche in der Union und in den einzelnen Ländern. Für die vergleichende Analyse der Umsetzung beider Strategien in den drei ausgewählten Ländern wurden als Informationsquelle die Nationalen Reformprogramme und die Fortschrittsberichte der einzelnen Länder sowie die Empfehlungen der Europäischen Kommission benutzt. Als Referenz dienten darüber hinaus die vom Weltwirtschaftsforum und vom Zentrum für Europäische Reform verfassten Berichte und Ranglisten.

Insgesamt jedoch begrenzt sich der bestehende Forschungsstand darauf, den Erfolg der Lissabon- und Europa 2020-Strategie daran zu bewerten, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden oder nicht. Die wichtige Frage, ob die inhaltliche Ausrichtung und die institutionelle Gestaltung der Strategien geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erfüllen, ist bisher weitgehend unberücksichtigt geblieben. Das Forschungsinteresse dieser Arbeit besteht daher vornehmlich

---

<sup>5</sup> Vgl. hierzu bspw.: Varwick, Johannes (Hrsg.) (2011): Die Europäische Union. Krise, Neuorientierung, Zukunftsperspektiven. Schwalbach: Wochenschau Verlag, Sauer, Thomas (Hrsg.) (2013): Die Zukunft der Europäischen Währungsunion. Eine kritische Analyse. Marburg: Metropolis sowie De Grauwe, P. (2011): Governance of a Fragile Eurozone. CEPS Working Document.

darin, zu untersuchen, inwieweit die Prioritäten, die Ziele und die Instrumente der Lissabon- und Europa 2020-Strategie geeignet sind, zu einer besseren wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in der Union beizutragen und damit die Position der EU und ihrer Mitgliedsstaaten im Globalisierungsprozess zu stärken. Im Vordergrund der Untersuchung steht daher eindeutig die mit den Lissabon- und Europa-2020-Strategie initiierte Neuausrichtung der europäischen Politiken und Governance-Instrumente. Die Umsetzung der EU-Strategien auf Länderebene ist in diesem Sinne insoweit wichtig, da es viele Politikbereiche gibt, in denen die EU-Strategien lediglich die Grundrichtung vorgeben und die konkreten Politiken und Maßnahmen von den Mitgliedsstaaten bestimmt werden.

### **1.3. Forschungsinteresse und Zielsetzung**

Mit der Lissabon- und Europa 2020-Strategie haben die EU-Institutionen den ambitionierten Versuch unternommen, Leitbilder für die künftige Wirtschafts- und Sozialordnung in Europa zu entwickeln und somit das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell fit für die Globalisierung zu machen. Die Bedeutung der beiden Strategien für die langfristige Entwicklung der EU und ihrer Mitgliedstaaten und Bürger wird bedauerlicherweise sowohl im öffentlichen als auch im politischen Diskurs vernachlässigt und somit stark unterbewertet. Dies begründete für mich den Bedarf einer ausführlichen, im Kontext der internationalen Situation und der globalen Entwicklungen eingebetteten Analyse der Lissabon-Strategie und des von ihr ausgelösten Modernisierungsprozesses.

Die vorliegende Arbeit hat das Forschungsziel zu analysieren, in wieweit die EU-Wachstumsstrategien<sup>6</sup> – die Lissabon- und die Europa 2020-Strategie - eine angemessene Antwort der EU auf die Herausforderungen der Globalisierung darstellen. In diesem Sinne wird in den nächsten Kapiteln geprüft, welche diese Herausforderungen sind und inwieweit die strategische Ausrichtung und die Konzeption der EU-Wachstumsstrategien dazu geeignet sind, den EU-Mitgliedsländern einen Rahmen für die Bewältigung dieser Herausforderungen und für die erfolgreiche Teilhabe an der Globalisierung anzubieten.

Wichtig für die Beantwortung der so formulierten Forschungsfrage sind in erster Linie nicht die einzelnen konkreten Maßnahmen, die im Rahmen der Strategien mehr oder weniger erfolgreich umgesetzt worden sind, sondern vielmehr die Leitbilder und die Politikmuster,

---

<sup>6</sup> Mit dem Begriff Wachstumsstrategien werden in der vorliegenden Arbeit die Lissabon- und die Europa 2020-Strategie bezeichnet.

welche die langfristige Entwicklung der Union prägen werden. Darüber hinaus wird den Instrumenten und Umsetzungsmechanismen der EU-Wachstumsstrategien besondere Achtung geschenkt, und zwar im Hinblick darauf, in wieweit sie geeignet sind, ein effektives Multi-Level-Governance in Europa zu initiieren, bei dem Maßnahmen und Instrumente auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene koordiniert angewandt und umgesetzt werden.

Aufgrund des beschriebenen Forschungsziels stehen folgende Fragen im Vordergrund der Untersuchung:

- a) Was steckt hinter dem Begriff Globalisierung und welche wichtigen Herausforderungen ergeben sich daraus für die EU und ihren Mitgliedsstaaten?<sup>7</sup>
- b) Was beinhalten die Lissabon- und die Europa 2020-Strategie und mit welchen Maßnahmen sollen demnach die Herausforderungen der Globalisierung gemeistert werden?<sup>8</sup>
- c) Welche Instrumente und Mechanismen wurden mit den EU-Wachstumsstrategien entwickelt, damit die EU im Zeitalter der Globalisierung handlungsfähiger wird?<sup>9</sup>
- d) Was wurde bereits mit den EU-Wachstumsstrategien erreicht und reicht das aus, um die europäischen Mitgliedstaaten fit für die Globalisierung zu machen?<sup>10</sup>
- e) Eignen sich die EU-Wachstumsstrategien als Instrument zur Anpassung oder sogar zur Gestaltung der Globalisierung?

Die geplante Untersuchung ist aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht im Bereich der europäischen Wirtschaftspolitik und aus politikwissenschaftlicher Sicht im Bereich der internationalen Beziehungen einzuordnen. Ihr Schwerpunkt soll auf einer politisch und wirtschaftswissenschaftlich basierten Analyse der Inhalte und der Instrumente der europäischen Wachstumsstrategien liegen. Ziel der Arbeit ist es zu untersuchen, welche Konzepte sich dahinter verbergen, in welcher Richtung die Modernisierung des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodell dadurch vorangetrieben wird und vor allem inwieweit die

---

<sup>7</sup> Vgl. Giddens (1990) (2003), Beck (1993) (1997), Held/McGrew/Goldblatt/Perraton (1999), Meyers (2002), Koch (2000), Hübner (1998), Altwater/Mahnkopf (2004), Schorb (1998), Kohler-Koch (1998), Teusch (2003), Osterhammel/Petersson (2006), Dürrschmidt (2002), Mitschke (2005), Czempiel (1993)

<sup>8</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2000a), Rat der Europäischen Union (2001b), Europäische Kommission (2010h) sowie zahlreiche sonstige Dokumente des Europäischen Rats und der Europäischen Kommission.

<sup>9</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2000a), Rat der Europäischen Union (2005), Europäische Kommission (2010k)

<sup>10</sup> Vgl. dazu die Jährlichen Fortschrittsberichte und die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission.

wirtschaftspolitische Grundausrichtung der Strategien den Herausforderungen der Globalisierung entspricht.

Mit der Arbeit soll die Hypothese nachgewiesen werden, dass die Lissabon-Strategie als experimentelles Verfahren einen Prozess der fortlaufenden Modernisierung des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells ausgelöst hat, der eine angemessene Antwort auf die sich ständig ändernden globalen Herausforderungen darstellt. Es soll belegt werden, dass die Lissabon- und die Europa 2020-Strategien, unabhängig von der erzielten Erfolge oder Misserfolge, als Konzept und als inhaltliche Prioritätensetzung durchaus geeignet sind, das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell gemäß den weltweiten Entwicklungstendenzen und den Anforderungen der Globalisierung zu modernisieren. Ob Europa die Entwicklungen jenseits seiner Grenzen beeinflussen kann, hängt davon ab, ob es in der Lage ist, innerhalb der Union für solides Wachstum und inneren Zusammenhalt zu sorgen und Mechanismen zu entwickeln, um einheitlich die globalen Herausforderungen zu bewältigen und auf der Weltbühne als handlungsfähiger Akteur zu agieren.

## **1.4. Vorgehensweise**

Um der zentralen Zielsetzung zu entsprechen und die formulierten Forschungsfragen zu beantworten wird folgendes Vorgehen für die Untersuchung gewählt.

Die gesamte Untersuchung ist in vier Abschnitte gegliedert. Im Anschluss an der Einleitung, in der die Problemstellung und die Zielsetzung der Arbeit dargestellt sind, umfasst das zweiten Kapitel eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Begriff Globalisierung. Auf der Basis einer Literaturrecherche werden dabei der Stand der Forschung zu diesem Thema dargestellt, die wichtigsten Herausforderungen, die sich aus der Globalisierung ergeben identifiziert sowie die möglichen Anpassungs- und Gestaltungsstrategien verglichen.

Im dritten und vierten Kapitel werden die Lissabon und die Europa 2020-Strategie ausführlich thematisiert. In Form eines chronologischen Überblicks werden die Entwicklungen im Rahmen der Lissabon-Strategie, die wichtigsten Herausforderungen bei ihrer Umsetzung sowie die wichtigsten Neuerungen bei der Fortsetzung der Reformen innerhalb Europa 2020 als ihr Nachfolger dargestellt. Beide Kapitel folgen einander nicht nur aus Gründen chronologischer Reihenfolge, sie spiegeln auch die ständig fortschreitende Entwicklung und sich verbessernde Qualität der Strategien wider.

Das fünfte Kapitel dieser Arbeit widmet sich der praktischen Umsetzung beider Strategien. Aufgrund der thematischen Breite und der Vielzahl an Mitgliedsländern in der EU ist es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich gewesen, jeden der Aspekte der Strategie auf seine nationale Umsetzung zu prüfen. Die Fortschritte und Versäumnisse bei der Umsetzung der beiden EU-Wachstumsstrategien werden daher am Beispiel drei ausgewählter Länder – Bulgarien, Dänemark und Deutschland - untersucht.

Das letzte Kapitel beendet die Arbeit mit einer zusammenfassenden Bewertung der Lissabon- und Europa 2020-Strategie und der durch sie ausgelösten Prozesse. Hier werden die bedeutendsten Erfolge und Schwachstellen der beiden Strategien zusammengefasst und systematisiert. Dieses Kapitel enthält die Klärung der zentralen Fragestellung der Arbeit, und zwar inwieweit die EU-Wachstumsstrategien eine angemessene Antwort Europas auf die Globalisierung darstellen.

## **1.5. Methoden der Untersuchung**

Die vorliegende Arbeit untersucht Sachverhalte, die sich immer noch im Prozess befinden. Sowohl die Globalisierung, als auch die Europäische Union und ihre Wachstumsstrategien werden im Rahmen dieser Untersuchung als offene Prozesse betrachtet, die ständigen Änderungen unterworfen sind, sei es aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und externer Schocks oder aber auch als Folge von bewussten politischen Entscheidungen. Die Aktualität und die Dynamik des Forschungsthemas machen den besonderen Reiz und gleichzeitig die Schwierigkeiten dieser Arbeit aus. Sie ist zeitlich parallel mit der Umsetzung der Lissabon- und Europa 2020-Strategie entstanden und wurde mehrmals korrigiert, erweitert und aktualisiert.

Da die Lissabon-Strategie kein statisches und in sich geschlossenes Programm darstellt, sondern vielmehr ein dynamischer Prozess, bei dem die Schwerpunkte, Ziele und Instrumente ständig aktualisiert und ergänzt werden, wird im Rahmen der Untersuchung nicht darauf gezielt, eine umfassende Analyse aller im Rahmen der Strategie geplanten und umgesetzten Maßnahmen zu liefern, sondern vielmehr ihre Auswirkungen auf die wichtigsten Politikbereiche zu untersuchen. Die Abschätzung der Auswirkungen der Lissabon-Strategie auf die wichtigsten ökonomischen Indikatoren ist besonders kompliziert, da in diesem Kontext auch der Konjunkturzyklus und die externen Ereignisse eine Rolle spielen. So wirkte sich der Ausbruch der globalen Finanzkrise massiv auf die bereits erreichten Fortschritte aus

und verschlechterte maßgeblich die Durchschnittsergebnisse des gesamten zehnjährigen Zeitraums.

Die methodische Arbeitsweise erfolgt sowohl deskriptiv und chronologisch als auch empirisch-analytisch. Mit dieser Vorgehensweise soll einerseits auf die ständige Evolution der EU-Wachstumsstrategien hingewiesen werden und andererseits die Umsetzung im Hinblick auf bestimmten Indikatoren und ausgewählten Ländern analysiert und verglichen werden.

In der geplanten Untersuchung wurden sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren angewendet werden. Im Mittelpunkt der Arbeit steht eine wirtschaftswissenschaftlich und politisch fundierte Inhaltsanalyse von Zielen, Maßnahmen, Instrumenten und Dokumenten der EU bezüglich der Lissabon-Strategie. Im Bereich des Vergleichs von Wirtschaftsdaten sowie bei der Bewertung von Indikatoren zur Zielerreichung wird Analyse und Auswertung von statistischen Daten durchgeführt. Des Weiteren sollen Veränderungen bestimmter Merkmale im Zeitverlauf untersucht werden. Neben dieser temporalen Vergleichsanalyse wurden auch regionale Vergleiche gemacht. Im letzten Kapitel wird im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse den Beitrag der EU-Wachstumsstrategien zur besseren Anpassung und Gestaltung der Globalisierung in den wichtigsten Politikbereichen zusammengefasst.

In Politik und Wissenschaft herrscht die Meinung, die Lissabon-Strategie sei gescheitert und Europa 2020 ist auf dem Weg ihr Schicksal zu folgen. Unabhängig davon, ob die gesetzten Ziele bis zum Jahr 2010 erreicht wurden oder nicht, stellt die Lissabon-Strategie jedoch einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung der EU dar. Sie ist ein Ausdruck des ernsthaften Bestrebens der Europäer, die Herausforderungen der Globalisierung, d.h. des Wandels der alten Industriegesellschaft zu einer auf Wissen basierenden Informationsgesellschaft anzunehmen und verdient daher eine ausführliche Betrachtung. Eine Popularisierung der Strategie, als gemeinsame einheitliche Antwort Europas auf die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, könnte einen Beitrag zur Überwindung der Legitimitäts- und Vertrauenskrise der EU bei der Bevölkerung der europäischen Nationalstaaten leisten.

## **Kapitel II: DAS PHÄNOMEN GLOBALISIERUNG**

In den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Debatten zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist der Begriff Globalisierung so populär und beliebt, dass kaum ein Themenbereich existiert, der nicht mit der Globalisierung in Verbindung gebracht und unter diesem Aspekt erforscht wird. Die strukturellen Veränderungen in fast allen gesellschaftlichen Lebensbereichen werden beinahe ausnahmslos im Zusammenhang mit der Globalisierung diskutiert und begründet. Globalisierung hat sich als ein zentraler Begriff zur Beschreibung der aktuellen politischen Situation etabliert.

Im Hinblick auf die Komplexität und die Relevanz der Thematik erweist es sich daher als sinnvoll, zunächst eine Klärung des Begriffs Globalisierung vorzunehmen, um somit die Herausforderungen, die sich daraus ergeben anschaulich, logisch und möglichst neutral aufzuzeigen sowie mögliche Gestaltungsstrategien darzustellen, zu analysieren und zu bewerten. Die Globalisierung als Gesamtphänomen zu betrachten, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich gewesen. Daher ist im Folgenden den Versuch unternommen worden, den Begriff Globalisierung in Anlehnung an die bestehende Literatur zu definieren und zu konzeptualisieren. Da nicht alle Deutungen und Definitionen des Begriffs berücksichtigt werden können, ist das Ziel des Kapitels, einen Bedeutungsgehalt zu identifizieren, der sich in den meisten Definitionen findet und als konsensfähig betrachtet werden kann. Trotz der Multidimensionalität des Globalisierungsprozesses liegt der Fokus der Untersuchung auf dem wirtschaftspolitischen Bereich. Untersucht wird lediglich der aktuelle Globalisierungsschub, dessen Beginn in der Mitte der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts angesiedelt wird.

### **2.1. Definitionen, Abgrenzungen und Merkmale der Globalisierung**

#### **2.1.1. Die Kontroversen der Globalisierungsdebatte**

Der Begriff Globalisierung ist relativ neu, hat in den letzten zwei Jahrzehnten dennoch außerordentlich an Popularität gewonnen und sich zu einem der meistverwendeten Schlagwörter entwickelt. Die Auffassungen darüber, was unter dem Begriff zu verstehen ist, gehen jedoch weit auseinander. Höchst unterschiedliche Sachverhalte werden in der

gesellschaftlichen Diskussion mit dem Begriff Globalisierung assoziiert: das Internet, die multinationalen Unternehmen, der Außenhandel, globale Umweltrisiken und sogar der weltweite Terrorismus. Diese Assoziationenvielfalt deutet darauf hin, dass nicht nur eine allgemeine Definition, sondern vielmehr auch ein allgemeines Verständnis dafür fehlt, was Globalisierung eigentlich bedeutet. Im alltäglichen Sprachgebrauch hat sich die Globalisierung daher vielmehr als ein Sammelbegriff eingebürgert, unter dem unterschiedliche realgeschichtliche Transformationsprozesse und Trends zusammengefasst werden.

Die Definitionsschwierigkeiten und –Divergenzen bezüglich der Globalisierungsdefinition sind nicht nur auf den fachlich ungeschulten Teil der Bevölkerung begrenzt, auch unter Experten auf diesem Gebiet herrschen weiterhin Unstimmigkeiten. Obwohl die wissenschaftliche Literatur zum Thema Globalisierung in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich angestiegen ist, existiert kaum ein anderer Begriff, der in der Forschung so viele widersprüchliche Definitionen hervorruft. Die Anzahl der Globalisierungsdefinitionen ist beinahe so groß wie die Anzahl der Autoren, welche die Globalisierung erforschen. Fast alle Arbeiten zum Thema Globalisierung fangen mit dem Hinweis an, dass es sich dabei um einen besonderen Themenkomplex handelt. Die Hinweise beziehen sich zum einen auf den Modewort-Charakter des Begriffs sowie auf die Unübersichtlichkeit der diesbezüglichen Literatur, zum anderen auf sein ideologisches und propagandistisches Potenzial. *Ulrich Beck* bezeichnet die Globalisierung daher zu Recht als „*das am meisten gebrauchte – missbrauchte – und am seltensten definierte, wahrscheinlich missverständlichste, nebulöseste und politisch wirkungsvollste (Schlag- und Streit-) Wort der letzten, aber auch der kommenden Jahre*“<sup>11</sup>.

Die wissenschaftliche Globalisierungsdebatte wird sehr polarisiert und emotional geführt. Fast alle Aspekte der Globalisierung sind heftig umstritten: wie der Begriff definiert werden soll, ob er neue oder bereits früher angefangene Entwicklungen zusammenfasst, welche Konsequenzen sich daraus ergeben und wie sie zu beurteilen sind. Im Spektrum der Antworten auf diese Fragen überwiegen meistens zwei extreme Gegenpositionen, woraus sich bereits unterschiedliche Lager herausgebildet haben.<sup>12</sup> Die Einigung auf eine einheitliche Globalisierungsdefinition wird dadurch erschwert, dass es sich bei der Globalisierung um

---

<sup>11</sup> Beck (1997), S.42.

<sup>12</sup> Bezüglich der Existenz der Globalisierungsprozesse wird zwischen Globalisierungsskeptikern und -befürwortern unterschieden, im Hinblick auf die Globalisierungsfolgen zwischen Globalisierungsoptimisten und -Pessimisten usw.

einen komplexen Zusammenhang technischer, ökonomischer, politischer und kulturell-ideologischer Faktoren handelt, welche je nach Interesse und Fragestellung die Definitionsversuche prägen.<sup>13</sup> Die Globalisierung stellt ein Bündel von verschiedenen Einzelphänomenen dar, das in seiner Gesamtheit und in seinen Wirkungszusammenhängen sehr komplex ist. In technologischer Hinsicht handelt es sich dabei um die revolutionären Entwicklungen im Bereich der Informations-, Kommunikations- und Transporttechnologien, in politischer Hinsicht wird Globalisierung vor allem mit dem Ende der bipolaren Teilung der Welt und der Entstehung einer neuen Weltordnung in Zusammenhang gebracht, in ökonomischer Hinsicht bezieht sich der Begriff auf die Liberalisierung der Märkte, die Internationalisierung der Produktion, die Intensivierung des globalen Wettbewerbs und die wachsende Bedeutung multinationaler Unternehmen, in kultureller Hinsicht wird unter Globalisierung die Universalisierung bestimmter Wertmuster verstanden. Weitere Definitionen können je nach Lebensbereich beliebig hinzugefügt werden. Eine allgemeine Definition, die all diese Aspekte einschließt, ist nur im Rahmen einer umfassenden Theorie zu leisten. Kurze Definitionen leiden dagegen an zu viel Abstraktion und Unvollständigkeit.

Trotz seiner Unschärfe hat sich der Globalisierungsbegriff nicht nur im akademischen Diskurs, sondern auch in der Alltagssprache als Schlüsselbegriff etabliert und wird beinahe „inflationär“<sup>14</sup> verwendet. Dies geschieht oft unreflektiert, ohne die genaue Bedeutung des Wortes zu hinterfragen. Der Begriff wird in unterschiedlichen Untersuchungen verwendet, ohne annähernd definiert zu werden. Diese undifferenzierte Verwendung des Begriffs sowie seine Vieldeutigkeit und Missverständlichkeit haben zu der Herausbildung des sog. „Globalisierungsmythos“ beigetragen, der entweder motivierend oder beunruhigend und drohend wirkt.<sup>15</sup> Immer häufiger wird der Globalisierungsbegriff als interessengeleitet eingesetztes politisches oder ökonomisches Schlagwort, darunter auch als „ideologisch aufgeladener Kampfbegriff“<sup>16</sup> benutzt. Er wird nicht nur verwendet um Veränderungen der Gesellschaft zu beschreiben, sondern auch um Veränderungen in der Gesellschaft zu legitimieren. Globale Entwicklungen werden dabei als externe Bedrohungen dargestellt, um radikale Reformen zu begründen oder an alten Strukturen und Normen festzuhalten. *Joachim*

---

<sup>13</sup> Vgl. Hirsch (1998), S.17f.

<sup>14</sup> Robejsek (2000), S.61.

<sup>15</sup> Vgl. Dürschmidt (2002), S.6.

<sup>16</sup> Teusch (2004), S. 16.

*Hirsch* bezeichnet in diesem Sinne Globalisierung zutreffend als einen schwammigen Begriff, „*der vieles meint, wenig sagt und alles rechtfertigt*“<sup>17</sup>.

Trotz aller Kontroversen bezüglich seiner Definition ist der Globalisierungsbegriff aus den wissenschaftlichen, politischen und öffentlichen Debatten nicht mehr wegzudenken. Einer der bekanntesten Globalisierungsforscher – *Anthony Giddens* – weist auf die Relevanz der Thematik hin, indem er die Globalisierungsdebatte als die „*Debatte über die Form, die unsere Gesellschaften im 21. Jahrhundert annehmen werden, darüber welche dynamischen Kräfte sie vorantreiben und welche sozialpolitischen Antworten wir auf diese Kräfte geben werden*“<sup>18</sup> umschreibt. *Martin Albrow* nennt die Globalisierung sogar „*das für die Gesellschaftstheorie bedeutendste Phänomen der Gegenwart*“<sup>19</sup> seit dem Ende des Kalten Krieges. Für *Jürgen Osterhammel* und *Niels Petersson* ist die Globalisierung ein Begriff der Gegenwartsdiagnose, der unserer Epoche einen Namen gibt.<sup>20</sup>

## 2.1.2. Definitionsversuche des Begriffs Globalisierung

In der wissenschaftlichen Literatur findet sich eine Vielzahl von Globalisierungsdefinitionen, die sich unter anderem sehr deutlich in ihrer Multiperspektivität unterscheiden und anhand dieses Merkmals klassifiziert werden können. In soziologischen Beiträgen werden meistens sehr breite Begriffsdefinitionen bevorzugt, die das Phänomen als facettenreichen gesellschaftlichen und kulturellen Prozess darstellen. Die Globalisierung erscheint in solchen Beiträgen als „*materielle, aber auch sozial konstruierte Lebenswelt, in der sich Bezugsräume ausdehnen und gleichzeitig verdichten*“<sup>21</sup>. Die breit gefassten Globalisierungsdefinitionen lassen sich ihrerseits anhand der unterschiedlichen Betonung von zeitlichen, räumlichen, materiellen und kognitiven Aspekten differenzieren.<sup>22</sup> Während ein Teil davon die Ausdehnung der Reichweite von sozialem Handeln hervorhebt (*räumliche Komponente*), betonen andere die Intensivierung von Interaktionen (*zeitliche Komponente*), das Anwachsen von Kapital-, Waren- und Menschenströmen (*materielle Komponente*) oder das zunehmende Bewusstsein, dass Globalisierungsfolgen einen wachsenden Einfluss auf das menschliche Leben haben (*kognitive Komponente*).

---

<sup>17</sup> Hirsch (1998), S.8.

<sup>18</sup> Giddens (2003), S.33.

<sup>19</sup> Albrow (1998), S.144.

<sup>20</sup> Vgl. Osterhammel/Petersson (2006), S.7.

<sup>21</sup> Bernauer (2000), S.27.

<sup>22</sup> Vgl. Schwerdt (2003), S.9ff.

Eine der meist zitierten Globalisierungsdefinitionen stammt von *David Held, Anthony McGrew, David Goldblatt* und *Jonathan Perraton*. In ihrer Untersuchung „*Global Transformations*“ definieren sie die Globalisierung als

*„... a process (or set of processes) which embodies a transformation in the spatial organization of social relations and transactions – assessed in terms of their extensity, intensity, velocity and impact – generating transcontinental or interregional flows and networks of activity, interaction, and the exercise of power.*

*In this context, flows refer to the movements of physical artefacts, people, symbols, tokens and information across space and time, while networks refer to regularized or patterned interactions between independent agents, nodes of activity, or sites of power.*“<sup>23</sup>

Diese Definition hebt zwar die räumliche Komponente hervor, deutet jedoch mit der Betonung von Intensität, Geschwindigkeit und Auswirkungen des Prozesses über sie hinaus.<sup>24</sup> Sie betont die Prozessualität der Globalisierung, ist multidimensional und verzichtet auf eine ausdrückliche Bewertung der beschriebenen Entwicklungen.

Ähnlich formuliert ist die ebenso vielzitierten Begriffsdefinition von *Giddens*, der Globalisierung als *„the intensification of worldwide social relations which link distant localities in such a way that local happenings are shaped by events occurring many miles away and vice versa*“<sup>25</sup> bezeichnet.

In politökonomischen und rein ökonomischen Untersuchungen wird der Globalisierungsbegriff inhaltlich meistens enger gefasst. Die Globalisierungsdefinitionen sind rein verbal ausführlicher formuliert, beziehen sich jedoch nicht auf alle Globalisierungsdimensionen. So erscheint z.B. bei *Lambert Koch* Globalisierung als

*„... ein dynamischer Prozess, der, ausgelöst durch Änderungen der politisch-ökonomisch-technischen Rahmenbedingungen, die wirtschaftliche Bedeutung nationaler Grenzen geringer werden lässt. Die hierdurch ausgelöste Intensivierung des internationalen Wettbewerbs führt zu einer intensivierten Nutzung der Möglichkeiten internationaler Arbeitsteilung. Hierdurch verbessert sich der weltweite Einsatz der Ressourcen laufend, es entstehen neue Chancen und Risiken. Gleichzeitig werden nationale Regelungen zunehmend durch internationale*

---

<sup>23</sup> Held/McGrew/Goldblatt/Perraton (1999), S.16.

<sup>24</sup> Vgl. Schwerdt (2003), S.10.

<sup>25</sup> Giddens (1990), S.63.

*Vereinbarungen ergänzt, so dass die nationalen politischen Akteure zu Gunsten internationaler Organisationen an Bedeutung zu verlieren beginnen.*<sup>26</sup>

Der Nachteil solcher Definitionen besteht darin, dass eine klare Trennung der Ursachen des Prozesses, der Globalisierung selbst und schließlich ihrer Folgen kaum möglich ist.<sup>27</sup> Sie sind meistens lediglich auf die wirtschaftliche Dimension des Globalisierungsprozesses bezogen und ignorieren wichtige Entwicklungen, die sich in anderen gesellschaftlichen Sphären vollziehen. Doch während die weit gefassten soziologischen Definitionen die Bestimmung wichtiger Globalisierungsmerkmale auf einer abstrakten theoretischen Metaebene erlauben, stellen die eng gefassten Definitionsversuche den Bezug zur Realität her und verdeutlichen, woran man die Globalisierung im realen Leben erkennen kann. Trotz der intensiven und seit mehreren Jahren andauernden Forschungsarbeit, konnte sich bis jetzt jedoch keine einheitliche, allgemein anerkannte Globalisierungsdefinition durchsetzen.

### **2.1.3. Merkmale der Globalisierung**

Wie bereits angedeutet, ist die wissenschaftliche Globalisierungsdebatte sehr umfangreich und daher auch das Spektrum divergierender Positionen sehr breit. Dennoch finden sich im Globalisierungsdiskurs auch Gemeinsamkeiten, die unumstritten sind, und das Globalisierungsverständnis sowie den Einstieg in die Begriffsklärung erleichtern. Sie lassen sich als gemeinsamer Nenner des Begriffsspektrums zur Globalisierung bezeichnen und werden daher im Folgenden ausgewiesen und erläutert.

#### **2.1.3.1. Zunahme und Intensivierung von Interdependenzen**

Das erste unumstrittene Merkmal der Globalisierung ist die Zunahme und Intensivierung von Austauschbeziehungen zwischen räumlich getrennten, weit voneinander entfernten Orten, Regionen, Staaten, Organisationen oder Personen. Die Zunahme bezieht sich auf die Ausdehnung von Interdependenzen in der räumlichen Dimension durch Knüpfung immer neuer Austauschbeziehungen rund um den Globus. Intensivierung bezeichnet die Vertiefung bestehender Austauschbeziehungen, wodurch das Niveau der Interdependenzen erhöht wird.<sup>28</sup>

---

<sup>26</sup> Koch (2000), S.5.

<sup>27</sup> Vgl. Robejsek (2000), S.84.

<sup>28</sup> Vgl. Seeleib-Kaiser (2001), S.30.

Die Zunahme und Intensivierung von Vernetzungen und Interdependenzen fasst die räumliche und die zeitliche Begriffskomponente der Globalisierung zusammen und fehlt in fast keinem Definitionsversuch. So definiert z.B. *Reinhard Meyers* die Globalisierung als

*„qualitative Verdichtung wie auch die zeitliche Beschleunigung grenzüberschreitender Aktionen, welche ihre Akteure – Individuen, Gesellschaften, Institutionen, Staaten – zu einem komplexen Gefüge wechselseitiger, aber nicht immer gleichgewichtiger Abhängigkeiten miteinander vernetzen“<sup>29</sup>.*

Etwas anders formuliert, jedoch auf dasselbe Merkmal bezogen ist auch die Begriffsdefinition von *Kurt Hübner*, der unter Globalisierung

*„ein im Zeitablauf verstärktes quantitatives wie qualitatives Anwachsen grenzüberschreitender Ströme von Aktivitäten“<sup>30</sup> versteht.*

*Johannes Varwick* definiert die Globalisierung als ein Prozess, bei dem erstens eine quantitative Zunahme, zweitens eine qualitative Intensivierung und drittens eine räumliche Ausdehnung der Verbindungen zwischen Gesellschaften und Problembereichen feststellbar ist<sup>31</sup> und dazu führt, dass *„Ereignisse in einem Teil der Welt in zunehmendem Maße Gesellschaften und Problembereiche in anderen Teilen der Welt berühren“<sup>32</sup>.*

Die Reichweite und die Intensität der Interdependenzen variieren in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen erheblich. Am weitesten fortgeschritten sind die Verflechtungen im wirtschaftlichen Bereich, die deutlich stärker als die Gesamtwirtschaft gewachsen sind.<sup>33</sup> Aber auch im wirtschaftlichen Bereich unterscheiden sich die Intensität und die Reichweite der Verflechtungen auf den verschiedenen Märkten erheblich voneinander, wobei der Globalisierungsgrad stark variiert. Während Finanz- und Warenmärkte näherungsweise globalen Charakter annehmen, sind Arbeits- und Dienstleistungsmärkte immer noch weitgehend national begrenzt.

---

<sup>29</sup> Meyers (2002), S.13.

<sup>30</sup> Hübner (1998), S.17.

<sup>31</sup> Vgl. Varwick (2013), S.62f.

<sup>32</sup> Varwick (2013), S.62f.

<sup>33</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2002), S.51.

Mit der Akzentuierung des Worts „*Intensivierung*“ in vielen Begriffsdefinitionen wird darauf eingegangen, dass es sich bei der Globalisierung um kein historisch neuartiges Phänomen handelt, sondern vielmehr um eine neue Phase im Ablauf dieses Phänomens. Des Weiteren ermöglicht dieses Definitionsmerkmal, den Begriff Globalisierung von benachbarten Begriffen der Internationalen Beziehungen wie Regionalisierung, Internationalisierung und Transnationalisierung zu unterscheiden und abzugrenzen.<sup>34</sup> Eine begriffliche Abgrenzung ist allerdings deswegen wichtig, weil die so benannten Prozesse in einem äußerst komplexen und dynamischen Verhältnis zueinander und zum Phänomen der Globalisierung stehen. Insbesondere das Verhältnis zwischen Globalisierung und europäischer Integration (als Regionalisierungsprozess) ist für die vorliegende Untersuchung von besonderer Bedeutung und wird im Folgenden mehrfach thematisiert.

### 2.1.3.2. Öffnung und Entgrenzung

Ein weiteres unbestrittenes Merkmal der Globalisierung ist die Entgrenzung der nationalen Subsysteme. Die Entgrenzung ist eine Folge der Zunahme grenzüberschreitender Prozesse, Strukturen und Handlungen und kann je nach Reichweite, Intensität, Geschwindigkeit und Folgen unterschiedliche Formen annehmen.<sup>35</sup> Die verschiedenen gesellschaftlichen Sphären sind nicht im gleichen Maße von der Entgrenzung betroffen. So überschreiten z.B. Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunikation schon lange die nationalen Grenzen, während die politische Steuerung und ihre Institutionen nach wie vor die Souveränität nationaler Instanzen als entscheidenden Bezugspunkt haben. *Holger Schorb* definiert anhand dieses Begriffsmerkmals Globalisierung als die ungleiche Expansion der verschiedenen gesellschaftlichen Subsysteme.<sup>36</sup> Diese Ungleichzeitigkeit führt zu einem Gegensatz zwischen sich entgrenzender Wirtschaft, Gesellschaft, Wissenschaft und Kommunikation und einer begrenzten politischen Handlungs- und Steuerungsfähigkeit. Aus diesem Gegensatz resultieren nämlich die Problematik des Globalisierungsprozesses und die damit verbundenen Ängste. Befürchtet wird ein „Terror der Ökonomie“<sup>37</sup>, der die Politik ohnmächtig macht. Die Verselbstständigung der Wirtschaft von der Politik wurde von *Elmar Altvater* und *Birgit Mahnkopf* ausführlicher erforscht und mit dem Begriff „*Entbettung*“ definiert.<sup>38</sup> Darunter

---

<sup>34</sup> Vgl. Meyers (2002), S.13.

<sup>35</sup> Vgl. Landfreid (2001), S.11.

<sup>36</sup> Vgl. Schorb (2001), S.8.

<sup>37</sup> Vgl. Forrester (1998).

<sup>38</sup> Vgl. Altvater/Mahnkopf (2002), (2004).

verstehen die Autoren die Freisetzung und Entfesselung der Wirtschaft aus den nationalstaatlichen und internationalen Regelungssystemen.

Die Entgrenzung als Globalisierungsmerkmal wird von den verschiedenen Autoren unterschiedlich verstanden. *Beck* fasst unter dem Begriff das Verschwinden von Grenzen und definiert demzufolge Globalisierung als

*„... das erfahrbare Grenzenloswerden alltäglichen Handelns in den verschiedenen Dimensionen der Wirtschaft, der Information, der Ökologie, der Technik, der transkulturellen Konflikte und Zivilgesellschaft, und damit im Grunde genommen etwas zugleich Vertrautes und Unbegriffenes, schwer Begreifbares, das aber mit erfahrbarer Gewalt den Alltag elementar verändert und alle zu Anpassungen und Antworten zwingt“<sup>39</sup>.*

Der Argumentation von *Michael Albert* zufolge bedeutet Entgrenzung dagegen nicht den Wegfall von Grenzen, sondern den Umbau von Begrenzung. Territoriale Grenzen verlieren dabei zunehmend an Kontroll- und Regulationsfunktion, während funktionale Differenzierungen an Bedeutung gewinnen.<sup>40</sup> *Beate Kohler-Koch* definiert den Begriff Entgrenzung explizit als einen Prozess der *„Aufhebung, Verschiebung und Umdeutung von Grenzen (...), im Zuge dessen sich die Bezugsräume politischen Handelns stetig verändern“<sup>41</sup>.*

Anstelle des Begriffs *„Entgrenzung“* verwendet *Ulrich Teusch* den Begriff *„Relativierung von Grenzen“*, und grenzt somit Globalisierung von ähnlichen Begriffen, wie Internationalisierung oder Liberalisierung ab. Das Spektrum des Begriffs *„Relativierung“* reicht *Teusch* zufolge von einem zunehmenden *„Überqueren“* von Grenzen (Internationalisierung) über die *„Öffnung“* oder *„Durchlässigkeit“* von Grenzen (Liberalisierung) bis zur regelrechten Transzendierung oder *„Auflösung“* von Grenzen (Globalisierung im engen Sinn).<sup>42</sup> Zudem wendet der Autor das Konzept nicht nur auf die horizontale, sondern auch auf die vertikale Ebene an. Die Relativierung bezieht sich nicht nur auf geographisch darstellbare staatliche oder kulturelle Grenzen, *„...sondern auch auf Grenzen zwischen Akteuren oder Akteursgruppen in hierarchisch geordneten*

---

<sup>39</sup> Beck (1997), S.44.

<sup>40</sup> Vgl. Albert (1998), S.51f.

<sup>41</sup> Kohler-Koch (1998), S.12.

<sup>42</sup> Vgl. Teusch (2003), S.41.

*Zusammenhängen, also auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse, die im Zuge von Globalisierung in Bewegung geraten oder durch neue ersetzt werden.*“<sup>43</sup>

### 2.1.3.3. Raum-Zeit-Kompression

Eine weitere Gemeinsamkeit im Globalisierungsdiskurs ist die grundlegende Veränderung der gesellschaftlichen Bedeutung von zwei zentralen Rahmenbedingungen menschlicher Existenz – Raum und Zeit. Ursache dieser Veränderung sind die, durch die Fortschritte in den Informations-, Kommunikations- und Transporttechnologien ermöglichte, Leichtigkeit und Häufigkeit, mit der Menschen, Waren und Informationen große Distanzen überwinden. Diese Transformation des Verhältnisses von Raum und Zeit ist Gegenstand einer Reihe theoretisch ausgerichteter wissenschaftlicher Arbeiten. Der Geograph *David Harvey* verwendet zur Bezeichnung dieser Entwicklung den Begriff „*Raum-Zeit-Kompression*“<sup>44</sup>, der Soziologe *Anthony Giddens* – „*Raum-Zeit-Konvergenz*“<sup>45</sup>, der Raumforscher *Dieter Läßle* – „*Vernichtung des Raumes durch die Zeit*“<sup>46</sup> und der Philosoph *Paul Virilio* spricht sogar vom „*geographischen Tod*“<sup>47</sup>.

Die Raum-Zeit-Kompression bezeichnet einen Prozess, bei dem sowohl eine Verkürzung der Zeit, als auch ein Schrumpfen räumlicher Entfernungen stattfinden. Übermittlungszeiten und räumliche Distanzen verlieren zunehmend an Bedeutung. Für die Menschen bedeutet diese veränderte Relation von Raum und Zeit, dass dasselbe Ereignis überall auf der Welt gleichzeitig erlebt werden kann. Der Prozess der „*Raum-Zeit-Kompression*“ setzt schubweise an und schafft die Voraussetzungen für eine gemeinsame Gegenwart, in der die effektive Distanz erheblich geringer ist als die geographische.<sup>48</sup> *Marshall McLuhan* umschrieb bereits in den 1960er Jahren dieses „*Schrumpfen*“ der Welt mit dem Begriff „*global village*“.<sup>49</sup>

Das Ergebnis dieses „*Schrumpfen*“ der Welt sind tiefgreifende Veränderungen in den räumlichen Organisationsformen sowohl auf wirtschaftlicher, als auch auf allen anderen Ebenen. *Manuel Castells* spricht in seinem Buch „*Netzwerkgesellschaft*“ von einer Wandlung

---

<sup>43</sup> Teusch (2003), S.41.

<sup>44</sup> Vgl. Harvey (1989), S.260ff.

<sup>45</sup> Vgl. Giddens (1992).

<sup>46</sup> Vgl. Läßle (1994).

<sup>47</sup> Vgl. Virilio (1997).

<sup>48</sup> Vgl. Osterhammel/Petersson (2006), S12.

<sup>49</sup> Vgl. McLuhan/Powers (1995)

im Verständnis der Kategorie Raum von einem *“Space of Places“* (Raum der Orte) in einen *“Space of Flows“* (Raum der Ströme).

*“Netzwerke bilden die neue soziale Morphologie unserer Gesellschaften. (...) Eine auf Netzwerken aufbauende Gesellschaftsstruktur ist ein hochrangig dynamisches, offenes System, das erneuert werden kann, ohne dass das Gleichgewicht in Gefahr geriete. Netzwerke sind angemessene Organisationsformen für eine kapitalistische Wirtschaft, die auf Innovation, Globalisierung und dezentraler Konzentration aufbaut, (...) und für eine gesellschaftliche Organisation, die auf die Verdrängung des Raumes und die Vernichtung der Zeit aus ist.“<sup>50</sup>*

#### **2.1.3.4. Prozessualität der Globalisierung**

Wie die Endsilbe deutlich macht, bezeichnet die Globalisierung einen Prozess und nicht einen Zustand. Dieser Prozess beinhaltet die Entwicklung von einem Zustand der geschlossenen Volkswirtschaften zu einem Zustand der integrierten Weltwirtschaft.<sup>51</sup> Von einem einheitlichen Prozess kann jedoch nicht die Rede sein. Vielmehr ist die Globalisierung, wie Giddens es zutreffend gefasst hat, *„ein verkürzter Begriff für eine ganze Serie von miteinander verbundenen Veränderungen ..., die unsere Welt transformieren“<sup>52</sup>*. Ähnliches bedeutet der Begriff auch für Dürschmidt, der darunter *„eine Vielfalt realgeschichtlicher Transformationen in Richtung auf globale Vernetzungen und Abhängigkeiten“<sup>53</sup>* substituiert. Anzumerken ist auch, dass sich die Bezeichnung *„global“* nicht auf eine tatsächliche weltweite Ausdehnung, sondern lediglich auf das Potential der Vernetzungen bezieht.

Die Prozessualität der Globalisierung impliziert ihre Nichtabgeschlossenheit und die Aussicht auf Fortsetzung. Der Globalisierungsprozess steuert auf einen hypothetischen Endzustand – die Globalität – zu, der dadurch gekennzeichnet ist, dass alle Globalisierungsaspekte in höchstem Maße erfüllt wären. Mittlerweile besteht in der wissenschaftlichen Literatur ein Konsens darüber, dass der Zustand von Globalität noch nicht erreicht ist. Wir befinden uns heute immer noch im Prozess der Globalisierung, dessen Geschwindigkeit und Richtung offen sind. Doch selbst beim Erreichen des Globalitätszustandes sind die Fragen offen, woran man

---

<sup>50</sup> Castells (2001), S.527.

<sup>51</sup> Vgl. Klodt (1998), S.8.

<sup>52</sup> Giddens (2003), S.40.

<sup>53</sup> Dürschmidt (2002), S.12.

ihn erkennen kann, ob er bestehen bleibt und ob womöglich seine Umkehrbarkeit mitgedacht werden muss.

Sehr oft wird allerdings der Begriff Globalisierung benutzt, um die „Logik“ oder den „Endzustand“ der gegenwärtig stattfindenden Transformationsprozesse zu beschreiben. Somit wird nach *Jörg Dürrschmidt* das deskriptive Konzept „Globalisierung“ in eine kausale Kraft mit normativer Geltung transformiert. Als Konsequenz verliert der Begriff Globalisierung seine empirische Fundierung.<sup>54</sup> Um Missverständnisse solcher Art zu vermeiden, unternimmt *Beck* eine Begriffsabgrenzung, indem er zwischen Globalismus als Ideologie, Globalität als Zustand und Globalisierung als Prozess unterscheidet.<sup>55</sup>

## 2.2. Geschichtliche Einordnung, Ursachen und Treibkräfte der Globalisierung

### 2.2.1. Geschichtliche Einordnung der Globalisierung

Bei der Frage, wann die Globalisierung begonnen hat, gehen die Meinungen stark auseinander. In zahlreichen Beiträgen wird diskutiert, ob die Globalisierung wirklich ein neuer Trend oder lediglich ein neuer Begriff ist. Der Beginn der Globalisierung wird in der Literatur sowohl als Ergebnis des Zusammenwirkens und der gegenseitigen Verstärkung längerfristigen Prozesse dargestellt, als auch mit konkreten Ereignissen wie die Entdeckung Amerikas (1492), die Konferenz von Bretton Woods (1943), die Mondlandung (1969) oder die Überwindung der bipolaren Welt (1989) in Verbindung gesetzt.

Für einen Teil der Autoren (*Held, Robertson, Pieterse*) ist Globalisierung lediglich die verstärkte Fortsetzung von Prozessen, die bereits seit Jahrhunderten ablaufen. Obwohl der Begriff Globalisierung erst Anfang der 1990er Jahre auftauchte, umfasst er Entwicklungen, die viel früher einsetzten und angetrieben wurden. *Pieterse* spricht im diesen Sinne von einem lange bestehenden Zustand von Globalität, der sich im Verlauf der Geschichte fortentwickelt und intensiviert.<sup>56</sup> *Sjuganow* stellt die Globalisierung sogar als einen Prozess dar, der die Menschheit während des gesamten Verlaufs ihrer Geschichte begleitet.<sup>57</sup>

---

<sup>54</sup> Vgl. Dürrschmidt (2002), S.12.

<sup>55</sup> Vgl. Beck (1997), S.27ff.

<sup>56</sup> Vgl. Pieterse (1998), S.92.

<sup>57</sup> Vgl. Sjuganow (2001), S.17.

Je nach geschichtlicher Einordnung erkennen die Vertreter der historischen Sichtweise unterschiedliche Phasen der Globalisierung. *Held* differenziert zwischen vormoderner (Beginn vor ca. 10 000 Jahren), frühmoderner (ca. 155 – 1850), moderner (ca. 1850 – 1945) und gegenwärtiger Globalisierung. Jede dieser Phasen weist eine spezifische Konstellation von bestimmten raum-zeitlichen Organisationsstrukturen auf. Eine andere Periodisierung findet sich bei *Robertson*, der fünf Globalisierungsphasen seit dem Jahre 1400 unterscheidet.<sup>58</sup>

Die meisten Autoren, die den Beginn der Globalisierung in die Geschichte zurückführen, betrachten die Globalisierung in erster Linie als einen rein ökonomischen Prozess. Argumentiert wird vorwiegend mit der Beobachtung einer starken Verflechtung der Volkswirtschaften durch internationale Arbeitsteilung und Kapitalbewegungen bereits Ende des 19. Jahrhunderts. Nach einigen Angaben war das Verhältnis zwischen Weltwarenhandel und Weltwarenproduktion bei vielen Staaten schon Ende des 19. Jahrhunderts mindestens so hoch wie in den 1990er Jahren. Diese Sichtweise ist dann nicht falsch, wenn unter Globalisierung lediglich eine Zunahme und Intensivierung des Warenhandels verstanden wird. Sie ignoriert jedoch einige wichtige Komponenten der wirtschaftlichen Globalisierung, wie die Zunahme ausländischer Direktinvestitionen, den Dienstleistungshandel sowie die geographische Reichweite der Außenwirtschaft, die in der Geschichte neu und einzigartig sind. Die Transformation von einer überwiegend komplementären zu einer überwiegend substitutiven weltwirtschaftlichen Verflechtung brachte in den internationalen Beziehungen einen Wandel, der mit beträchtlicher Komplexitätssteigerung und vielfältigen Steuerungsschwierigkeiten seitens der Politik verbunden war.<sup>59</sup>

Andere Forscher vertreten die Meinung, dass es sich bei der Globalisierung um eine radikale Transformation handelt. In dieser Hinsicht deckt sich die Globalisierungsdebatte weitgehend mit der Debatte über den Übergang in ein neues Zeitalter. Eine Reihe von Werken, angefangen mit *Francis Fukujamas* „Ende der Geschichte“ über *Robert Reichs* „Ende der Nationalökonomie“ bis zu *Jean-Marie Guéhennos* „Ende der Demokratie“ und *Samuel Huntingtons* „The Clash of Civilizations“ sowie „Das neue Mittelalter“ von *Alain Minc*, verkünden das Anbrechens eines völlig neues Zeitalters. Als Bezugspunkt wird meistens die Epoche der Moderne im Betracht gezogen. *Beck* zufolge ist diese Epoche durch

---

<sup>58</sup> Vgl. Robertson (1992), S.57ff.

<sup>59</sup> Vgl. Brock (1999), S.263.

Industrialismus, Nationalstaaten, Klassen, bestimmte Männer- und Frauenrollen, die Kleinfamilie sowie Technik- und Fortschrittsgläubigkeit gekennzeichnet.<sup>60</sup> Globalisierung bezeichnet in diesem Kontext „*nicht nur ein weiteres Stadium einer sich stetig weiterentwickelnden Moderne, sondern deren direkte Herausforderung, da sie auf eine neue Form von Gesellschaft verweist*“<sup>61</sup>. Der Wandel erfolgt dabei nicht als bewusstes und gewünschtes Handlungskonzept, sondern vielmehr als ungewollte Selbstinfragestellung und Selbstveränderung.<sup>62</sup> Beck beschreibt diesen Wandel mit dem Konzept der reflexiven Modernisierung folgenderweise:

*„Eine Epoche der Moderne verschwindet und eine zweite, noch namenlose entsteht, und zwar nicht durch politische Wahlen, Regierungssturz oder Revolution, sondern als latente Nebenwirkung des Normalen, Bekannten: verselbständigte Modernisierung nach dem Schema und Rezept der westlichen Industriegesellschaft.“*<sup>63</sup>

Die neue realgeschichtliche Epoche, die mit der Globalisierung aufbricht, wird von den verschiedenen Autoren unterschiedlich benannt: für Menzel ist es die Postmoderne, für Beck – die Zweite Moderne, für Giddens – das Globale Zeitalter. Des Weiteren finden sich in der einschlägigen Literatur die Bezeichnungen Dienstleistungsgesellschaft, Informationsgesellschaft oder Wissensgesellschaft vor.

## **2.2.2. Ursachen der Globalisierung**

Die Entwicklung der Globalisierung ist nicht auf einzelne Faktoren zurückzuführen, sondern vielmehr auf das Zusammentreffen und Zusammenwirken dieser Faktoren. Es sind im Wesentlichen zwei Faktorenbündel, die die Globalisierung vorangetrieben haben und weiter vorantreiben: einerseits die revolutionären technologischen Entwicklungen und andererseits die tiefgreifenden politischen Veränderungen.

### **2.2.2.1. Technologische Entwicklungen**

Die erste und wichtigste Triebkraft der Globalisierung sind die technologischen Entwicklungen im Bereich der Informations-, Kommunikations-, Transport- und Produktionstechnologien. Innovationen und Fortschritte in den genannten Technologien

---

<sup>60</sup> Vgl. Beck (1996), S.20.

<sup>61</sup> Albrow (1998), S.411.

<sup>62</sup> Vgl. Schorb (2001), S.35.

<sup>63</sup> Beck (1993), S.57.

haben zu einer erheblichen Senkung der Kosten für die Überwindung von Distanzen geführt und begünstigten somit maßgeblich die internationalen Aktivitäten.

Die Voraussetzungen für die heutige Globalisierung wurden in erster Linie durch die Erfindung und Etablierung der Internettechnologie geschaffen. Bis heute gibt es keine vergleichbare technologische Innovation, die sich so schnell verbreiten und durchsetzen konnte und die so weit reichende Konsequenzen hatte.<sup>64</sup> Die Verbreitung und Etablierung der Internettechnologie hat zu einer grundlegenden Umgestaltung der Produktionssysteme geführt. Sie ermöglichte Kosteneinsparungen, erleichterte wesentlich die Managementaufgaben, verbesserte die Dienstleistungsstrukturen und führte zu grundlegenden Veränderungen von Firmenstrukturen und den Beziehungen von Firmen untereinander.<sup>65</sup>

Das Internet als dominierende Kommunikationsform erleichterte die Verbreitung von technischem Wissen, verbesserte die globale Markttransparenz und ermöglichte die Entstehung von Netzwerken, mit deren Hilfe ausländische Produktionsstätten gesteuert und überwacht werden können.<sup>66</sup> Durch die Verbesserung der Kommunikationsvorgänge wurde möglich, an verschiedenen Stellen der Welt Produktionsstätten aufzubauen. Die räumliche Aufteilung von Wertschöpfungsketten führte zu Ausdifferenzierung des internationalen Arbeitsteilung und Spezialisierung.

In der Geschichte haben technische Innovationen mehrmals das Organisationsmuster von Wirtschaft und Gesellschaft verändert. Diese Innovationen waren allerdings auf eine oder wenige Schlüsseltechnologien begrenzt. Der aktuelle Innovationsschub, der seit der Mitte der 70er Jahre eingesetzt hat, bewirkt dagegen einen radikalen Wandel in einer wachsenden Zahl sich gegenseitig bedingender Technologiefelder.<sup>67</sup> Dieses neuartige Zusammentreffen von wichtigen Innovationen gibt den Ansatzpunkt für eine Betrachtung der Globalisierung als neue realgeschichtliche Epoche. In Verbindung mit weiteren Innovationen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, hat die Erfindung des Internets einen ständigen weltweiten Informationsaustausch ermöglicht, der völlig unabhängig von

---

<sup>64</sup> Vgl. Federmann (2007), S.77.

<sup>65</sup> Vgl. Hellmann/Knodt/Kohler-Koch (2000), S.7.

<sup>66</sup> Die rasante Verbreitung des Internets und der Anstieg der internationalen Direktinvestitionen sind zeitlich parallel verlaufen, was ein Indiz für diesen Zusammenhang ist. Vgl. Klodt (1998), S.8.

<sup>67</sup> Vgl. Esser (1998), S.247.

räumlichen und zeitlichen Vorgaben ist. Die globale Wissensgesellschaft ist damit Realität geworden.<sup>68</sup>

Als Bezeichnung für diese neue Wirtschaftsform, die im Zuge der digitalen Revolution entstanden ist, wird der Begriff „New Economy“ verwendet. Die New Economy ist durch eine Dezentralisierung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses und die zunehmende Anwendung von Hochtechnologien gekennzeichnet. Die industrielle Massenproduktion verliert im Verhältnis zum globalen Wettbewerb um innovative Ideen zunehmend an Bedeutung.<sup>69</sup> Somit erweist sich die Globalisierung weniger im Austausch konkreter Güter als im Austausch von Kommunikationen, die dazu führen, dass Güter und Dienstleistungen in unterschiedlichen Netzen konzipiert, konstruiert und konsumiert werden.<sup>70</sup>

Eine weitere Triebkraft der Globalisierung ist der rasante Fortschritt im Bereich der Verkehrstechnologie. Bedingt durch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung der Transportmittel und die zunehmende Vernetzung der nationalen Verkehrseinheiten zu einem globalen Verbund, haben sich sowohl die Transport- und Reisekosten als auch die Transport- und Reisezeiten beachtlich verringert.<sup>71</sup>

Seit 1930 haben sich die Kosten für Seefracht und Lufttransport um 65% bzw. 88% verringert (Abb.2-1). Im Bereich der Kommunikationskosten – in der Abbildung dargestellt am Beispiel der Gebühren für ein dreiminütiges Telefongespräch von New York nach London – ist der Trend noch deutlicher: In Preisen von 1990 kostete dieses Gespräch 1930 über 244 US-Dollar, 1970 über 31 US-Dollar und 2005 nur noch 30 US-Cent. Die Kostenreduzierung beträgt in diesem Fall 99,88%.<sup>72</sup>

### **2.2.2.2. Politische Entwicklungen**

Das zweite Bündel von Faktoren, welche die Globalisierung in Gang gesetzt und vorangetrieben haben, geht von der politischen Ebene aus. Zu den politischen Ursachen der Globalisierung werden der multilaterale Abbau von Handelshemmnissen, die voranschreitenden Privatisierungen und Deregulierungen sowie eine Reihe bedeutender politischer Umbrüche gezählt.

---

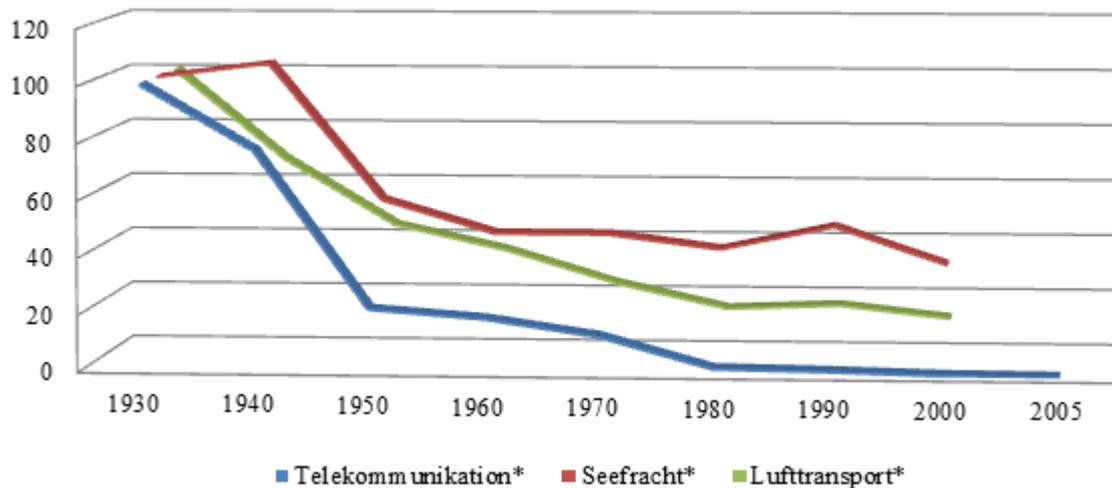
<sup>68</sup> Vgl. Federmann (2007), S.77f.

<sup>69</sup> Vgl. Nguyen (2007), S.79.

<sup>70</sup> Vgl. Preyer (1998), S.5.

<sup>71</sup> Vgl. Federmann (2007), S.78.

<sup>72</sup> Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung



\* Kosten eines 3-minütigen Telefongesprächs von New York nach London / durchschnittliche Seetransportkosten und Hafengebühren für Import- und Exportfracht pro short ton (907,17 kg) / durchschnittlicher Lufttransportumsatz pro Passagier und Meile

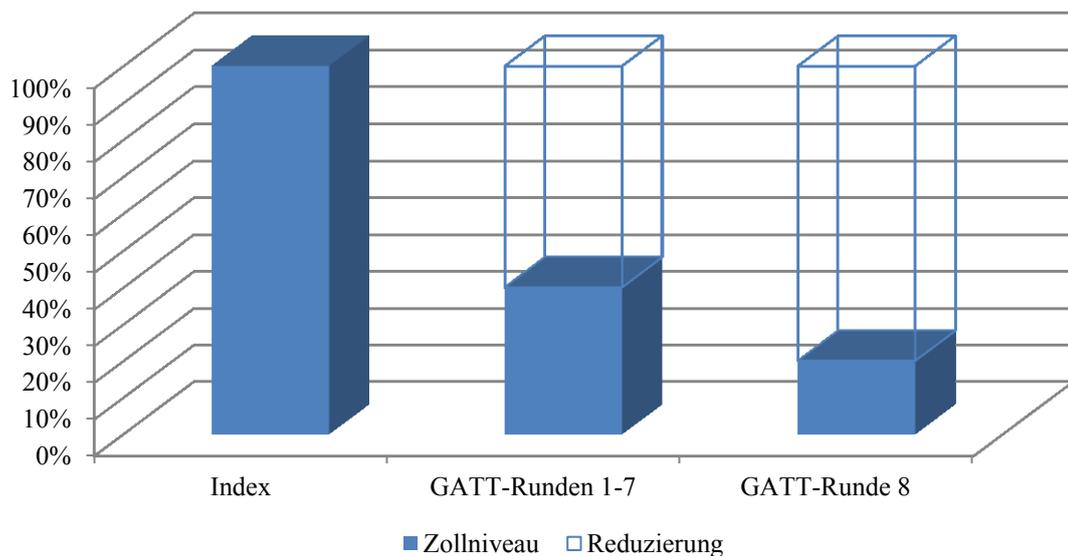
**Abb.2-1: Transport- und Kommunikationskosten in konstanten Preisen, Index (1930=100), Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung**

Die Liberalisierung des Handels beinhaltet den Abbau aller tarifären und nicht-tarifären Handelsbeschränkungen und wurde vor allem durch die Zoll- und Handelsabkommen im Rahmen des *Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen* (GATT) bzw. dessen Nachfolger – die *Welthandelsorganisation* (WTO) vorangetrieben. Seit der Gründung des GATT im Jahre 1947 wurden die Zollbelastungen im internationalen Handel spürbar gesenkt. Acht Verhandlungsrunden wurden bis 1994 abgeschlossen, die eine Zollsenkung von 80% im Vergleich zum Basisjahr 1947 erzielten. Alleine die letzte abgeschlossene Runde – die Uruguay-Runde – erreichte eine Zollsenkung von 50% des vorherigen Niveaus (Abb.2-2). Die durchschnittlichen Zollsätze sind demzufolge von 40% zum Gründungszeitpunkt im Jahre 1947 auf 3,8% im Jahre 1993 gesunken. Die Zollsenkungen betrafen jedoch in erster Linie die industriellen Fertigprodukte, während landwirtschaftliche Produkte, Textilwaren und Dienstleistungen weitgehend ausgeklammert blieben.<sup>73</sup>

Am 16. April 1994 wurde in Marrakesch die Nachfolgeorganisation von GATT – die WTO – gegründet. Im Unterschied zum GATT stellt die WTO kein einfaches Handelsabkommen, sondern eine internationale Organisation mit festen Mitgliedschaften dar. Dadurch wurde einerseits die institutionelle Struktur des internationalen Handelsregimes gestärkt, andererseits sein Gegenstandsbereich deutlich ausgeweitet. Neben dem Warenhandel traten als zweite und

<sup>73</sup> Vgl. Bieling (2007), S.114f.

dritte Säule der internationale Dienstleistungsverkehr sowie die handelsbezogenen Aspekte geistiger Eigentumsrechte im Regelungsbereich der WTO hinzu. Darüber hinaus wurden verschiedene spezifische Abkommen, wie z.B. das Agrarabkommen (AoA), das Abkommen über das Verbot einer industriepolitisch motivierten Diskriminierung ausländischer Investoren (TRIMS), das Abkommen über technische Hindernisse usw., beschlossen.



**Abb.2-2: Zollsenkungen infolge der GATT-Runden, Index: (Zollniveau 1947=100), Quelle: Franzmeyer (1995), S.254.**

Ab den 60er Jahren stieg die Anzahl der Verhandlungspartner in den GATT- und WTO-Verhandlungsrunden von 26 auf über 100 Länder an, wodurch die Komplexität des Aushandlungsprozesses zunahm. Während in den 40er und 50er Jahren die Verhandlungsrunden nur wenige Monate dauerten, erstreckten sie sich später auf drei, sechs und schließlich sieben Jahre.<sup>74</sup> Die WTO hat aktuell 151 Mitglieder, wodurch über 90% des Welthandels im Geltungsgebiet der WTO abgewickelt wird.<sup>75</sup> Parallel zu diesen Entwicklungen wurde mit der Gründung der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIS) die Liberalisierung der Finanzmärkte vorangetrieben mit dem Ziel, das weltweite Finanzsystem zu stabilisieren.<sup>76</sup>

Die Liberalisierungen im Rahmen von GATT und WTO haben den rechtlichen Rahmen für die Globalisierung der Wirtschaft geschaffen und verfeinern und erweitern ihn immer

<sup>74</sup> Vgl. Bieling (2007), S.116.

<sup>75</sup> Vgl. Ebd., S.122f.

<sup>76</sup> Vgl. Federmann (2007), S.81.

umfassender. Zur Vereinfachung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen hat darüber hinaus der allgemeine Trend zur Deregulierung beigetragen. Die keynesianische Wirtschaftspolitik, die in den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg durch Staatsinterventionismus und Wirtschaftslenkung für Wachstum und Vollbeschäftigung gesorgt hatte, geriet Anfang der 70er Jahre immer mehr in die Krise. Als Alternative unternahmen viele Industrieländer, wie USA (unter *Ronald Reagan*), Großbritannien (unter *Margaret Thatcher*) und Deutschland (unter *Helmut Kohl*), einen Kurswechsel zu einer neoliberalen Politik, die von *Milton Friedmans* Theorie des Monetarismus geprägt war.<sup>77</sup> Im Zuge dieser Politik wurden nationale Regelungen, die Hindernisse für die Marktkräfte darstellen, zunehmend reduziert und abgebaut. Die Deregulierungsmaßnahmen umfassten ein breites Spektrum, vom Abbau überzogener Regulierungen, Verschlankung des Staates durch Privatisierung, Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Zurückdrängung des Einflusses der Gewerkschaften hin zu Steuerreform, Umbau des Sozialstaates, Forschungs- und Technologiepolitik sowie Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.<sup>78</sup> Die Deregulierungstendenzen konzentrierten sich vor allem auf die Telekommunikationsbranche und die Energiewirtschaft, aber auch andere Bereiche, wie das Verkehrswesen und das Bankwesen, wurden von der Deregulierungswelle erfasst.<sup>79</sup> Durch die Aufgabe von Staatsmonopolen in diesen Branchen wurden neue Märkte in Sektoren mit hohem Wachstumspotential geschaffen.

Die dargestellten politischen Weichenstellungen und Entscheidungen führten bereits in den 70er Jahren zu einer Intensivierung der Verflechtungen zwischen den westlichen Industrieländern, doch von globalen Entwicklungen konnte noch nicht die Rede sein, denn große Teile der Welt waren von diesen Prozessen abgeschlossen und unberührt. Erst seit den 90er Jahren haben sich diese großen Regionen, die vorher weitgehend abgeschottet waren, in die Weltwirtschaft wieder integriert. Die dritte politische Treibkraft, welche die Globalisierung ermöglicht hat, war das Ende des Ost-West-Konflikts, sowie die wirtschaftliche Öffnung von großen Volkswirtschaften wie China und Indien. Infolge dessen fand eine Wendung vom „*vorwiegend politisch definierten Systemwettbewerb zum vorwiegend ökonomisch definierten Standortwettbewerb*“ statt.<sup>80</sup>

---

<sup>77</sup> Vgl. Stypa (2006), S.18f.

<sup>78</sup> Vgl. Willke (2003), S.33f.

<sup>79</sup> Vgl. Federmann (2007), S.78.

<sup>80</sup> Deutscher Bundestag (2002), S.3.

Eine weitere Triebkraft der Globalisierung stellen die verschiedenen überstaatlichen Kooperations- und Integrationsformen, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges entstanden sind und deren Ziel die Förderung des Handels- und Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten ist. Der Anfang dieser Entwicklung wurde mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften (EG) im Jahre 1951 gemacht. Im Laufe der Zeit folgten immer weitere Kooperations- und Integrationsformen, von denen insbesondere die EFTA (*European Free Trade Association*), die APEC (*Asia-Pacific Economic Cooperation*), die AFTA (*ASEAN Free Trade Area*), die MERCOSUR (*Mercado Común del Cono Sur*) und die NAFTA (*North American Free Trade Agreement*) zu erwähnen sind.<sup>81</sup>

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass jeder dieser Faktoren eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Globalisierung darstellt. Erst das Zusammentreffen und die Wechselwirkung aller dieser Aspekte haben den Globalisierungsprozess im Gange gesetzt und beschleunigt. *Giddens* betont daher, dass jede Globalisierungsdimension einen eigenständigen, kausalen Einfluss auf dem Globalisierungsprozess besitzt und diesen dementsprechend formt.<sup>82</sup>

### 2.2.3. Ökonomische Eigendynamik der Globalisierung

Aus der durchgeführten Analyse der Globalisierungsprozesse kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Weltwirtschaft schon immer ein Globalisierungspotenzial und ein Globalisierungsbedürfnis enthielt. Diese, sich aus dem Wesen kapitalistischer Regulierung ergebende Tendenz zur Globalisierung, wurde bereits im Jahre 1848 von *Karl Marx* erkannt und analysiert: „Die Tendenz, den Weltmarkt zu schaffen, ist unmittelbar im Begriff des Kapitals selbst gegeben“<sup>83</sup>.

Die ökonomische Logik und Eigendynamik der Globalisierung stellen also keinen neuen Sachverhalt dar. Es gab allerdings Faktoren, die einen Globalisierungsschub verhindert haben. Aus dieser Perspektive sind technologische Möglichkeiten und soziopolitische Ordnungsrahmen die Barrieren, deren Beseitigung gegen Ende des 20. Jahrhunderts die Dynamisierung der Globalisierung ausgelöst hat. Zum ersten Mal in der Geschichte standen sowohl die notwendigen Technologien, als auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine globale Wirtschaft zur Verfügung. Ob es sich hierbei um einen naturwüchsigen,

---

<sup>81</sup> Vgl. Federmann (2007), S.80.

<sup>82</sup> Vgl. Schwerdt (2003), S.13.

<sup>83</sup> Marx (1983), S.311.

unaufhaltsamen Prozess handelt, ist bis jetzt umstritten. Diesbezüglich haben sich in der einschlägigen Literatur auch zwei einander entgegengesetzte Positionen herausgebildet.

Nach der ersten Argumentationsweise ist die Globalisierung ein exogener Prozess mit einer eigenständigen Logik, dessen Treibkräfte vor allem der technologische Fortschritt und die tiefgreifenden Veränderungen der Produktionsverhältnisse sind. Aus dieser Sicht ist die Globalisierung durch die Gesetze kapitalistischer Produktionsweise vorgegeben und verläuft relativ unabhängig von politischen Entscheidungen.

Dagegen behaupten und argumentieren Vertreter der entgegengesetzten Position, die Globalisierung sei lediglich als Folge bewusster Entscheidungen auf politischer und unternehmerischer Ebene zu definieren. Sie ist demnach kein Naturgesetz, sondern folgt einer politischen Logik. Viele Autoren betrachten die Globalisierung als eine Ideologie oder sogar Strategie, die der Verbreitung und Durchsetzung einer „*Marktwirtschaft pur*“ dient, dem Primat der Wirtschaft gegenüber der Politik folgt und einen Wettbewerb auf Kosten der Leistungen der Sozialsysteme hervorruft. So definiert z.B. *Mitschke* die Globalisierung als einen politisch gewollten Prozess, der auf „*bewusst herbeigeführten politischen Entscheidungen für eine internationale Öffnung und für Freihandel basiert*“<sup>84</sup>. Für ihn wird dieser Prozess durch die Regierungen der USA, der EU und Japan angestoßen. Dass die Globalisierung in der Öffentlichkeit oft als Naturgewalt empfunden wird, hat für *Mitschke* mehrere Gründe. Der wichtigste davon ist, dass „*die einmal bewusst in Gang gesetzte Globalisierung kaum wieder aufzuhalten ist*“<sup>85</sup>. Des Weiteren begründet er dieses Ohnmachtgefühl mit dem Demokratiedefizit, welches bei der Gestaltung der Globalisierung herrscht. Die Globalisierung ist für ihn somit „*ähnlich wie die Europäische Union zum Großteil ein Werk der Exekutive, der Regierungen und Bürokraten*“<sup>86</sup>.

Zwischen diesen beiden Extrempositionen finden sich Autoren, welche beide Argumentationsmuster miteinander verknüpfen. *Kohler-Koch* zufolge eröffnet der technologische Wandel neue Handlungsoptionen und schafft die Voraussetzungen für einen Anstoß der Globalisierung. Dies regt bei vielfältigen Akteuren das Interesse an, die neuen Handlungsoptionen zu nutzen und die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen daran anzupassen. Dennoch wird dadurch kein eigendynamischer Prozess ausgelöst. Vielmehr

---

<sup>84</sup> Vgl. *Mitschke* (2005), S. 13.

<sup>85</sup> Vgl. *Mitschke* (2005), S. 13.

<sup>86</sup> Vgl. *Mitschke* (2005), S. 14.

entstehen neue Verhandlungssituationen, die je nach Problembereich und Akteurskonstellation zu unterschiedlichen Mustern führen können.<sup>87</sup>

## 2.3. Dimensionen der Globalisierung

Trotz der Dominanz der ökonomischen Beiträge zum Thema Globalisierung besteht inzwischen weitgehend Einigkeit darüber, dass sie einen multidimensionalen Prozess darstellt, welcher bereits nahezu alle Lebensbereiche erfasst hat. Eine einheitliche Aufteilung der verschiedenen Globalisierungsdimensionen konnte sich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht durchsetzen, doch vorwiegend werden die ökonomische, die politische, die kulturelle, die technologische, die ökologische und die militärische Dimension benannt und analysiert. Die Einigung auf einen multidimensionalen Globalisierungsbegriff bedeutet dennoch nicht, dass alle Dimensionen als gleichgewichtig und gleichgerichtet betrachtet werden sollen. Obwohl sie alle einen Prozesscharakter aufweisen, vollziehen sie sich nicht mit gleicher Geschwindigkeit und folgen nicht der gleichen Entwicklungslogik. Des Weiteren bestehen zwischen den einzelnen Dimensionen vielfältige Wechselwirkungen und Interdependenzen.<sup>88</sup>

Ohne die Relevanz der weiteren Globalisierungsdimensionen zu unterschätzen, sollen im Folgenden die wirtschaftliche und die politische Dimension der Globalisierung ausführlicher dargestellt werden. Der Grund dafür ist, dass es sich bei der Globalisierung um ein primär wirtschaftliches Phänomen handelt, dessen Folgen mittlerweile alle Lebensbereiche erfasst haben, die jedoch am stärksten die politische Steuerung betreffen. Die Verflechtungen und Interdependenzen im wirtschaftlichen Bereich bilden somit die Grundlage des Globalisierungsprozesses und ermöglichen oder begünstigen zumindest die Ausbreitung der Globalisierung in weiteren gesellschaftlichen Sphären. Die Antworten der Politik dagegen gestalten den Globalisierungsprozess und beeinflussen seine Richtung und sein Ausmaß.

### 2.3.1. Globalisierung der Wirtschaft

Die Mehrzahl der Globalisierungsforscher betont die ökonomische Dimension der Globalisierung. Aber auch in multidimensionalen Globalisierungsdefinitionen steht die ökonomische Dimension meistens im Vordergrund und wird als wichtigster Kausalfaktor betrachtet. Sie besitzt zweifellos die größte Bedeutung und stellt eine wichtige Triebkraft für Globalisierungsprozesse in anderen Bereichen dar. Im Mittelpunkt der ökonomischen

---

<sup>87</sup> Vgl. Kohler-Koch (1996), S.94.

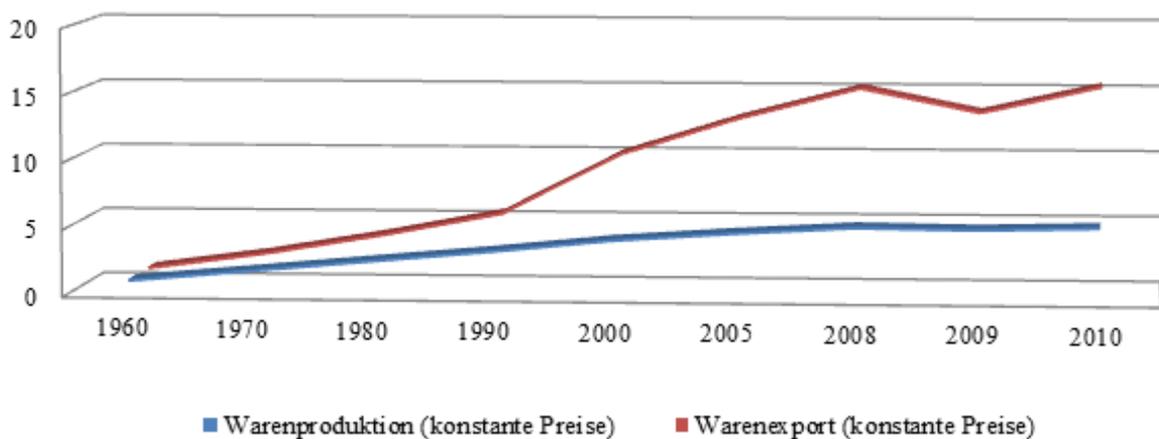
<sup>88</sup> Vgl. Teusch (2003), S.52.

Argumentation stehen die Veränderungen des Produktionssystems, des internationalen Handels, der Kapitalströme und der Rolle multinationaler Unternehmen. Die wirtschaftliche Globalisierung ist ein Prozess, in dessen Verlauf die Mobilität von Kapital, Waren und Dienstleistungen ständig steigt. Sie transformiert die Wirtschaft in ein System, das von globaler Produktion und globaler Finanzierung gesteuert wird.

Die wirtschaftliche Globalisierung besteht aus drei wichtigen Säulen - Außenhandel, ausländische Direktinvestitionen und Finanzmarktströmungen – die im Folgenden ausführlicher dargestellt werden.

### 2.3.1.1. Außenhandel

Seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts ist der internationale Handel viel stärker als die Weltproduktion gewachsen. Von 1950 bis 2004 ist der Weltwarenexport um den Faktor 27,5 gestiegen, während die weltweite Produktion lediglich um den Faktor 7,8 zugenommen hat (Abb.2-3). Infolge dessen hat sich der Anteil der exportierten Waren und Dienstleistungen am Welt-Bruttoinlandsprodukt (BIP) von 8% auf über 27% erhöht.<sup>89</sup>



**Abb.2.3: Entwicklung des Warenhandels und der Warenproduktion, Index (1960=1), in konstanten Preisen, Entwicklung in %, Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung (2006)**

Die größten Handelswachstumsraten verzeichnet in den letzten Jahrzehnten Asien, führende Exportregion ist jedoch nach wie vor Westeuropa. Europa ist zugleich die einzige Region, in der der Handel innerhalb des Wirtschaftsgebiets größer ist als der Handel mit der übrigen Welt. Die globalen Handelsbeziehungen verlaufen vor allem zwischen den Regionen

<sup>89</sup> Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (2006).

Nordamerika, Europa und Ostasien, weswegen auch von einer „Triadisierung“ des Welthandels gesprochen wird. Wichtigste Akteure des Welthandels sind die multinationalen Unternehmen (MNU), welche die Struktur und Menge des internationalen Austausches entscheidend beeinflussen. Knapp 40% des Welthandels fallen auf Geschäfte von MNU und deren Tochtergesellschaften, ein weiteres Drittel auf Handelsbeziehungen der Konzerne untereinander.<sup>90</sup>

Das heutige Ausmaß des internationalen Warenhandels gibt jedoch keine Anhaltspunkte für eine Neuartigkeit des Globalisierungsphänomens. Der Warenhandel hat eine lange Geschichte und ist bereits im 19. Jahrhundert schneller gewachsen als die Weltproduktion. Was dagegen eine neue Qualität aufweist, ist die Struktur des Welthandels. Der Anteil der Dienstleistungen am Welthandel ist in den letzten Jahrzehnten viel stärker als der des Welthandels insgesamt gestiegen. Ein weiterer Trend in der Entwicklung der Struktur des Welthandels ist der Anstieg des intraindustriellen und firmeninternen Handels. Diese Entwicklung ist auf die Expansion der MNU sowie auf die Zergliederung der Produktionsschritte auf verschiedene Standorte zurückzuführen. Der intraindustrielle Handel als Austausch von Produkten innerhalb desselben Industriezweigs erklärt die zunehmende Konzentration des Welthandels innerhalb der Industriestaaten.

### **2.3.1.2. Ausländische Direktinvestitionen (ADI)**

Seit den 60er Jahren wird der Außenhandel zunehmend von den ausländischen Direktinvestitionen (ADI) als Globalisierungsmotor abgelöst. Direktinvestitionen stellen dauerhafte Kapitalanlagen im Ausland dar und werden durch die Errichtung von Produktionsstätten oder durch den Erwerb von heimischen Unternehmen getätigt. Sie werden insbesondere von den großen multinationalen Konzernen abgewickelt und sind der größte Integrationsmotor eines globalen Marktes. Die Unternehmen sind zu Direktinvestitionen motiviert, da sie dadurch Vorteile wie niedrigere Kosten von Produktionsfaktoren oder bessere Distributionsmöglichkeiten erwarten.

Nach Berechnungen der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) gibt es weltweit über 77 000 MNU mit über 770 000 ausländischen Tochterunternehmen.<sup>91</sup> Rund zwei Drittel des Welthandels wird von MNU getätigt, wobei die

---

<sup>90</sup> Vgl. Meier/Peters-Ackermann (2005), S.31.

<sup>91</sup> Vgl. UNCTAD (2006), S.10.

Hälfte davon auf Transaktionen zwischen den MNU und ihren Tochtergesellschaften entfällt.<sup>92</sup> Des Weiteren sind die MNU für etwa vierfünftel der weltweiten Industrieproduktion sowie für einen beträchtlichen Anteil der Beschäftigung verantwortlich. Die hundert weltweitgrößten Unternehmen beschäftigten im Jahre 2003 über 14 Millionen Arbeitnehmer.<sup>93</sup> Der Großteil dieser Konzerne kommt entweder aus den USA, der EU oder Japan. Ihre Umsätze übersteigen zum Teil das Bruttosozialprodukt vieler Staaten.

Es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die MNU die Herausbildung transnationaler Produktions- und Wertschöpfungsketten vorantreiben und dadurch die Strukturen der internationalen Arbeitsteilung prägen. Durch ihre Investitionsentscheidungen bestimmen sie maßgeblich die internationale Produktionsstruktur. Die ökonomische und politische Macht der MNU wird dagegen sehr kontrovers bewertet.<sup>94</sup>

Außenhandel und ADI stehen gleichzeitig in einem substitutiven und in einem kumulativen Verhältnis zueinander. Anhand der Transportkosten sowie anderer Faktoren entscheiden die Unternehmen zwischen Handel oder Investition. Der Vorteil der ADI besteht darin, dass funktional aufeinander bezogene Produktionsvorgänge räumlich voneinander getrennt werden können. Jedes Zwischenprodukt wird dort produziert, wo dies am effektivsten und am günstigsten geschehen kann. Dadurch wird wiederum zusätzlicher Handel initiiert.

ADI spielen für die Empfängerländer eine wichtige Rolle, da sie nicht so schnell aus dem Land abgezogen werden können und eine Ankurbelung der heimischen Wirtschaft bewirken, indem sie Know-how vermitteln, den Kapitalbestand vergrößern und neue Arbeitsplätze schaffen. Allerdings fließt der Großteil der ADI immer noch sowohl aus den als auch in die Industrieländer. Dies zeigt noch einmal, dass die wirtschaftliche Globalisierung noch nicht alle Weltregionen gleichmäßig erfasst hat.

### **2.3.1.3. Finanzmärkte**

Die dritte Säule der wirtschaftlichen Globalisierung sind die Finanzmärkte. Hier zeigt sich die wirtschaftliche Verflechtung noch stärker als am Wachstum des Außenhandels und der Direktinvestitionen. Die internationalen Finanzmärkte gelten als Musterbeispiel der Globalisierung. Ihre Integration ist am weitesten fortgeschritten und hat sich von der

---

<sup>92</sup> Vgl. Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung (2004), S.34.

<sup>93</sup> Vgl. UNCTAD (2005), S.14ff.

<sup>94</sup> Vgl. Bieling (2007), S.136.

Realwirtschaft weitgehend abgekoppelt. Lediglich ca. 5% der Umsätze aus dem Devisenhandel sind auf realwirtschaftliche Transaktionen zurückzuführen.

Die enorme Dynamik der Finanzmarktintegration ist mehreren Entwicklungen zu verdanken. Als Anstoß wird am häufigsten der Übergang zu flexiblen Wechselkursen nach dem Zusammenbruch des Bretton Woods Systems im Jahre 1973 genannt. Dadurch gewannen Wechselkurssicherungsgeschäfte für international agierende Unternehmen beträchtlich an Bedeutung. Im Zuge der darauf folgenden Finanzmarktliberalisierung wurden Kapitalverkehrskontrollen sowie andere institutionelle und regulative Hindernisse für internationale Finanztransaktionen zunehmend abgebaut. Infolge der gestiegenen Attraktivität von Anlagen auf den Finanzmärkten entstanden seit Mitte der 70er Jahre Finanzinnovationen, die das globale Finanzsystem signifikant verändert haben.<sup>95</sup> Mittels neuer Finanzinstrumente an den Börsen wurde es möglich, Kapital zunehmend mobiler und vielfältiger hinsichtlich Fristen, Laufzeiten, Zinsen und Risiken weltweit zu investieren. Dank der Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologien konnten die Finanzmarktakteure die jeweils spezifische Vorteile der nationalen Finanzmärkte erkennen und ausnutzen. Darüber hinaus gewannen mit dem Aktienboom in den 80er und 90er Jahren die Wertpapiermärkte maßgeblich an Bedeutung.<sup>96</sup> Für viele Unternehmen hatte diese Entwicklung eine Umorientierung am sog. *Shareholder Value*, d.h. Pflege des Aktienkurses, zur Folge.

Ein wichtiges Merkmal moderner Finanzmärkte ist der Vorrang des Handels vor der Finanzierung und die damit verbundene Erhöhung der Umschlaggeschwindigkeit von Finanzvermögen. So ist z.B. in der Zeit zwischen 1980 und 2001 der Bestand an Aktien auf das neunfache gestiegen, während der Aktienumsatz fast 15 mal so schnell auf das 137 fache zunahm. 1980 wurde jede Aktie im Durchschnitt zehn Jahre gehalten, 2001 dagegen nur noch acht Monate.<sup>97</sup> Ein weiteres Merkmal moderner Finanzmärkte ist die hohe Konzentration von Vermögen bei einer kleinen Gruppe von institutionellen Investoren.

Die Differenzen der jährlichen Wachstumsraten in den drei oben dargestellten Wirtschaftsbereichen sowie der Vergleich mit der jährlichen Wachstumsrate des Welt-BIPs sind in Abb.2-4 deutlich erkennbar.

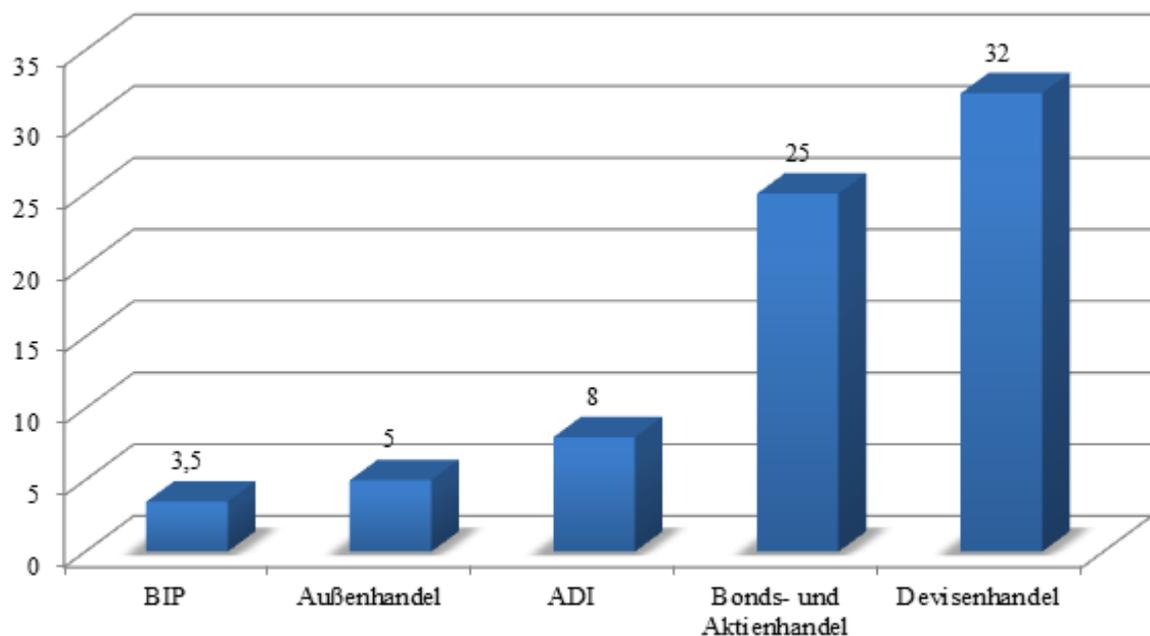
---

<sup>95</sup> Vgl. Nguyen (2007), S.58.

<sup>96</sup> Vgl. Bieling (2007), S.143f.

<sup>97</sup> Vgl. Huffschnid (2003), S.2f.

Die Entwicklungen in diesen drei Bereichen lassen sich relativ leicht durch verfügbare statistische Daten empirisch nachweisen und werden als Indikatoren der Globalisierung angewendet. An ihnen wird meistens das erreichte Niveau der wirtschaftlichen Verflechtung gemessen. Doch sie alle wurden erst durch Transaktionen ermöglicht, die auf einer Ebene geschehen, welche von der üblichen Statistik nicht erfassbar ist. Diese entscheidenden Transaktionen umfassen den Austausch von Informationen und ermöglichen überhaupt, dass Güter und Dienstleistungen, auf unterschiedliche Netze verteilt, konzipiert, konstruiert und konsumiert werden.<sup>98</sup> Immer häufiger werden deswegen weitere Indikatoren herangezogen, welche eine verkürzte ökonomische Betrachtung des Phänomens Globalisierung verhindern sollen. In diesem Sinne werden Daten, wie die Anzahl der Internetanschlüsse oder der internationalen Organisationen als Globalisierungsindikatoren angewendet.



**Abb.2-4: Weltweites Wachstum der Produktion, des Handels und der finanziellen Transaktionen, durchschnittliches jährliches Wachstum 1980-1999, Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung**

### 2.3.2. Globalisierung der Politik

Die Globalisierung beschleunigt wirtschaftliche und gesellschaftliche Transformationsprozesse und bringt Herausforderungen mit sich, die eine schnelle Reaktion seitens der Politik anfordern. Begleiterscheinungen der Globalisierung stellen zahlreiche

<sup>98</sup> Vgl. Preyer (1998) S.5.

Politikbereiche unter einem enormen Reformdruck und konfrontieren Nationalstaaten und internationale Organisationen mit vielfältigen Defiziten des Regierens. Erstens ändert sich in Folge der Globalisierung die geographische Dimension des Regierens, wobei politische Entscheidungsträger mit Problemen konfrontiert sind, deren Reichweite über die territorialen Grenzen hinausreicht. Zweitens ändert sich die zeitliche Dimension des Regierens grundlegend, in dem wichtige Politikentscheidungen immer rascher getroffen werden müssen. Drittens nimmt infolge der Globalisierung die Komplexität politischer Entscheidungen zu, insofern staatlichen und intergouvernementalen Organisationen oft die Reichweite, die Geschwindigkeit und die nötige breite Wissensbasis fehlen, um zeitgemäße und effektive Entscheidungen zu treffen.<sup>99</sup> Die Art und Weise, wie diese Herausforderungen gemeistert werden, ist entscheidend dafür, wie die Folgen der Globalisierung langfristig ausfallen werden. Eine erfolgreiche Gestaltung der Globalisierung erfordert daher Kenntnisse über die Logik und die Wirkungsmechanismen dieser Herausforderungen. Die wichtigsten davon werden daher im Folgenden näher analysiert.

### **2.3.2.1. Globalisierung und Systemwettbewerb**

Die Intensivierung des weltweiten Wettbewerbs gehört zu den meist diskutierten Aspekten der Globalisierungsdebatte. Ursprünglich mikroökonomisch definiert und fundiert, wird der Begriff „Wettbewerb“ im Zusammenhang mit der Globalisierung zunehmend auch in einem makroökonomischen Kontext verwendet. Sowohl mikro- als auch makroökonomisch betrachtet, stellt der intensivierte Wettbewerb die relevanteste Herausforderung der Globalisierung dar. Ein Großteil der Globalisierungsfolgen ergibt sich aus der Verschärfung der weltweiten Konkurrenz sowie aus den Reaktionen der unterschiedlichen Akteure darauf.

Der Begriff Wettbewerb ist an sich selbst schwer definierbar. *Cox/Hübener* fassen ihn als die Rivalität der Wirtschaftssubjekte einer Marktseite um Geschäftsverbindungen mit Wirtschaftssubjekten der anderen Marktseite.<sup>100</sup> Wichtig dabei ist, dass die konkurrierenden Wirtschaftssubjekte auf der einen Marktseite ihre Wettbewerbsinstrumente frei gestalten und einsetzen dürfen, und dass die Wirtschaftssubjekte auf der anderen Marktseite die Möglichkeit der Auswahl und der Abwanderung besitzen.<sup>101</sup>

---

<sup>99</sup> Benner/Reinicke/Witte (2000), S.8.

<sup>100</sup> Vgl. Cox/Hübener (1981), S.4.

<sup>101</sup> Vgl. Kumpmann (2004), S.116.

Nach *Ingo Schmidt* bezeichnet der Wettbewerb das Bemühen, durch Variation der Wettbewerbsinstrumente kurzfristig Vorteile zu Lasten der Konkurrenten zu erzielen.<sup>102</sup> Daher ist der Wettbewerb kurzfristig betrachtet ein Nullsummenspiel, in dem ein Wettbewerber nur dann etwas gewinnen kann, wenn ein anderer etwas verliert. Langfristig betrachtet kann der Wettbewerb dagegen gesamtwirtschaftliches Wachstum auslösen und dadurch zum Positivsummenspiel werden. Vorausgesetzt wird jedoch, dass es sich dabei um einen Leistungswettbewerb handelt und nicht um einen Behinderungswettbewerb, bei dem durch Behinderung der Konkurrenten Wettbewerbsvorteile erzielt werden sollen.<sup>103</sup> Die Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips bedeutet, dass möglichst viele Leistungen in einer Gesellschaft unter Wettbewerbsbedingungen produziert, angeboten und nachgefragt werden sollen.<sup>104</sup> Dies bezieht sich nicht nur auf die Gütermärkte, sondern auch auf die Faktormärkte wie z.B. den Arbeitsmarkt.

Während der Wettbewerb zwischen den Unternehmen unbestritten Vorteile mit sich bringt, wird der Wettbewerb auf makroökonomischer Ebene vornehmlich mit negativen Entwicklungen, wie Unterbietungswettlauf im Steuern-, Sozial- und Umweltbereich, Gefährdung zahlreicher öffentlicher Güter sowie Verlust an Arbeitsplätzen und an wirtschaftspolitischer Handlungs- und Steuerungsfähigkeit assoziiert. Für den Wettbewerb auf makroökonomischer Ebene werden in der einschlägigen Literatur eine Reihe von Begriffen synonym verwendet: neben „Systemwettbewerb“ finden sich unter anderem die Begriffe „Ordnungswettbewerb“, „institutioneller Wettbewerb“ oder „Regimewettbewerb“. In der Definition der *Monopolkommission* ist „Systemwettbewerb“ der auf „*verschiedenen Ebenen stattfindende Wettbewerb zwischen Wirtschaftssystemen, in dem ökonomischer und politischer Wettbewerb zusammenwirken*“<sup>105</sup>. Dabei wird unter dem Begriff „System“ das Angebot eines Regimes an institutionellen Arrangements verstanden, das die Basis für die politische, gesellschaftliche, soziokulturelle und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes darstellt.

In der Debatte um den Systemwettbewerb wird oft definiert, Regierungen seien Anbieter von institutionellen Arrangements und öffentlichen Gütern, deren Nutzung sie gegen Steuern an

---

<sup>102</sup> Vgl. Schmidt (1999), S.1f.

<sup>103</sup> Vgl. Eucken (1990), S.296.

<sup>104</sup> Vgl. Becker (2005), S.15.

<sup>105</sup> Sondergutachten der Monopolkommission (1998), S.8.

international mobile Personen und Institutionen verkaufen.<sup>106</sup> In diesem Sinne wird auch vom Wettbewerb der Regierungen gesprochen. Bei der Gestaltung des Systemwettbewerbs steht jede Regierung von der Frage, welchen Einfluss die nationalen Institutionen auf die grenzüberschreitende Verlagerung ökonomischer Aktivitäten ausüben. Die Aufgabe der Regierungen besteht darin, die institutionellen Bedingungen so zu gestalten, dass leistungs- und wertschöpfungsstarke mobile wirtschaftliche Aktivitäten angezogen werden, bzw. deren Abwanderung vermieden wird.<sup>107</sup> Eine wichtige Voraussetzung dabei ist, dass die Wirtschaftssubjekte zwischen den verschiedenen institutionellen Arrangements auswählen können oder hinreichenden Einfluss bei ihrer Gestaltung ausüben können. Eine Auswahl haben allerdings nur mobile Faktoren, so dass der Systemwettbewerb auch als Wettbewerb der immobilien Faktoren um die mobilen Faktoren definiert werden kann.<sup>108</sup>

Warum ist jedoch Wettbewerbsfähigkeit im Zeitalter der Globalisierung so wichtig? Der Systemwettbewerb sanktioniert staatliches Handeln und zwingt den Anbietern von Institutionen eine effizientere Systemgestaltung auf. Wenn Individuen und Unternehmen mit den institutionellen Arrangements an einem Standort nicht einverstanden sind, so haben sie grundsätzlich zwei Möglichkeiten der Reaktion: sie können Widerspruch („voice“) artikulieren oder abwandern („exit“). Beide Reaktionen stehen mit zunehmender globalisierungsbedingter Senkung der Abwanderungskosten immer weniger in einem substitutionalen, sondern immer mehr in einem komplementären Verhältnis zueinander. Die Kostensenkung des Abwanderns stellt bereits die Drohung mit der Abwanderung von einer Regierung dar.<sup>109</sup> Die Sanktionierungsmöglichkeit staatlichen Handelns ergibt sich also bereits aus der gestiegenen Mobilität der Nachfrager von institutionellen Arrangements. Im Zuge der Globalisierung sinken die Kosten einer Abwanderung und somit verstärken sich die Sanktionierungsmöglichkeiten. *Streit* und *Kiwit* ziehen eine weitere, dritte nachfrageseitige Option - die direkte Institutionenwahl in Betracht.<sup>110</sup> Es handelt sich dabei um die Möglichkeit der Individuen, ohne Abwanderung die Institutionen anderer Nationalstaaten direkt zu wählen. Die Inanspruchnahme dieser Sanktionsmöglichkeiten kann für die betroffenen Länder oder Regionen erhebliche Auswirkungen in Bezug auf deren Finanzierung und Wirtschaftspotenzial haben. Insbesondere die Auswanderung von hoch qualifizierten

---

<sup>106</sup> Vgl. Streit (1996), S.12f.

<sup>107</sup> Vgl. Sondergutachten der Monopolkommission (1998), S.12.

<sup>108</sup> Vgl. Siebert/Koop (1990), S. 442.

<sup>109</sup> Vgl. Schäfer (2004), S.144f.

<sup>110</sup> Vgl. Streit/Kiwit (1999), S.16f.

Arbeitskräften sowie die Verlagerung von Produktionsstätten, und somit von Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen, werden von den Regierungen stark befürchtet. Die Globalisierung hat damit erhebliche Auswirkungen auf den Willensbildungsprozess innerhalb der Nationalstaaten, da die Einflussmöglichkeiten international mobiler Akteure immer größer werden.<sup>111</sup>

Die Ausübung aller drei Sanktionsoptionen ist in der Realität jedoch mit analytischen Problemen verbunden, die sehr oft von der Theorie unberücksichtigt oder unterschätzt bleiben.<sup>112</sup> So erfordert eine Abwanderung einen hohen Aufwand von Transaktionskosten, die bereits bei dem Vergleich der unterschiedlichen institutionellen Angebote anfallen. Des Weiteren kann eine Abwanderung nicht selektiv, im Hinblick auf einzelne Politikleistungen erfolgen, sondern stellt immer eine Entscheidung für oder gegen ein gesamtes Paket politischer Maßnahmen dar. Ein weiteres Problem ergibt sich aus der Tatsache, dass die Mobilität von Faktoren in der Realität viel geringer ist, als in vielen ökonomischen Modellen angesetzt. All dies deutet darauf hin, dass die Auswirkungen des Systemwettbewerbs nicht so drastisch ausfallen werden, wie in vielen theoretischen Untersuchungen diesbezüglich befürchtet wird.

Die Wettbewerbsfähigkeit von Nationen und Regionen lässt sich anhand der Theorie der Wettbewerbsvorteile der Nationen ermitteln, die hierzu Kriterien liefert.<sup>113</sup> Sie definiert Wettbewerbsfähigkeit als die Fähigkeit eines Landes oder einer Region, die Produktivität der knappen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital im Vergleich zu anderen Ländern oder Regionen zu erhalten oder zu steigern.<sup>114</sup> Internationale Wettbewerbsfähigkeit ist der Theorie nach eine Grundbedingung für einen hohen Lebensstandard. Die Theorie der Wettbewerbsvorteile leitet Wettbewerbsfähigkeit von einer mikroökonomischen Ebene ab. Die Produktivität einer Volkswirtschaft ist die Summe der Produktivität ihrer Branchen und somit ihrer Unternehmen. Insofern werden die Gründe der Wettbewerbsvorteile im einzelnen Unternehmen und nicht auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene gesucht. Im Gegensatz dazu ergibt sich die Standortattraktivität eines Landes laut *Sondergutachten der Monopolkommission* als „Kombination aus angebotenen öffentlichen Leistungen – zu nennen sind insbesondere Infrastruktur, innere und äußere Sicherheit, Bildungssystem und kulturelle

---

<sup>111</sup> Vgl. Klodt (1999), S.200.

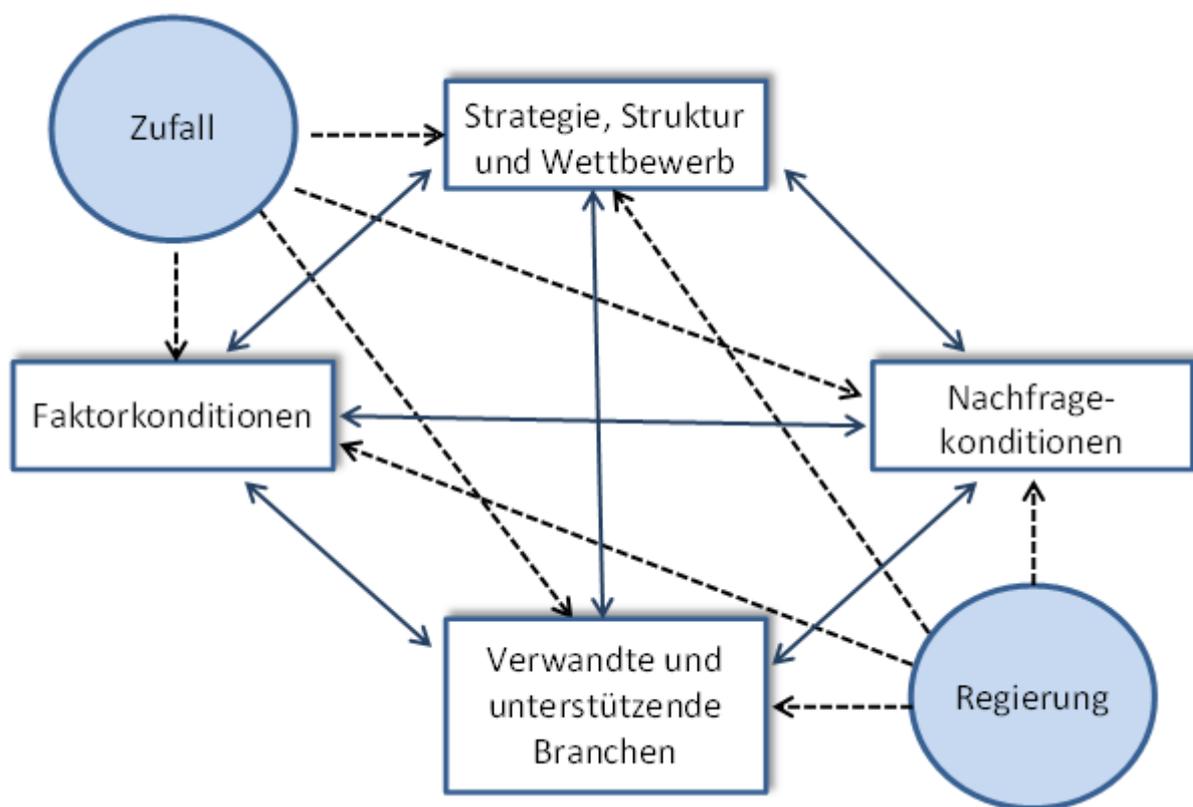
<sup>112</sup> Vgl. Streit/Kiwit (1999), S.16f.

<sup>113</sup> Vgl. Porter (1991)

<sup>114</sup> Zitiert nach Weidenfeld/Turek (1996), S.33ff.

*Einrichtungen – einerseits und der zur Finanzierung erhobenen Steuern und Abgaben andererseits*“<sup>115</sup>.

Ein umfassender Versuch zur Erklärung der nationalen und regionalen Wettbewerbsvorteile stellt das von *Michael Porters* in seinem Buch „*The competitive advantage of nations*“ entwickelte Modell, das als *Porters-Diamant* bekannt wurde.<sup>116</sup> Demnach lassen sich die Wettbewerbsvorteile in vier Gruppen unterteilen: Faktorbedingungen, Nachfragebedingungen, Vorhandensein von verwandten oder unterstützenden Industrien sowie Struktur und Wettbewerb. Als intervenierenden Variablen kommen Staat und Zufall hinzu. Die Determinanten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit stellen in diesem Modell ein komplexes, dynamisches System dar, innerhalb dessen sie sich gegenseitig beeinflussen und verstärken (siehe Abb. 2-5). Des Weiteren bleiben sie *Porters* Theorie zufolge selten lange bestehen.



**Abb.2-5: Das Diamanten-Modell von Michael Porter. Eigene Darstellung nach Porter (1990).**

<sup>115</sup> Monopolkommission (1998), S.12.

<sup>116</sup> Vgl Porter (1990).

Es kann festgehalten werden, dass sich die Wettbewerbsvorteile eines Landes oder einer Region aus der Summe von makro- und mikroökonomisch bedingten Vorteilen ergeben. Für die vorliegende Untersuchung ist vor allem die intervenierende Variable staatlichen Handelns auf nationaler, supranationaler und internationaler Ebene von Interesse und Bedeutung. Im Unterschied zur natürlichen Faktorausstattung eines Landes sind seine Institutionen gestaltbar und somit politikbestimmt.<sup>117</sup> Es stellt sich daher die Frage, welche politischen Maßnahmen geeignet sind, die Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit positiv zu beeinflussen. Diese Frage wird aktuell sehr kontrovers diskutiert, vor allem im Bezug darauf, welche Rolle die Sozialsicherungssysteme oder die Umweltstandards im Systemwettbewerb einnehmen. Unumstritten führen dagegen Politiken, welche Bildung, Technologie und Innovationen fördern, zu einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Der Systemwettbewerb wird sehr kontrovers beurteilt. Aus evolutionsökonomischer Sicht wird er als geeignetes Mittel zur Behebung des konstitutionellen Wissensmangels sowie zur Beschränkung der Durchsetzung von Lobbyinteressen eingeschätzt. Öffentliche Akteure verfügen in der Praxis nicht über unbegrenztes Wissen und sind daher nicht in der Lage, eine effiziente ökonomische Ordnung im Detail zu konstruieren. Dies ergibt sich nach *F. A. von Hayek* aus der Nicht-Zentralisierbarkeit des Steuerungswissens. Die Wissenspotentiale liegen verstreut und können erst durch wettbewerbliche Interaktionen generiert werden. Dadurch werden politische Systeme zur Reform gezwungen und können dank institutioneller Innovationen besser an die sich ändernden Bedürfnisse der Nachfrager angepasst werden.<sup>118</sup> Im diesem Sinne kann der Systemwettbewerb als Verfahren zur Ermittlung neuer institutioneller Arrangements betrachtet werden.

Gegen einen Systemwettbewerb um die international effizienteste Staatsverwaltung, um das beste Bildungssystem, die innovativste Forschungslandschaft oder um die leistungsfähigste öffentliche Infrastruktur ist sowohl aus ökonomischer als auch aus politischer Sicht nichts einzuwenden. Problematisch dagegen ist das, was in der fachspezifischen Literatur als „Abwertungswettlauf der Nationalstaaten“ bezeichnet wird.<sup>119</sup> Er stellt einen Dumpingwettlauf dar, bei dem Reallöhne, Unternehmenssteuern und Sozialstandards immer weiter nach unten getrieben werden, um so gut wie möglich Kapitalflucht zu vermeiden. *Paul Krugman* wendet sich in seinem Aufsatz „*Competitiveness: A Dangerous Obsession*“ gegen

---

<sup>117</sup> Vgl. Koopmann/Straubhaar (2006), S.11.

<sup>118</sup> Vgl. Meyer (2001), S.149.

<sup>119</sup> Vgl. Lafontaine (1998), S.255.

die Hypothese, dass Staaten gegeneinander konkurrieren können.<sup>120</sup> Die „Besessenheit“ von dem Ziel, international wettbewerbsfähig zu sein, führt dazu, dass Nationalstaaten ihre Wirtschaftspolitiken falsch ausrichten und dabei wertvolle Ressourcen verschwenden.

In den meisten kritischen Beiträgen zu diesem Thema bleibt jedoch unberücksichtigt, dass Regierungen nicht, zumindest nicht direkt, von den multinationalen Unternehmen, sondern vielmehr von den Wählern abhängig sind, die in ihrer Mehrheit nicht bereit sind Kürzungen von Sozialleistungen, Senkungen der Unternehmenssteuer oder eine Deregulierung des Arbeitsmarktes hinzunehmen.<sup>121</sup> Um die Unterstützung der Wähler zu behalten und den nächsten Wahlerfolg nicht zu gefährden, sind daher nationalstaatliche Regierungen selten bereit, eine grundlegende Änderung im Status-Quo dieser Politikbereiche zu initiieren.

### 2.3.2.2. Globalisierung und nationalstaatliche Souveränität

Der Nationalstaat als zentraler Akteur politischen Handelns ist historisch betrachtet ein vergleichsweise junges Gebilde. Erst mit dem Westfälischen Frieden von 1648 setzte die Epoche der Nationalstaaten an, und erst ab Mitte des 19. Jahrhunderts wurde mit dem Übergang zum Verfassungsstaat die Allmacht staatlichen Handelns legitimiert. Seitdem entwickelten sich die Nationalstaaten zu Zentren des gesellschaftlichen Lebens und der Politik, und die Welt konstituierte sich als Staatenwelt.<sup>122</sup> Zur Abbildung und Erklärung der entstandenen Muster wurde die Theorie der internationalen Beziehungen entwickelt.

Doch in Folge der Globalisierung veränderten sich die Strukturbildungen deutlich. Die Herausbildung neuer globaler Akteure in Form von multinationalen Konzernen, internationalen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie regionalen Zusammenschüssen, schränkte den Inhalt des Begriffs „internationales System“ deutlich ein. Viele aktuelle Entwicklungen lassen sich mit der Theorie der internationalen Beziehungen nicht mehr ausreichend erklären. *Ernst-Otto Czempiel* schreibt zu Recht, dass die Welt heute „noch keine Weltgesellschaft, aber auch keine Staatenwelt mehr ist“<sup>123</sup>.

Die Frage nach der Handlungs- und Steuerungsfähigkeit des Nationalstaates unter den Bedingungen von Globalisierung ist eine der umstrittensten in der Globalisierungsdebatte.

---

<sup>120</sup> Vgl. Krugman (1994).

<sup>121</sup> Vgl. Zohlnhöfer (2005), S.6.

<sup>122</sup> Vgl. Messner (2005), S. 28f.

<sup>123</sup> Czempiel (1993), S.106f.

Die Literatur zu diesem Thema lässt sich in zwei entgegengesetzte Lager unterteilen: das pessimistische und das optimistische Lager.<sup>124</sup>

Die Steuerungspessimisten vertreten die These, dass die fortschreitende Globalisierung zur Handlungs- und Steuerungsunfähigkeit des Staates führt. Dies ergibt sich aus der gleichzeitigen Entgrenzung ökonomischer und sozialer Zusammenhänge und der fortbestehenden Begrenzung politischen Handelns.<sup>125</sup> Während andere gesellschaftliche Bereiche immer mehr grenzüberschreitenden Charakter annehmen, bleibt die Politik weiterhin im Nationalstaat territorial fixiert. Die räumliche Reichweite der unterschiedlichen Sektoren menschlichen Zusammenlebens variiert und deckt sich immer weniger mit den Grenzen des Nationalstaates.<sup>126</sup> Als Folge entziehen sich grenzüberschreitende Zusammenhänge der staatlichen Steuerung, die Nationalstaaten verlieren an Souveränität und an politischem Gestaltungsspielraum.<sup>127</sup> Autoren, die diesem Argumentationsmuster folgen, sprechen von „*Erosion*“<sup>128</sup> oder „*Rückzug*“<sup>129</sup> des Nationalstaates. *Kenichi Ohmae* geht sogar noch weiter und proklamiert in seinem Buch mit dem Titel „*The End of the Nation State*“ die Selbstauflösung des Staates durch die Entwicklung regionaler Ökonomien.<sup>130</sup> Er kommt zu dem Schluss, dass Nationalstaaten „*unnatürliche, ja unmögliche Geschäftseinheiten in einem globalen Wirtschaftssystem*“<sup>131</sup> geworden sind.

In einer Vielzahl von Publikationen werden die Interaktionsmechanismen und Wirkungsketten analysiert, die zu einem Verlust an nationalstaatlicher Handlungs- und Steuerungsfähigkeit infolge der Globalisierung führen. Die gängige und meistverbreitete Argumentation lautet, der intensiverte Standortwettbewerb zwingt nationalstaatliche Regierungen dazu, Steuern und Abgabenbelastungen zu senken, um die Abwanderung von Produktion und Arbeitsplätzen zu vermeiden. Dadurch wird es immer schwieriger die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme zu gewährleisten.<sup>132</sup> Klassische Instrumente der Wirtschaftspolitik verlieren unter den Bedingungen offener Märkte zunehmend ihre Wirksamkeit. Eine keynesianische Nachfragestimulierung führt nicht mehr unbedingt zu einer

---

<sup>124</sup> Vgl. Schader (2006), S.33ff.

<sup>125</sup> Vgl. Schorb (2001), S.43.

<sup>126</sup> Vgl. Kaufmann (1998), S.9.

<sup>127</sup> Vgl. Schorb (2001), S.43.

<sup>128</sup> Vgl. Hilpert (1994)

<sup>129</sup> Vgl. Strange (1996)

<sup>130</sup> Vgl. Ohmae (1995)

<sup>131</sup> Ohmae (1996), S.18f.

<sup>132</sup> Vgl. Kaufmann (1997), S.118-130.

Ausweitung der heimischen Produktion und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, sondern kann auch ins Ausland abfließen. Eine autonome Senkung des Zinsniveaus, soweit das überhaupt noch möglich ist, beinhaltet das Risiko, das Kapital aus dem Land zu treiben. Auch angebotsorientierte wirtschaftspolitische Instrumente bleiben von der Globalisierung nicht unberührt. So verlieren z.B. staatliche Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen einen Teil ihrer Wirkung und kommen dem fördernden Staat nicht immer und in vollem Maße zugute, wenn sie in globalen Kooperationsnetzwerken organisiert werden.<sup>133</sup> Die Einschränkung staatlicher Entscheidungs- und Steuerungsmöglichkeiten lässt sich daran erkennen, dass Regierungs- und Oppositionspolitik kaum mehr voneinander abweichen.<sup>134</sup>

Diesen Argumenten stehen die Thesen der Steueroptimisten gegenüber, welche von einer weiter bestehenden Steuerungsfähigkeit des Nationalstaates unter den Bedingungen der Globalisierung ausgehen. Eine Reihe von Autoren hält die These vom Ende des Nationalstaates für übertrieben, insofern Nationalstaaten alleine oder mittels intergouvernementale Kooperation weiterhin durchaus in der Lage seien, ihre Handlungsfähigkeit in vollem Umfang zu bewahren oder womöglich zu stärken.<sup>135</sup> *Robert Gilpin* argumentiert sogar, dass die Globalisierung eine stillschweigende nationalstaatliche Erlaubnis voraussetzt und daher nur im Schatten entsprechender staatlicher Machtkonzentration bestehen kann.<sup>136</sup>

Fraglich ist des Weiteren, ob wirklich ein „Zuwenig“ oder eher ein „Zuviel“ an staatlichen Eingriffen für die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Probleme verantwortlich ist.<sup>137</sup> Denn der Handlungsspielraum der Politik wird gerade in solchen Politikbereichen eingeschränkt, in denen die Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten nicht unumstritten sind. So wird z.B. argumentiert, dass die Expansion des Sozialstaates von einer Grundsicherung großer Risiken hin zu einem „*Rundum-Versorgungspaket*“ genauso ein Irrweg war wie ein Steuersystem, das in den meisten Ländern immer komplizierter und hemmender wurde.<sup>138</sup> Der zunehmende internationale Wettbewerb hat dieser Argumentation zufolge eine positive

---

<sup>133</sup> Vgl. Grande (1999), S.206.

<sup>134</sup> Vgl. Schader (2006), S.41.

<sup>135</sup> Vgl. Moravcsik (1997) sowie Wolf (2000)

<sup>136</sup> Vgl. Gilpin (1987), S.85ff.

<sup>137</sup> Vgl. Kirchgässner (2003), S.3f.

<sup>138</sup> Vgl. Lambsdorff (2004), S.1

Wirkung gehabt, indem dadurch solche Probleme aufgedeckt worden sind, die bekannt waren, deren Lösung jedoch immer in die Zukunft verschoben wurde.

Während die Annahme des Niedergangs des Nationalstaates heftig umstritten ist, besteht in der einschlägigen Literatur weitgehend Einigkeit darüber, dass zumindest eine Transformation der Position des Nationalstaates in der globalen Arena infolge der Globalisierung zu beobachten ist.<sup>139</sup> Die Veränderungen resultieren daraus, dass Nationalstaaten nunmehr darauf angewiesen sind, in einem komplexen Netzwerk zu agieren, wo sie nicht mehr die Hauptfaktoren sozialer Regulierung sind. Zu den wichtigsten Thesen über die Transformation der Rolle des Nationalstaates gehören die von *Bob Jessop*, der die Veränderung als Übergang vom Keynesianischen Wohlfahrtsstaat in den „Schumpeterschen Workfare Staat“ charakterisiert<sup>140</sup>, und die von *Joachim Hirsch*, der eine Transformation des Wohlfahrtsstaates zu einem „nationalen Wettbewerbsstaat“<sup>141</sup> vorsieht.

Unumstritten ist des Weiteren, dass aufgrund der Globalisierung das bislang verfügbare Instrumentarium der nationalstaatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitiken erheblich an Wirksamkeit verliert.<sup>142</sup> Der Nationalstaat befindet sich in einer Situation, in der die finanziellen Anforderungen an ihn steigen, der Ertrag des Steuersystems aber sinkt. Um aus dieser Situation herauskommen zu können, müssen Änderungen sowohl auf der Ausgaben-, als auch auf der Einnahmenseite vorgenommen werden.<sup>143</sup> Notwendig ist eine systematische Überprüfung sowohl von einzelnen Institutionen und Instrumenten, als auch des Staates insgesamt. Da zum heutigen Zeitpunkt diesbezüglich immer noch keine integrierten Ansätze existieren, ist „Handeln trotz Unsicherheit“ unvermeidbar.<sup>144</sup> Die neuen strategischen Ziele des Nationalstaates sollten darin bestehen, Innovationen zu fördern, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der eigenen Wirtschaft zu steigern sowie die Sozialpolitik den Erfordernissen der Arbeitsmarktflexibilisierung und den Zwängen des globalen Wettbewerbs anzupassen.<sup>145</sup>

Trotz aller Befürchtungen ist der Nationalstaat immer noch die einzige politische Institution, die in der Lage ist, umfassend Sicherheitsverantwortung zu übernehmen und eine

---

<sup>139</sup> Vgl. McGrew (1998)

<sup>140</sup> Vgl. Jessop (1994).

<sup>141</sup> Vgl. Hirsch (1998).

<sup>142</sup> Vgl. Grande (2001b), S.198.

<sup>143</sup> Vgl. Kirchgässner (2003), S.22.

<sup>144</sup> Vgl. Esser (1998), S.249f.

<sup>145</sup> Vgl. Teusch (2003), S.97.

gemeinsame Identität herzustellen. Der vielfach beklagte Souveränitätsverlust durch die Globalisierung besteht vornehmlich darin, dass wirtschaftspolitisches Fehlverhalten erschwert wird. Alte Strukturen und Muster sollen daher schnell und effizient an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Welche nationale und internationale Ordnung sich letztendlich ergeben wird, bleibt offen und unklar.

### 2.3.2.3. Globalisierung und Sozialstaatlichkeit

Die Folgen der Globalisierung stellen eine große Herausforderung für die nationalen Wirtschaftspolitiken im Hinblick auf die Finanzierung von Sozialsicherungssystemen dar. In diesem Zusammenhang wird immer häufiger diskutiert, ob die sozialstaatliche Umverteilung für die Abflachung des Wirtschaftswachstums verantwortlich ist oder die Abschwächung des Wirtschaftswachstums den Sozialabbau erzwingt.<sup>146</sup> Im Hinblick auf die Globalisierung wird der Sozialstaat einerseits als Kostenfaktor betrachtet, welcher die im Inland eingesetzten Produktionsfaktoren belastet und für einen Nachteil der inländischen Unternehmen im Preiswettbewerb mit ausländischen Unternehmen sorgt.<sup>147</sup> Andererseits existiert jedoch die Auffassung, dass die Gewährung von Sozialstandards in einer Volkswirtschaft eine positive Rolle für die Nachfrageseite der Binnenwirtschaft und somit für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des Landes spielt. Die Debatte um die Zukunft des Sozialstaats dreht sich daher um die Frage, ob der Sozialstaat aufgrund der Auswirkungen der Globalisierung seine Existenzbasis verliert oder im Globalisierungsprozess neue Chancen enthalten sind und effizientere Erscheinungsformen des Sozialstaates entstehen werden.

Der Sozialstaat kann ganz vereinfacht als ein gesellschaftliches Konstrukt aus sozialen Sicherungssystemen und Institutionen der Umverteilung definiert werden, dessen Aufgabe darin besteht, die *„Güter Sicherheit und Gerechtigkeit bereitzustellen, wenn sie auf privaten Märkten nicht oder nur ineffizient angeboten werden und eine realistische Chance besteht, dass ein staatliches oder ein staatlich initiiertes Angebot effizienter ausfällt“*<sup>148</sup>. Der Sozialstaat erlebte seinen Aufstieg in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, in der die Neigung der Wirtschaftspolitik zu staatlichen Interventionen vor dem Hintergrund der Großen Depression in den 30er Jahren enorm gestiegen war. Unter dem Einfluss der keynesianischen Wirtschaftstheorie, welche die Krise mit Nachfragemangel begründete, wurde dem Staat in

---

<sup>146</sup> Vgl. Bischoff (2003), S.10.

<sup>147</sup> Vgl. Palier (2004), S. 24.

<sup>148</sup> Berthold (1997), S.8.

vielen Ländern eine Zuständigkeit zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage zugewiesen.<sup>149</sup>

Seit den 70er Jahren traten allerdings verstärkt Inflation- und Arbeitslosigkeitsprobleme auf, die mit einfachen keynesianischen Instrumenten nicht zu lösen waren. Die Krise führte zu einer theoretischen und politischen Hinwendung zu einer stärker marktorientierten Politik der Deregulierung, Liberalisierung und Zurückdrängung staatlicher Aktivitäten. Obwohl die Sozialleistungen je Leistungsempfänger in vielen Fällen deutlich eingeschränkt wurden, blieben die Gesamtkosten des Sozialstaats aufgrund der zunehmenden Zahl an Leistungsempfängern unverändert.<sup>150</sup> Hinzu kam, dass die Bedürfnisse und Erwartungen kontinuierlich gestiegen waren.

Die Krise des Wohlfahrtsstaates wurde noch in den 70er Jahren thematisiert. Von der Rechten kamen die Stichwörter „Unregierbarkeit“ und „Anspruchsinflation“, von der Linken – „Krisentendenzen im Spätkapitalismus“ und „Strukturprobleme des kapitalistischen Staates“. *Thurow* argumentiert in Bezug auf die Finanzierung des Wohlfahrtsstaates folgendermaßen:<sup>151</sup> Die Fertigungsindustrie schrumpft sowohl in Europa als auch in Amerika. Während jedoch in den USA diejenigen, die ihren Arbeitsplatz in der Fertigungsindustrie verlieren, neue Stellen im Dienstleistungsbereich finden können, ist das in Europa nicht der Fall. Aufgrund der hohen Sozialleistungen lehnen Arbeitsuchende niedrig bezahlte Dienstleistungsjobs ab. Da die Dienstleistungsunternehmen gezwungen sind, hohe Löhne zu zahlen, verwenden sie kapitalintensive Techniken oder expandieren nicht. Das Problem liegt dabei nicht bei den reinen Lohnkosten, die in Europa sogar erheblich geringer als in den USA sind, sondern vielmehr bei den Sozialabgaben, die zur Finanzierung der Sozialleistungen dienen und die größte Abgabenlast darstellen. Um diese Kosten nicht tragen zu müssen, expandieren immer mehr europäische Firmen außerhalb Europas. So kommt *Thurow* zu dem Fazit: „... die Amerikaner akzeptieren die Ungleichheit und erhalten dafür Arbeitsplätze. Die Europäer widersetzen sich der Ungleichheit und erhalten dafür Arbeitslosigkeit.“<sup>152</sup> Die Lösung des Problems sieht der Autor in einem Übergang von der Lohn- zur Mehrwertsteuer zur Finanzierung von sozialstaatlichen Leistungen.

---

<sup>149</sup> Vgl. Kumpmann (2005), S.108ff.

<sup>150</sup> Vgl. Kumpmann (2005), S.109ff.

<sup>151</sup> Vgl. Thurow (2004), S.84ff.

<sup>152</sup> Thurow (2004), S.85.

Der These, der Sozialstaat werde durch die Globalisierung reduziert, steht die sog. Kompensationshypothese entgegen. Demnach sollen Einkommenseinbußen und Unsicherheiten, mit denen Globalisierungsverlierer rechnen müssen, von staatlicher Seite kompensiert werden. Der Ausbau des Sozialstaats ist somit eine Voraussetzung für die Öffnung einer Volkswirtschaft.<sup>153</sup>

Festzuhalten bleibt, dass die Globalisierung nicht für die aktuelle Krise des Sozialstaates verantwortlich gemacht werden kann. Sie deckt lediglich die Ineffizienzen bei der Ausgestaltung der sozialen Systeme auf. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung des Sozialstaats, bei der dringend Reformen erforderlich sind.

Die Globalisierung hat einen weltweiten Prozess des Strukturwandels ausgelöst. Dieser Strukturwandel stellt nahezu alle Politikbereiche vor die Herausforderung, ihre Konzepte zu überprüfen. Doch welche dieser viel diskutierten Herausforderungen auf die Globalisierung zurückzuführen sind, und welche auch ohne Globalisierung wirken würden, wird selten thematisiert. Es ist natürlich aufgrund der komplexen Zusammenhänge sehr schwer zuzuordnen, welche der nationalen Probleme sich infolge der Globalisierung ergeben und welche dagegen „hausgemacht“ sind. Meistens wird der Einfluss der Globalisierung allerdings überschätzt, was zur Etablierung der berüchtigten „*Globalisierungszwänge*“ geführt hat.

Von Globalisierungszwängen zu sprechen ist allerdings wenig sinnvoll, denn die Globalisierung zwingt niemanden und verbietet niemandem, irgendetwas zu tun. Die nationalstaatlichen Regierungen sind nach wie vor in der Lage, Unternehmenssteuern zu erhöhen oder Sozialleistungen auszuweiten, doch die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden unter Globalisierungsbedingungen nicht die gleichen sein, wie zuvor. Die ökonomischen Kosten zur Erreichung bestimmter Ziele können unter Globalisierungsbedingungen deutlich ansteigen, wenn Instrumente verwendet werden, die der Logik globalisierter Märkte widersprechen.<sup>154</sup> Globalisierung verändert also die Kosten-Nutzen-Relationen bestimmter Politikinstrumente, schließt aber die Erreichung bestimmter Ziele nicht komplett aus.<sup>155</sup>

---

<sup>153</sup> Vgl. Kumpmann (2005), S.191ff.

<sup>154</sup> Vgl. Zohlhöfer (2005), S.21.

<sup>155</sup> Vgl. Cohen (1996), S.283.

## 2.4. Folgen und Bewertung der Globalisierung

Wie die öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussionen zum Thema Globalisierung bereits andeuten, fällt die Wahrnehmung und die Bewertung dieses Phänomens höchst unterschiedlich aus. Kein anderer Begriff ruft so widersprüchliche Reaktionen hervor, wie die Globalisierung. Globalisierung wird von den Menschen zugleich als Chance für die Zukunft und als Ursache für die gegenwärtigen Probleme wahrgenommen. Diese kontroverse Wahrnehmung und Beurteilung der Globalisierung ist nicht zuletzt durch die politische und ökonomische Neutralität des Begriffs bedingt, welche unterschiedliche und oft gegensätzliche Auslegungen ermöglicht. Der wissenschaftliche und ideologische Streit der Denkschulen spiegelt sich daher sehr deutlich an der Bewertung der Globalisierung wider. Je nach ideologischem Hintergrund der Autoren, unterscheiden sich sowohl die thematische Ausrichtung und Begründung der verschiedenen Analysen als auch die Ergebnisse maßgeblich voneinander.

Ähnlich wie bei anderen Streitfragen haben sich auch bezüglich der Bewertung der Globalisierung zwei entgegengesetzte Positionen herausgebildet, die oft sehr emotional und ideologisch aufgeladen verteidigt werden. Während die Globalisierungskritiker auf die negativen Auswirkungen und auf die Verlierer der Globalisierung aufmerksam machen, betonen die Globalisierungsbefürworter die Vorteile offener Märkte. Beide Positionen beinhalten richtige Aussagen und Hypothesen, neigen jedoch häufig zu Übertreibungen. Da die Auswirkungen der Globalisierung sehr komplex und kontrovers sind und daher nicht als grundsätzlich positiv oder negativ bewertet werden können, werden sie im Folgenden anhand der Argumente der beiden entgegengesetzten Positionen dargestellt.

### 2.4.1. Globalisierungskritiker und negative Folgen der Globalisierung

Zahlreiche populärwissenschaftliche Titel belegen mit ihren Argumenten den Begriff der Globalisierung von vornherein negativ. Sie sprechen von „*Terror der Ökonomie*“<sup>156</sup>, „*Ende der Arbeit*“<sup>157</sup> und „*Diktatur die Finanzmärkte*“. Ihrer Interpretation zufolge sind die gegenwärtigen Krisensituationen und Probleme in Politik und Wirtschaft mit den „*Zwängen der Globalisierung*“ zu erklären und zu begründen. Globalisierung wird als etwas

---

<sup>156</sup> Vgl. Forrester (1998).

<sup>157</sup> Vgl. Rifkin (2005).

„Gefährliches“ empfunden, „... als Angriff auf die Sicherheit traditionaler Lebenswelten, als Vereinnahmung, als Entfremdung, als Heimatverlust und vor allem als ökonomische Gefahr, die zu Unsicherheiten in der Arbeitswelt, zu Einkommensnachteilen, ja sogar zu Arbeitslosigkeit führt“<sup>158</sup>.

Die einzelnen Argumente der Globalisierungsgegner sind sehr komplex. Angeführt werden am häufigsten die Vernichtung von Arbeitsplätzen sowie die Senkung von Löhnen und Sozialleistungen in den entwickelten Industrieländern, die Übermacht der multinationalen Konzerne und die damit verbundene Ohnmacht von Politik und Verbrauchern, die Erhöhung der Armut in den Entwicklungsländern sowie die Zerstörung der Umwelt und die Bedrohung der kulturellen Vielfalt. Auch die intensivere Verflechtung der Volkswirtschaften im Zuge der Globalisierung wird oft als Gefahr angesehen. Sie macht die Nationalstaaten stärker als früher voneinander abhängig und somit anfälliger für Finanz- und Wirtschaftskrisen. In Folge der Unkontrollierbarkeit der Finanzspekulationen können ganze Nationalökonomien durch Spekulationsgeschäfte in Gefahr geraten.

Die Globalisierungskritiker räumen dem Ziel „Gerechtigkeit“ höchste Priorität ein und sind dafür bereit, Einbußen in Bezug auf das Ziel „Fortschritt“ in Kauf zu nehmen. Sie kritisieren die Globalisierung deshalb, weil Vor- und Nachteile von Globalisierungsprozessen ungleich auf die Akteure des Prozesses verteilt sind und eine Spaltung in Globalisierungsgewinner und Globalisierungsverlierer zu beobachten ist.<sup>159</sup> Für die Mehrheit der Globalisierungskritiker stellt die Globalisierung einen „weltweiten Raubzug des international mobilen Kapitals und der Großkonzerne auf Kosten der sozial Schwachen und Armen sowohl in den Entwicklungsländern als auch zunehmend in den Industrieländern“<sup>160</sup> dar.

Die Globalisierungskritiker stellen eine heterogene Gruppe dar, die sich in Organisationen und Netzwerken unterschiedlicher Ausprägung organisiert hat. Die Globalisierungskritik findet ihren Ausdruck in den verschiedenen Gipfelprotesten. Zu den bedeutendsten globalisierungskritischen Organisationen gehören die *Vereinigung zur Besteuerung von Finanztransaktionen im Interesse der BürgerInnen* (Attac), die *Bundeskoordination Internationalismus* (BUKO) und Peoples Global Action.

---

<sup>158</sup> Weihhart (2001), S.2.

<sup>159</sup> Vgl. Holzer/Kuchler (2007), S.82.

<sup>160</sup> Mitschke (2005), S.1.

Die Globalisierungskritiker stellen ihrerseits selbst eine globale Bewegung dar und betrachten ihre globale Präsenz als Erfolg. Ihre Anhänger sind daher nicht gegen die Globalisierung, sondern lediglich für eine andere Globalisierung.<sup>161</sup> Die globalisierungskritischen Bewegungen plädieren für einen internationalen Handlungsrahmen aller Staaten, der bestimmte soziale Mindeststandards sowie einheitliche Besteuerung des Kapitals (Tobin-Steuer) sichert. Des Weiteren setzen sie sich für eine Reform von Institutionen wie WTO, Weltbank und IWF ein.

Obwohl der weit bekannte Slogan der globalisierungskritischen Bewegung „*Eine andere Welt ist möglich*“ lautet, definiert sie keine begründete und durchdachte Alternative. Vielmehr stellt sie eine Negativkoalition dar, deren Anhänger nur über das, was sie ablehnen und bestreiten einig sind. Diese Eigenschaft der Globalisierungskritik kann als Stärke bei Massenmobilisierungen gesehen werden, langfristig verhindert sie jedoch die Entstehung von zielbewussten Forderungen und gut fundierten Strategien.<sup>162</sup>

### **2.4.2. Globalisierungsbefürworter und positive Folgen der Globalisierung**

Während die Globalisierungsgegner auf die Gefahren der Globalisierung aufmerksam machen, betonen die Globalisierungsbefürworter die Chancen und die positiven Auswirkungen, die sich daraus ergeben. Sie argumentieren, dass Globalisierung zu einem höheren Wirtschaftswachstum, zu mehr Wohlstand und weniger Armut führt und für alle teilnehmenden Akteure Vorteile mit sich bringt.

Mit Hilfe der gängigen wirtschaftswissenschaftlichen Theorien lassen sich die positiven ökonomischen Auswirkungen der Globalisierung leicht aufzeigen und begründen. Es wird theoretisch argumentiert, dass durch mehr Handel und eine verstärkte Arbeitsteilung steigende Produktivitäten und somit mehr Wohlstand und bessere Lebensqualität erzielt werden könnten. Für die Unternehmen öffnet die Globalisierung neue Absatzmärkte und ermöglicht das Erwirtschaften von Skalenerträgen, die wiederum zu mehr Investitionen verhelfen. Andererseits erhöht der freie Handel den Wettbewerbsdruck und führt zu Qualitätssteigerung, Preissenkungen und breiterem Spektrum an angebotenen Produkten. Unternehmen müssen ihre Produkte möglichst effizient, kostengünstig und qualitativ hochwertig herstellen, um mit

---

<sup>161</sup> Vgl. Holzer/Kuchler (2007), S.80.

<sup>162</sup> Vgl. Mboeik (2002), S.25f.

anderen Unternehmen aus aller Welt konkurrieren zu können. Die dadurch gewonnenen Ersparnisse der Konsumenten ermöglichen neue Investitionen, wodurch das Wirtschaftswachstum an Dynamik gewinnt. Die Globalisierung der Wirtschaft wird aus dieser Sicht nicht als „Sachzwang“, sondern vielmehr als eine wichtige politische Gestaltungschance begriffen. So argumentiert Beck, dass „mit dem Zeitalter der Globalität gerade nicht das Ende der Politik eingeläutet, sondern ihr Neubeginn eröffnet (wird)“.<sup>163</sup>

Neben den angeführten ökonomischen Vorteilen, betonen die Globalisierungsbefürworter auch die erheblichen sicherheitspolitischen, sozialen und kulturellen Vorteile der Globalisierung. Durch den technologischen Fortschritt ist Wissen rund um den Globus transferierbar, wodurch die Menschen immer informierter und gebildeter werden. Des Weiteren verbinden ihre Befürworter die Globalisierung mit der Überwindung jeglicher nationaler und kultureller Grenzen, mit einem besseren Verständnis zwischen den verschiedenen Kulturen und Zivilisationen sowie mit der Gewährleistung des allgemeinen Friedens und der Sicherheit. Es wird häufig argumentiert, dass die Fortschritte in der Kommunikation und in der Verbreitung von Informationen entscheidend für den Zusammenbruch des Eisernen Vorhangs waren. Des Weiteren trägt die Globalisierung wesentlich zur Verringerung der Kriegsgefahr bei. Die Kriegsursachenforschung hat bestätigt, dass es eine Art Frieden durch Freihandel gibt und die Kriegsgefahr zwischen Ländern, die viel Handel miteinander treiben, abnimmt. Dass die Globalisierung zwei aufsteigende potenzielle Weltmächte – China und Indien – zunehmend in die Weltwirtschaft integriert, kann daher als großer Erfolg betrachtet werden.<sup>164</sup>

### **2.4.3. Gewinner und Verlierer der Globalisierung**

Ein wichtiger Grund für die unterschiedliche Wahrnehmung und Bewertung der Globalisierung liegt darin, dass es sowohl Globalisierungsgewinner als auch Globalisierungsverlierer gibt und zwar sowohl innerhalb der nationalen Volkswirtschaften als auch zwischen ihnen.<sup>165</sup>

Die weit verbreitete Ansicht, dass es vor allem die Industrieländer sind, die vom Globalisierungsprozess profitieren, und dass vor allem die Entwicklungsländer zu den

---

<sup>163</sup> Beck (1997), S.217.

<sup>164</sup> Vgl. Weede (2006), S.13.

<sup>165</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2002), S.53.

Globalisierungsverlierern gehören, wird immer häufiger bestritten.<sup>166</sup> Den Industrieländern hat der Globalisierungsprozess zunächst fast ausschließlich Vorteile gebracht. Der Export von hochentwickelten Gütern und Dienstleistungen sowie der Import von preisgünstigen Primärprodukten haben zu enormen Wohlstandszuwächsen geführt. Die Nachteile der hohen Kosten in den meisten Branchen konnten mit Vorteilen, wie hoch qualifizierte Arbeitskräfte, funktionierende Verwaltungs- und Rechtsordnungen sowie gut ausgebaute Infrastruktur, ausgeglichen werden. Auch in den Schwellen- und Entwicklungsländern hat mit der Intensivierung der Handelszusammenarbeit und mit dem Zuwachs der Ströme von Investitionskapital eine massive Aufholentwicklung eingesetzt. Waren es zunächst fast nur Billigprodukte, die aus diesen Regionen importiert wurden, so konnten bald auch Produkte mittlerer Qualität breite Marktsegmente auf den Industrieländermärkten erobern. Die Folgen für die Industrieländer waren massive Arbeitsplatzverluste, infolge von Unternehmungsschließungen oder Auslagerungen der Produktion in kostengünstigere Standorte. Die schmerzhaften Anpassungsprozesse vollziehen sich immer noch und gefährden nicht nur Arbeitsplätze, Lohn- und Gehaltsniveaus, sondern zunehmend auch Sozial- und Umweltstandards, die sich als Kostenfaktoren in den Unternehmen auswirken.

Andererseits ist es unbegründet, die Entwicklungsländer als Verlierer der Globalisierung einzustufen, denn für sie lassen sich auch Globalisierungsvorteile, sowohl theoretisch, als auch empirisch, nachweisen. So eröffnet z.B. der Zugang zu Kapital neue Entwicklungsmöglichkeiten und -impulse, welche die heimische Wirtschaft ankurbeln und somit das Wohlstandsniveau erhöhen können. Derartige positive Effekte der Globalisierung lassen sich am Beispiel China erkennen. Seit der Öffnung des Landes für den Weltmarkt Ende der 70er Jahre, ist China zum Magneten für ausländischen Investitionen geworden. Gegenwärtig ist das Land – nach Deutschland und den USA – der drittgrößte Exporteur der Welt. In den ersten zwei Reformdekaden vervierfachte sich das Pro-Kopf-Einkommen und Millionen Chinesen wurden aus bitterster Armut befreit. Die später begonnenen und weniger radikalen Reformen in Indien haben in einem ähnlichen Zeitraum zur Verdoppelung der Pro-Kopf-Einkommen geführt. Da China und Indien zusammen knapp 40% der Menschheit ausmachen, hat das enorme Wachstum in diesen Ländern zur Angleichung der Einkommen unter den Menschen beigetragen. Dass Lateinamerika und Afrika bis jetzt nicht wie Asien von der Globalisierung profitieren konnten, bestätigt lediglich die These, dass

---

<sup>166</sup> Vgl. Vogel (2005), S.5f.

Globalisierungsgewinne eine proaktive Beteiligung am Globalisierungsprozess voraussetzen.<sup>167</sup>

Aus einer anderen Sichtweise wird argumentiert, zu den Globalisierungsverlierern gehören die unflexiblen und immobilen Faktoren, also vor allem die gering qualifizierte Arbeit. Die multinational agierenden Unternehmen können jetzt ohne große Risiken ihre Produktion in Billiglohnländern verlagern, um eine höhere Gewinnspanne zu erzielen. Diese Entwicklung wird durch die rasante Bevölkerungsexplosion in den Dritte-Welt-Ländern begünstigt. Um der mangelnden Rentabilität innerhalb der Industrieländer zu entfliehen, wird einen Großteil der Einnahmen wieder in die billigen Produktionsstandorte investiert. Somit fließen nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Kapital aus den Hochlohnländern ersatzlos ab. Zu den Globalisierungsgewinnern gehören aus dieser Sicht die mobilen Faktoren, vor allem Kapital und hoch qualifizierte Arbeit, die sich den veränderten Umständen besser anpassen können.

Festgehalten werden kann, dass die Globalisierung entgegen allen weit verbreiteten Vorstellungen weder eine Naturgewalt noch ein Allheilmittel ist. Sie ist eine Tatsache, die unsere Lebensweise verändert, Politik und Gesellschaft vor völlig neuen Herausforderungen stellt und sowohl Chancen, als auch Risiken mit sich bringt. Trotzdem kann festgehalten werden, dass die Globalisierung überwiegend Vorteile mit sich bringt und dass die Risiken durchaus zu bewältigen sind. Der Schlüssel zur Verbesserung für alle gesellschaftlichen Akteure liegt daher heutzutage in der Fähigkeit und dem Willen, sich mit der Globalisierung auseinanderzusetzen.

## **2.5. Gestaltungsmöglichkeiten des Globalisierungsprozesses**

Die Globalisierungsdiskussion, die seit über zwei Jahrzehnten leidenschaftlich geführt wird, wird nicht nur durch die Suche nach theoretischer und begrifflicher Klarheit bestimmt, sondern auch durch das Bestreben, eine begründete Perspektive für die zukünftige Gestaltung der Globalisierung zu entwickeln. Im Umgang mit der Globalisierung steht man zu allererst vor dem Dilemma, die Entwicklungen ihrer Eigendynamik zu überlassen oder nach Wegen einer konstruktiven Gestaltung des Globalisierungsprozesses zu suchen. Doch die Globalisierung an sich rechtfertigt nicht die politische Untätigkeit, denn sie führt nicht zur Ohnmacht der Politik, sondern übt lediglich einen Druck auf sie aus, ihre Ausrichtung und

---

<sup>167</sup> Vgl. Weede (2006), S.11f.

ihre Effizienz zu überprüfen.<sup>168</sup> Wie bereits *Franz Nuscheler* festgestellt hat, macht es keinen Sinn, die Globalisierung zu „verteufeln“, vielmehr soll versucht werden, ihre Chancen zu nutzen und die Risiken, die in einer „ungezügelter Globalisierung“ liegen, durch Regelwerke zu verringern.

Über die möglichen Gestaltungsstrategien der Globalisierung bestehen sehr unterschiedliche Auffassungen. Bevor man sich damit auseinandersetzt, bedarf es jedoch einige Klarstellungen. An erster Stelle soll der Unterschied zwischen Anpassung und Gestaltung im Globalisierungsprozess geklärt werden. Beide werden oft synonym verwendet, stellen jedoch zwei völlig unterschiedliche Strategien dar. Anpassung an die Globalisierung bedeutet, dass sie als ein externer Sachzwang angenommen wird, der eine Richtung der Anpassung vorgibt. Sie ist daher eine passive Strategie und kann einer Gesellschaft kaum positive und produktive Zielorientierungen und Werte vermitteln. Die Gestaltung der Globalisierung stellt dagegen eine aktive Modernisierungspolitik dar, die sich von den besten internationalen Beispielen inspirieren lässt. Daraus ergibt sich die Schlussfolgerung, dass Anpassung an die Globalisierung und Gestaltung der Globalisierung zwei grundsätzlich unterschiedliche Politikentwürfe sind.

An zweiter Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass die verschiedenen Länder aufgrund ihrer unterschiedlichen wirtschaftlichen und institutionellen Strukturen nicht in gleicher Weise von der Globalisierung betroffen sind. Die unterschiedlichen Strukturen generieren unter Globalisierungsbedingungen sehr unterschiedliche Problemlagen, die wiederum unterschiedlichen Lösungen verlangen. So können die gleichen Herausforderungen zu divergierendem Anpassungsdruck und verschiedenen Anpassungsreaktionen führen.<sup>169</sup>

An dritter Stelle muss bei der Gestaltung der Globalisierung zwischen den verschiedenen Politikbereichen differenziert werden. Die verschiedenen Politikbereiche sind auch in unterschiedlicher Weise von der Globalisierung betroffen, so dass die Gestaltung auf regionaler, nationalstaatlicher, internationaler oder sogar auf globaler Ebene erfolgen soll.

Aus den oben genannten Gründen sind auf die Herausforderungen der Globalisierung keine einheitliche „Antworten“ zu erwarten. Es können lediglich in Bezug auf spezielle Fragestellungen und Dimensionen der Globalisierung Gestaltungsmöglichkeiten entwickelt

---

<sup>168</sup> Vgl. Wiesheu (2004), S.186.

<sup>169</sup> Vgl. Zohlhöfer (2005), S.3.

werden. Dabei handelt sich um weit mehr als um punktuelle Anpassungen und Veränderungen.<sup>170</sup> Gefragt sind vielmehr ernsthafte und zukunftsfähige Prioritätensetzungen und Strategien, die einerseits langfristig orientiert sind und andererseits eine Möglichkeit zur flexiblen und raschen Reaktion bieten.

### 2.5.1. Mögliche Reaktionsweisen auf die Globalisierung

Je nachdem, wie die Globalisierung wahrgenommen wird, fallen auch die Reaktionen darauf höchst unterschiedlich aus. Sie können demnach unterteilt werden in Versuche, die Globalisierungstendenzen zu ignorieren, sich ihnen gegenüber abzuschotten, sich ihnen anzupassen und schließlich in Bemühungen, die Rahmenbedingungen zu ändern. In Anlehnung an *Benner, Reineke* und *Witte* werden in diesem Zusammenhang fünf Kategorien thematisiert und erläutert: defensive Intervention, offensive Intervention, regionale Integration, zwischenstaatliche Zusammenarbeit sowie globale Politiknetzwerke.<sup>171</sup>

Wird die Globalisierung als Bedrohung angesehen, so überwiegen die defensiven Abwehrreaktionen darauf. Diese können von ökonomischem Protektionismus bis hin zur Verschärfung von Einwanderungsgesetzen reichen. Diese Versuche, transnationale Handlungszusammenhänge zurück in die nationalstaatlichen Grenzen zu zwingen, sind allerdings langfristig von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Die Strategie der offensiven Intervention betrachtet den Staat als Spieler im globalen Standortwettbewerb und versucht, den Standort durch Deregulierung, Subventionen oder eine aggressive Außenwirtschaftspolitik zu stärken. Zwar mag dies kurzfristige Vorteile sichern, doch eine langfristige Antwort auf globale Herausforderungen bietet die Strategie der offensiven Intervention auch nicht. Im Gegenteil: Subventionen führen tendenziell zu einer Fehlallokation öffentlicher Ressourcen und ein Deregulierungswettlauf zu einem weiteren Verlust der staatlichen Handlungsfähigkeit, was protektionistischen und nationalistischen Kräften Auftrieb verleihen kann.

Die Strategie der regionalen Integration versucht, die grenzüberschreitenden Probleme durch die Schaffung und Institutionalisierung einer neuen Politikebene anzugehen. Sie ist als ein Versuch der Bündelung von Kräften im Zuge der Globalisierung zu verstehen. Als offener

---

<sup>170</sup> Vgl. Grande (2001b), S.195.

<sup>171</sup> Vgl. Benner/Reineke/Witte (2000), S.9ff.

Regionalismus praktiziert, ist dies eine erfolgsversprechende Strategie. Die Bildung geschlossener regionaler Blöcke ist jedoch eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Ein weiterer Ansatz basiert auf klassischen Formen der multilateralen Kooperation zwischen Staaten. Dies ist eine der gängigsten Antworten auf internationale Herausforderungen und wird häufig praktiziert. Doch stoßen rein zwischenstaatliche Kooperationsformen im Zeitalter der Globalisierung an deutliche Grenzen.

Globale Politiknetzwerke versuchen, Vertreter möglichst aller für ein globales Problemfeld relevanten Akteure an einen Tisch zu bringen. Sie vereinen idealerweise Vertreter von Nationalstaaten, von Unternehmen sowie von der Zivilgesellschaft und beruhen auf der Vorbedingung, dass aufgrund wechselseitiger Abhängigkeiten keiner der beteiligten Akteure allein in der Lage ist, zu tragfähigen Lösungen zu gelangen. Die Globalen Netzwerke können als Vorstufe zum Global Governance betrachtet werden. Die Durchsetzung des Global-Governance-Konzepts ist jedoch in näherer Zukunft nicht zu erwarten.

Die möglichen Reaktionsweisen auf die Globalisierung können sowohl nach Strategieart als auch nach Regelungsebene differenziert werden. Die Regelungsebenen lassen sich vom Stadtteil bis hin zu globalen Abkommen differenzieren, wobei die Unterteilung in nationalstaatliche und internationale Strategien bevorzugt wird. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Anpassungs- und Gestaltungsstrategien einzelstaatlicher und internationaler Politik im Hinblick auf die Globalisierung dargestellt.

### **2.5.2. Gestaltungsmöglichkeiten auf nationalstaatlicher Ebene**

Wie bereits dargestellt, werden nationalstaatliche Regierungen durch die Globalisierung gezwungen, ökonomische Reformen vorzunehmen, um Wirtschaftskrisen zu vermeiden und Wachstum zu fördern. Doch Regierungen sind auch am Ziel des eigenen Machterhalts durch Wahlerfolge orientiert und müssen bei der Durchführung von weltmarktorientierten Reformen auch den innenpolitischen Widerstand einkalkulieren. *Stefan Schirm* stellt daher die These auf, dass nationalstaatliche Regierungen bei der Gestaltung der Globalisierung zwei wichtige Eigenschaften benötigen: innenpolitische Autonomie und wirtschaftspolitische Kapazität.<sup>172</sup> Innenpolitische Autonomie bedeutet in diesem Sinne Handlungsfähigkeit gegenüber Vertretern von Partikulärinteressen und kann beispielsweise durch eine langfristige

---

<sup>172</sup> Vgl. Schirm (2001), S.139ff.

Selbstbindung an einen bestimmten Kurs gewährleistet werden. Wirtschaftspolitische Kapazität bedeutet dagegen die Fähigkeit einer Regierung, wirtschaftspolitische Reformen auszuarbeiten und durchzusetzen. Die Regierungen sind dabei aufgefordert, die gesamtwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Standorts zu verbessern sowie gegenüber globalen Märkten ökonomische Stabilität zu gewährleisten und zu sichern.

Das Doppelziel der Autonomie- und Kapazitätsausweitung lässt sich *Schirm* zufolge durch zwei verschiedene, aber parallel anwendbare Strategien erreichen – die regulative Supervision und die Internationalisierung ökonomischer Politikbereiche.<sup>173</sup> Regulative Supervision bedeutet, dass Regierungen nicht mehr im früheren Ausmaß Politikbereiche zusammen mit korporativ organisierten Interessen regeln, nicht mehr so viele Ressourcen verteilen und öffentliche Güter eher durch Beaufsichtigung als durch Eigenproduktion sicherstellen. Die regulative Supervision kann auf internationaler Ebene durch Verankerung von Politikfeldern in multilateralen Kooperationsabkommen mit anderen Staaten ergänzt werden. Die Regierungen verlieren dadurch an Handlungsspielraum gegenüber den Partnerstaaten, gewinnen aber Autonomie gegenüber kurzfristigen innenpolitischen Einflüssen. Schirm kommt zu dem Fazit, dass nationale Regierungen durch die Globalisierung nur dann geschwächt werden, wenn sie an älteren Strategien festhalten.<sup>174</sup>

Die Reaktionen auf die Globalisierungsfolgen auf nationalstaatlicher Ebene lassen sich grundsätzlich in drei Maßnahmenbereichen einordnen: Protektionismus, Anpassung an die freien Märkte und Selbstorganisation.

### 2.5.2.1. Protektionismus

Aus der Sicht des einzelnen Nationalstaates ist der Globalisierungsprozess langfristig unvermeidlich, kurz- und mittelfristig kann man sich ihm jedoch durchaus entziehen.<sup>175</sup> Die Globalisierungsprozesse setzen die daran teilnehmenden Gesellschaften unter Modernisierungsdruck und verursachen Kosten, die personell und zeitlich sehr ungleich verteilt sind. Die Teilnahme an der Globalisierung kann von den kurzfristigen Verlierern verhindert werden, wodurch der Gesellschaft langfristig der Nutzen der Globalisierung entgeht.

---

<sup>173</sup> Vgl. Schirm (2001), S.141ff.

<sup>174</sup> Vgl. Schirm (2001), S.149.

<sup>175</sup> Vgl. Vobruba (1998), S.3.

Der Protektionismus ist aus ökonomischer Sicht weder für ein einzelnes Land noch für die Weltwirtschaft als Ganzes eine geeignete Strategie. Ausgehend von der längst bekannten These der klassischen Nationalökonomie, dass ein freier internationaler Handel die Wohlfahrt aller beteiligten Länder steigert, haben sich die meisten Länder im Rahmen des GATT und der WTO verpflichtet, auf protektionistische Maßnahmen zu verzichten. Dennoch wird in den meisten Ländern versucht, mit Hilfe nichttarifärer Maßnahmen die heimische Wirtschaft, vermeintlich nur vorübergehend, von dem internationalen Wettbewerb zu schützen. Die Auswirkungen solcher Maßnahmen, die in der Regel in Form von Subventionen sowie technischer und administrativer Vorschriften erfolgen, sind in den ökonomischen Fachkreisen sehr umstritten. Einerseits verhindern sie die optimale internationale Arbeitsteilung und somit die optimale Ressourcennutzung. Andererseits könnten sie durchaus angebracht sein, wenn dadurch negative Effekte von Strukturveränderungen abgefedert werden können. Problematisch dabei ist jedoch zum einen die Wirtschaftsbereiche zu identifizieren, für die ein Anpassungsschutz notwendig und sinnvoll ist, und zum anderen, den zeitlichen Rahmen für die Anpassungsmaßnahmen festzulegen und einzuhalten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Anpassungs- zum Erhaltungsschutz wird.<sup>176</sup>

### **2.5.2.2. Das Konzept des Minimalstaats**

Die Frage, ob staatliche Intervention und zentrale Planung notwendig sind, um kollektive Ziele und allgemeine Wohlfahrt zu erreichen wird bereits seit langer Zeit diskutiert. Im Mittelpunkt dieser Debatte steht das Dilemma zwischen Plan und Markt. Neoliberale Theorien gehen von der These aus, dass der Staat in den Zeiten der Globalisierung nicht über die notwendigen Informationen verfügt, um wohlfahrtsoptimale Lösungen zustande zu bringen. Staatliche Eingriffe zur Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten und zur sozialpolitischen Kompensation sind nach neoliberaler Ansicht wirkungslos und unbezahlbar geworden.<sup>177</sup> Der Staat soll daher in seinen Funktionen stark beschränkt werden und sich auf die Aufgabe konzentrieren, den Unternehmen den Zugang zum Weltmarkt zu erleichtern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Der Markt als der überlegene Koordinationsmechanismus soll für die Koordination und Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen selbst sorgen. Stichwörter der neoliberalen Strategie sind daher Liberalisierung, Deregulierung und Wettbewerbsstaat.

---

<sup>176</sup> Vgl. Dieckheuer/Lueb/Plaßmann (1998), S.333ff.

<sup>177</sup> Vgl. Grande (2001a), S.263.

### 2.5.2.3. Das Konzept der Selbstorganisation

Dieser These vom Ende der nationalstaatlichen Politik wird die These vom Neubeginn der Politik entgegengesetzt. Die Globalisierung der Wirtschaft ist demnach eine wichtige Chance, die neue politische Gestaltungsmöglichkeiten jenseits des Nationalstaats eröffnet.<sup>178</sup> Unter den neuen Bedingungen geraten veraltete Institutionen und Regulierungen sowie unilaterale und hierarchische Strukturen immer mehr unter Veränderungsdruck und werden durch autonome Selbstorganisation abgelöst. Die traditionelle Aufteilung in „Staat“ als Autorität und „Gesellschaft“ als Unterworfenen wird heutzutage als überholt betrachtet. Die moderne Regulierung der Märkte ist vielmehr durch Kooperationsprozesse gekennzeichnet, in die eine Vielzahl von privaten und öffentlichen Akteuren involviert ist. Die stattgefundenen Zersplitterung von Macht wird durch „Policy Networks“ aufgefangen, die durch lose Koppelung ihrer Bestandteile charakterisiert sind und nach Verhandlungsmustern funktionieren.<sup>179</sup> Ziel dieses Netzwerk-Ansatzes ist ein kooperativer Staat, in dem Verhandlung die wichtigste Steuerungsressource ist. Innerstaatliche Kooperation zwischen Regierung und Vertretern gesellschaftlicher Interessen soll die Herausbildung von Netzwerken ermöglichen, die vor allem in hochkomplexen Politikbereichen die effizienteste Steuerungsmöglichkeit sind. Des Weiteren soll der kooperative Staat als gleichberechtigter Partner in internationale Akteursgeflechte eingebunden werden.<sup>180</sup> Die Fähigkeit zur Kooperation erweist sich somit als grundlegend für die Fähigkeit der Nationalstaaten, ihre Souveränität und Handlungsfähigkeit zu sichern und zu reproduzieren.<sup>181</sup> Der Erfolg dieser Verhandlungslösung ist allerdings unter realen Umständen fraglich und vom befehlenden Steuerungspotential des in der Reserve verbleibenden Staates abhängig.

### 2.5.3. Gestaltungsmöglichkeiten auf internationaler Ebene

Viele Probleme, die sich während des Strukturwandels infolge der Globalisierung ergeben, können von einzelnen Nationalstaaten nicht gelöst werden. Nationalstaatliche Antworten auf weltgesellschaftliche Entwicklungen erweisen sich oft als unzureichend.<sup>182</sup> *Johannes Varwick* argumentiert sogar, dass die Anzahl der Problembereiche, die nicht mehr auf nationalstaatlicher Ebene gestaltbar sind, ein zuverlässiger Indikator für den erreichten

---

<sup>178</sup> Vgl. Grande (2001a), S.263.

<sup>179</sup> Vgl. Thalmaier (2005), S.140f.

<sup>180</sup> Vgl. Benz (2001), S.238.

<sup>181</sup> Vgl. Messner (2005), S.34.

<sup>182</sup> Vgl. Brock (1999), S.268.

Globalisierungsgrad darstellt.<sup>183</sup> Neuere Ansätze konzentrieren sich deswegen vielmehr auf dem Aspekt, wie unter den Bedingungen von Interdependenz, Globalisierung und Entgrenzung effektives Regieren durch Kooperation erfolgen kann.

Der Bedarf an internationaler Kooperation ergibt sich aus den infolge der Globalisierung wachsenden Interdependenzen und gleichzeitig reduzierten Gestaltungsmöglichkeiten des einzelnen Nationalstaates. Da die Wirtschaftsprozesse zunehmend international ausgerichtet und nicht mehr auf nationalstaatlicher Ebene gestaltbar sind, muss sich auch die Politik auf übernationaler Ebene organisieren und angemessene globale Ordnungsstrukturen schaffen.

In der Theoriedebatte der internationalen Politik existieren unterschiedliche Konzepte, wie die Kooperation zwischen den Staaten stattfinden kann. Am bekanntesten sind der Global-Governance-Ansatz und der Ansatz der regionalen Integration, Beide Ansätze können als mögliche Strategien für die zukünftige Ausgestaltung der Weltordnung betrachtet werden.<sup>184</sup>

### 2.5.3.1. Global-Governance-Ansatz

Mit dem Begriff Global Governance wird ein Ordnungsmuster zur Lösung globaler Probleme und zur Sicherung globaler Güter entworfen.<sup>185</sup> Wird unter Globalisierung ein komplexes System von gegenseitigen Abhängigkeiten verstanden, so stellt das Global-Governance-Konzept ein Instrument dar, mit dem durch Kooperationen und Vernetzungen die Globalisierung strukturiert werden kann. *Messner/Nuscheler* zufolge besteht die Zielsetzung des Global-Governance-Konzepts darin, „institutionelle Mittel und Wege zur kooperativen Bearbeitung von Weltproblemen und politischen Gestaltung der Globalisierung aufzuzeigen.“<sup>186</sup>

Das Konzept von Global Governance wurde in den Berichten verschiedener Kommissionen der Vereinten Nationen entwickelt, wie z.B. in dem sog. Brandt-Bericht der *Unabhängigen Kommission für internationale Entwicklungsfragen* sowie im 1987 veröffentlichten Bericht „*Our Common Future*“ der *UN World Commission on Environment and Development*, der unter dem Namen Brundtland-Report geläufig ist.<sup>187</sup> Bekannter wurde der Begriff Global Governance durch die Berichte des *Club of Rome* sowie durch die Gründung der *Commission*

---

<sup>183</sup> Vgl. Varwick (2013), S.67.

<sup>184</sup> Vgl. Nye (1992), S.83-96.

<sup>185</sup> Vgl. Behrens (2005), S.11.

<sup>186</sup> Messner/Nuscheler (2003), S.3.

<sup>187</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2002), S.415f.

of *Global Governance* (CGG), die ihre Ergebnisse 1995 in dem Bericht „*Our Global Neighbourhood*“ zusammenfasste. Die CGG definiert den Begriff *Global Governance* wie folgt:

*„ ... die Gesamtheit der zahlreichen Wege, auf denen Individuen sowie öffentliche und private Institutionen ihre gemeinsamen Angelegenheiten regeln. Es handelt sich um einen kontinuierlichen Prozess, durch den kontroverse oder unterschiedliche Interessen ausgeglichen werden und kooperatives Handeln initiiert werden kann. Der Begriff umfasst sowohl formelle Institutionen und mit Durchsetzungsmacht versehene Herrschaftssysteme als auch informelle Regelungen, die von Menschen und Institutionen vereinbart oder als im eigenen Interesse angesehen werden. (...)*

*Es gibt weder ein einziges Modell oder eine einzige Form der Weltordnungspolitik, noch existiert eine einzige Ordnungsstruktur oder eine Gruppe solcher Strukturen. Es handelt sich um einen breit angelegten, dynamischen und komplexen Prozess interaktiver Entscheidungsfindung, der sich ständig weiterentwickelt und sich ändernden Bedingungen anpasst. ... Eine wirksame globale Entscheidungsfindung muss daher auf lokal, national und regional getroffenen Entscheidungen aufbauen und diese ihrerseits beeinflussen und muss auf die Fähigkeiten und Ressourcen unterschiedlichster Menschen und Institutionen auf vielen Ebenen zurückgreifen.“<sup>188</sup>*

Die Global-Governance-Architektur ist polyzentrisch und beruht auf verschiedenen vertikalen und horizontalen Formen der Koordination, Kooperation und kollektiven Entscheidungsfindung.<sup>189</sup> Durch die Konzipierung eines Mehrebenensystems, in dem lokale nationale, makroregionale und globale Politik immer enger miteinander vernetzt werden, reicht das Global-Governance-Konzept weit über den Rahmen des klassischen Multilateralismus hinaus.<sup>190</sup> Im Unterschied zum Begriff *Government*, der für traditionelle hierarchische und zentralistische Steuerungsformen steht, bezeichnet der Begriff *Governance* dezentrale, netzwerkartige Formen der Steuerung.<sup>191</sup> Das Global-Governance-Konzept beinhaltet nicht die Idee einer Weltregierung oder eines hierarchischen Weltstaats. Vielmehr geht es darum, eine Mehr-Ebenen-Architektur zu entwickeln, in der nach dem Subsidiaritätsprinzip Problemlösungen auf derjenigen Ebene angesiedelt sind, die sachlich

---

<sup>188</sup> Stiftung Entwicklung und Frieden (1995), S.4ff, zitiert nach Deutscher Bundestag (2002), S.415.

<sup>189</sup> Vgl. Messner (2005), S.38.

<sup>190</sup> Vgl. Messner (2005), S.28.

<sup>191</sup> Vgl. Scherrer/Brandt (2007), S.1.

und organisatorisch angemessen ist.<sup>192</sup> Solche Organisationsformen werden von James Rosenau und Ernst-Otto Czempiel als „Governance without Government“<sup>193</sup> bezeichnet und von Michael Zürn als „Regieren jenseits des Nationalstaates“<sup>194</sup> in Deutsch übersetzt.

Global Governance ist kein Konzept zur schneller Lösung globaler Probleme. Die Stärken des Global-Governance-Konzepts liegen weniger in der Entwicklung konkreter politischer Vorschläge, als vielmehr in dem Potenzial, neue Sichtweisen auf das globale Strukturgeflecht zu erschließen. Bis angemessene Global-Governance-Formen entwickelt und effektiv eingebettet sind, kann es jedoch lange dauern. Die Verwirklichung und Durchsetzung einer Global-Governance-Architektur im 21. Jahrhundert ist deswegen eher unwahrscheinlich.

### 2.5.3.2. Regionalisierung

Eine weitere Strategie zur Gestaltung der Globalisierung besteht in der Regionalisierung von Wirtschaftsräumen und Gesellschaften. Da in der Praxis ein weltweiter Konsens sehr oft fehlt, versuchen die Nationalstaaten, regionale Regelungen, wie beispielsweise im Rahmen der EU, zu finden. Parallel zur Globalisierung findet verstärkt ein Prozess der Regionalisierung statt, der die Struktur der Weltpolitik zunehmend verändert. In allen Teilen der Welt formieren sich Integrationszonen, die als einheitliche Akteure auf der globalen Bühne auftreten. Infolge dieser intensivierten Regionalisierungstendenzen gestaltet sich die Welt in einem System aneinandergrenzender Binnenmärkte mit vielfältigen Konflikt- und Kooperationspotentialen. Im Unterschied zu ähnlichen Regionalisierungswellen im 20. Jahrhundert, die außerhalb Europas fast ausnahmslos aufgegeben wurden, herrscht bei den meisten Beobachter Einigkeit darüber, dass der „Neue Regionalismus“ von Dauer sein wird und einen großen Einfluss auf die zukünftige Entwicklung und Struktur der Weltpolitik haben wird.<sup>195</sup>

Regionale Integration bietet die Möglichkeit, die Expansion gesellschaftlicher Bereiche über nationale Grenzen hinweg politisch einzuholen. *Messner* zufolge müssen die „geteilten Souveränitäten“ der Nationalstaaten gepoolt werden, um die Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit der Politik wiederherstellen zu können.<sup>196</sup> Die weltweit entstehenden regionalen Zusammenschlüsse bündeln und integrieren die politische und

---

<sup>192</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (2002), S.419f.

<sup>193</sup> Vgl. Rosenau/Czempiel (1992).

<sup>194</sup> Vgl. Zürn (1998).

<sup>195</sup> Vgl. Flörkemeier (2001), S.39.

<sup>196</sup> Vgl. Messner (2005), S.34.

wirtschaftliche Potenz von Staaten und Unternehmen und entwickeln sich somit zu wichtigen und mächtigen globalen Akteuren.

Der Zusammenhang zwischen Globalisierung und Regionalismus wurde von *Stefan Schirm* in verschiedenen polit-ökonomischen Studien erforscht.<sup>197</sup> Der Autor geht von der Annahme aus, dass Globalisierungsprozesse die Handlungsfähigkeit nationalstaatlicher Politik stark beschränken. Mit der regionalen Kooperation schaffen und verstärken die Nationalstaaten eine Ebene, die ihnen neue Instrumente und Legitimationen sowohl nach innen, als auch im internationalen Umfeld bietet.<sup>198</sup> *Schirm* zufolge wirkt die Globalisierung somit als Stimulus für den Regionalismus. Regionale Kooperation kann als eine Antwort der Nationalstaaten auf die Globalisierung betrachtet werden, um im geo-ökonomischen Wettbewerb zu überleben.<sup>199</sup>

Triebkräfte des Regionalismus sind in der Regel die starken Machtpositionen in den jeweiligen Regionen, die aus machtpolitischer Perspektive bestrebt sind, durch regionale Arrangements ihre Position unter den Bedingungen der Globalisierung zu erhalten, zu verbessern oder zur Führungsposition auszubauen. Die feste Einbindung in eine regionale Integrationsstruktur dient auch der Balancierung eines übermächtigen Staates, da die Verhandlungspositionen kleinerer Staaten in den neuen Strukturen gestärkt werden.<sup>200</sup> Andererseits gibt die Existenz einer Großmacht auch den Anstoß für eine Gegenmachtbildung durch andere Staaten.<sup>201</sup> Regionale Zusammenschüsse dienen demnach nach außen, im globalen Zusammenhang, der Balancierung anderer Mächte und Regionalverbände. Da alle bedeutenden Regionalmächte diesem Muster folgen, entsteht eine regionalistische Dynamik, die eine ausgewogene Machtverteilung begünstigt und kooperative interregionale Beziehungen fördert.<sup>202</sup> Durch die Senkung der Zahl der Verhandlungspartner werden die Verhandlungen im multilateralen Rahmen potentiell vereinfacht und effektiviert.

Die Dominanz der Regionalisierungstendenz gegenüber der Tendenz zum universellen Multilateralismus kann aus der Logik von Macht- und Gegenmachtbildung der Staaten erklärt

---

<sup>197</sup> Vgl. Schirm (1996), Schirm (1997)

<sup>198</sup> Vgl. Schirm (1997), S.12.

<sup>199</sup> Vgl. Link (2001), S.172ff.

<sup>200</sup> Vgl. Roloff (2001), S.90f.

<sup>201</sup> Als Beispiel hierzu kann die Rolle der USA im europäischen Integrationsprozess erwähnt werden.

<sup>202</sup> So erklärt sich die Einrichtung des Transatlantischen Dialogs zwischen Nordamerika und der EU, des Kooperationsrahmens durch die APEC zwischen Amerika und Asien sowie des euro-asiatischen Kooperationsgremiums ASEM.

werden.<sup>203</sup> Die Nationalstaaten kooperieren, da sie hierdurch eine Stärkung ihrer eigenen Position im internationalen Umfeld erwarten. Dies bezieht sich sowohl auf die Stärkung der Positionen innerhalb der Region, als auch auf die Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber anderen regionalen Blöcken oder Staaten. Die regionalistische Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung hat somit, *Link* zufolge, ihre Begründung im konkurrierenden Streben der Nationalstaaten nach Sicherheit und Wohlstand im geökonomischen Wettbewerb.<sup>204</sup>

#### 2.5.4. Schlussfolgerungen für die europäischen Länder

Die Mitgliedstaaten der EU sind von den Herausforderungen der Globalisierung betroffen und stehen mehr denn je im globalen Wettbewerb. Allein werden sie diese Herausforderungen kaum zu Gunsten ihrer Bürger meistern können. Die EU bietet ihren Mitgliedstaaten und ihren Bürgern eine einzigartige Möglichkeit, nicht nur, sich der Globalisierung anzupassen, sondern vielmehr die Globalisierung mitzugestalten.

Die EU ist das erfolgreichste Modell supranationaler Integration und gestaltet bereits maßgeblich die Globalisierung auf internationaler Ebene. Die Union hat in vielen Politikbereichen das nötige Instrumentarium entwickelt, um den Herausforderungen der Globalisierung gerecht zu werden. Als weltgrößter Exporteur von Waren und Dienstleistungen, weltgrößter Importeur von Waren und zweitgrößte Quelle und Destination von ausländischen Direktinvestitionen hat die EU bereits enorm von ihrer Weltoffenheit und somit von der Globalisierung profitiert.<sup>205</sup> Unverkennbar ist jedoch, dass die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Union gestärkt werden muss. Eine handlungsfähige und demokratische EU, die nach Außen mit einer Stimme spricht, ist für die europäischen Staaten die beste Chance, die Globalisierung mitzugestalten.

Unter den Bedingungen der Globalisierung ist die europäische Integration wichtiger und notwendiger denn je. Die europäischen Staaten müssen bestrebt sein, ihren Integrationsverbund zu erhalten und zu vertiefen. Als Fazit bezüglich der Rolle der EU bei der Gestaltung der Globalisierung kann *Ulrich Beck* zitiert werden: „*Ohne Europa gibt es keine Antwort auf Globalisierung. (...) Nur im transnationalen Raum Europa kann die*

---

<sup>203</sup> Vgl. *Link* (2001), S.173ff.

<sup>204</sup> Vgl. *Link* (2001), S.174.

<sup>205</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007b), S.4.

*einzelstaatliche Politik vom Objekt drohender zum Subjekt gestaltender Globalisierung werden.*<sup>206</sup>

## 2.6. Zwischenfazit

Die Darstellung der Globalisierungsdebatte sollte verdeutlichen, dass keine einheitliche, allgemein anerkannte Globalisierungsdefinition existiert. Stattdessen ist vielmehr ein Globalisierungsdiskurs zu erkennen, innerhalb dessen sich zahlreiche Auffassungen deskriptiver und normativer Art einander gegenüberstehen und ergänzen. Die in der Literatur vorfindlichen Definitionen der Globalisierung beleuchten viele Seiten des Phänomens, bleiben jedoch weitgehend kompilatorisch. Eine einheitliche Theorie der Globalisierung, die all diese Dimensionen verbindet, fehlt bis zum heutigen Zeitpunkt.

Aus den verschiedenen Definitionsversuchen lassen sich jedoch Merkmale der Globalisierung herausfinden, welche unstrittig und in allen Ansätzen vorfindbar sind. An erster Stelle sind sich die meisten Autoren einig, dass die Globalisierung eine Zunahme und Intensivierung der grenzüberschreitenden Interaktionen und Interdependenzen darstellt. Diese Intensivierung von Austauschbeziehungen bedingt das zweite unumstrittene Merkmal der Globalisierung, und zwar die immer zunehmende Entgrenzung der nationalen Subsysteme. Drittens spielt in den meisten Definitionsversuchen die Überwindung von Zeit und Raum durch die Weiterentwicklung der Informations-, Kommunikations- und Verkehrstechnologien eine bedeutende Rolle. Und schließlich ist allen Definitionen gemeinsam, dass die Globalisierung als Prozess angesehen wird, dessen Geschwindigkeit und Richtung offen sind. Mit dem Globalisierungsbegriff werden aktuelle gesellschaftliche Veränderungen aus allen Bereichen unseres Lebens, die weltweit stattfinden, beschrieben.

Grundlage und wichtigste Triebkraft des Globalisierungsprozesses bilden die ökonomischen Verflechtungen und Interdependenzen der Weltwirtschaft. Die gestiegene Mobilität von Waren, Dienstleistungen, Kapital und insbesondere von Information, die durch eine Reihe von technologischen Innovationen sowie durch wichtige politische Entscheidungen in Richtung Liberalisierung und Deregulierung ermöglicht wurde, transformiert die Wirtschaft in einem System, das von globaler Produktion und globaler Finanzierung gesteuert wird.

---

<sup>206</sup> Beck (1997), S.261f.

Die ökonomischen und technologischen Revolutionen gehen mit einem radikalen Wandel in den Strukturen des Regierens und der Konfiguration staatlicher Macht einher.<sup>207</sup> Die klassischen staatlichen Instrumente der Wirtschaftspolitik greifen im Globalisierungszeitalter immer weniger. Die Nationalstaaten geraten in starken Wettbewerb untereinander und müssen immer härter um Ansiedlung von Industrien und Zugang zu Kapital konkurrieren. Doch nach wie vor erfüllt der Nationalstaat zentrale politische, wirtschaftliche und soziale Funktionen und bleibt als entscheidender Akteur in der Weltpolitik bestehen. Globalisierung führt dazu, dass nationalstaatliche Politik sich verstärkt an grenzüberschreitenden Zusammenhängen orientieren muss.<sup>208</sup> Nationalstaaten sind bezüglich ihrer Aufgabenerfüllung immer stärker auf transnationale Formen der Kooperation angewiesen.

Oft wird die Globalisierung als ein Phänomen betrachtet, dem wir handlungssohnmächtig gegenüberstehen. Sie ist jedoch ein Prozess, der von Menschen in Gang gesetzt wurde und damit auch von Menschen aktiv gestaltbar ist. Wie bereits *Franz Nuscheler* festgestellt hat, macht es keinen Sinn, die Globalisierung zu „*verteufeln*“. Sie ist kein Schicksal und führt weder zur Ohnmacht des Nationalstaates noch rechtfertigt sie wirtschaftspolitische Untätigkeit.<sup>209</sup> Vielmehr sollte versucht werden, ihre Chancen zu nutzen und die Risiken, die in einer „ungezügelter Globalisierung“ liegen, durch Regelwerke zu verringern. Die größte Herausforderung unserer Zeit ist deswegen, die Globalisierung politisch zu gestalten.

Durch die Globalisierung herbeigeführten staatlichen Steuerdefizite können durch Integration und Regionalisierung aufgefangen werden. Die explosionsartig angestiegene Neugründung regionaler Organisationen in den letzten Dekaden beweist, dass der politische Regionalismus generell als Antwort auf die Globalisierung verstanden werden kann.<sup>210</sup> Für die europäischen Staaten stellt die EU eine Möglichkeit dar, Handlungsfähigkeit durch gemeinsames Vorgehen wiederzuerlangen. Sie bietet eine Arena für politisches Handeln jenseits des Nationalstaates. Die erweiterte EU ist einerseits selbst die Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung, andererseits hat sie bereits ihren Willen gezeigt, den Globalisierungsprozess aktiv zu gestalten und zu steuern. Mit ihr steht ein einzigartiger

---

<sup>207</sup> Vgl. Overbeek (2008), S.69.

<sup>208</sup> Vgl. Schorb (2001), S.85.

<sup>209</sup> Vgl. Wiesheu (2004), S.186.

<sup>210</sup> Vgl. Link (2006), S.60.

supranationaler Handlungsrahmen zur Verfügung, der eine gemeinsame Antwort Europas auf die Globalisierung ermöglicht.<sup>211</sup>

---

<sup>211</sup> Vgl. Walter (2000), S.519.

## **Kapitel III: DIE STRATEGIE VON LISSABON (2000-2010)**

Die wirtschaftliche und politische Integration in Europa ist in den letzten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts besonders erfolgreich verlaufen. Die Schaffung des Binnenmarktes sowie der Wirtschafts- und Währungsunion hat sich positiv auf das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft ausgewirkt. Mit der Einführung des Euros hat die EU ihre Rolle in Wirtschafts- und Finanzfragen erheblich gestärkt. Die Integration der Waren-, Finanz-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkte ist in vielen Bereichen weit vorangeschritten. Die meisten EU-Mitgliedstaaten haben es bis zum Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2008 geschafft, ihre Haushaltsdefizite allmählich zu senken und stabile makroökonomische Rahmenbedingungen zu schaffen. Parallel mit der Vertiefung der Integration, ist auch der Erweiterungsprozess um die mittel- und osteuropäischen Staaten in Gang gekommen.<sup>212</sup>

Trotz aller Fortschritte, konnten in der EU zur gleichen Zeit auch vielfältige Problembereiche und Defizite identifiziert werden. Die gesamtwirtschaftliche Leistung der EU wurde sowohl absolut, als auch relativ im Vergleich zum Rest der Welt immer schwächer. Die Arbeitslosigkeit war zu hoch, einzelne Märkte immer noch zersplittert, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung ungenügend, der Zugang zu den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien vergleichsweise zu teuer. Dieser Mangel an wirtschaftlicher Dynamik konnte sowohl auf konjunkturelle Faktoren als auch auf strukturelle Defizite der europäischen Wirtschaft zurückgeführt werden.

Angesichts dieser Schwächen der europäischen Wirtschaft, legte der Europäische Rat auf seiner Tagung in Lissabon im März 2000 die Grundsätze eines europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells fest, das bis zum Jahr 2010 verwirklicht werden sollte.<sup>213</sup> Demnach war das Ziel der EU für das auf 2000 folgende Jahrzehnt:

---

<sup>208</sup> Vgl. Moser (2001), S.8.

<sup>213</sup> Vgl. Ebd., (2001), S.7.

*„... die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“<sup>214</sup>.*

Die auf zehn Jahre angelegte Strategie, welche der Europäische Rat zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels erarbeitete, wurde nach dem Ort ihrer Verabschiedung als „Lissabon-Strategie“ bekannt. Sie umfasste diverse Maßnahmen zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Modernisierung und Erneuerung der EU und sollte einen Reformprozess auslösen, an dessen Ende Europa die wettbewerbsfähigste Region der Welt sein sollte. Zentrale Bereiche, die zum Wachstumsmotor werden sollten, waren Wissenschaft, Technologie und Bildung. Parallel dazu wurden die Ziele des sozialen Zusammenhalts und der nachhaltigen umweltpolitischen Entwicklung als Prioritäten in der Lissabon-Strategie festgehalten.

Das Zieldatum der Lissabon-Strategie ist bereits erreicht, aber die Bewertung der erzielten Fortschritte ist sehr heterogen ausgefallen. Im folgenden Kapitel werden die Zielsetzungen und Implementierungsmechanismen der Lissabon-Strategie thematisiert, mit dem Ziel, ihre Stärken und Schwächen zu identifizieren und eine Antwort auf die zentrale Fragestellung der Arbeit zu geben, nämlich: Hat es die EU mit der Lissabon-Strategie erreicht, einen erfolgreichen Anpassungs- und Gestaltungsrahmen für die Teilhabe an der Globalisierung den europäischen Mitgliedstaaten und ihren Bürgern bereitzustellen?

### **3.1. Hintergrund und Inhalt der Lissabon-Strategie**

Die Lissabon-Strategie wurde vor dem Hintergrund dreier wichtiger Herausforderungen verabschiedet, die alle eine radikale Reform der europäischen Volkswirtschaft erforderten: die zunehmende Globalisierung, die nicht aufzuhaltende Alterung der Bevölkerung sowie der Übergang von einer postindustriellen zu einer wissensbasierten Gesellschaft. In den Schlussfolgerungen des Gipfels von Lissabon formulierte der Europäische Rat die Gründe für die Verabschiedung der Strategie folgendermaßen:

*„Die Europäische Union ist mit einem Quantensprung konfrontiert, der aus der Globalisierung und den Herausforderungen einer neuen wissensbasierten Wirtschaft*

---

<sup>214</sup> Rat der Europäischen Union (2000a), S.2.

*resultiert. Diese Veränderungen wirken sich auf jeden Aspekt des Alltagslebens der Menschen aus und erfordern eine tiefgreifende Umgestaltung der europäischen Wirtschaft. Die Union muss diese Veränderungen so gestalten, dass sie ihren Wertvorstellungen und ihrem Gesellschaftsmodell entsprechen und auch der bevorstehenden Erweiterung Rechnung tragen*<sup>215</sup>

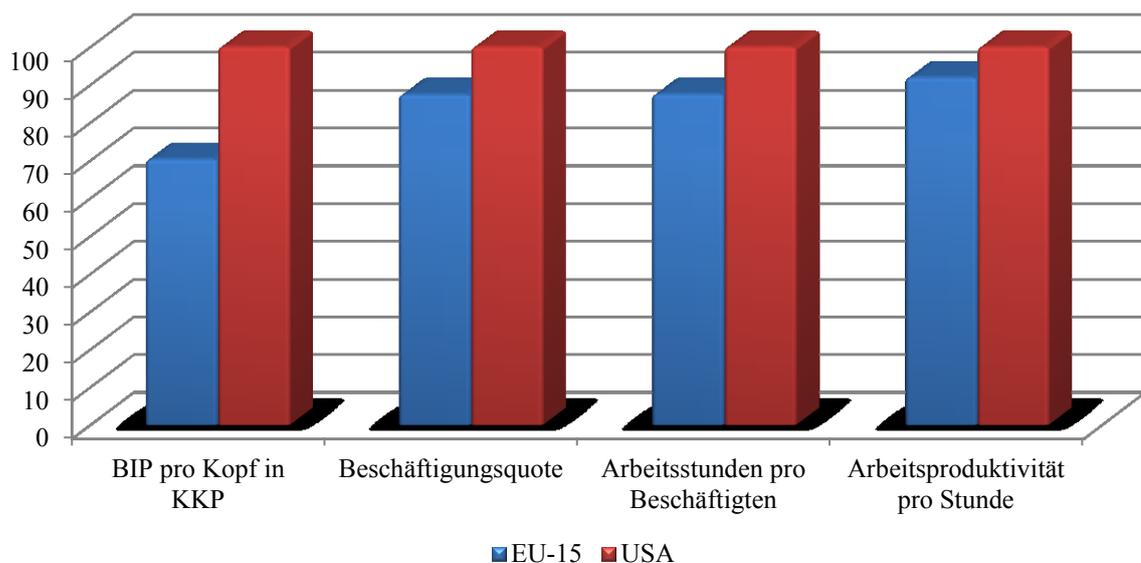
Durch die zunehmende Globalisierung und weltwirtschaftliche Integration war die EU einem wachsenden internationalen Wettbewerb ausgesetzt. Unter dem globalen Wettbewerbsdruck entschieden sich viele Unternehmen zur Auslagerung der Produktion in Regionen, in denen Löhne und Ressourcen billiger waren und die wachsende Nachfrage Vorteile brachte. Die Verlagerung der Produktion fand nicht nur, wie erwartet, innerhalb des europäischen Binnenmarkts statt, sie bezog immer mehr Länder wie China und Indien ein und wurde als eine Bedrohung für die industrielle Basis in Europa wahrgenommen. Die nach der Außenhandelstheorie erwartete Angleichung von Löhnen und Arbeitsbedingungen wurde dabei als Gefahr für das europäische Sozialmodell angesehen. Eine defensive Strategie zur Aufrechterhaltung des status-quo hätte die Verkrustungen auf den europäischen Märkten noch mehr verschärft. Da es bereits zu erwarten war, dass sich die Verschiebung von industrieller Produktion in Schwellenländern mit niedrigen Arbeitskosten weiter verstärken wird und das Wirtschaftswachstum in Europa in der Zukunft hauptsächlich über den Dienstleistungsmarkt sowie über die innovations- und wissensintensiven Sektoren zu erreichen ist, sollte Europa forciert auf die Wissensgesellschaft vorbereitet werden. Allerdings verlangte die Entstehung einer wissensbasierten Volkswirtschaft ernsthafte Anstrengungen zur intensiven Schöpfung und Verbreitung von wissenschaftlichem, technologischem und intellektuellem Kapital.

Eine weitere große Herausforderung für die europäischen Volkswirtschaften war das demographische Problem der sich verändernde Alterspyramide, d.h. des ständig wachsenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Die an sich positive Erhöhung der Lebenserwartung beinhaltete jedoch, verbunden mit drastisch gesunkenen Geburtenraten, eine erhebliche Gefahr für die finanzielle Tragfähigkeit der Arbeitsmarkt-, Renten- und Gesundheitssysteme in Europa. Zur langfristigen Absicherung der Sozialsysteme war dringend eine Steigerung der Produktivität und der Beschäftigungsquote geboten.

---

<sup>215</sup> Rat der Europäischen Union (2000a), S.1.

In den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts erlebten die Vereinigten Staaten von Amerika den längsten konjunkturellen Aufschwung in ihrer Wirtschaftsgeschichte. Im Gegensatz dazu waren in Europa zur gleichen Zeit die Arbeitslosigkeit zu hoch, die Investitionen und das Wachstum zu niedrig und das Gefühl der Stagnation immer spürbarer. Laut der im Jahr 2000 verfügbaren Statistiken war das BIP pro Kopf in der EU zur Zeit der Verabschiedung der Lissabon-Strategie rund 30% niedriger als das BIP pro Kopf in den USA. Diese unzureichende Leistung wurde durch den Rückstand der EU-Wirtschaft bei wichtigen Indikatoren wie Beschäftigungsraten (87,4% vom US-Niveau), durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden pro Beschäftigtem (87,5% vom US-Niveau) sowie durchschnittliche Arbeitsproduktivität pro Stunde (91,9% vom US-Niveau) erklärt (Abb.3-1).<sup>216</sup> Das Gefälle zwischen Wirtschaftswachstum und Produktivität in der EU und den USA vergrößerte sich zunehmend und ließ darauf schließen, dass die Wirtschaftsleistung der meisten EU-Mitgliedstaaten unter ihrem Potentialniveau lag.<sup>217</sup>



**Abb.3-1: EU-15 und die USA im Vergleich (1999) (USA=100), Eigene Darstellung, Datenquelle: Mundschenk et al. (2006), S.18**

Die lange Periode kräftigen Wirtschaftswachstums in den USA, die auch Beschäftigungswachstum und niedrige Inflation mit sich brachte, weckte die Hoffnung, dass Konjunkturschwankungen ausbleiben könnten und technologiebedingt ein neues Zeitalter der

<sup>216</sup> Vgl. Mundschenk/Stierle/Stierle-von Stütz/Traistaru (2006), S.16f.

<sup>217</sup> Vgl. Europäische Zentralbank (2005), S.77.

Ökonomie – die „*new economy*“ – angebrochen sei.<sup>218</sup> Mit dem Schlagwort „*new economy*“ assoziierte man die Vorstellung, dass die Globalisierung und der Quantensprung in den Informations- und Kommunikationstechnologien die Wirtschaft grundlegend transformiert hätten, so dass die alten ökonomischen Gesetzmäßigkeiten ihre Gültigkeit verloren hätten. Die Idee, dass eine „*neue Wirtschaft*“ in Entstehen war, faszinierte zu dieser Zeit die politische Gemeinschaft, die Presse sowie einen großen Teil der akademischen Gemeinschaft. Basierend auf der beeindruckenden Leistung der US-Wirtschaft, wurde von vielen Politikern und Ökonomen die Meinung vertreten, dass das künftige Wohlergehen der Nationen von ihrer Fähigkeit zur Anpassung und Nutzung von Transformationen abhängen. Länder, die nicht anpassungsfähig sind, wären demnach im weltwirtschaftlichen Konkurrenzkampf zum Untergang verurteilt. Die Unfähigkeit der EU, ein Wirtschaftswachstum ähnlich wie in den USA zu erreichen, wurde dieser Argumentation zu Folge durch die unzureichende Anpassung an die Regeln der „*neuen Wirtschaft*“ begründet und als große Gefahr für die Zukunft der Union angesehen.

Von dem starken Wirtschaftswachstum in den Vereinigten Staaten inspiriert, sollte die Lissabon-Strategie die Anstrengungen der europäischen Mitgliedstaaten bündeln, um die Wirtschaft der EU zu reformieren und zu stärken und auch in Zukunft hohe Beschäftigung, ein hohes soziales Niveau und gute Lebensbedingungen für die Bevölkerung der EU gewährleisten zu können. Durch umfangreiche Reformen in vielen Politikbereichen sollte die Position der EU im internationalen Wettbewerb gestärkt werden. Das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell sollte dabei erneuert und an die neuen Herausforderungen angepasst werden, um seine Zukunft zu sichern. Ziel der Lissabon-Strategie war, den Weg der EU in die innovations- und wissensbasierte Gesellschaft zu definieren, ohne dabei das US-amerikanische Modell der „*new economy*“ zu kopieren, sondern vielmehr die europäischen Traditionen zu bewahren.

Die Lissabon-Strategie wurde in einem Zeitraum verabschiedet, der in Europa, trotz aller festgestellten Schwächen, durch konjunkturellen Aufschwung und Optimismus im Hinblick auf die Zukunft gekennzeichnet war. Das Wirtschaftswachstum war relativ hoch und die bevorstehende, immer intensivere Integration der Märkte gab Anlass zu noch zuversichtlicheren Erwartungen. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon wurde die Situation im Jahre 2000 folgendermaßen beschrieben:

---

<sup>218</sup> Vgl. El-Shagi (2004), S.11ff.

*„In der Union gibt es gegenwärtig die besten makroökonomischen Perspektiven seit einer ganzen Generation. Aufgrund einer stabilitätsorientierten Geldpolitik, die durch solide Haushaltspolitiken bei gemäßigten Lohnentwicklungen unterstützt wird, sind die Inflationsrate und die Zinssätze niedrig, wurden die Defizite der öffentlichen Haushalte erheblich abgebaut und ist eine gesunde Zahlungsbilanz der EU gesichert. Der Euro ist erfolgreich eingeführt worden und bringt den erwarteten Nutzen für die europäische Wirtschaft mit sich. Der Binnenmarkt ist weitgehend vollendet und bietet sowohl Verbrauchern als auch Unternehmen spürbare Vorteile. Die nächste Erweiterung wird neue Wachstumschancen und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen. In der Union gibt es eine im allgemeinen hochqualifizierte Erwerbsbevölkerung sowie Systeme des sozialen Schutzes, die über ihren eigentlichen Zweck hinaus für die Bewältigung des Strukturwandels hin zu einer Wissensgesellschaft einen stabilen Rahmen abgeben. Das Wachstum ist wieder in Gang gekommen, und es werden wieder Stellen geschaffen.“<sup>219</sup>*

Aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon wird deutlich, dass die europäischen Staats- und Regierungschefs aus den bisherigen Integrationsschritten eine positive Bilanz ziehen und die grundlegende Ausrichtung der europäischen Zusammenarbeit beibehalten möchten. Die wichtigsten Stationen auf dem Weg nach Lissabon – der Binnenmarkt, die Wirtschafts- und Währungsunion, der Luxemburg-Prozess von 1997, der Cardiff-Prozess von 1998 und der Köln-Prozess von 1999 – haben einen großen Beitrag dazu geleistet, die europäische Wirtschaft zu beleben und sie den ökonomischen Leistungen des US-amerikanischen Modells anzunähern. Die Lissabon-Strategie wurde als Zusammenfassung dieser grundlegenden Prinzipien des europäischen Integrationsprozesses konzipiert und sollte den Kern der wirtschafts- und finanzpolitischen Konzeption der EU darstellen.

Die Lissabon-Strategie stellte ein umfassendes, langfristiges Reformprogramm dar, das sich auf drei Dimensionen – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – erstreckte. Sie sollte bei der Beseitigung der hohen Arbeitslosigkeit, bei der Ankurbelung des Wirtschaftswachstums sowie bei der Erneuerung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells eine zentrale Rolle spielen. Kernelemente der Lissabon-Strategie waren die Schaffung einer Wissensgesellschaft, nachhaltiges und wissensbasiertes Wirtschaftswachstum, die Erreichung von Vollbeschäftigung und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Der Ansatz der

---

<sup>219</sup> Rat der Europäischen Union (2000a), S.1.

Lissabon-Strategie basierte darauf, durch eine Vielzahl sich gegenseitig verstärkender Reformen das Wirtschaftswachstum in Europa zu stärken und den Beschäftigungsstand anzuheben. Zu den vorrangigen Maßnahmen gehörten die intensivere Fortführung von Wirtschaftsreformen, die Modernisierung der Sozialsysteme und Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung der Bürger. Die Reformen in den einzelnen Bereichen sollten so angelegt sein, dass sie sich sowohl in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken als auch zwischen den Mitgliedstaaten abgestimmt sind, um europaweit zu wirken.

Die Lissabon-Strategie wurde nicht nur als ein ökonomisches Reformprogramm, sondern vielmehr als eine Vision für Europa konzipiert. Sie sollte ein Projekt zur Weiterentwicklung und Zukunftsgestaltung der europäischen Gesellschaft darstellen, welches die Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen an Europa enthält. Mit Hilfe der Lissabon-Strategie sollte sich Europa als ein Wirtschaftsraum mit hohem Wohlstand, hoher Produktivität, hoher Wertschöpfung und hohem Beschäftigungsstand etablieren. Ob die Lissabon-Strategie diese Ansprüche und Erwartungen erfüllen konnte, wird das Thema des folgenden Kapitels sein.

## **3.2. Inhaltliche Entwicklung der Lissabon-Strategie**

Die Entwicklung der Lissabon-Strategie ist sehr dynamisch verlaufen. Sie wurde vom Anfang an als eine mittel- und langfristige Strategie für einen Zeitraum von zehn Jahren konzipiert, und ist in diesen zehn Jahren durch verschiedene konjunkturelle Phasen der Weltwirtschaft verlaufen. Die Umsetzung der Lissabon-Strategie kann ganz grob in zwei Phasen unterteilt werden: die erste umfasst den Zeitraum von der Verabschiedung der Lissabon-Strategie im März 2000 bis zu ihrer Halbzeitbewertung im März 2005, die zweite beginnt mit der Neuausrichtung der Strategie und endet mit dem Erreichen des Zieljahres 2010.

### **3.2.1. Die ursprüngliche Lissabon-Strategie (2000-2005)**

Ursprünglich umfasste die Lissabon-Strategie eine wirtschaftliche und eine soziale Säule. Die erste war auf Reformen zur Förderung von Wirtschaftswachstum, Produktivität, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichtet und die zweite auf Modernisierung des europäischen Sozialmodells, Förderung von Beschäftigung und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Anlässlich des Europäischen Rates von Göteborg im Jahr 2001 wurde die Lissabon-Strategie

um eine umweltpolitische Säule erweitert, die sich mit den Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung der europäischen Volkswirtschaften befasste.<sup>220</sup>

Maßnahmen in drei wichtigen Kernbereichen sollten dem Europäischen Rat von Lissabon zufolge zur Erreichung des übergeordneten Lissabon-Ziels beitragen:

- Vorbereitung des Übergangs zu einer wettbewerbsfähigen, dynamischen und wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft durch bessere Politiken für die Informationsgesellschaft und für die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie durch die Forcierung des Prozesses der Strukturreform im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und durch die Vollendung des Binnenmarktes;
- Modernisierung des europäischen Gesellschaftsmodells durch Investitionen in die Menschen und Aufbau eines aktiven Wohlfahrtsstaates;
- Gewährleistung einer geeigneten Mischung aus verschiedenen makroökonomischen Politiken.<sup>221</sup>

Für alle drei Bereiche wurden bereits in den Schlussfolgerungen des Rates von Lissabon im Jahr 2000 konkrete Unterziele vereinbart:

- eine Informationsgesellschaft für alle;
- Schaffung eines europäischen Raums für Forschung und Entwicklung;
- Schaffung eines günstigen Umfelds für die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen, insbesondere von Klein- und Mittelunternehmen (KMU);
- Wirtschaftsreformen zur Vollendung des Binnenmarktes;
- effiziente und integrierte Finanzmärkte;
- Koordinierung der makroökonomischen Politik;
- Modernisierung des europäischen Gesellschaftsmodells;
- Entwicklung einer aktiven Beschäftigungspolitik;
- Förderung der sozialen Integration.<sup>222</sup>

---

<sup>220</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2001b)

<sup>221</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2000a), S.2.

<sup>222</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2000a), S.3ff.

Ein Teil der Ziele war mit konkreten quantitativen Zielvorgaben verknüpft.

Europäischer Rat Lissabon (2000):

- 3% Wirtschaftswachstum pro Jahr
- 70% Beschäftigungsquote insgesamt (bis 2010)
- 60% Beschäftigungsquote für Frauen (bis 2010)
- Halbierung der Zahl der 18- bis 24-Jährigen, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen (bis 2010)

Europäischer Rat Stockholm (2001)

- 50% Beschäftigungsquote für ältere Männer und Frauen (zwischen 55 und 64 Jahre alt; bis 2010)
- 67% Beschäftigungsquote insgesamt (bis 2005)
- 57% Beschäftigungsquote für Frauen (bis 2005)

ER Göteborg (2001)

- Der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energiequellen soll 22% des Gesamtstromverbrauchs ausmachen (bis 2010)

Europäischer Rat Barcelona (2002)

- 3% des BIP für Forschungs- und Entwicklungsausgaben, 2/3 davon von der Privatwirtschaft finanziert (bis 2010)
- 8% Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 (Kyoto-Protokoll)
- Vorruhestand Anhebung um 5 Jahre (bis 2010)
- Betreuungsplätze für 90% der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für 33% der Kinder unter drei Jahren (bis 2010)

Europäischer Rat Brüssel (2003)

- 5,75% für den Einsatz von Biokraftstoffen zu Transportzwecken (bis 2010)<sup>223</sup>

Zur Erreichung der festgelegten Ziele sollten umfassende Reformen durchgeführt werden, um die Verkrustungen in einer Vielzahl von Sektoren zu beseitigen. Dazu gehörten unter anderem Wirtschafts- und Strukturreformen, Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, Reformen auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der sozialen Sicherungssysteme sowie die Vollendung des europäischen Binnenmarktes.

Zur Umsetzung der Lissabon-Strategie wurde die ganze Palette von Gemeinschaftsinstrumenten eingesetzt. Der Europäische Rat von Lissabon hat beschlossen, dass die Ziele der Lissabon-Strategie keinen neuen Koordinierungsprozess erforderlich machen. Die Umsetzung sollte durch effizientere Anwendung der bereits bestehenden politischen Koordinierungsprozesse im Sinne des EG-Vertrags – die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die beschäftigungspolitischen Leitlinien – erfolgen. In der ersten Phase der Lissabon-Strategie wurden über 100 Richtlinien und Verordnungen verabschiedet, die in engem Bezug zu der Strategie standen.<sup>224</sup>

Zwei institutionelle Neuerungen sollten zur Erreichung der Ziele der Lissabon-Strategie beitragen: die jährliche Frühjahrstagung des Europäischen Rates, sowie die Offene Methode der Koordinierung (OMK). Durch die Einführung der Frühjahrstagungen, die seit dem Lissabon-Gipfel jährlich im März stattfinden, übernahm der Europäische Rat die Führungsrolle im Lissabon-Prozess. Die Frühjahrstagungen dienen dazu, auf der Basis eines von der Kommission erstellten Syntheseberichts, die Prioritäten für weitere Maßnahmen festzulegen. Da die Lissabon-Strategie auch Bereiche umfasste, für die ausschließlich die Mitgliedstaaten zuständig sind, wurde eine neue Arbeitsmethode – die Offene Methode der Koordinierung (OMK) - eingeführt. In Rahmen dieser Methode verpflichten sich die Mitgliedstaaten in bestimmten Politikbereichen, welche in der Zuständigkeit der nationalstaatlichen Politik fallen, freiwillig zusammenzuarbeiten und voneinander zu lernen.

### **3.2.2. Die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie (2005-2010)**

Die Lissabon-Strategie wurde in einer Zeit allgemeiner Euphorie und hohen Wirtschaftswachstums verabschiedet, die jedoch durch unvorhergesehene Ereignisse sehr bald ihr Ende fand. Kurz nach der Verabschiedung der Lissabon-Strategie im März 2000 kam es zu

---

<sup>223</sup> Vgl. Breuss (2008a), S.133 sowie Jörger (2003), S.1084.

<sup>224</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005a), S.55.

einer Konjunkturabschwächung, die durch eine Reihe externer Schocks verursacht wurde.<sup>225</sup> Der Zusammenbruch vieler Internetunternehmen führte zum Zusammenbruch der Aktienmärkte weltweit und zerstörte die großen Hoffnungen, die in die Erfolge der sogenannten *new economy* gesetzt wurden. Die Annahme, dass Konjunkturzyklen überwunden werden können, erwies sich sehr schnell als voreilig und übertrieben. Hinzu kamen die Terroranschläge von 11. September 2001 und der darauf folgende Irak-Krieg, ein sprunghafter Anstieg der Rohölpreise sowie zahlreiche Naturkatastrophen. Durch den wirtschaftlichen Aufstieg Chinas und Indiens intensivierte sich auch der globale Wettbewerb beträchtlich. All diese Entwicklungen verunsicherten sowohl Menschen und Unternehmen, als auch die nationalstaatlichen Regierungen und führten zu einer Abschwächung der Konjunktur. Die Erfüllung der Ziele von Lissabon wurde dadurch erheblich erschwert.

Angesichts der unbefriedigenden Ergebnisse in den ersten vier Jahren beschloss der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung im März 2004, eine Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie einzuleiten. Eine hochrangige Sachverständigengruppe unter dem Vorsitz des früheren niederländischen Premierministers *Wim Kok* sollte eine unabhängige Überprüfung der Strategie durchführen, mit dem Ziel, ihre Schwachpunkte sowie Möglichkeiten zu ihrer Revision aufzuzeigen. Die Gruppe legte der Europäischen Kommission ihren Bericht im November 2004 vor. Die Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie ist demnach nicht zufriedenstellend ausgefallen.<sup>226</sup> Die Hoffnungen, die in der anspruchsvollen Strategie steckten, waren offensichtlich übertrieben und falsch eingeschätzt. Zur Zeit der Halbzeitbewertung der Lissabon-Strategie war Europa weit davon entfernt, die Ziele von Lissabon bis 2010 erreichen zu können. Bei einer Betrachtung der realen Wachstumsraten des BIP in der EU-15 fällt auf, dass das angestrebte Ziel von 3% lediglich in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 übertroffen werden konnte und nur in den beiden Vorjahren mit 2,9% fast erreicht wurde. Auch bei den Pro-Kopf-Einkommen konnte die EU seit dem Start der Lissabon-Strategie nicht mit den USA aufschließen. Der Abstand hat sich seither sogar vergrößert. Die Arbeitslosenquote, die im EU-Durchschnitt im Jahr 2000 auf 7,3% zurückgegangen war, ist seit 2003 wieder auf 8,1% gestiegen. Auch die Investitionen in Forschung und Entwicklung waren von dem vorgegebenen Ziel von 3% des BIP weit entfernt. Der *Kok-Bericht* kam zu dem Schluss, dass die Ziele der Lissabon-Strategie in vielen Bereichen verfehlt wurden. Obwohl in einzelnen Ländern und bei einzelnen Indikatoren

---

<sup>225</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005a), S.8.

<sup>226</sup> Vgl. Kok (2004)

Fortschritte verzeichnet werden konnten, ist Europa dem Ziel, die wachstumsstärkste Region der Welt zu werden, nicht näher gekommen.<sup>227</sup>

Die Ursache für das Scheitern der Lissabon-Strategie lag dem *Kok-Bericht* zufolge in einer Kombination und dem Zusammentreffen verschiedener Faktoren. Dazu gehörten vor allem die makroökonomische Unsicherheit zu Beginn des 21. Jahrhunderts, die inhaltliche Überladung der Strategie mit zahlreichen Zielen infolge einer Selbstüberschätzung der EU sowie der zu nachlässige Umgang der Mitgliedstaaten damit.

*“Die Entwicklungen und Ereignisse außerhalb Europas seit 2000 waren der Realisierung der Ziele von Lissabon nicht gerade förderlich. Doch liegt es eindeutig auch an der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten selbst, wenn sich Fortschritte nur langsam einstellen. Denn in vielen Bereichen der Lissabon-Strategie wurde es versäumt, die Reformen mit dem erforderlichen Nachdruck voranzutreiben. Dass die Umsetzungsbilanz so enttäuschend ausfällt, hat verschiedene Gründe: eine überfrachtete Agenda, eine mangelhafte Koordinierung, miteinander konfligierende Prioritäten. Vor allem aber mangelt es an einem entschlossenen politischen Handeln.“*<sup>228</sup>

Auf der Basis des *Kok-Berichts* legte die Europäische Kommission Anfang Februar 2005 ein Aktionsprogramm vor, welches die Lissabon-Strategie aktualisiert und strafft.<sup>229</sup> Das vorgeschlagene Aktionsprogramm bekam sowohl vom Europäischen Rat, als auch vom Europäischen Parlament und von den europäischen Sozialpartnern die volle Unterstützung. Der Europäische Rat richtete auf seiner Tagung in Brüssel im März 2005 auf der Grundlage dieses Aktionsprogramms und des *Kok-Berichts* die Lissabon-Strategie neu aus und legte den Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung.<sup>230</sup>

Die ehrgeizigen Ziele der ursprünglichen Lissabon-Strategie wurden vor dem Hintergrund sehr günstiger konjunktureller Rahmenbedingungen formuliert und aufgenommen. Die aktualisierte Fassung der Lissabon-Strategie enthielt dagegen weniger und erreichbarere Ziele. Damit wurde auf die Kritik des *Kok-Berichts* eingegangen, die Strategie beinhaltet zu viele Ziele und Prioritäten und ist zu komplex und schwer begreifbar. Trotz der ernüchternden

---

<sup>227</sup> Vgl. Bundesverband deutscher Banken (2005), S.10.

<sup>228</sup> Kok (2004), S.6.

<sup>229</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005b)

<sup>230</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2005)

Halbzeitbilanz der Lissabon-Strategie, verkündete der Anfang ihrer überarbeiteten und aktualisierten Version wieder viel Optimismus:

*“Die Herausforderungen, mit denen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt Europas sich heute konfrontiert sehen, können gemeistert werden.“*<sup>231</sup>

Neben der inhaltlichen Neuausrichtung der Lissabon-Strategie wurde auf dem Frühjahrstreffen des Europäischen Rates im März 2005 auch der Umsetzungsrahmen der Strategie verbessert.<sup>232</sup> Die neu ausgerichtete Lissabon-Strategie basierte auf einer Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission, wobei auch dem Europäischen Parlament sowie anderen EU-Organen eine wichtige Rolle zukam. Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und die Beschäftigungspolitischen Leitlinien wurden zu einem Dokument - den Integrierten Leitlinien - zusammengefügt. Die Umsetzung der Lissabon-Strategie erfolgte seit ihrer Neubelebung in Dreijahreszyklen.

Der erste Dreijahreszyklus begann in Sommer 2005 mit der Verabschiedung der ersten Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung für den Zeitraum 2005-2008.<sup>233</sup> Die Integrierten Leitlinien sollen den Mitgliedstaaten als Orientierung bei der Erstellung der Nationalen Reformprogramme sowie bei der Durchführung der Reformen dienen. Auf der Basis der Integrierten Leitlinien verfassten die Mitgliedstaaten bis zum Herbst 2005 ihre Nationalen Reformprogramme. Die Europäische Kommission verabschiedete ihrerseits das „Lissabon-Programm der Gemeinschaft“<sup>234</sup>, welches die Nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten ergänzte. Das Programm enthielt 10 Hauptziele und 50 Initiativen, die im Zeitraum 2005-2008 auf der EU-Ebene umgesetzt werden sollten, um die Lissabon-Strategie wiederzubeleben und stärker auf Wachstum und Beschäftigung auszurichten. Die Initiativen wurden in drei großen Schwerpunktbereichen zusammengefasst:

- Wissen und Innovation für Wachstum;
- Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte;
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.<sup>235</sup>

---

<sup>231</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005c), S.2.

<sup>232</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2005), S.12ff.

<sup>233</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005d)

<sup>234</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005c)

<sup>235</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005c), S.4.

In ihrem ersten jährlichen Fortschrittsbericht unter dem Titel „*Jetzt aufs Tempo drücken*“, der im Januar 2006 veröffentlicht wurde, bewertete die Europäische Kommission zum ersten Mal die von den Mitgliedstaaten vorgelegten Nationalen Reformprogramme und fügte die Notwendigkeit einer gemeinsamen Energiepolitik als vierten Prioritätsbereich hinzu.<sup>236</sup> In dem zweiten Fortschrittsbericht mit dem Titel „*Ein Jahr der Ergebnisse*“ von Dezember 2006 verkündete die Europäische Kommission, dass über 75% der Maßnahmen des Lissabon-Programms der Gemeinschaft bereits abgeschlossen waren.<sup>237</sup> Zum ersten Mal wurden in 25 Länderkapiteln die Fortschritte in den einzelnen Mitgliedstaaten dargestellt und beurteilt sowie die jeweiligen Stärken und Schwächen aufgeführt. Im Zeitraum 2005-2008 zeigte die Lissabon-Strategie ihre ersten Erfolge. Neben dem konjunkturellen Aufschwung, haben auch die Strukturreformen der Mitgliedstaaten und der Union im Rahmen der Lissabon-Strategie einen nachweisbaren Beitrag dazu geleistet.

Des Weiteren führte die Europäische Kommission 2006 eine handelspolitische Strategie ein, welche die Handelspolitik als externe Säule in die Lissabon-Strategie integrierte. Die neue externe Strategie, die unter den Namen „*Global Europe*“ lief, sollte Europas Wettbewerbsfähigkeit auf den globalen Märkten stärken und somit, im Zusammenspiel mit den innergemeinschaftlichen Reformen, den Wohlstand in der EU sichern

Im Dezember 2007 veröffentlichte die Europäische Kommission unter dem Titel „*Das Tempo der Reformen beibehalten*“ einen Strategiebericht, in dem sie die Umsetzung der Lissabon-Strategie im ersten Dreijahreszyklus evaluierte und auf dieser Basis gleichzeitig Empfehlungen für den zweiten Dreijahreszyklus festlegte.<sup>238</sup> Auf der Grundlage dieses Strategieberichtes leitete der Europäische Rat auf seinem Frühjahrsgipfel im März 2008 den zweiten Dreijahreszyklus der erneuerten Lissabon-Strategie ein. Die 2006 vereinbarten vier vorrangige Bereiche sowie die 24 Integrierten Leitlinien in ihrer Fassung von 2005 wurden dabei beibehalten. Der Schwerpunkt in dem neuen Dreijahreszyklus wurde auf die Umsetzung der Lissabon-Strategie gelegt.<sup>239</sup>

Kurz vor dem Erreichen des Zieldatums 2010 hat die globale Finanzkrise die Fortschritte in Bezug auf die Erreichung der Lissabon-Ziele zunichte gemacht. Sie hatte gravierende Folgen für die konjunkturelle Entwicklung und brachte die mangelhafte Widerstandsfähigkeit und

---

<sup>236</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006a)

<sup>237</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006b), S.7.

<sup>238</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007a)

<sup>239</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2008a), S.2.

Schockresistenz der europäischen Wirtschaft ans Licht. Die realwirtschaftlichen Auswirkungen der Finanzkrise erforderten vorrangige Rettungsmaßnahmen und drängten die langfristigen Ziele der Lissabon-Strategie in den Hintergrund.

### 3.3. Zielsetzungen der Lissabon-Strategie

Im Vergleich zu anderen europäischen Großprojekten war die Lissabon-Strategie inhaltlich wesentlich breiter angelegt. Sie umfasste mehrere Politikbereiche und betraf dementsprechend verschiedene nationalstaatliche sowie europäische Organe und Institutionen. Hauptziel der im Jahr 2000 verabschiedeten Lissabon-Strategie war, Europa

*„zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“<sup>240</sup>.*

Zur Erreichung dieses ambitionierten Ziels wurden bereits in Lissabon zahlreiche quantitative und qualitative Unterziele und Maßnahmen festgelegt. Bei den darauf folgenden Frühjahrssitzungen des Europäischen Rates wurden die Ziele der Lissabon-Strategie immer wieder ergänzt, aktualisiert und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst, so dass sich die ursprüngliche Lissabon-Strategie *„nach und nach zu einer äußerst komplexen Struktur mit einer Vielzahl von Zielen und Maßnahmen und einer unklaren Aufteilung von Zuständigkeiten und Aufgaben, insbesondere zwischen der EU und der nationalen Ebene“<sup>241</sup>* entwickelte.

Das Aufnehmen von immer neuen qualitativen und quantitativen Zielen führte zu zunehmender Unübersichtlichkeit der Lissabon-Strategie. Nach Angaben der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2005 enthielt die Lissabon-Strategie in ihrer ersten Phase 28 Haupt- und 120 untergeordneten Ziele, deren Umsetzung anhand 117 verschiedener Indikatoren begutachtet wurde.<sup>242</sup> All diese Ziele waren sehr ehrgeizig formuliert, wobei als Benchmarks die Leistungen der US-amerikanischen Volkswirtschaft dienten. Ein interessanter Aspekt ist, dass die Unterschiede zwischen den Mitgliedsländern bei der Formulierung der Ziele nicht berücksichtigt wurden.

---

<sup>240</sup> Rat der Europäischen Union (2000a), S.2.

<sup>241</sup> Europäische Kommission (2010a), S.2.

<sup>242</sup> Vgl. Reding (2005), S.4.

In der Lissabon-Strategie und den dazugehörigen Dokumenten wurden die wirtschaftlichen Argumente, die hinter den Zielen stecken, nicht explizit angeführt. Einige der wichtigsten Lissabon-Ziele werden daher in Folgendem näher erläutert und analysiert.

### 3.3.1. Wirtschaftswachstum

Wirtschaftswachstum ist ein relativ neues und sehr umstrittenes wirtschaftspolitisches Ziel, das in den letzten Jahrzehnten außerordentliche Popularität erfahren hat und bereits zu den Hauptzielen staatlicher Wirtschaftspolitik gehört. Unter Wirtschaftswachstum wird die Änderung des BIP von einer Periode zur nächsten verstanden. Steigt das BIP jährlich um den gleichen absoluten Betrag, wird von einem *linearen Wachstum* gesprochen. Das *exponentielle Wachstum* hingegen drückt den prozentualen Anstieg der Wirtschaftsleistung im Vergleich zur ausgewählten Vorperiode. Dies bedeutet, dass, je stärker eine Volkswirtschaft bereits ist, desto höher muss der absolute Zuwachs sein, um das gleiche prozentuelle Wachstum zu erreichen.<sup>243</sup>

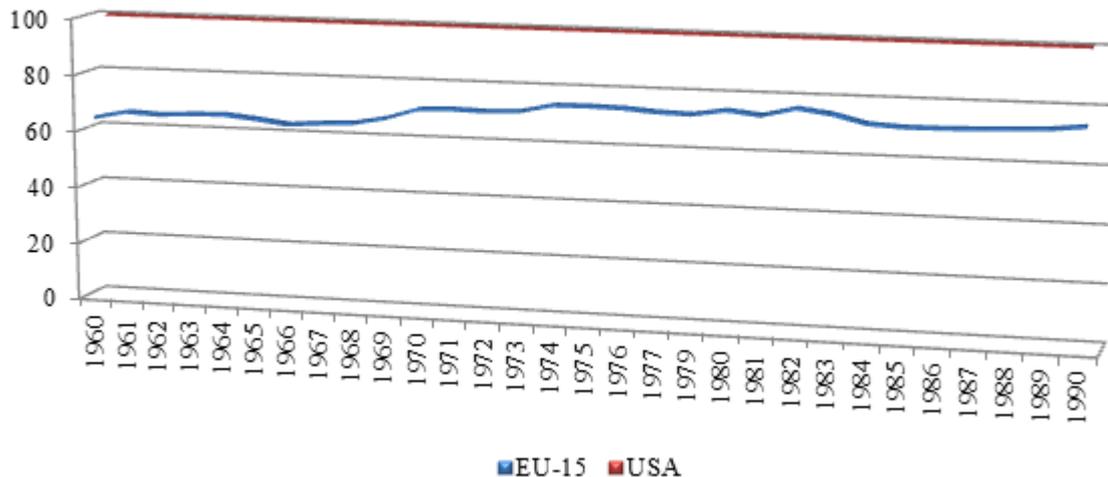
Die besondere Wichtigkeit des Wachstumsziels wird vor allem dadurch begründet, dass die meisten wirtschaftspolitischen Ziele bei hohem Wirtschaftswachstum leichter zu erreichen sind, als in einer stagnierender Volkswirtschaft. Wirtschaftswachstum ermöglicht eine Verbesserung des Lebensstandards der Bevölkerung, indem es zum Abbau der Arbeitslosigkeit beiträgt, die Staatseinnahmen erhöht und Verteilungsspielräume schafft. Kontinuierliches Wirtschaftswachstum gilt daher als Maßstab einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik.

Nach einer Phase hohen Wirtschaftswachstums in den Nachkriegsjahren, konnten die europäischen Volkswirtschaften den Rückstand beim Pro-Kopf-Einkommen gegenüber den USA weitgehend aufholen. Dieser Aufholprozess ist jedoch Anfang der 80er Jahren zum Stillstand gekommen und das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in der EU blieb seitdem rund 30% niedriger als das US-amerikanische (Abb.3-2).<sup>244</sup> Ende der 90er Jahren konnten die USA ihren Vorsprung weiter ausbauen, nachdem sich das Wirtschaftswachstum infolge des New-Economy-Booms bemerkenswert intensiviert.

---

<sup>243</sup> Vgl. Institut für Wachstumsstudien (2005), S.5.

<sup>244</sup> Vgl. Sapir (2003), S.21.



**Abb.3-2: Reales BIP pro Kopf in der EU-15 im Vergleich zu den USA (USA=100) (1960-1990), Eigene Darstellung, Datenquelle: Ameco Datenbank**

Das US-amerikanische Beispiel deutete darauf hin, dass die Wachstumsschwäche in Europa struktureller und nicht konjunktureller Natur ist, und in den EU-Ländern genügend Spielraum für höheres Wirtschaftswachstum vorhanden ist, wenn die bestehenden Ressourcen richtig eingesetzt werden. Außerdem belegte der US-amerikanische New-Economy-Erfolg, dass in der EU die Möglichkeiten für ein technologie- und wissensbasiertes Wachstum bei weitem nicht ausgeschöpft sind. Angesichts dieser Entwicklungen trat die Frage in den Vordergrund, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Wirtschaftswachstum in Europa zu beschleunigen.

Im Rahmen der Lissabon-Strategie setzten sich die europäischen Staats- und Regierungschefs das Ziel, bis zum Jahr 2010 ein jährliches, durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 3% zu erreichen. Bereits vor der Verabschiedung der Strategie hat die Europäische Kommission berechnet, dass die EU mit einem 3-prozentigem Wachstum innerhalb eines Jahrzehnt Vollbeschäftigung erreichen würde. Diese Wachstumsrate entsprach weitgehend dem Durchschnittswert der EU-15 seit 1960, der allerdings zum großen Teil aus der guten wirtschaftlichen Leistung der europäischen Volkswirtschaften in den 60er Jahren (4,7%) resultierte. In diesem Sinne stellte ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 3% ein ambitioniertes, aber realistisches Ziel dar.

In der ersten Phase der Lissabon-Strategie betrug das Wirtschaftswachstum in der EU im Durchschnitt 2,2%. Trotz der Betonung des Wachstumsziels nach der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie, konnte in der EU für den Zeitraum 2000-2010 im Durchschnitt lediglich ein Wirtschaftswachstum von 1,6% erreicht werden. Dies könnte rein empirisch betrachtet

bedeuten, dass die Lissabon-Strategie in Bezug auf ihr Wachstumsziel gescheitert ist. Diese Schlussfolgerung verkompliziert sich jedoch, wenn man die Wachstumsraten der US-amerikanischen Volkswirtschaft mit im Betracht zieht. Daraus ergibt sich, dass das durchschnittliche Wirtschaftswachstum in den USA, das für den gleichen Zeitraum 1,9% betrug, lediglich um 0,3% höher war, als das durchschnittliche Wachstum in der EU-27. Beide Volkswirtschaften folgten im betrachteten Zeitraum dem gleichen Wachstumstrend, jedoch waren die Rezessionen in den USA von wesentlich kürzerer Dauer und in den Aufschwungsphasen erreichte die US-amerikanische Wirtschaft deutlich höhere Wachstumsraten, als die europäische (Abb.3-3).

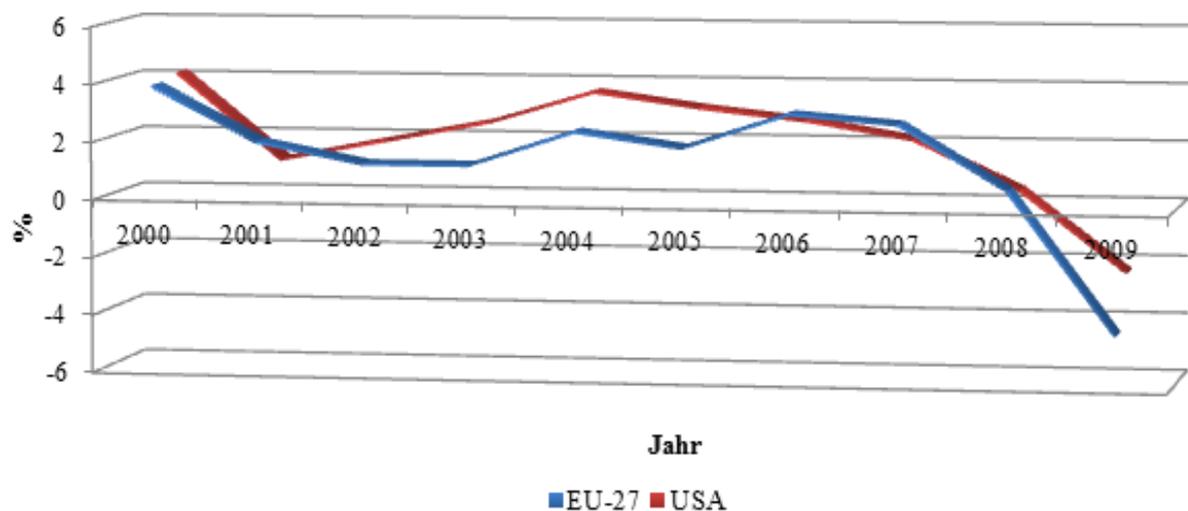


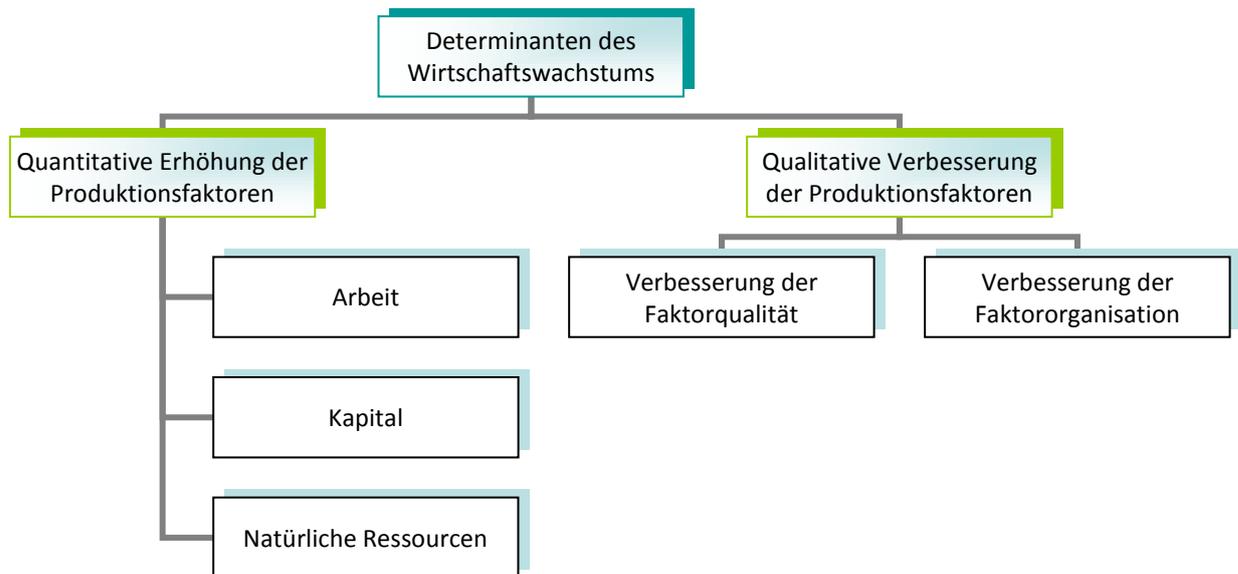
Abb.3-3: Wachstumsraten des realen BIP in der EU und in den USA in % zum Vorjahr, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat

Dies könnte darauf deuten, dass in der Lissabon-Strategie krisenhafte Entwicklungen nicht ausreichend eingeplant wurden oder dass die Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums ihre Wirkung noch nicht entfaltet haben. Aus diesem Grund erscheint es sinnvoll, die wissenschaftliche Fundierung der Maßnahmen zu hinterfragen, die im Rahmen der Lissabon-Strategie zur Förderung des Wirtschaftswachstums beitragen sollten.

Das Wachstumspotential einer Volkswirtschaft hängt maßgeblich von der Menge, Qualität, Allokation und Effizienz des Einsatzes der Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und natürliche Ressourcen ab.<sup>245</sup> Es existieren grundsätzlich zwei Möglichkeiten, das wirtschaftliche Wachstum zu fördern: durch Erhöhung der eingesetzten Menge der Produktionsfaktoren oder durch Verbesserung ihrer Qualität und Organisation im Produktionsprozess (Abb.3-4).

<sup>245</sup> Vgl. Konegen (1994), S.226.

Aufgrund der Knappheit der Produktionsfaktoren sowie deren abnehmender Grenzleistungsfähigkeit kann eine unendliche, konstante Steigerung der Wachstumsrate durch vermehrten Einsatz der Produktionsfaktoren nicht erreicht werden. Eine Verbesserung der Qualität sowie der Kombination und Organisation der Produktionsfaktoren im Produktionsprozess enthält dagegen weitgehende Möglichkeiten für ein dauerhaftes exponentielles Wirtschaftswachstum.<sup>246</sup> Die qualitative Verbesserung der Produktionsfaktoren und deren Organisation im Produktionsprozess stellen im Prinzip eine Steigerung der Faktorproduktivität, bzw. den so oft beschworenen technischen Fortschritt dar.



**Abb. 3-4: Determinanten des Wirtschaftswachstums, Eigene Darstellung nach Lachmann (2006), S.186**

Es existiert eine Reihe ökonomischer Theorien, die sich mit der Erforschung der Ursachen für wirtschaftliches Wachstum befassen. Die bekanntesten davon sind die schumpeterianische, die postkeynesianische, die neoklassische und die endogene Wachstumstheorie. Die ersten drei davon sind ältere Wachstumstheorien, welche die Entstehung des Wirtschaftswachstums nicht ausreichend erklären. Langfristiges Wirtschaftswachstum kann diesen Theorien zufolge lediglich durch technologischen Fortschritt erreicht werden, der jedoch eine modellexogene Größe ist und sich dementsprechend nicht durch wirtschaftspolitische Maßnahmen steuern lässt.<sup>247</sup> Die neue (endogene) Wachstumstheorie unterscheidet sich von den älteren Wachstumstheorien durch die modellendogene Erfassung des technischen Fortschritts. Der technische Fortschritt wird als ein Prozess der ständigen Weiterentwicklung der bestehenden

<sup>246</sup> Vgl. Lachmann (2006), S.186.

<sup>247</sup> Vgl. Mandl/Schönplflug (2005), S.8.

Technologien verstanden, der aus der komplexen Interaktion zwischen Forschung, Entwicklung, Unternehmen, Anwendern, Konsumenten sowie Regulierungs- und Wettbewerbsbehörden resultiert.<sup>248</sup> Da der Anreiz zu technischen Neuerungen mit einem bestimmten Bestand an Technologie nicht abnimmt, bleiben auch die Grenzerträge der akkumulierbaren Faktoren konstant. Die wichtigsten Determinanten des technischen Fortschritts sind Bildungspolitik, Forschungs- und Entwicklungspolitik und Innovationspolitik.<sup>249</sup> Da diese Einflussgrößen von der Wirtschaftspolitik steuerbar sind, bietet die neue Wachstumstheorie mehrere Möglichkeiten zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums. Dazu gehören unter anderem:

- systematische Forschungs- und Entwicklungstätigkeit;
- Verbesserung der Humankapitalausstattung;
- motivierende Besteuerung oder Steuerbegünstigung;
- einen funktionierenden institutionellen Rahmen;
- Bereitstellung von Infrastruktur und funktionierenden Dienstleistungen;
- sicherer Schutz geistigen Eigentums;
- Regulierung des internationalen Handels und des Finanzmarktes.<sup>250</sup>

In den offiziellen Dokumenten der EU bleibt die Frage, welches Wachstumsmodell die Lissabon-Strategie reflektiert, unbeantwortet. Bei einer Betrachtung des Zielkatalogs der Strategie unter diesem Aspekt kann allerdings eindeutig festgestellt werden, dass er alle Vorgaben enthält, welche in der neuen Wachstumstheorie als Voraussetzung für die Steigerung des langfristigen Wachstumspotentials für hochentwickelte Volkswirtschaften angeführt sind.<sup>251</sup> So wird in der Lissabon-Strategie ausdrücklich hervorgehoben, dass eine Intensivierung des Wirtschaftswachstums vor allem durch die bessere Nutzung der Produktionsfaktoren „Arbeit“ und „Technologie“ erreicht werden kann.<sup>252</sup> Demzufolge liegt die Priorität der Strategie auf Maßnahmen, die Humankapital, Forschung und Innovationen fördern, administrative Lasten abbauen und administrative Kapazitäten verbessern. Wachstumsfördernde Maßnahmen dieser Art sind das beste Instrument zur Sicherung eines

---

<sup>248</sup> Vgl. Mandl/Schönplflug (2005), S.14.

<sup>249</sup> Vgl. Konegen (1994), S.228.

<sup>250</sup> Vgl. Mandl/Schönplflug (2005), S.9.

<sup>251</sup> Vgl. Breuss (2008a), S.132.

<sup>252</sup> Vgl. Hishow (2005), S.5.

langfristigen exponentiellen Wachstums, allerdings entfaltet sich ihre Wirkung erst in einer längeren Sicht. Im Unterschied dazu bieten Maßnahmen, welche die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stimulieren, eine Möglichkeit an, kurzfristig das Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Solche nachfrageseitigen Maßnahmen beinhalten allerdings ein gewisses Risiko für die Geldwertstabilität und den Haushaltsausgleich und wurden im Rahmen der Lissabon-Strategie nicht durchgeführt. Daher ist es nicht erstaunlich, dass die Maßnahmen der Strategie in Bezug auf Wirtschaftswachstum erst Jahre nach ihrem Einsatz Wirkung zeigten.

Das Verfehlen des Wachstumsziels im Rahmen der Lissabon-Strategie wird häufig auf den unzureichenden Wachstumsfokus der europäischen Wirtschaftspolitik zurückgeführt. Keine europäische Instanz ist für die Erreichung des Wachstumsziels verantwortlich, was dazu führt, dass im Fall von Zielkonflikten das Wachstumsziel gegenüber dem Budget- und dem Preisstabilitätsziel Nachrang hat. Diese Annahme erwies sich, insbesondere im Rückblick auf die beiden Wirtschaftskrisen von 2001 und 2008, als richtig. Die Zersplitterung von Kompetenzen in der EU sowie die starren Regeln des Stabilität- und Wachstumspaktes beschränkten die Möglichkeiten, schnell auf den konjunkturellen Abschwung zu reagieren. Die so beschworene makroökonomische Koordinierung in Europa hat sich als wenig effektiv erwiesen. Die mangelnde Flexibilität der Stabilisierungspolitik in der EU war neben der ungünstigen konjunkturellen Entwicklung einer der Hauptgründe für das Verfehlen des Lissabon-Wachstumsziel.

Die Fokussierung der Wirtschaftspolitik auf quantitative Ziele wird jedoch in den letzten Jahren insbesondere in Europa zunehmend kritisiert. Bemängelt wird vor allem, dass mit der Messgröße des BIP vielfältige Aspekte der Lebensqualität nicht berücksichtigt werden, während andere, für die Gesellschaft negative Aspekte entsprechend ihrem Aufwand als wertsteigernd im BIP einfließen. Die Unterscheidung zwischen quantitativem und qualitativem Wirtschaftswachstum soll dabei helfen, die Fixierung auf materiellen Wohlstand zu überwinden. Während beim quantitativen Wachstum eine Vermehrung der produzierten Güter angestrebt wird, beinhaltet das qualitative Wachstum eine Verbesserung der Zusammensetzung des Inlandproduktes. Das ökonomische Wachstumskriterium wird dabei durch ökologische, soziale, kulturelle oder politische Aspekte relativiert.<sup>253</sup> Es existieren allerdings keine geeigneten Indikatoren, mit deren Hilfe die qualitativen Aspekte des Wirtschaftswachstums berücksichtigt und gemessen werden können.

---

<sup>253</sup> Vgl. Altmann (2007), S.52.

Eines der wichtigsten Ziele des Konzepts des qualitativen Wachstums ist, immer weniger nicht erneuerbare Ressourcen zu nutzen und erneuerbare Ressourcen nur soweit abzubauen, dass sie sich regenerieren können. In diesem Sinne stellt das qualitative Wachstum auch eine Lösung zur Überwindung der Grenzen des Wachstums dar, die im Bericht des *Club of Rome* von 1972 prophezeit wurden.<sup>254</sup> Der Bericht warnte vor den katastrophalen Folgen, die sich daraus ergeben würden, wenn das quantitative Wirtschaftswachstum an seine äußersten Grenzen stößt. Als Grenzen des Wachstums betrachten die Autoren des Berichts insbesondere die Erschöpfung der natürlichen Ressourcen, die Umweltkrise infolge der Kumulation von Abfällen und Emissionen sowie die Schrumpfung der Ernährungsbasis bei steigender Bevölkerung. Die Diskussion um die Grenzen des Wachstums hat unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt dazu beigetragen, das Nachhaltigkeitskonzept auf der internationalen Bühne zu popularisieren und verbindlich festzulegen.<sup>255</sup> Obwohl die Konzepte des qualitativen und des nachhaltigen Wachstums in der Lissabon-Strategie nicht ausdrücklich erwähnt sind, ist in der EU ein immer stärkerer Trend zu beobachten, die Priorität vom quantitativen auf das qualitative und nachhaltige Wachstum zu verlagern.

### 3.3.2. Arbeitsproduktivität

Wie bereits dargestellt, existieren grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Förderung des Wirtschaftswachstums: durch vermehrte Faktorakkumulation oder durch Verbesserung der Faktorproduktivität. Die Faktorproduktivität ist ein Maß für die Leistungsfähigkeit der Produktionsfaktoren und gibt an, wie viel Output pro eingesetzte Einheit Arbeit oder Kapital erzielt wird. Produktivitätszuwachs bedeutet, dass mit der gleichen Menge Arbeit und Kapital mehr Output erzielt wird. Die Faktorproduktivität kann in verschiedene faktorbezogene Teilproduktivitäten zerlegt werden, von denen die bekanntesten die Arbeitsproduktivität und Kapitalproduktivität sind. Da die Menge an eingesetzter Arbeit am leichtesten statistisch zu ermitteln ist, wird auf volkswirtschaftlicher Ebene am häufigsten die Arbeitsproduktivität als Produktivitätsmaß verwendet.

Ein größerer Zuwachs an Arbeitsproduktivität kann durch Erhöhung der Qualität des physischen Kapitals, Verbesserung der Qualifikationen der Arbeitskräfte, technologischen Fortschritt und neue Organisationsformen erreicht werden.<sup>256</sup> Ferner stellen auch die

---

<sup>254</sup> Vgl. Meadows et al. (1972)

<sup>255</sup> Vgl. Binswanger (2009), S.2.

<sup>256</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002a), S.4.

volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine wichtige Quelle des Produktivitätswachstums dar. Dazu zählen beispielsweise der Offenheitsgrad der Volkswirtschaft, die Effizienz der Finanzmärkte, die Höhe der Staatsquote<sup>257</sup> sowie die Intensität der Marktregulierung. Um das Produktivitätswachstum zu fördern, müssen Regulierungen und Marktzutrittschranken abgebaut werden, damit auf den Güter-, Dienstleistungs- und Arbeitsmärkten mehr Wettbewerb stattfinden kann.

Die Verlangsamung des Produktivitätswachstums ist eines der Hauptprobleme der europäischen Volkswirtschaften. Laut der Europäischen Kommission ist sie gleichbedeutend mit einer Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit.<sup>258</sup> Die Gründe für das unzureichende Produktivitätswachstum in der EU sind sehr komplex. Als Hauptfaktor führt die Europäische Kommission jedoch die Verlangsamung des technologischen Fortschritts an. Diese resultiert ihrerseits aus dem Entwicklungsrückstand der Industrien und Dienstleistungen im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie aus der Schwierigkeit der europäischen Länder, neue wissensbasierte Technologien zu entwickeln und zu übernehmen.<sup>259</sup> Der Innovationsrückstand der EU im Vergleich zu den USA ist sowohl bei den Input-, als auch bei den Outputindikatoren des Innovationsprozesses deutlich sichtbar. So sind in der EU nicht nur die Ausgaben für Forschung und Entwicklung, Hochschulausbildung und Informations- und Kommunikationstechnologien wesentlich geringer, auch die Anzahl der Patente, der Veröffentlichungen und der wissenschaftlichen Auszeichnungen sowie neuer Unternehmen und neuer Produkte weisen einen erheblichen Rückstand im Vergleich zu den USA auf.<sup>260</sup>

Die Beschleunigung des Produktivitätswachstums ist eine der wichtigsten Herausforderungen für die EU. In der heutigen Gesellschaft, in der die Menschen länger leben und weniger Kinder bekommen, können der hohe Lebensstandard und die finanzielle Absicherung der Sozialsysteme lediglich durch höhere Produktivität der Beschäftigten garantiert werden. Ein Anstieg der Arbeitsproduktivität führt zu höherem Wirtschaftswachstum, höherer internationaler Wettbewerbsfähigkeit und somit zu höherem Wohlstand.

---

<sup>257</sup> Die Staatsquote ist eine wirtschaftswissenschaftliche Kennzahl, die den Anteil der staatlichen Aktivität an der wirtschaftlichen Gesamtleistung einer Volkswirtschaft angibt.

<sup>258</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002a), S.4.

<sup>259</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005a), S.9f.

<sup>260</sup> Vgl. Cohen-Tanugi (2008), S.36.

In der Lissabon-Strategie galt die Erzielung eines höheren Produktivitätszuwachses als eine der wichtigsten Zielsetzungen. Bezüglich des Produktivitätswachstums enthielt die Lissabon-Strategie allerdings keine konkrete quantitative Vorgabe. Als Vergleichsmaßstab wurde die Arbeitsproduktivität der größten Volkswirtschaft der Welt – der USA – herangezogen. Jedoch gelang es der EU mit Hilfe der Lissabon-Strategie nicht, den Rückstand zu den USA bei diesem Indikator aufzuholen. Während das reale BIP pro geleistete Arbeitsstunde im Zeitraum 2000-2009 in der EU um 11% stieg, erreichten die USA für den gleichen Zeitraum einen Zuwachs von 18%. Damit vergrößerte sich der Abstand zwischen den beiden Wirtschaftsräumen weiter.

### 3.3.3. Beschäftigung

Arbeit und Beschäftigung sind für die europäischen Bürger von existenzieller Bedeutung. Über den Arbeitsmarkt vollzieht sich ein bedeutender Teil der gesellschaftlichen Partizipation und des Erwerbs von Einkommen. Probleme auf dem Arbeitsmarkt, die in hohen Arbeitslosenzahlen ihren Ausdruck finden, sind mit enormen persönlichen und sozialen Kosten verbunden. Für die Betroffenen bedeutet Arbeitslosigkeit Einkommensverluste sowie psychische Belastung infolge der fehlenden sozialen Integration und gesellschaftlichen Anerkennung. Auf volkswirtschaftlicher Ebene umfassen die Kosten der Arbeitslosigkeit Einnahmefälle bei Sozialversicherungen und im Staatshaushalt.<sup>261</sup> Insofern gehört die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu den zentralen Aufgaben der Politik sowohl auf nationalstaatlicher, als auch zunehmend auf europäischer Ebene.

Trotz, oder gerade wegen der enormen Relevanz der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik haben sich die europäischen Mitgliedstaaten lange Zeit dagegen gewehrt, beschäftigungspolitische Kompetenzen auf die EU-Ebene zu übertragen. Erst mit dem Vertrag von Amsterdam<sup>262</sup> wurde die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus als zentrale Zielsetzung der EU festgelegt und die Beschäftigungspolitik als eigenständiger Titel in den EG-Vertrag aufgenommen. Dadurch bekam die EU allerdings keine zusätzlichen Kompetenzen und verfügt im Bereich der Beschäftigungspolitik weiterhin lediglich über eine ergänzende Zuständigkeit. Die Aufgabe der EU besteht demzufolge darin, die Bemühungen der Mitgliedstaaten, ihre Arbeitsmärkte zu modernisieren, zu unterstützen.

---

<sup>261</sup> Vgl. Stockhammer (2005), S.3.

<sup>262</sup> Der Amsterdamer Vertrag wurde am 2. Oktober 1997 unterzeichnet und trat am 1. Mai 1999 in Kraft.

Um den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu erleichtern und somit die Bemühungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit in der EU zu bündeln, wurde im November 1997 auf der Rechtsgrundlage des Amsterdamer Vertrags die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS) ins Leben gerufen. Die Grundlage für die Koordinierung der mitgliedstaatlichen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitiken im Rahmen der EBS bildeten die Beschäftigungspolitischen Leitlinien. Ohne verbindlich festgelegt zu sein, diente die Offene Methode der Koordinierung als Umsetzungsrahmen für die EBS. In den ersten fünf Jahren nach ihrer erstmaligen Verabschiedung waren die Beschäftigungspolitischen Leitlinien in vier thematische Säulen untergliedert, welche die Schwerpunkte der europäischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik markierten:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit;
- Entwicklung des Unternehmergeistes und Schaffung von Arbeitsplätzen;
- Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Beschäftigten;
- Chancengleichheit für Frauen und Männer.<sup>263</sup>

Seit dem EU-Gipfel in Lissabon im März 2000 wurde die EBS als Säule in die Lissabon-Strategie aufgenommen. Der Grund dafür war die weiterhin steigende Arbeitslosigkeit in der EU sowie die Synergien, die aus dem integrierten Ansatz erwartet wurden. In ihrem Beitrag zur Sondertagung des Europäischen Rates in Lissabon stellte die Europäische Kommission folgende Beschäftigungsdefizite in der EU fest:

- rund 10% aller Arbeitskräfte in der EU waren arbeitslos;
- lediglich die Hälfte der Frauen waren berufstätig;
- der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich war viel zu niedrig;
- es herrschten ausgeprägte regionale Unterschiede im Beschäftigungsstand;
- die Hälfte aller Arbeitslosen waren länger als ein Jahr ohne Beschäftigung;
- die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer war viel zu niedrig;
- auf dem Arbeitsmarkt herrschte ein ausgeprägtes Qualifikationsdefizit.<sup>264</sup>

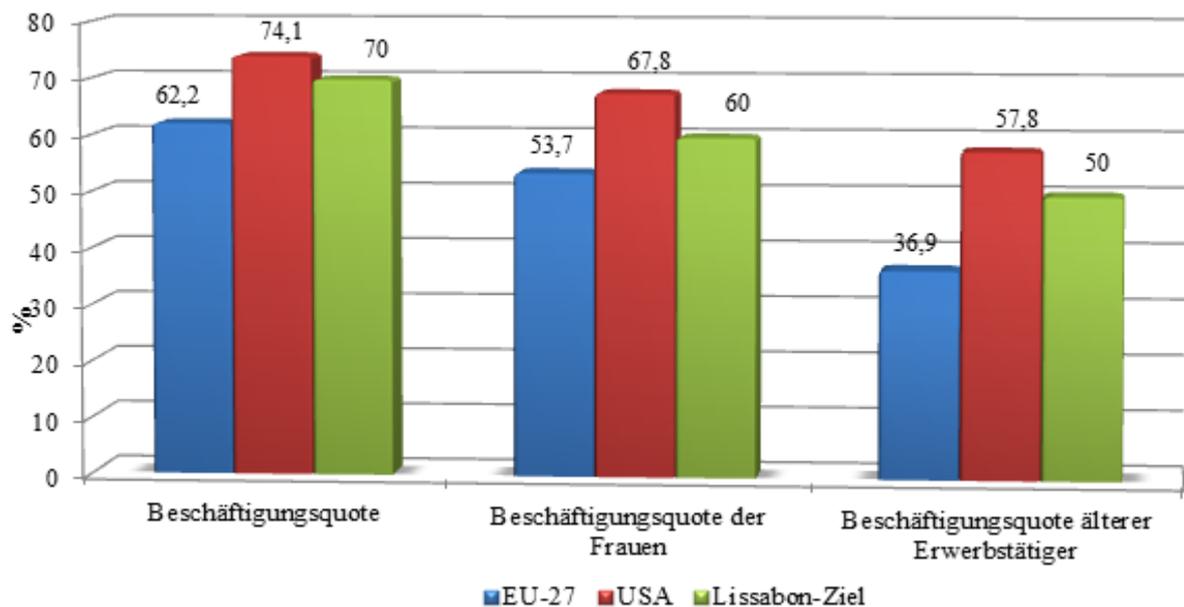
---

<sup>263</sup> Vgl. May (2008), S.200.

Im Hinblick auf diese Defizite wurden im Rahmen der Lissabon-Strategie für die Beschäftigungsziele quantitative Vorgaben festgelegt:

- 70% Gesamtbeschäftigungsquote (bis 2010);
- 60% Beschäftigungsquote bei Frauen (bis 2010) <sup>265</sup>;
- 50% Beschäftigungsquote bei älteren Arbeitnehmern (zwischen 55 und 64 Jahre) (bis 2010);
- 67% Gesamtbeschäftigungsquote (bis 2005);
- 57% Beschäftigungsquote bei Frauen (bis 2005) <sup>266</sup>

Der Rückstand der Beschäftigungsquoten in der EU-27 im Vergleich zu den USA sowie zu den im Rahmen der Lissabon-Strategie festgelegten Beschäftigungszielen ist in Abb.3-5 dargestellt.



**Abb.3-5: Beschäftigungsquoten in der EU-27 und in den USA im Vergleich zu den Lissabon-Beschäftigungszielen (2000), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat**

Wie aus der Abb.3-6 ersichtlich wird, war die Arbeitsmarktsituation in den EU-Mitgliedsländern am Vorabend der Lissabon-Strategie sehr unterschiedlich. Es wäre demzufolge unrealistisch zu erwarten, dass Italien oder Spanien ihre Beschäftigungsquoten

<sup>264</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000a), S.4f.

<sup>265</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2000a)

<sup>266</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2001c)

bis zum Jahr 2010 auf 70% erhöhen können. Außerdem hätten nach dieser Logik Dänemark, die Niederlande, Schweden und Großbritannien bereits im Jahr 2000 das Lissabon-Ziel erreicht.

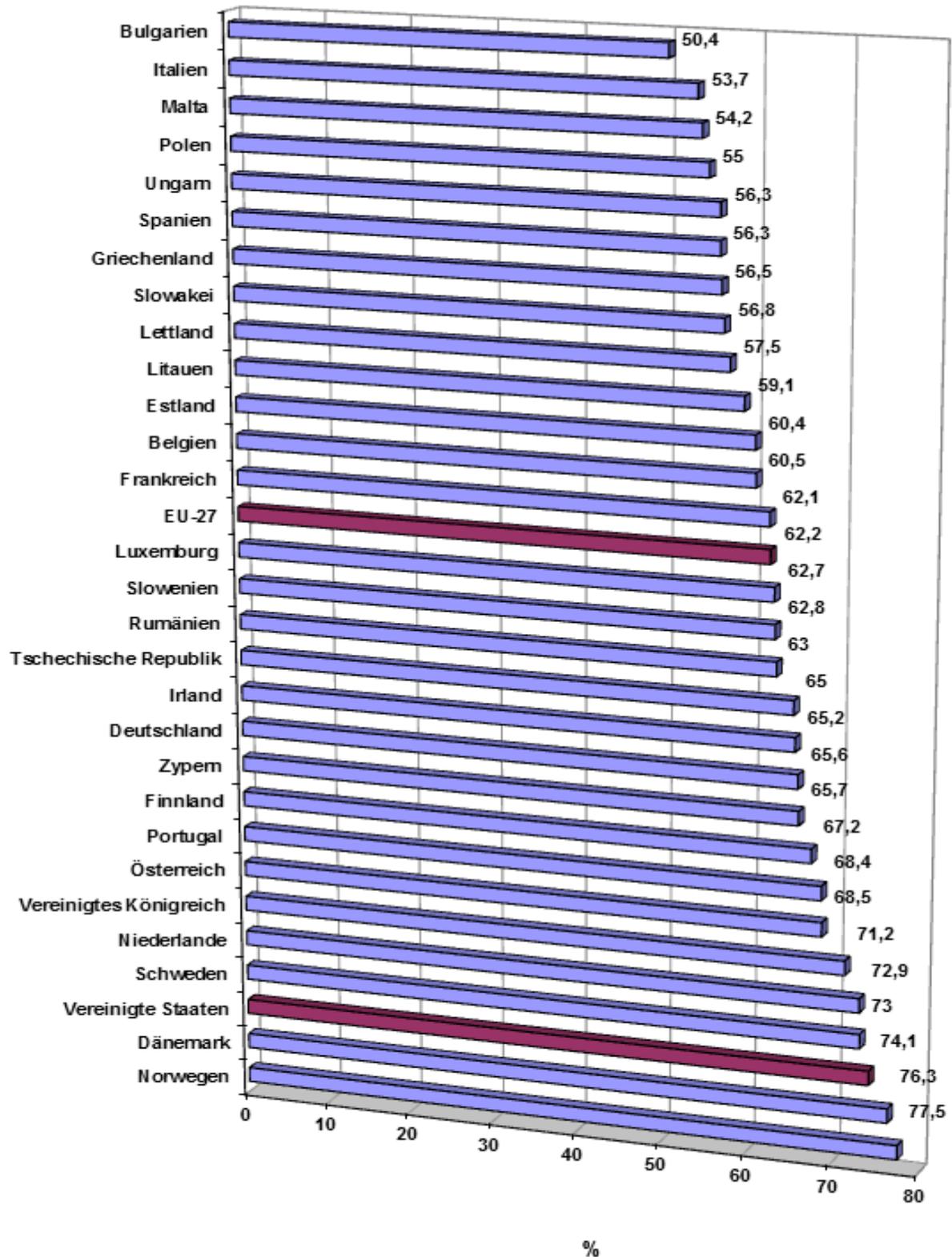


Abb.3-6: Beschäftigungsquoten in den EU-Mitgliedstaaten und in den USA (2000), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat

Die unterschiedliche Ausgangslage der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Beschäftigungsziele wurde daher bereits in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon explizit berücksichtigt:

*„Die Mitgliedstaaten sollten, jeweils unter Berücksichtigung ihrer Ausgangslage, die Festlegung nationaler Ziele für die Steigerung der Beschäftigungsquote prüfen“.*<sup>267</sup>

Aus der Formulierung wird deutlich, dass die landesspezifische Ausgangslage bei der Festlegung der nationalen Zielvorgaben berücksichtigt werden sollte.

Nach der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie wurden die Beschäftigungspolitischen Leitlinien zusammen mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in die Integrierten Leitlinien integriert und für einen Zeitraum von 3 Jahren festgelegt. Von den insgesamt 24 Leitlinien betrafen 8 beschäftigungspolitische Themen:

- Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten;
- Einen lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern;
- Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitsuchende - auch für benachteiligte Menschen - und Nichterwerbstätige lohnend machen;
- Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden;
- Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern;
- Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten;
- Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren;
- Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten.<sup>268</sup>

---

<sup>267</sup> Rat der Europäischen Union (2000a), S.10.

<sup>268</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005d)

Um die Beschäftigungsziele der Lissabon-Strategie erreichen zu können, müssten die Mitgliedstaaten die Effizienz und Effektivität ihrer Arbeitsmarktpolitiken verbessert, größere Anreize für die Aufnahme einer Beschäftigung schaffen und die geschlechter- und altersspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt verringern. Dabei sollten sie den Sprung von einer aktiven zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik machen. Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik sollte auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, Stärkung der Eigenverantwortung der Arbeitnehmer, Höherqualifizierung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (*employability*) gerichtet sein. Insbesondere dem Konzept der „Beschäftigungsfähigkeit“ wurde im Rahmen der Lissabon-Strategie einen besonderen Stellenwert beigemessen. Unter dem Begriff „Beschäftigungsfähigkeit“ substituierte man dabei *„die Fähigkeit, fachliche, soziale und methodische Kompetenzen unter sich wandelnden Rahmenbedingungen zielgerichtet und eigenverantwortlich anzupassen und einzusetzen um eine Beschäftigung zu erlangen oder diese zu erhalten“*<sup>269</sup>.

Ein weiteres Erfolgsmodell, dem im Rahmen der Lissabon-Strategie große Relevanz beigemessen wurde, ist das Flexicurity-Modell. Es basiert auf den beschäftigungspolitischen Erfahrungen in den Niederlanden und Dänemark, und wird als spezifisch europäischer Weg zur Modernisierung der Arbeitsmärkte gesehen.<sup>270</sup> Das Flexicurity-Modell stellt eine Synthese aus flexiblen Arbeitsvertragsmodellen, starker sozialer Absicherung und Ausbildung dar. Es verbindet einen niedrigen Kündigungsschutz mit aktiver Arbeitslosenunterstützung und stellt somit einen Wandel von Arbeitsplatzsicherheit zur Beschäftigungssicherheit dar. Das Konzept basiert auf der Annahme, dass Flexibilität und Sicherheit nicht im Widerspruch zueinander stehen, sondern sich sogar ergänzen und gegenseitig unterstützen. Das Kunstwort „Flexicurity“ setzt sich zusammen aus den Wörtern *flexibility* (Flexibilität) und *security* (Sicherheit), und soll die gelungene Kombination der beiden, eher als gegensätzlich aufgefassten Konzepte ausdrücken.

Der Europäische Rat betrachtet das Flexicurity-Modell als die beschäftigungspolitische Antwort der EU auf die Globalisierung:

*„Flexicurity steht für einen integrierten Ansatz zur gleichzeitigen Stärkung von Flexibilität und von Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Lissabon-Strategie bietet er eine Möglichkeit, erfolgreich mit Veränderungen umzugehen und Beschäftigungs- und*

---

<sup>269</sup> von Hauff/Seitz (2009), S.38.

<sup>270</sup> Vgl. Schmid (2009), S.86.

*Sozialreformen voranzubringen, um den Herausforderungen der Globalisierung, der technologischen Innovation und einer alternden Bevölkerung zu begegnen.*”<sup>271</sup>

Demnach soll die Politik ein Gleichgewicht von Flexibilität und sozialer Sicherheit anstreben, indem sie Ansätze entwickelt, die arbeits- und sozialpolitischen Instrumente zusammenfassen. Zur Unterstützung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitssuchenden an die neuen Herausforderungen der Globalisierung und der Wissensgesellschaft, besteht die Aufgabe der Politik darin, für einen flexibleren Arbeitsmarkt sowie für ein unterstützendes Sozialsystem zu sorgen. Von ausschlaggebender Bedeutung hierbei sind Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildung des Humankapitals, die sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, als auch für die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden förderlich sind.<sup>272</sup>

Um die Flexicurity-Prinzipien stärker in die Lissabon-Strategie zu integrieren erarbeitete die Europäische Kommission im Juni 2007 „*Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz*“<sup>273</sup>. Sie formulierte dabei lediglich die allgemeinen Komponenten und gemeinsame Prinzipien des Flexicurity-Modells. Die Mitgliedstaaten wurden dann aufgefordert, dieses Konzept inhaltlich auszufüllen, an die jeweiligen länderspezifischen Bedingungen anzupassen und umzusetzen. Die Europäische Kommission definierte Flexicurity als einen integrierten Ansatz, der aus den folgenden vier Komponenten besteht:

- Flexiblere und zuverlässigere vertragliche Vereinbarungen aus Sicht der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer;
- umfassende Strategien des lebenslangen Lernens, durch die sich die ständige Anpassungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer gewährleisten lassen;
- wirksame aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die Übergänge zu neuen Arbeitsverhältnissen erleichtern;
- moderne Systeme der sozialen Sicherheit, die bei Übergängen eine angemessene Einkommenssicherung bieten.<sup>274</sup>

---

<sup>271</sup> Rat der Europäischen Union (2007), S.2.

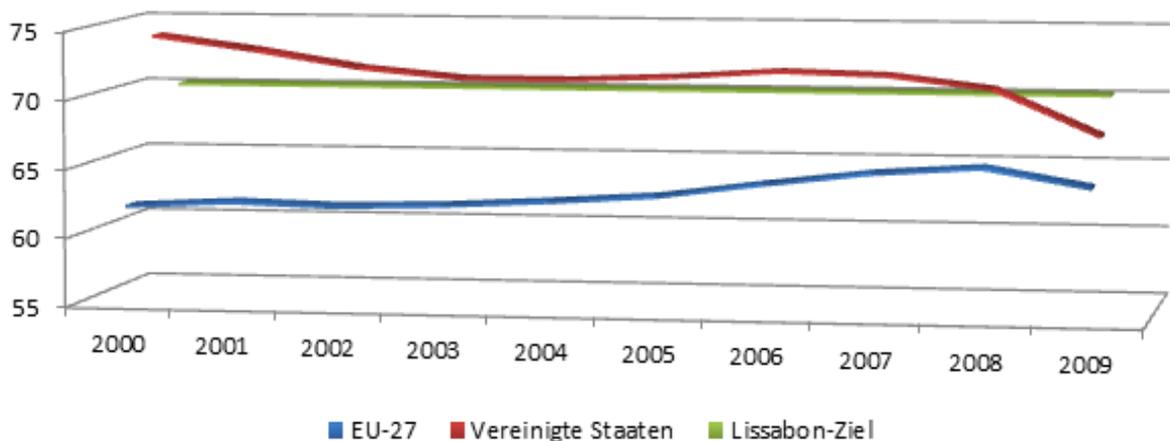
<sup>272</sup> Vgl. Rosinger, S.43f.

<sup>273</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007c)

<sup>274</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007c), S.2.

Darüber hinaus untersuchte die Europäische Kommission im Laufe des Jahres 2008 mit der „Flexicurity Mission“, wie die gemeinsamen Grundsätze in die mitgliedstaatlichen Beschäftigungspolitiken eingebaut werden können.<sup>275</sup> Seit der Verschärfung der Finanzkrise rückte jedoch das Flexicurity-Konzept in den Hintergrund und ihre verbindliche Verankerung wurde trotz der anerkannten Relevanz verschoben.

Die Lissabon-Strategie hat ihre quantitativen Zielsetzungen auch im Bereich der Beschäftigung verfehlt. Die durchschnittliche Beschäftigungsquote in der EU-27 konnte von 62,2% im Jahr 2000 lediglich auf 64,6% im Jahr 2009 angehoben werden. Damit war die EU immer noch weit von der 70%-Zielmarke entfernt (Abb.3-7). Neben den Niederlanden, Schweden und Dänemark, die auch bereits vor der Verabschiedung der Lissabon-Strategie ihre beschäftigungspolitischen Ziele erfüllten, haben es im Jahr 2009 auch Deutschland und Österreich geschafft, die Beschäftigungsquoten auf über 70% aufzuheben.



**Abb.3-7: Entwicklung der Beschäftigungsquoten in % in der EU-27 und in den USA (2000-2009), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat**

Trotz der gemischten Ergebnisse bei der Erfüllung der quantitativen Beschäftigungsziele, hat die Lissabon-Strategie wesentliche qualitative und organisatorische Fortschritte im Beschäftigungsbereich herbeigeführt. Durch die Lissabon-Strategie entwickelte sich die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu einem der am stärksten expandierenden Handlungsfelder der EU-Politik. Konzepte wie „Aktivierung“, „Beschäftigungsfähigkeit“ und „Flexicurity“ wurden in allen Mitgliedsländern populär und fanden Eingang in die nationalen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitiken. Trotzdem ist eine Verlagerung der Kompetenzen von den Nationalstaaten auf die EU-Institutionen aufgrund der immer noch bestehenden

<sup>275</sup> Zu den Ergebnissen der „Flexicurity Mission“ vgl. Rat der Europäischen Union (2008b).

Unterschiede bei den Arbeitsmarktregelungen sowie bei der Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten nicht sinnvoll.

### 3.3.4. Allgemeine und berufliche Bildung

In Zeiten der Globalisierung verliert niedrig qualifizierte Arbeit in den entwickelten Industrieländern immer mehr an Bedeutung. Die dynamischen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen erfordern Wissen und Fähigkeiten, die nur durch qualifizierte Bildung erworben werden können. Die Kenntnisse und Fähigkeiten des Einzelnen bestimmen maßgeblich seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Eine gute frühzeitige Erziehung und Schulbildung stellen die Basis für hochwertige berufliche Ausbildung dar. Die berufliche Ausbildung soll jedoch an den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet sein und für die Beschäftigungschancen der Absolventen sorgen. Angesichts der abnehmenden „Halbwertszeit des Wissens“ hat darüber hinaus auch lebenslanges Lernen eine zentrale Bedeutung bekommen. Der Einzelne muss seine Kenntnisse kontinuierlich aktualisieren, um die Anforderungen der Informations- und Wissensgesellschaft zu erfüllen.<sup>276</sup>

Mit der Beschleunigung des technologischen Wandels werden Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen des Einzelnen zu vergänglichen Gütern. Die tiefgreifenden Veränderungen finden mit solcher Geschwindigkeit statt, dass die Bildungssysteme ernste Schwierigkeiten haben, sie in ihren Lehrplänen zu berücksichtigen. Bildung und Ausbildung sind allerdings das beste Mittel für die dauerhafte Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und können einen wichtigen Beitrag für Europas Zukunft leisten. Gut ausgebildete, hoch qualifizierte Arbeitnehmer stellen eine Möglichkeit zur Milderung des Beschäftigungsproblems in Europa dar. Des Weiteren belegen wissenschaftliche Arbeiten, dass durch Bildungsinvestitionen die großen Einkommensunterschiede bekämpft werden können.<sup>277</sup>

Allgemeine und berufliche Bildung sind für die Verwirklichung vieler anderer wirtschaftspolitischer Ziele von entscheidender Bedeutung. Ziele wie mehr Wachstum, mehr Arbeitsplätze, mehr Innovation und mehr unternehmerische Tätigkeit weisen eine enge Korrelation zum hohen Bildungsniveau der Bevölkerung auf. Durch Förderung des Ausbildungsstandes und der beruflichen Fähigkeiten der Arbeitnehmer/innen sollen mögliche Ungleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt bekämpft

---

<sup>276</sup> Vgl. Reding (2001), S.5f.

<sup>277</sup> Vgl. Doepke (2007), S.1.

werden.<sup>278</sup> Des Weiteren wird dadurch die Produktivität der Arbeitskräfte sowie ihre Anpassungsfähigkeit an den technologischen Wandel erhöht.

In der Lissabon-Strategie wurde dem Bildungsbereich eine Schlüsselrolle zugewiesen. Durch zahlreiche Maßnahmen sollte die Qualität der Bildungssysteme in der EU bis 2010 weltweit führend werden. Dabei sollte das Bildungswesen in Europa

*„so angepasst und entwickelt werden können, dass es die Fertig- und Fähigkeiten vermittelt, die jeder Einzelne in der Wissensgesellschaft braucht, dass sich das lebensbegleitende Lernen attraktiv und fruchtbringend gestaltet und dass es jeden Einzelnen in der Gesellschaft - wie weit er auch immer seines Erachtens von Bildung und Ausbildung entfernt sein mag - über Mittel und Wege erreicht, die auf die Entwicklung von Fertigkeiten und deren optimalen Einsatz ausgerichtet sind“<sup>279</sup>.*

In den Schlussfolgerungen von Lissabon legten die europäischen Staats- und Regierungschefs die ersten konkreten Zielsetzungen fest, welche zur Modernisierung der Bildungs- und Ausbildungssysteme beitragen sollten. Dazu gehören unter anderem:

- jährliche Steigerung der Investitionen in die Humanressourcen;
- Verbesserung der Grundfertigkeiten und Qualifikationen der EU-Bürger;
- Zugang und Nutzung neuer Informationstechnologien in der Bildung;
- Förderung des „lebenslangen Lernens“;
- Verringerung der Zahl der Schulabbrecher;
- größere Transparenz der Qualifikationsnachweise;
- Förderung der Mobilität von Schülern, Auszubildenden, Studenten und Arbeitnehmern.<sup>280</sup>

Zur Erreichung der bildungspolitischen Ziele von Lissabon verabschiedete der Europäische Rat von Barcelona im März 2002 ein detailliertes bildungspolitisches Arbeitsprogramm unter

---

<sup>278</sup> Vgl. Aust (2000), S.273.

<sup>279</sup> Rat der Europäischen Union (2001a), S.16.

<sup>280</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2000a), S.9.

dem Titel „*Allgemeine und berufliche Bildung 2010*“, welches drei strategische und 13 untergeordnete Ziele enthält.<sup>281</sup> Die drei strategischen Ziele des Arbeitsprogramms lauteten:

- Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der nationalen Bildungssysteme,
- Verbesserung des Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung und
- Globale Öffnung der europäischen Bildungssysteme.<sup>282</sup>

Im Mai 2003 legte der Rat „*Bildung und Jugend*“ fünf durchschnittliche Bezugswerte fest, die bis zum Jahr 2010 auf Gemeinschaftsebene erreicht werden sollten:

- der Durchschnitt der Schulabbrecher soll auf höchstens 10% reduziert werden;
- die Zahl der Studienabschlüsse in Mathematik und Naturwissenschaften soll um wenigstens 15% gesteigert und der Anteil von Frauen erhöht werden;
- wenigstens 85% der über 22-Jährigen sollen die Sekundarstufe abgeschlossen haben;
- die Zahl der 15-Jährigen mit Leseschwächen soll um mindestens 20% gesenkt werden;
- mindestens 12,5% der berufstätigen Bürger sollen lebensbegleitend lernen.<sup>283</sup>

Auf der Basis der Leitziele wurden auf der EU-Ebene zahlreiche beschäftigungspolitische Initiativen gestartet, welche die Förderung der Mobilität der Lernenden, die gegenseitige Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise, die Förderung der Mehrsprachigkeit sowie die Verstärkung der Partnerschaften zwischen den Bildungseinrichtungen und der Gesellschaft betrafen. Solche Initiativen waren der Europäische Rahmen für Schlüsselkompetenzen, der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR), der Europäische Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung (EQAVET), das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS), das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET), Europass, die nationalen Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung (NARIC) sowie sonstige Beratungsinstrumente zu Lern- und Berufsmöglichkeiten in der EU.

---

<sup>281</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2002b)

<sup>282</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2002b), S.3.

<sup>283</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2003)

Die europäische Bildungszusammenarbeit erstreckte sich auf alle Bildungsbereiche und -Ebenen: Primär- und Sekundärschulbildung, Hochschulbildung, Berufsbildung sowie Erwachsenenbildung. Den roten Faden dabei stellte das Konzept des lebenslangen Lernens dar, welches die Gewährleistung eines gleichberechtigten und ungehinderten Zugangs zu hochwertigen Lernangeboten für Menschen aller Altersgruppen anstrebt.<sup>284</sup> Die bildungspolitische Zusammenarbeit in Europa wurde durch den *Kopenhagen-* und den *Bologna-Prozess* zusätzlich vorangetrieben. Der *Bologna-Prozess*, an dem 46 europäische Staaten beteiligt waren, umfasste Maßnahmen zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraums bis zum Jahr 2010. Durch die Schaffung einheitlicher Abschlüsse<sup>285</sup> und die Etablierung gemeinsamer Qualitätsstandards sollte dabei die Mobilität von Studierenden und Lehrenden erhöht werden.

Ein umfassender Förderrahmen für den Bildungs- und Ausbildungsbereich wurde zum ersten Mal im Jahr 2007 mit dem „*Rahmenprogramm für Lebenslanges Lernen*“ geschaffen. Das Programm läuft von 2007 bis 2013 und verfügt über ein Budget von knapp 7 Milliarden Euro. Das Programm für lebenslanges Lernen unterteilt sich in die folgenden Unterprogramme:

- COMENIUS (für die Schulbildung);
- ERASMUS (für den Hochschulbereich);
- LEONARDO DA VINCI (für die berufliche Weiterbildung);
- GRUNDTVIG (für die Erwachsenenbildung).

Im Rahmen eines ergänzenden Querschnittprogramms werden weitere Projekte, wie Mehrsprachigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien, politische Zusammenarbeit sowie Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen gefördert, die alle Bildungsebenen betreffen.

Auf supranationaler Ebene verfügt die EU im Bildungsbereich über keine Regelungskompetenzen. Aufgrund des Subsidiaritätsprinzips sind die einzelnen Mitgliedstaaten für die Lerninhalte und für die Gestaltung der Bildungssysteme verantwortlich. Die bildungspolitische Zusammenarbeit ist allerdings eines der guten

---

<sup>284</sup> Vgl. Europäisches Parlament (2008), S.4.

<sup>285</sup> BA, MA, Promotion

Beispiele dafür, dass die EU auch ohne ausdrückliche, juristisch abgesicherte Kompetenzen enorme Fortschritte und Erfolge in einem Politikbereich erreichen kann.

### 3.3.5. Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung hin zu einer forschungs- und innovationsintensiven Wissensgesellschaft wurde in der Lissabon-Strategie als Grundvoraussetzung für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der EU definiert. Zur Zeit der Verabschiedung der Strategie war bereits klar, dass sich die Verschiebung von industrieller Produktion in Ländern mit niedrigen Kostenstrukturen weiter verstärken würde. Dies deutete darauf hin, dass künftig hauptsächlich die innovations- und wissensbasierten Sektoren den Motor für Wirtschaftswachstum in den entwickelten Industrieländern sein werden. Daraus ergab sich, dass Innovationstätigkeit und Wissensschaffung die wichtigsten Instrumente im globalen Wettbewerb sind und den Schlüssel zur Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der europäischen Wirtschaft darstellen.

Aus dieser Perspektive war sehr besorgniserregend, dass in der EU die Ausgabenquoten für Forschung und Entwicklung (F&E) im Vergleich zu anderen großen Ländern und Wirtschaftsräumen deutlich niedriger waren. Sie betragen in der EU durchschnittlich lediglich 1,8% des BIP, im Vergleich zu 2,8% in den USA und 2,9% in Japan (Abb.3-8).

Darüber hinaus gab es sehr ausgeprägte Unterschiede zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Die höchsten Ausgaben für Forschung und Entwicklung wurden in Schweden mit 4% und in Dänemark mit 3% des BIP getätigt, die niedrigsten mit unter 1% in Griechenland, Spanien, Italien und Portugal.<sup>286</sup> Ursache für die geringen Forschungsausgaben in Europa war vor allem der Privatsektor. Während die öffentlichen Ausgaben in allen drei Wirtschaftsräumen mit 0,6-0,7% des BIP annähernd gleich waren, hatten die USA und Japan bei den privaten Ausgaben mit rund 2,1% einen klaren Vorsprung vor Europa mit 1,1%.

Auf der Frühjahrstagung in Lissabon im Jahre 2000 setzte der Europäische Rat einen Rahmen für innovationspolitische Maßnahmen fest, die in den folgenden Jahren konkretisiert und umgesetzt werden sollten. Im Jahr 2002 verabschiedete der Rat in Barcelona die Zielsetzung, die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung, Entwicklung und Innovation auf 3% des BIP anzuheben.<sup>287</sup> Zwei Drittel dieser Ausgaben sollten von den privaten Unternehmen und ein Drittel von den Nationalstaaten aufgebracht werden. Die besondere Wichtigkeit des

---

<sup>286</sup> Vgl. Moser (2001), S.26.

<sup>287</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2002a)

3%-Ziels wurde dadurch begründet, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung eindeutig messbar sind und als Indikator zur Evaluierung des Innovationsprozesses dienen.

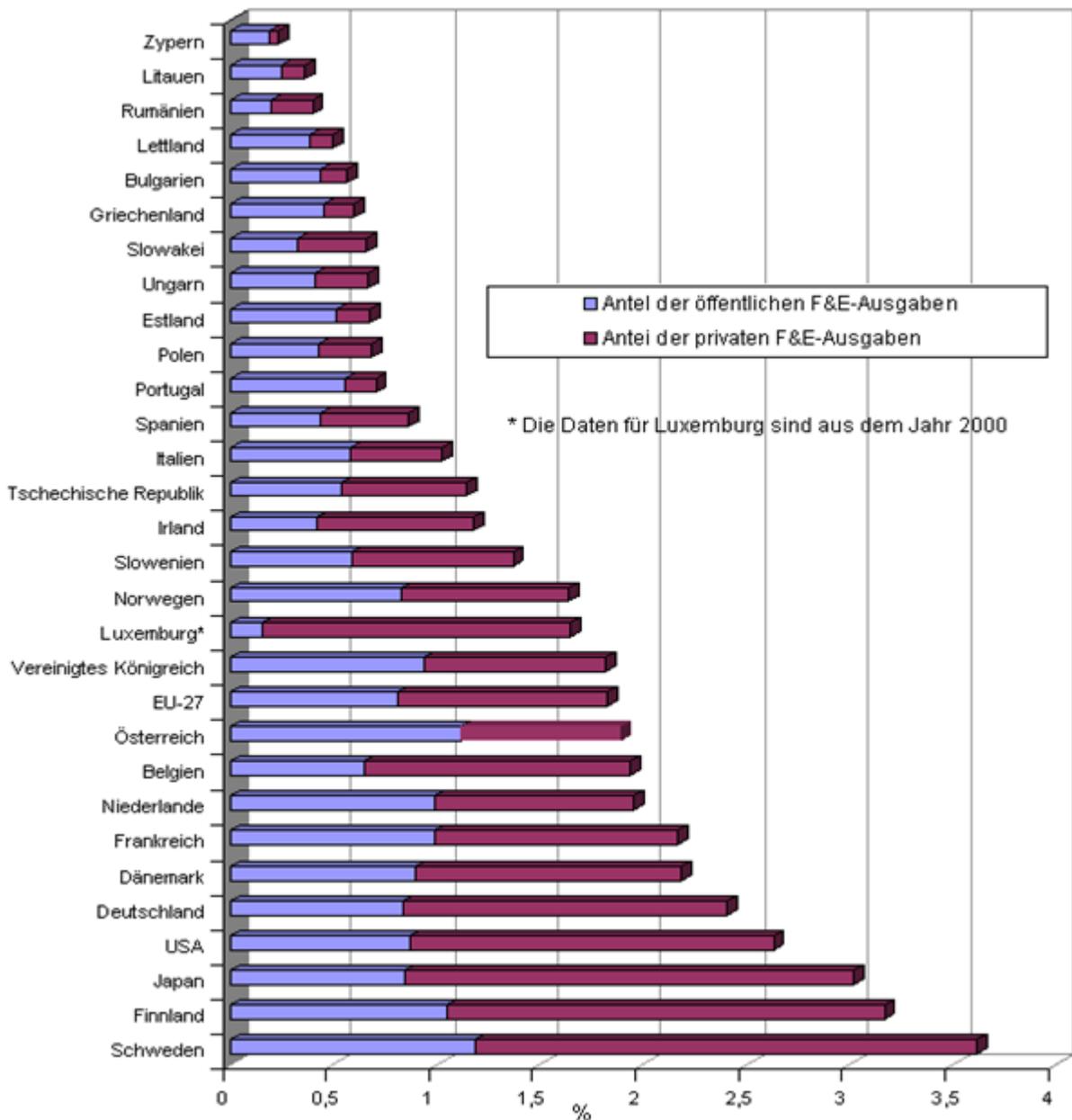


Abb.3-8: Anteil der privaten und öffentlichen F&E-Ausgaben in % des BIP (1999), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat

Über das quantitative Ziel hinaus, legte die EU im Rahmen der Lissabon-Strategie eine Reihe qualitativer Zielsetzungen für die Forschungspolitik fest. Die wichtigste davon war, eine gute Forschungsinfrastruktur mit ausreichend finanziellen Mitteln, einer Vielfalt an Forschungseinrichtungen sowie eine forschungsfreundliche Grundstimmung der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen. Des Weiteren sollte die Vernetzung der Forschung mit Wirtschaft und Industrie sichergestellt werden, um daraus auch ökonomische Erfolge zu

erzielen, und somit die Wettbewerbsfähigkeit der EU und den Lebensstandard der Bevölkerung zu sichern.<sup>288</sup>

Die Ziele der Lissabon-Strategie im Bereich der Forschungspolitik sollten durch die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums (EFR) als zentrale Komponente der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden. Der EFR stellt eine Initiative zur Bündelung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten innerhalb der EU dar. Er basiert auf einer Vielzahl von Elementen, die der EU zu mehr Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit verhelfen sollten.<sup>289</sup> Die wesentlichen Merkmale des EFR wurden im Grünbuch der Europäischen Kommission von 2007 festgelegt:

- **„Ein angemessener Austausch kompetenter Forscher** mit einem hohen Grad an Mobilität zwischen Einrichtungen, Fachrichtungen, Sektoren und Ländern;
- **Forschungsinfrastrukturen von Weltniveau**, die miteinander verknüpft und vernetzt sind und die für Forschungsteams aus ganz Europa und der ganzen Welt zugänglich sind, insbesondere dank neuer Generationen von elektronischen Kommunikationsinfrastrukturen;
- **Spitzenforschungseinrichtungen**, die sich an effektiven öffentlich-privaten Kooperationen und Partnerschaften beteiligen und die das Kernstück von „Forschungs- und Innovationsclustern“ einschließlich „virtueller Forschungsgemeinschaften“ bilden, die überwiegend auf disziplinenübergreifende Gebiete spezialisiert sind und eine kritische Masse personeller und finanzieller Ressourcen aufbauen;
- **effektiver Wissensaustausch** insbesondere zwischen der öffentlichen Forschung und der Industrie wie auch mit der breiten Öffentlichkeit;
- **gut koordinierte Forschungsprogramme und -Schwerpunkte**, einschließlich einer beträchtlichen Anzahl von gemeinsam geplanten öffentlichen Forschungsinvestitionen auf europäischer Ebene mit gemeinsamen Schwerpunkten, einer koordinierten Durchführung und einer gemeinsamen Bewertung, und

---

<sup>288</sup> Vgl. Chardon (2009), S.213.

<sup>289</sup> Vgl. Chardon (2009), S.217.

- **eine breite Öffnung des Europäischen Forschungsraums für die Welt** mit besonderem Schwerpunkt auf den Nachbarländern und einem entschiedenen Einsatz für eine gemeinsame Bewältigung globaler Herausforderungen mit Europas Partnern.<sup>290</sup>

Das wichtigste Instrument für die Umsetzung der europäischen Forschungspolitik sind die seit 1984 ausgeführten Forschungsrahmenprogramme (FRP). Im April 2005 hat die Europäische Kommission das 7. FRP im Gesamtumfang von 68 Milliarden Euro verabschiedet, die für den Zeitraum 2007-2013 gültig ist. Das 7. FRP ist sowohl vom Budget, als auch vom thematischen Umfang her das bislang umfangreichste FRP. Es besteht aus vier Bereichen – „Zusammenarbeit“, „Ideen“, „Menschen“ und „Kapazitäten“ – und zehn Themen, die vorrangig gefördert werden.<sup>291</sup> Gleichzeitig mit dem 7.FRP hat die EU eine neue Initiative für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ins Leben gerufen, welche kleinen und mittleren Unternehmen zu mehr Wachstum und Innovation verhelfen soll.

Das quantitative Ziel der Lissabon-Strategie, 3% des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben, konnte im EU-Durchschnitt bis 2010 nicht erreicht werden. Von 1,85% im Jahr 2000 konnte die Forschungsquote bis 2008 lediglich auf 1.9% aufgehoben werden. Die eigentliche Leistung der Lissabon-Strategie im Bereich der Forschungspolitik bestand allerdings darin, den unzureichenden Bezug der Forschung zur Wirtschaft und Industrie zu verbessern. Beschränkten sich in der Vergangenheit die Aktivitäten der EU in der Forschungsförderung lediglich auf spitzen- und kostenintensive Großforschungen, so verlagerte sich mit der Lissabon-Strategie der Fokus zunehmend auf technologische Innovationen und wirtschaftliche Verwertbarkeit der Forschung. Die Förderung der Forschungsaktivitäten sollte dazu dienen, einen höheren Beitrag zur Sicherung und zum Ausbau von Arbeitsplätzen und Wohlstand zu leisten. Der Nachteil dieser Art von Forschungspolitik ist, dass Forschungsdisziplinen, die keinen unmittelbaren ökonomischen Wert aufweisen, bei der Verteilung der Fördermittel auf der Verliererseite stehen.<sup>292</sup>

---

<sup>290</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007d), S.2f.

<sup>291</sup> Zu den 10 Themen gehören: (1)Gesundheit, (2)Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie, (3)IKT, (4)Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien, (5)Energie, (6)Umwelt, (7)Verkehr, (8)Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, (9)Weltraum und (10)Sicherheit.

<sup>292</sup> Vgl. Chardon (2009), S.213.

### 3.3.6. Vollendung des europäischen Binnenmarktes

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Reformen im Rahmen der Lissabon-Strategie war die Vollendung des europäischen Binnenmarktes. Mit der Einrichtung des Binnenmarktes hat die EU eine einzigartige Strategie gegen die Globalisierungsrisiken entwickelt. Der Binnenmarkt soll die europäischen Volkswirtschaften dabei unterstützen, im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf mit den großen Wirtschaftsmächten erfolgreich zu sein. Mit wenigen Ausnahmen sind die europäischen Staaten alleine nicht in der Lage, dem internationalen Wettbewerbsdruck auf den globalisierten Märkten standzuhalten. Des Weiteren spielt der europäische Binnenmarkt eine wichtige Rolle für die Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung in der EU. Er gewährleistet den europäischen Unternehmen bessere Geschäftsmöglichkeiten und den europäischen Bürgern und Bürgerinnen größere Auswahl von Waren und Dienstleistungen sowie bessere Möglichkeiten in andere EU-Länder zu reisen, dort zu studieren, zu arbeiten und zu leben.

Zur Zeit der Verabschiedung der Lissabon-Strategie wurden bei der Umsetzung des Binnenmarktprogramms zwei wesentliche Defizite festgestellt: erstens waren die EU-Binnenmarktrichtlinien nicht vollständig und fristgerecht von den Mitgliedstaaten umgesetzt worden, und zweitens fehlte für mehrere Marktbereiche immer noch ein Binnenmarktkonzept.<sup>293</sup> Die weiterhin bestehenden Beschränkungen im Binnenmarkt verhindern jedoch den freien Wettbewerb und schaden dem Wirtschaftssektor signifikant. Daher entschlossen sich die Staats- und Regierungschefs, die Vollendung des europäischen Binnenmarktes als vorrangiges Ziel in die Lissabon-Strategie aufzunehmen.

Die Zielsetzung und die Maßnahmen der Lissabon-Strategie zur Vollendung des Binnenmarktes bauten weitgehend auf der im Dezember 1999 in Helsinki beschlossenen Binnenmarkt-Strategie auf.<sup>294</sup> Sie war auf fünf Jahre ausgerichtet und beinhaltete vier strategische Zielsetzungen:

- Die Lebensqualität der Bürger verbessern;
- Die Effizienz der gemeinschaftlichen Güter- und Kapitalmärkte stärken;
- Die Rahmenbedingungen für die Unternehmen verbessern;

---

<sup>293</sup> Vgl. Bundesverband deutscher Banken (2005), S.22.

<sup>294</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1999)

- Die Errungenschaften des Binnenmarktes in einer Welt im Wandel nutzen.<sup>295</sup>

Des Weiteren sollten im Rahmen der Lissabon-Strategie die Beseitigung der Hemmnisse im Dienstleistungssektor sowie die Liberalisierung der Finanzmärkte und der netzgebundenen Wirtschaftssektoren (Energie, Verkehr, Telekommunikation und Post) vorangetrieben werden.

Zehn Jahre nach der Einrichtung des Europäischen Binnenmarktes veröffentlichte die Europäische Kommission im Januar 2003 einen Bericht mit dem Titel „*Der Binnenmarkt – Zehn Jahre ohne Grenzen*“, der einen Überblick über die Fortschritte und die zukünftigen Herausforderungen des Binnenmarktes gab. Laut dem Bericht wurden in der EU seit der Aufhebung der Binnengrenzen 2,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen und ein Wohlstandzuwachs von insgesamt 877 Milliarden Euro erwirtschaftet.<sup>296</sup> Auf der Basis der gemachten Erfahrungen erarbeitete die Europäische Kommission eine neue Binnenmarktstrategie für den Zeitraum 2003-2006, die auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im 2003 verabschiedet wurde, und die neben den Grundzügen der Wirtschaftspolitik und den Beschäftigungspolitischen Leitlinien als Schlüsselinstrument zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der EU dienen sollte.<sup>297</sup> Im Mittelpunkt der neuen Binnenmarktstrategie standen die Erleichterung des freien Warenverkehrs, die Integration der Dienstleistungsmärkte, die Verringerung der Auswirkungen der steuerlichen Hemmnisse, die Vereinfachung des Regelungsumfelds sowie die Bewältigung der demographischen Herausforderungen.<sup>298</sup>

Im November 2007 legte die Europäische Kommission ihre Mitteilung „*Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts*“ vor, die eine Fortsetzung der Binnenmarktstrategie darstellte und Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen sah:

- Stärkung des Verbraucherschutzes;
- Initiativen zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU);
- Bessere Nutzung der Globalisierung;
- Förderung von Wissen und Innovation;

---

<sup>295</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1999), S.2.

<sup>296</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003a), S.2.

<sup>297</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003b)

<sup>298</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003b)

- Stärkere Berücksichtigung der sozialen und der umweltpolitischen Dimension.<sup>299</sup>

Eines der wichtigsten Vorhaben zur Vollendung des Binnenmarktes im Rahmen der Lissabon-Strategie war die Beseitigung der rechtlichen und administrativen Hindernisse im Dienstleistungssektor. Von der Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen wurden hohe Wachstums- und Beschäftigungseffekte erwartet. Ungefähr 70% der Wertschöpfung und der Arbeitsplätze in der EU entfallen auf dem Dienstleistungssektor. Das enorme wirtschaftliche Potenzial dieses Sektors wird in Europa allerdings wegen der Hemmnisse im Binnenmarkt nicht optimal ausgeschöpft. Die europäische Dienstleistungsrichtlinie sollte die Hindernisse beseitigen, welche die grenzüberschreitende Dienstleistungstätigkeit erschweren. Sie trat im Dezember 2006 in Kraft und sollte bis Ende 2009 ins nationale Recht umgesetzt werden. Kerngedanke der Richtlinie ist das Herkunftslandprinzip, wonach ein Dienstleistungserbringer vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedsland arbeiten darf, ohne weitere Vorschriften erfüllen zu müssen.

Der Binnenmarkt ist immer noch nicht in allen Bereichen voll verwirklicht, doch er hat das Potenzial für eine mit den Gegebenheiten in den USA vergleichbarer Abschirmwirkung gegenüber den neuen Konkurrenten auf dem Weltmarkt geschaffen.<sup>300</sup> Die Vollendung des Binnenmarktes ist kein einmaliger Vorgang, sondern eine langfristige Aufgabe. Obwohl in den wichtigsten Wirtschaftssektoren der Binnenmarkt längst eine Realität ist, tauchen immer wieder neue Sektoren und Verknüpfungen mit anderen Politikbereichen auf, die eine Binnenmarktregelung beanspruchen. In diesem Sinne wird es eine endgültige Vollendung des Binnenmarktes wahrscheinlich nie geben.

### **3.3.7. Schaffung eines unternehmensfreundlichen wirtschaftlichen Umfeldes**

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung hängen maßgeblich von den Hürden ab, welche die Unternehmer bei der Unternehmensgründung, bei der Durchführung von Investitionen sowie bei deren Finanzierung überwinden müssen.<sup>301</sup> Die Schaffung eines unternehmerfreundlichen wirtschaftlichen Umfeldes ist daher die beste Voraussetzung für die Ausschöpfung der Geschäftspotentiale der Unternehmen. Erfolgreiche Unternehmen, die bereit sind, kreative und innovative Risiken einzugehen, können einen wichtigen Beitrag zum Wachstum der

---

<sup>299</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007e)

<sup>300</sup> Vgl. Breuss (2008b), S. 563.

<sup>301</sup> Vgl. Bundesverband deutscher Banken (2005), S.29.

gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität sowie zur Schaffung von Innovation und Arbeitsplätzen leisten.

Der Priorität der Lissabon-Strategie im Bereich der Unternehmenspolitik lag eindeutig auf die KMU.<sup>302</sup> KMU machen in Europa 99% aller Unternehmen aus und stellen rund 75% der Arbeitsplätze im Privatsektor bereit. Sie sind allerdings vornehmlich auf regionaler und nationaler Ebene tätig und lediglich 8% von ihnen erzielen nennenswerte Umsätze im Exportgeschäft.<sup>303</sup> Bereits im Jahr 2000 nahm die EU mit der Lissabon-Strategie die Bedürfnisse der KMU ins Visier und verabschiedete dazu die „Europäische Charta für Kleinunternehmen“. Die EU und die nationalstaatlichen Regierungen planten im Rahmen der Lissabon-Strategie durch Abbau administrativer Hindernisse und verzerrender staatlicher Subventionen sowie durch die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs ein besseres wirtschaftliches Umfeld für KMU zu gewährleisten.

Die Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds zählte zu Recht zu den Hauptzielen der Lissabon-Strategie. Durch Vereinfachung des regulatorischen Rahmens, Abbau administrativer Hindernisse sowie Abschaffung verzerrender und belastender Steuern, sollte im Rahmen der Strategie der Unternehmensgeist in der EU gefördert werden. Administrative Regulierungen sind zweifellos eine wichtige Bedingung für das reibungslose Zusammenleben in einer Gesellschaft, doch wenn sie zu restriktiv oder zu kompliziert gestaltet sind, können sie negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistung der betroffenen Gesellschaft haben.<sup>304</sup>

Ein weiteres wichtiges Ziel im Rahmen der Lissabon-Strategie war die Erleichterung der Unternehmensgründung, indem einerseits die entsprechenden administrativen Prozeduren billiger und einfacher gestaltet werden und andererseits der Zugang zum Startkapital sichergestellt wird. Hier konnte die Lissabon-Strategie einen deutlichen Erfolg verzeichnen. Die durchschnittliche Zeit, die für die Gründung eines neuen Unternehmens benötigt wird, wurde auf 8 Kalendertage gesenkt und die durchschnittlichen Kosten dafür sanken auf 417 Euro.<sup>305</sup> Darüber hinaus erfolgt die Gründung eines Unternehmens in vielen Mitgliedsländern

---

<sup>302</sup> Als KMU werden Unternehmen mit nicht mehr als 250 Beschäftigten und einen maximalen Umsatz von 50 Millionen Euro in Jahr definiert.

<sup>303</sup> Vgl. Hummer (2008)

<sup>304</sup> Vgl. Bundesverband deutscher Banken (2005), S.29.

<sup>305</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010a), S.16.

bereits auf einer einzigen Anlaufstelle.<sup>306</sup> Um den Zugang der KMU zu Finanzmitteln zu erleichtern, wurde das „Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ ins Leben gerufen, welches für den Zeitraum 2007-2013 über ein Budget von über 1 Milliarde Euro verfügt.<sup>307</sup> Ein bedeutender Anteil der Strukturfondsmittel für den gleichen Zeitraum wird ebenfalls zur Unterstützung der KMU aufgewendet werden.

Im Juni 2008 wurde der „*Small Business Act*“ (SBA) als Mitteilung der Europäischen Kommission veröffentlicht.<sup>308</sup> Ziel des SBA ist, alle bestehenden Initiativen, die darauf ausgerichtet sind, die Marktbedingungen für KMU zu verbessern und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, in einem Dokument zusammenzubringen. Der SBA basiert auf 10 Grundsätzen und enthält vier Legislativvorschläge: eine neue allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung für staatliche Beihilfen, das Statut einer „*Europäischen Privatgesellschaft*“, ermäßigte Mehrwertsteuersätze für lokal erbrachte, beziehungsweise personalintensive Dienstleistungen und eine Änderung der Richtlinie über Zahlungsverzögerungen, gemäß derer für die KMU eine rechtzeitige Bezahlung<sup>309</sup> im Geschäftsverkehr sichergestellt werden soll.<sup>310</sup>

Insgesamt sind die Unternehmenspolitik der EU, und insbesondere ihr Akzent auf KMU, positiv zu bewerten. In Zeiten der Globalisierung hängt Europas Wettbewerbsfähigkeit maßgeblich von der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen ab. Die Lissabon-Strategie hat die Bedeutung der KMU hervorgehoben und wesentliche Fortschritte dabei erreicht, das Regelungsumfeld unternehmensfreundlicher zu gestalten. Das Potenzial der europäischen KMU wird allerdings weiterhin von einer Vielzahl bürokratischer Hemmnisse eingeschränkt, so dass in diesem Bereich noch viel zu tun ist.

### 3.3.8. Nachhaltige Entwicklung

Das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung ist auf der politischen Ebene weltweit anerkannt.<sup>311</sup> Auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro verpflichtete sich die Staatengemeinschaft, das Leitbild der Nachhaltigkeit in konkrete

---

<sup>306</sup> Vgl. World Economic Forum (2010), S.5.

<sup>307</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007f), S.10.

<sup>308</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008a)

<sup>309</sup> Unter rechtzeitige Bezahlung wird eine Bezahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 30 Tagen angenommen.

<sup>310</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008a), S.4f. sowie Hummer (2008).

<sup>311</sup> Vgl. Grunwald/Kopfmüller (2006), S.8.

Politiken auf nationaler und globaler Ebene umzusetzen.<sup>312</sup> Die EU hat sich bereits auf der Tagung des Europäischen Rates 1992 in Lissabon verpflichtet, die Beschlüsse der Rio-Konferenz umzusetzen.

Die wesentlichen Grundsätze für eine nachhaltige Entwicklung in Europa wurden allerdings erst vom Europäischen Rat auf seiner Sitzung in Göteborg im Juni 2001 festgelegt und der Lissabon-Strategie hinzugefügt. Demnach sollten künftig in allen Politikbereichen neben den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auch jene auf die Umwelt berücksichtigt werden.<sup>313</sup> Die in Göteborg verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie baute auf vier Kernbereiche auf:

- Bekämpfung der Klimaänderungen;
- Nachhaltigkeit im Verkehr;
- Verantwortung für natürliche Ressourcen;
- Abwendung von Gefahren für die öffentliche Gesundheit.<sup>314</sup>

In den Schlussfolgerungen des Rates definieren die Staats- und Regierungschefs nachhaltige Entwicklung als „*die Erfüllung der Bedürfnisse der derzeitigen Generation, ohne dadurch die Erfüllung der Bedürfnisse der künftigen Generationen zu beeinträchtigen*“<sup>315</sup>.

Obwohl einige Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2001 erreicht wurden, hat die EU im Jahr 2006 beschlossen, die Strategie neu auszurichten. Im Juni 2006 wurde eine modifizierte Nachhaltigkeitsstrategie angenommen, die deutlich umfangreicher war als ihre Vorgängerversion. Die überarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie identifizierte sieben zentrale Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung, die mit klaren Zielen und prioritären Maßnahmen verbunden waren:

- Klimawandel und umweltfreundliche Energie;
- nachhaltiger Verkehr;
- nachhaltige Konsumtion und Produktion;
- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen;

---

<sup>312</sup> Vgl. Grunwald/Kopfmüller (2006), S.8.

<sup>313</sup> Vgl. Moser (2001), S.7.

<sup>314</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2001b), S.3f.

<sup>315</sup> Rat der Europäischen Union (2001b), S.4.

- Gesundheit;
- soziale Eingliederung, Demographie und Migration;
- globale Herausforderungen in Bezug auf Armut und nachhaltige Entwicklung.<sup>316</sup>

Die größten Fortschritte im Rahmen der erneuerten Nachhaltigkeitsstrategie wurden in den Bereichen Klimawandel und Energieeffizienz erreicht. Im Dezember 2008 wurde ein ehrgeiziges „*Energie- und Klimapakets*“ verabschiedet, der unter anderem folgende quantitative Ziele enthält:

- die Treibhausgasemissionen sollen bis 2020 gegenüber 1990 um 20%<sup>317</sup> reduziert werden;
- der Energieverbrauch soll durch Verbesserung der Energieeffizienz bis 2020 um 20% des voraussichtlichen Niveaus von 2020 gesenkt werden;
- der Anteil der Biokraftstoffe am gesamten Kraftstoffverbrauch soll bis 2020 auf 10% erhöht werden;
- der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch soll bis zum Jahr 2020 auf 20% gesteigert werden.<sup>318</sup>

Als Teil des Energie- und Klimapakets wurden zahlreiche Richtlinien verabschiedet, die äußerst relevante Themen, wie den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten, die Energieeffizienz sowie die erneuerbaren Energiequellen betrafen. Darüber hinaus wurde unter dem Namen „*Umweltfreundlicher Verkehr*“ ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das sich mit der Internalisierung externer Kosten<sup>319</sup>, Ökologisierung des Verkehrs und Lärmschutzmaßnahmen befasst.<sup>320</sup>

Dass die EU im Bereich der Energie- und Klimapolitik ihre Arbeit enorm intensiviert hat, ist besonders erfreulich. Neben den zahlreichen ökologischen Argumenten, ist eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der EU. Dabei steht die Energieversorgung vor riesigen Herausforderungen: Endlichkeit der

---

<sup>316</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2006)

<sup>317</sup> Sollten sich andere Staaten, wie USA und China ähnliche Ziele setzen, dann wird die EU diesen Prozentsatz auf 30% erhöhen.

<sup>318</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009a), S.6f.

<sup>319</sup> Die Internalisierung erfolgt durch die Zuordnung der externen Kosten beim Verursacher.

<sup>320</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009a), S.7.

Ressourcen, steigende Nachfrage und wachsende Preise der fossilen Energieträger, zunehmende Energieabhängigkeiten zwischen den Ländern, politische Instabilitäten in für die Energieversorgung wichtige Regionen sowie die Auswirkungen des Klimawandels. Die Öl- und Gasressourcen werden immer mehr aus Ländern mit hohem politischem Risiko bezogen. Maßnahmen zum Abbau der Energieabhängigkeit sind daher aus mehreren Gründen enorm wichtig: sie begrenzen die negativen Auswirkungen hoher Energiepreise auf die Volkswirtschaften, reduzieren die CO<sub>2</sub>-Emissionen und erhöhen die Energieversorgungssicherheit.<sup>321</sup> Die EU muss daher stärker daran arbeiten, im Rahmen eines gesamteuropäischen Konzepts für Versorgungssicherheit, ein System diversifizierter Quellen und Transportrouten zu schaffen. Gegenüber wichtigen Lieferanten und Transitländern soll Europa dabei eine einheitliche Position vertreten.<sup>322</sup>

Insbesondere mit der Erneuerung der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2006, rückte die Nachhaltigkeitsthematik ins Mittelfeld der EU-Politik. Die damit verbundenen Reformen wurden allerdings kaum mit der Lissabon-Strategie in Verbindung gebracht. Zum Teil wegen der unterschiedlichen Zeithorizonte, wurde die Verknüpfung zwischen den beiden Strategien weitgehend verfehlt, und die Nachhaltigkeitsstrategie etablierte sich als eine eigenständige bereichsübergreifende Strategie.

Trotz der erreichten Fortschritte, wurden auch mit der erneuerten Nachhaltigkeitsstrategie viele Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung vernachlässigt. Da die Nachhaltigkeit lange Zeit kein Gegenstand der Politik war, besteht in diesem Bereich ein riesiger Nachholbedarf. Hinzu kommt, dass die Relevanz dieser Thematik, aufgrund der steigenden ökologischen Gefahren, immer dringlicher wird. Für die EU ist es daher wichtig, bei Nachhaltigkeitsfragen global eine führende Rolle zu übernehmen und als Beispiel für die Entwicklungs- und Transformationsländer zu dienen.

### **3.3.9. Sozialer Zusammenhalt**

Infolge der Globalisierung, des demographischen Wandel sowie des Übergangs zu einer wissensbasierten Gesellschaft finden in allen europäischen Mitgliedsländern tiefgreifende Veränderungen statt, die sowohl die soziale Realität als auch die Wahrnehmung sozialer Werte betreffen. Die Veränderungen beziehen sich auf alle Bereiche des menschlichen

---

<sup>321</sup> Vgl. Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (2009), S.4.

<sup>322</sup> Vgl. Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (2009), S.19.

Lebens: auf die Art der Arbeit, auf die Formen des Familienlebens, auf die Stellung der Frau in der Gesellschaft, auf die soziale Mobilität sowie auf das Bewusstsein für nichtmaterielle Werte. Obwohl die Mitgliedsländer unterschiedliche soziale Ausgangssituationen zu bewältigen haben, sind die neuen Herausforderungen für alle gleich und bieten genügend Spielraum für ein gemeinsames Vorgehen und ein Voneinander Lernen.

Aufgrund der Unterschiede in der Wirtschaftskultur und in den sozialpolitischen Traditionen, existieren in der EU unterschiedliche sozialstaatliche Modelle, die jedoch alle einen umfassenden Sozialschutz der Bürger als Grundrecht gewährleisten. Diese Vielfalt macht den Integrationsprozess im Bereich der Sozialpolitik schwieriger, bietet jedoch auch die Möglichkeit, differenzierter und spezifischer die verschiedenen Problemlagen zu meistern.<sup>323</sup> Da die EU selbst im Bereich der Sozialpolitik lediglich über sehr begrenzte Kompetenzen verfügt, ist freiwillige Kooperation entscheidend für ein gemeinsames sozialpolitisches Vorgehen auf europäischer Ebene.

In der Lissabon-Strategie wurde dem sozialen Zusammenhalt in Europa eine essentielle Bedeutung zugewiesen. Zur Umsetzung der sozialpolitischen Ziele im Rahmen der Lissabon-Strategie nahm der Europäische Rat in Nizza im Dezember 2000 eine Europäische Sozialagenda an.<sup>324</sup> Ihre zentralen Zielsetzungen deckten sich allerdings weitgehend mit den Zielsetzungen der Beschäftigungsstrategie, und betrafen vor allem die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsstände der europäischen Bürger sowie die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen. Weitere Ziele der Europäischen Sozialagenda waren die Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung, die Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie die Modernisierung der nationalstaatlichen Sozialschutzsysteme. Die begrenzten Erfolge der Europäischen Sozialagenda führten allerdings dazu, dass die Lissabon-Strategie heftiger Kritik unterworfen war und als „unsozial“ und „neoliberal“ bezeichnet wurde.

Im Juli 2008 verabschiedete die Europäische Kommission eine neue europäische Sozialagenda, welche den sozialpolitischen Herausforderungen besser angepasst war. Sie fasste alle bisherigen sozialpolitischen Strategien der EU zusammen, und enthielt Maßnahmen in sieben prioritären Bereichen:

---

<sup>323</sup> Vgl. Aiginger/Guger (2005), S.4

<sup>324</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2000b)

- Kinder und Jugendliche – das Europa von morgen;
- In Menschen investieren, mehr und bessere Arbeitsplätze schaffen, neue Kenntnisse und Fertigkeiten entwickeln;
- Mobilität;
- Länger und gesünder leben;
- Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung;
- Diskriminierungsbekämpfung und Gleichstellung der Geschlechter;
- Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität auf globaler Ebene.<sup>325</sup>

Trotz der begrenzten Kompetenzen konnte die EU in einer Reihe von Bereichen, wie soziale Eingliederung, sozialer Schutz, Jugend, Kultur, Gesundheit und Integration von Einwanderern, gemeinsame Ziele mit konkreten Zeitplänen, Berichtsmechanismen und Indikatoren etablieren. Die gemachten Fortschritte reichten allerdings nicht aus, um eine solide sozialpolitische Säule der Lissabon-Strategie aufbauen zu können. Die sozialpolitische Dimension der Lissabon-Strategie war im ganzen Zeitraum 2000-2010 sehr schwach ausgeprägt und konnte keine wirtschaftlich und politisch relevanten Fortschritte verzeichnen. Ihr fehlte vor allem das Leitbild eines „*Neuen Europäischen Sozialmodells*“, welches im Zentrum aller sozialpolitischen Initiativen steht und die fundamentale Richtung für Modernisierung der Sozialschutzsysteme vorgibt. Der Begriff „*Europäisches Sozialmodell*“ tauchte in vielen Dokumenten der Lissabon-Strategie auf, wurde allerdings nie konkret definiert. Um die Zustimmung der europäischen Bürger und Bürgerinnen für das Projekt Europa nicht zu verlieren, muss das Leitbild des „*Erneuterten Europäischen Sozialmodells*“ dringend konzipiert und auf europäischer Ebene verankert und popularisiert werden.

### **3.3.10. Internationale Wettbewerbsfähigkeit**

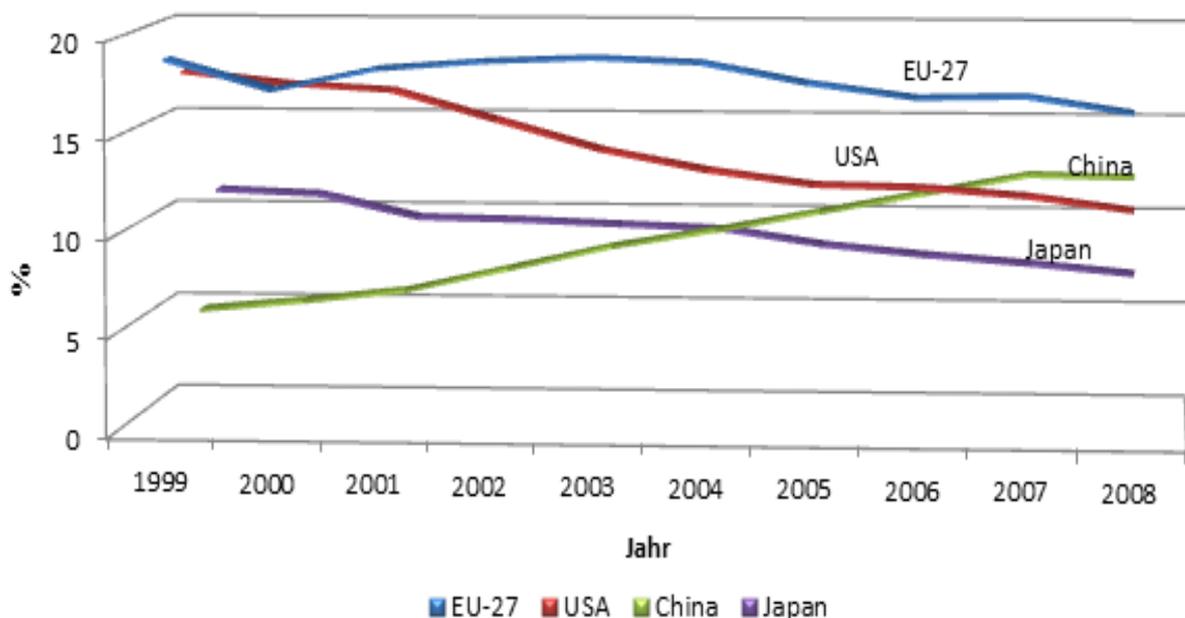
Trotz der zahlreichen Diskussionen in Bezug auf die Anwendung des Wettbewerbsfähigkeitskonzeptes auf Länderebene, gilt internationale Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten der Globalisierung als wichtigste Bedingung für Wachstum und Wohlstand und als vorrangige Aufgabe der Wirtschaftspolitik. Bereits im Zielkatalog des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften wurde die Erreichung eines hohen

---

<sup>325</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008b)

Wettbewerbsfähigkeitsgrades als zentrale Aufgabe der Gemeinschaft ausdrücklich festgelegt.<sup>326</sup> Im Rahmen der Lissabon-Strategie waren die europäischen Staats- und Regierungschefs noch ambitionierter und haben sich das Ziel gesetzt, die EU zum „wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen. Dabei definierte die Europäische Kommission den Begriff Wettbewerbsfähigkeit als „*dauerhafter Anstieg der Realeinkommen und der Lebensstandards in Regionen oder Staaten, bei einem Arbeitsplatzangebot für alle, die eine Beschäftigung suchen*“<sup>327</sup>.

Die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes oder eines Wirtschaftsraums ist schwer zu messen und zu definieren und hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Es existiert kein Einzelindikator, der die Wettbewerbsfähigkeit widerspiegelt. Zur Vereinfachung wurden häufig die Arbeitsproduktivität und die Außenhandelsbilanz als Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren herangezogen. Betrachtet man die Position der EU auf den Weltmärkten, so steht die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft außer Frage. Die EU-27 hatte im Jahr 2008 einen Weltmarktanteil von 16,6% gemessen an den Warenexporten erzielt. Mit 12,4% Weltmarktanteil folgte China und mit 11,2% die USA. An vierter Stelle kam Japan mit 6,8% (Abb.3-9).

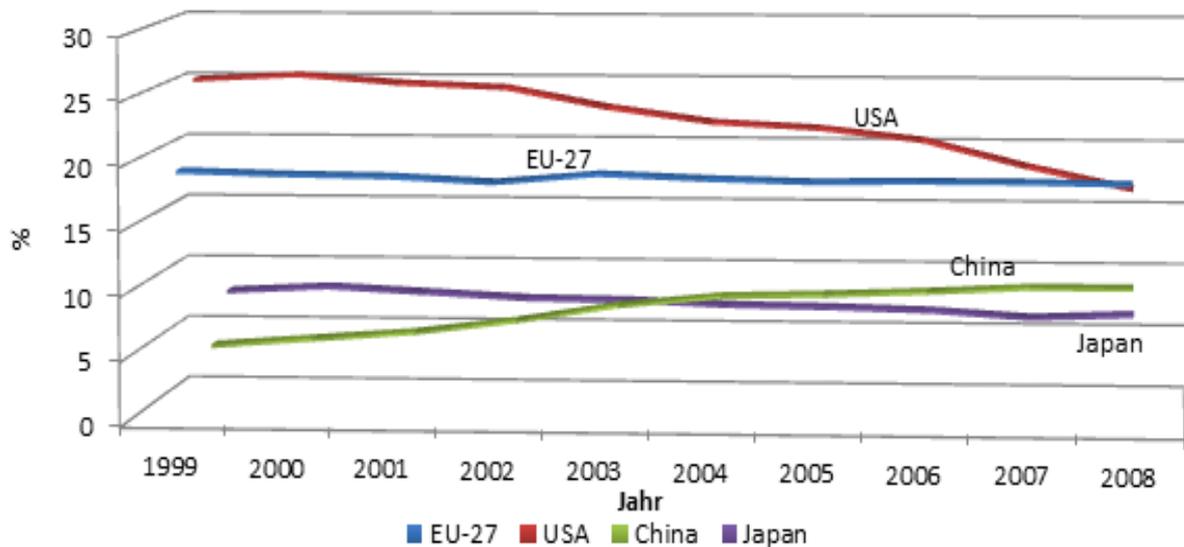


**Abb.3-9: Warenhandel: Anteil der Gesamtausfuhren am Weltexport (%), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat**

<sup>326</sup> Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, Art.2.

<sup>327</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002a), S.4.

Gemessen an den Warenimporten führte die EU-27 im Jahr 2008 infolge der Auswirkungen der Finanzkrise in den USA zum ersten Mal mit 19%, gefolgt von den USA mit 17,9% sowie China mit 9,3% und Japan mit 6,3% Weltmarktanteil (Abb.3-10).



**Abb.3-10: Warenhandel: Anteil der Gesamteinfuhren am Weltimport (%), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat**

Während früher Kostenvorteile und positive Handelsbilanzen als wichtigste Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit galten, sind heute vielmehr die makroökonomische Dynamik, der Ausbildungs- und Qualifikationsstand der Bevölkerung, die Verfügung über neue Technologien, der Regulierungsgrad des unternehmerischen Umfeldes sowie die Ökologie die wichtigsten Aspekte, welche die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes oder Wirtschaftsraums bestimmen. Es existieren bereits zahlreiche Indikatoren zur Bewertung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die nach dem Multiindikatorenansatz konstruiert sind und all diese verschiedenen Einflussgrößen einbeziehen. Einer der bekanntesten davon ist der des Weltwirtschaftsforums (WEF).<sup>328</sup> Der WEF veröffentlicht seit 1979 einen jährlichen *Global Competitiveness Report*, in dem die Wettbewerbsfähigkeit der verschiedenen Länder gemessen und in einer Rangliste - dem *Global Competitiveness Index (GCI)* - zusammengefasst wird. Der GCI wurde von dem bekannten Forscher *Sala-i-Martin* entwickelt und umfasst Indikatoren aus 12 wichtigen Säulen der Wettbewerbsfähigkeit.<sup>329</sup> Die

<sup>328</sup> Vgl. World Economic Forum (2009)

<sup>329</sup> Die 12 Säulen des GCI sind: Institutionen, Infrastruktur, makroökonomische Stabilität, Gesundheit und Grundschulausbildung, Hochschulausbildung und Ausbildung, Effizienz der Gütermärkte, Arbeitsmarkteffizienz, Entwicklungsgrad der Finanzmärkte, technologischer Entwicklungsgrad, Marktgröße, Entwicklungsgrad der Unternehmen und Innovationen.

Einstufungen basieren auf der Auswertung öffentlich zugänglicher statistischer Daten sowie auf den Ergebnissen einer umfassenden Meinungsumfrage, die der WEF jährlich bei renommierten Forschungsinstituten und Managern durchführt.

In der Rangliste der GCI für 2009-2010 schneiden die EU-Mitgliedsländer insgesamt sehr gut ab (Tabelle 3-1). Unter den zehn wettbewerbsfähigsten Ländern der Welt befinden sich sechs europäische Länder, von denen fünf EU-Mitglieder sind. Aus der Rangliste des WEF ist ersichtlich, dass es unter den EU-Mitglieder einige Länder gibt, die mit den USA erfolgreich konkurrieren können. Trotzdem sind die Ergebnisse für die EU als Ganzes im Vergleich zu den USA sowie zu manchen asiatischen Ländern nicht zufriedenstellend. Insbesondere das schlechte Ergebnis der osteuropäischen Länder deutet darauf hin, dass niedrige Kostenstrukturen kein Garant für Wettbewerbsfähigkeit in der Wissensgesellschaft sind. Die skandinavischen Länder besetzen dagegen sowohl bei der Erfüllung der Lissabon-Ziele, als auch in der Wettbewerbsfähigkeits-Rangliste einige der ersten Plätze, was auf eine enge Korrelation zwischen dem Lissabon-Prozess und der globalen Wettbewerbsfähigkeit hindeutet.

Zur Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit setzte die EU im Rahmen der Lissabon-Strategie, ähnlich wie der WEF, auf wirtschaftliche Dynamik, Förderung von Bildung, Forschung und Innovation sowie auf die Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfeldes. Ein erheblicher Teil der Maßnahmen im Rahmen der Lissabon-Strategie waren darauf gerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu stärken und die Standortattraktivität der EU für produzierende Unternehmen zu erhöhen. Des Weiteren wurde das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation beschlossen, mit dessen Hilfe innovative Ideen der Unternehmen unterstützt und finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollen. Das Rahmenprogramm umfasst den Zeitraum 2007-2013 und besteht aus drei spezifischen Unterprogrammen:

- Das Programm für unternehmerische Initiative und Innovation
- Das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik
- Das Programm „Intelligente Energie – Europa“

Als übergreifende Prioritäten, die in allen Bereichen vorrangige Bedeutung haben, wurden die Interessen der KMU und die Öko-Innovationen festgehalten.

Tabelle 3-1: Rangliste des GCI 2009-2010 und Vergleich der Positionen mit 2008-2009, Datenquelle: World Economic Forum (2009)

Land	Rank 2009-2010	Score	Rank 2008-2009
Schweiz	1	5,60	2
Vereinigte Staaten	2	5,59	1
Singapur	3	5,55	5
Schweden	4	5,51	4
Dänemark	5	5,46	3
Finnland	6	5,43	6
Deutschland	7	5,37	7
Japan	8	5,37	9
Kanada	9	5,33	10
Niederlande	10	5,32	8
Vereinigtes Königreich	13	5,19	12
Norwegen	14	5,17	15
Frankreich	16	5,13	16
Österreich	17	5,13	14
Belgien	18	5,09	19
Luxemburg	21	4,96	25
Irland	25	4,84	22
China	29	4,74	30
Tschechische Republik	31	4,67	33
Spanien	33	4,59	29
Zypern	34	4,57	40
Estland	35	4,56	32
Slowenien	37	4,55	42
Portugal	43	4,40	43
Polen	46	4,33	53
Slowakei	47	4,31	46
Italien	48	4,31	49
Malta	52	4,30	52
Litauen	53	4,30	44
Ungarn	58	4,22	62
Rumänien	64	4,11	68
Lettland	68	4,06	54
Griechenland	71	4,04	67
Bulgarien	76	4,02	76

Mehr Wettbewerbsfähigkeit kann allerdings weder von der EU, noch von den nationalstaatlichen Regierungen verordnet werden. Sie hängt vor allem ab von der Fähigkeit der Unternehmen, in Forschung, Innovation und Weiterbildung ihrer Arbeitskräfte zu investieren, um attraktive Produkte und Dienstleistungen gegenüber den Konkurrenten entwickeln und durchsetzen zu können. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sollen daher an erster Stelle auf der Unternehmensebene ansetzen. Die Politik kann lediglich das regulatorische Umfeld unternehmens- und innovationsfreundlicher gestalten, die Humanressourcen durch Bildung und Ausbildung produktiver und wettbewerbsfähiger machen und die notwendige Infrastruktur bereitstellen.

### **3.3.11. Die externe Dimension der Lissabon-Strategie**

Obwohl die Lissabon-Strategie bereits in ihrer Fassung vom Jahr 2000 als Antwort auf die Herausforderungen der Globalisierung konzipiert war, stellte sie eher ein Anpassungskonzept, als eine effiziente Mitgestaltungsstrategie dar. In ihrer ersten Phase hat die Lissabon-Strategie lediglich durch interne Reformen auf die Herausforderungen der Globalisierung reagiert. Das Europäische Wirtschaftsmodell sollte dabei für den globalen Wettbewerb gestärkt werden. Im Laufe der Zeit wurde jedoch immer deutlicher, dass zur Sicherung der Ziele von Lissabon eine externe Agenda zu entwickeln war. Im Jahr 2006 verabschiedete daher die Europäische Kommission eine externe Agenda, welche die Handelspolitik der EU mit der Lissabon-Strategie verknüpfen sollte. Diese Strategie lief unter dem Namen „*Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalisierten Welt*“.<sup>330</sup> Sie wurde allerdings in der Öffentlichkeit mit ihrem englischen Titel „*Global Europe*“ bekannt.

Das wichtigste Ziel der Strategie „*Global Europe*“ war die Förderung des freien Handels und der Marktöffnung, um Europas Rolle in der Welt zu stärken. Dies sollte sowohl durch die Verhandlungen im Rahmen der WTO-Runden erfolgen, als auch durch den Abschluss ehrgeiziger bilateraler Abkommen. Aufgrund des mangelnden Fortschritts bei den WTO-Verhandlungen legte jedoch die Europäische Kommission in der neuen externen Strategie den Akzent auf die bilaterale Zusammenarbeit. Die vorgesehenen bilateralen Abkommen wurden dabei als eine Ergänzung der multilateralen Zusammenarbeit dargestellt. Als potentielle Partner identifizierte die Europäische Kommission insbesondere große und schnell wachsende Volkswirtschaften, die einen hohen Grad an Protektionismus aufweisen. Nach diesen

---

<sup>330</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006c)

Kriterien sollten mit der Vereinigung der südostasiatischen Nationen (ASEAN), mit den Mercosur-Staaten, mit dem Golfkooperationsrat sowie mit Russland, Südkorea und Indien prioritär bilaterale Verhandlungen geführt werden. Ziel dieser bilateralen Verhandlungen sollte die Erschließung neuer Möglichkeiten für internationalen Handel und internationale Investitionen sowie die Schaffung eines gemeinsamen Raums mit kompatiblen Rechtsvorschriften und Normen sein.<sup>331</sup>

Eine weitere wichtige Zielsetzung der externen Strategie war die Verbesserung des Zugangs der europäischen Wirtschaft zu den Märkten von Drittländern. Im Juni 2007 wurde zu diesem Zweck eine aktualisierte Marktzugangsstrategie verabschiedet, in deren Rahmen die exportierenden Unternehmen aus der EU mit aktuellsten Informationen über die Marktzugangsbedingungen in Drittstaaten versorgt werden sollen.<sup>332</sup> Die stärkere Marktöffnung sollte allerdings von Maßnahmen zum Schutz des geistigen Eigentums begleitet werden. Des Weiteren sollte der Zugang zu den wichtigen Rohstoffmärkten sichergestellt werden.<sup>333</sup>

Nicht zuletzt wurde im Rahmen der externen Dimension der Lissabon-Strategie der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) geschaffen. Ziel des EGF ist, Arbeitnehmer zu unterstützen, die aufgrund des zunehmenden Wettbewerbsdruck durch die fortschreitende Globalisierung ihre Arbeit verloren haben. Der EGF sollte jährlich mit bis zu 500 Millionen Euro ausgestattet sein und damit zwischen 35 000 und 50 000 Arbeitnehmer in der EU unterstützen.

Durch die Stärkung und Weiterentwicklung der externen Dimension entwickelte sich die Lissabon-Strategie zu einem umfassendes europäisches Instrumentarium, das sowohl als Anpassungs- als auch als Gestaltungsrahmen im Hinblick auf die Globalisierung eine wichtige Rolle spielen könnte. Die beschränkte Handlungskompetenz der EU in vielen Politikbereichen erlaubt allerdings nicht, dass tiefgreifende Reformen durchgeführt werden und die EU als einheitlicher Akteur schneller und flexibler auf die neuen Herausforderungen reagiert. Angesichts des erreichten Integrationsstandes müssen die Anforderungen und Erwartungen an die Lissabon-Strategie realistischer formuliert werden, denn viele davon stießen bereits an die Kompetenzgrenzen der Union.

---

<sup>331</sup> Vgl. Breuss (2009), S.78.

<sup>332</sup> Vgl. Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007g)

<sup>333</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006c), S.5ff.

### 3.4. Leitbilder in der Lissabon-Strategie

Im Mittelpunkt der Lissabon-Strategie standen einige Leitbilder, mit denen sie häufig assoziiert wurde und immer noch wird. Dazu gehören das Bild der Informationsgesellschaft, das Bild der Wissensgesellschaft, der Vergleich mit den USA sowie der Superlativ in der Formulierung der ambitionierten Zielsetzung aus dem Jahr 2000, nach der die EU der wettbewerbsfähigste Wirtschaftsraum der Welt werden soll. Einige dieser Leitbilder sind durchaus positiv zu bewerten und übten einen motivierenden Einfluss bei der Formulierung und Umsetzung der Lissabon-Strategie. Andere dagegen resultieren aus einem oberflächlichen Verständnis des Grundkonzeptes der Lissabon-Strategie und haben zu einer gewissen Unbeliebtheit und Ablehnung der Strategie in bestimmten Teilen der Gesellschaft beigetragen. Der Inhalt und die Funktion dieser Leitbilder werden in Folgendem in Bezug auf ihre Auswirkungen auf der Lissabon-Strategie näher untersucht.

#### 3.4.1. Das Leitbild der Informationsgesellschaft

Der Begriff „Informationsgesellschaft“ definiert eine Gesellschaft, in der die Information, die Medien und die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zunehmend wirtschaftlich, sozial und kulturell an Bedeutung gewinnen.<sup>334</sup> Der Wandel hin zu einer Informationsgesellschaft ist ein Transformationsprozess, der gegen Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre angefangen hat. Er wird von verschiedenen technologischen, wirtschaftlichen und politischen Faktoren vorangetrieben, die sich gegenseitig verstärken. Die bedeutsamste Treibkraft dieses Wandlungsprozesses sind jedoch die rasanten Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Die besondere Relevanz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) resultiert aus ihren positiven Ausstrahlungseffekten auf fast alle Wirtschaftssektoren sowie aus der dadurch ermöglichten effizienteren Infrastruktur für wirtschaftliche und soziale Transaktionen. Länder mit Unternehmen, die aggressiv die neuen Technologien in ihre Produktionsprozesse integriert haben, verzeichnen in der Regel einen enormen Anstieg der Arbeitsproduktivität. Darüber hinaus haben Länder mit Regierungen, welche die bessere Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien als Priorität betrachten, den Sprung in Richtung einer Informationsgesellschaft schneller geschafft. Mit anderen Worten:

---

<sup>334</sup> Vgl. Griller/Holoubek (2006), S.171.

Es müssen auf dem Weg zu einer echten Informationsgesellschaft alle Beteiligten - Einzelpersonen, Unternehmen und Regierungen – ernste Anstrengungen unternehmen.

Der amerikanische Soziologe *Manuel Castells* diagnostizierte in seinem dreibändigen Werk über das Informationszeitalter einen Umbruch von der Industrie- zur Informationsgesellschaft.<sup>335</sup> *Castells* zufolge, bringen die Informationstechnologien so weitreichende Veränderungen mit sich, dass von einer Revolution gesprochen werden kann. Ähnlich wie die industrielle Revolution, stellt diese informationstechnologische oder digitale Revolution nicht einen raschen, kurzfristigen Umbruch dar, sondern einen langen Prozess von Veränderungen, die über einen Zeitraum von Jahrzehnten ablaufen. Seine Dynamik gewinnt dieser Prozess nicht nur aus der unmittelbaren Erfindung der Informationstechnologie, sondern vielmehr aus der Nutzung dieser Technologie für die Wissensproduktion.<sup>336</sup>

In der Lissabon-Strategie wurde der Beitrag, den die Informations- und Kommunikationstechnologien zur Produktivitätssteigerung leisten können, ausdrücklich betont. Bereits im November 1999 leitete die Europäische Kommission die „*eEurope*“-Initiative ein, um den Übergang der EU-Mitgliedsstaaten sowie der Beitrittsländer in die Informations- und Wissensgesellschaft vorzubereiten. Der Aktionsplan „*eEurope 2002*“ wurde im Jahr 2000 verabschiedet, und bis Ende 2002 konnten die meisten seiner 65 Ziele erreicht werden. Zu den wichtigsten davon gehörten insbesondere:

- allen Bürgern, Haushalten, Unternehmen, Schulen und Verwaltungen einen Internet-Zugang zu bieten und somit den Eintritt ins Zeitalter des entgrenzten Wissens zu ermöglichen;
- eine digitale Kultur zu schaffen, die von einem offenen Unternehmergeist gegenüber den Informationstechnologien getragen wird;
- sicherzustellen, dass die Informationsgesellschaft die soziale Integration fördert.<sup>337</sup>

Der Aktionsplan „*eEurope 2002*“ wurde von „*eEurope 2005*“ abgelöst. Der neue, vom Europäischen Rat in Sevilla im Juni 2002 verabschiedete Aktionsplan, zielte auf die weitere Verbreitung und Verbesserung der Qualität der Internet-Anschlüsse, auf den Ausbau eines sicheren Breitbandzugangs für alle EU-Bürger sowie auf die Nutzung der Anschlüsse im

---

<sup>335</sup> Vgl. *Castells* (2001), (2002) und (2003).

<sup>336</sup> Vgl. *Lehner* (2006), S.56.

<sup>337</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000b)

Hinblick auf die Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität.<sup>338</sup> Folgende Hauptziele sollten im Rahmen der Initiative „*eEurope 2005*“ erreicht werden:

- Onlinezugang zu modernen öffentlichen Diensten:
  - Elektronische Behördendienste („E-Government“);
  - Dienste für computergestütztes Lernen („E-Learning“);
  - Online-Gesundheitsdienste („E-Health“)
- Ein dynamisches Umfeld für den elektronischen Geschäftsverkehr („E-Business“);
- Eine sichere Informationsinfrastruktur;
- Möglichst umfassender Breitbandzugang zu wettbewerbsfähigen Preisen;
- Eine vergleichende Bewertung und Verbreitung guter Praktiken.<sup>339</sup>

Nach dem Neustart der Lissabon-Strategie legte die Europäische Kommission im Juni 2005 mit der „*i2010-Initiative*“ einen neuen Rahmen mit allgemeinen Orientierungen für die europäische Informationsgesellschaft bis 2010 vor. Drei Hauptziele wurden mit der „*i2010-Initiative*“ verfolgt:

- Schaffung eines einheitlichen europäischen Informationsraums, welcher einen offenen und wettbewerbsfähigen Binnenmarkt im Bereich der Informationsgesellschaft und der Medien fordert;
- Steigerung der Innovation und der Investitionen in die Erforschung der Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Eine integrative europäische Informationsgesellschaft, die Lebensqualität und bessere öffentliche Dienste in den Vordergrund stellt.<sup>340</sup>

Die „*i2010-Initiative*“, die als strategischer Rahmen für die Informationsgesellschaft konzipiert wurde, konnte zahlreiche Fortschritte verzeichnen:

- der Anteil der regelmäßigen Internetnutzer stieg von 43% im Jahr 2005 auf 56% im Jahr 2008;

---

<sup>338</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002b)

<sup>339</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002b)

<sup>340</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005e)

- Im Bereich des Breitband-Internets ist Europa weltweit führend geworden. Die Hälfte aller europäischen Haushalte und mehr als 80% der europäischen Unternehmen besitzen einen festen Breitbandanschluss (Abb.3-11);
- In der Mobilfunkverbreitung ist Europa ebenso weltweit führend geworden, wobei die Versorgungsquote der EU-Bevölkerung von 84% im Jahr 2004 auf 119%<sup>341</sup> im Jahr 2009 gestiegen ist;
- Ein Drittel der europäischen Bürger und 70% der Unternehmen in der EU nehmen elektronische Behördendienste in Anspruch.<sup>342</sup>

Mit Hilfe der Initiativen und Maßnahmen der Lissabon-Strategie haben die EU-Mitgliedstaaten die Bedeutung und das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Erreichung vieler sozioökonomischer Ziele erkannt und nationale Strategien in diesem Bereich entwickelt. Dadurch wurden die wichtigsten Bausteine für die Entwicklung einer Informationsgesellschaft in Europa gelegt.<sup>343</sup>

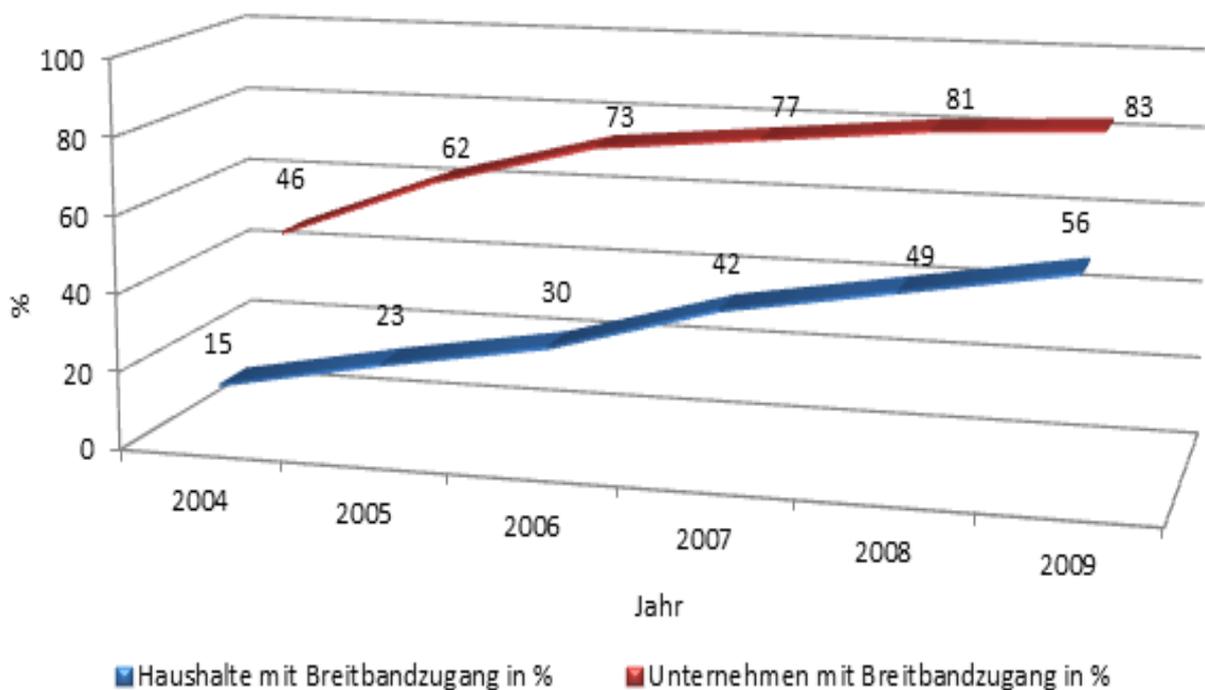


Abb.3-11: Anteil der Haushalte und der Unternehmen mit Breitbandzugang in % (EU-27), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat

<sup>341</sup> Demzufolge verfügt ein Großteil der EU-Bevölkerung über mehr als ein Mobiltelefon.

<sup>342</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009b), S.4.

<sup>343</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009b), S.5 sowie S.13.

### 3.4.2. Das Leitbild der Wissensgesellschaft

Der Begriff Wissensgesellschaft wird sehr oft synonym zur Informationsgesellschaft verwendet. Das Bild der Wissensgesellschaft geht jedoch im Unterschied zu dem der Informationsgesellschaft nicht von einem revolutionären, sondern von einem evolutionären Modell des Wandels aus.<sup>344</sup> Treibkraft des Wandels hin zu einer Wissensgesellschaft ist dabei nicht eine bestimmte Technologie, sondern das Wissen allgemein. Hinter dieser Entwicklung steht nicht eine grundlegende, radikale Veränderung des Wissens, sondern sein kontinuierlichen Wachstum seit mehreren Jahrzehnten. Es verdoppelt sich quantitativ alle fünf bis sieben Jahre. Dieses Wachstums des Wissens bringt eine Reihe von Veränderungen mit sich, die nicht radikal, jedoch sehr weitreichend sind.<sup>345</sup>

Das in den 60er und 70er Jahren vorgeschlagene Konzept der Wissensgesellschaft erlebt seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre eine beachtenswerte Belebung. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) definiert den Begriff der wissensbasierten Volkswirtschaft als

*„Economies which are directly based on the production, distribution and use of knowledge and information. This is reflected in the trend in OECD economies towards growth in high-technology investments, hightechnology industries, more highly-skilled labour and associated productivity gains.“*<sup>346</sup>

Eine wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung der Wissensgesellschaft ist die Verknüpfung von Wissen und Innovation mit der wirtschaftlichen Sphäre. Die Fähigkeit, technologische Neuerungen in Produkte zu verwandeln, kennzeichnet ein erfolgreiches Unternehmen oder eine erfolgreiche Volkswirtschaft. Wissen ist im ökonomischen Sinne ein Produktionsfaktor, der die traditionellen Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital ergänzt und in manchen Sphären sogar ersetzt. Als ökonomische Ressource weist das Wissen einzigartige Eigenschaften auf, die es von den traditionellen Produktionsfaktoren grundlegend unterscheiden. Das Wissen ist lediglich in den Köpfen der Menschen verfügbar und erschöpft

---

<sup>344</sup> Vgl. Lehner (2006), S.58

<sup>345</sup> Vgl. Lehner (2006), S.58.

<sup>346</sup> Organisation for Economic Cooperation and Development (1996), S.7.

sich nicht durch Gebrauch und Nutzung, sondern vermehrt sich sogar.<sup>347</sup> Einen Zugang zur Wissensgesellschaft erhalten demzufolge nur diejenigen, die über entsprechende Möglichkeiten und Kompetenzen zur Informationsaufnahme, -verarbeitung und –interpretation verfügen.<sup>348</sup>

Das Konzept der Wissensgesellschaft hat im Vergleich zum Begriff der Informationsgesellschaft den Vorteil, dass es die heutige Gesellschaft nicht ausschließlich durch ihre technologische Basis definiert. Vielmehr sind in der Wissensgesellschaft das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Bevölkerung sowie die Qualität der Forschung prägend. In Rahmen der Lissabon-Strategie wurden daher zahlreiche Instrumente entwickelt, die verschiedene Möglichkeiten zur Gestaltung internationaler Bildungs- und Forschungskoooperationen, zur Koordinierung nationaler Politiken und Programme sowie zur Entwicklung und Vernetzung von Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationssystemen beinhalteten.<sup>349</sup> Die Förderung von Bildung und Ausbildung sowie von hochrangiger Forschung steht im Mittelpunkt der Lissabon-Strategie und ihre Relevanz widerspiegelt den Wunsch der EU, eine wettbewerbsfähige Wissensgesellschaft zu werden.

### **3.4.3. Der Vergleich mit den USA**

Dem Vergleich mit den USA wird in der Lissabon-Strategie eine besondere Bedeutung beigemessen, ohne dass er ausdrücklich in den Strategie-Dokumenten festgeschrieben oder erwähnt wird. Bei fast allen Strukturindikatoren wurden die Leistungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit denen der USA verglichen. Bei manchen quantifizierbaren Zielsetzungen im Rahmen der Lissabon-Strategie wurde sogar auf verbindliche Vorgaben verzichtet und stattdessen das US-amerikanische Niveau als Zielmarke herangezogen. Diese überdeutliche Fixierung auf die USA weckte in großen Teilen der Gesellschaft die Befürchtung, dass die EU mit der Lissabon-Strategie das US-amerikanische Modell auf Europa übertragen wolle. Andererseits wirkte sich der Vorsprung der USA bei fast allen quantifizierbaren Indikatoren alles andere als motivierend aus und verstärkte das Gefühl der Stagnation in Europa.

Der Vergleich mit den USA manifestierte einen deutlichen Rückstand der europäischen Wirtschaft bei wichtigen Wirtschaftsindikatoren. Zur Zeit der Verabschiedung der Lissabon-Strategie war das BIP pro Kopf in der EU rund 30% niedriger als das US-amerikanische. Dies

---

<sup>347</sup> Vgl. Dewe/Weber von Klinkhardt (2007), S.10.

<sup>348</sup> Vgl. Dewe/Weber von Klinkhardt (2007), S.111.

<sup>349</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008), S.15.

resultierte vor allem aus der niedrigen Beschäftigungsquote, aus der geringeren Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Erwerbstätigen sowie aus dem niedrigeren Wert der Arbeitsproduktivität in Europa. Drei Jahre nach dem Start der Lissabon-Strategie konnte die Einkommenslücke zu den USA nicht geschlossen werden. Obwohl die Beschäftigungsquote von 87,4% auf 92,2% gestiegen ist und dadurch 6,5 Millionen Arbeitsplätze geschaffen wurden, sank die Arbeitsproduktivität zur gleichen Zeit von 91,9% auf 87,5% (Abb.3-12).

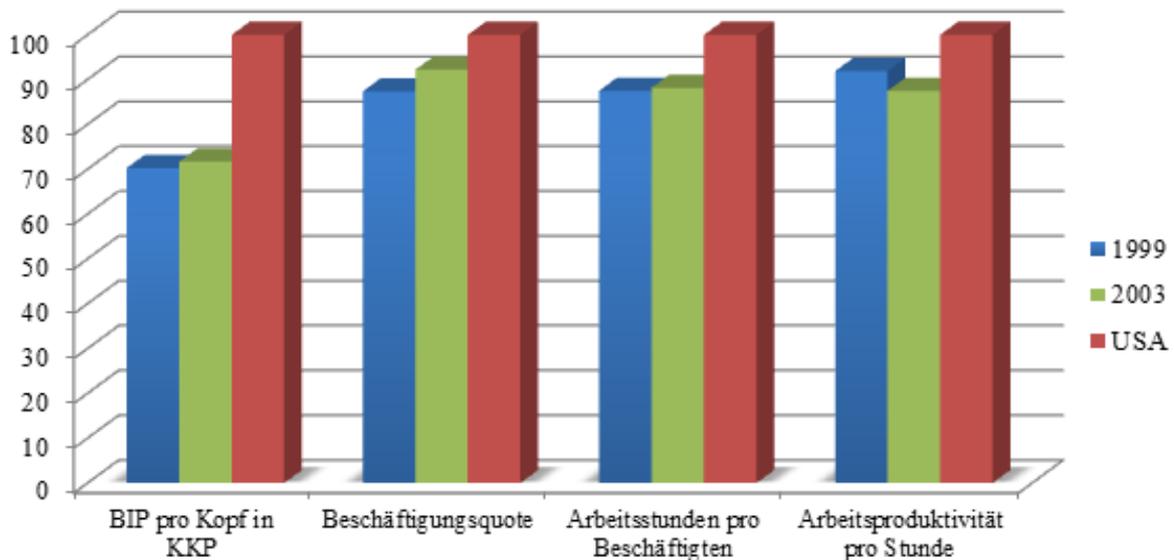


Abb.3-12: Wichtige Wirtschaftsindikatoren in der EU im Vergleich zu den USA (USA=100), Eigene Darstellung, Datenquelle: Mundschenk et al. (2006), S.29.

Dies war eine Folge der Ausweitung der flexiblen und Teilzeitbeschäftigung in Europa, die vor allem in den weniger produktiven Sektoren erfolgte. Damit konnte die negative Korrelation zwischen Arbeitsproduktivität und Beschäftigung, insbesondere in den wenig technologie- und wissensintensiven Sektoren, abgeleitet und belegt werden. Bezieht man allerdings auch die Zuwachsraten der Bevölkerung in der Vergleichsanalyse ein, die für den gleichen Zeitraum in den USA durchschnittlich 1,2% und in der Eurozone 0,5% betrug, dann schrumpft der Vorsprung der USA erheblich.

Die Vermutung, dass eine Übernahme des US-amerikanischen Wirtschaftsmodells mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa bringen würde, ist inzwischen sehr oft widerlegt worden und abgeklungen. Ebenso unbestritten ist allerdings auch, dass das europäische Modell einen erheblichen Modernisierungsbedarf aufweist. Seine Modernisierung kann und soll allerdings nicht durch eine Übernahme der amerikanischen Muster erfolgen. Der richtige Weg für Europa, um sich in der globalisierten Welt behaupten zu können, ist die

Weiterentwicklung und Stärkung des eigenen Wirtschafts- und Sozialmodells, das auf gemeinsamen europäischen Werten basiert.

Der bekannte US-amerikanische Soziologe, Ökonom und Publizist *Jeremy Rifkin*, der auch als Berater der Europäischen Kommission tätig ist, sieht in seinem Bestseller *„Der europäische Traum: Die Vision einer leisen Supermacht“* die Zukunft Europas viel optimistischer, als das heute vielfach der Fall ist.<sup>350</sup> *Rifkin* zufolge haben die Europäer auf dem Weg in die Zukunft die Führung bereits übernommen. In den „Vereinigten Staaten von Europa“ sieht *Rifkin* eine neue Supermacht, die den USA zunehmend „wirtschaftlich den Rang streitig macht“<sup>351</sup>. Mit Zahlen und Fakten belegt der Autor, dass Europa nicht nur die größte Volkswirtschaft der Welt ist, sondern auch in Bezug auf Lebensstandard der US-amerikanischen Volkswirtschaft überlegen ist. *Rifkin* kritisiert die auf dem BIP basierenden Vergleiche zwischen Europa und den USA mit der Begründung, dass sie einen falschen Eindruck vom wirklichen wirtschaftlichen Wohlergehen geben.<sup>352</sup> Die Indikatoren, die der amerikanische Autor für die höhere Lebensqualität in Europa anführt, sind zahlreich: in Europa ist die medizinische Versorgung besser, die Kindersterblichkeit geringer, die Lebenserwartung höher; die Schulergebnisse der Kinder sind besser, die Urlaubszeiten länger und die Einkommensunterschiede nicht so ausgeprägt. Die Unterschiede zwischen Europa und den USA resultieren *Rifkin* zufolge aus den unterschiedlichen Träumen der beiden Nationen:

*„Der Amerikanische Traum betont wirtschaftliches Wachstum, persönlichen Reichtum und Unabhängigkeit. Der neue europäische Traum konzentriert sich eher auf nachhaltige Entwicklung, Lebensqualität und wechselseitige Abhängigkeit. ... Der amerikanische Traum ist etwas zutiefst Persönliches und kümmert sich kaum um den Rest der Menschheit. Der europäische Traum ist raumgreifender und seinem Wesen nach systemischer und daher stärker auf das Wohlergehen des Planeten fixiert.“*<sup>353</sup>

In den Augen *Rifkins*, aber auch immer mehr anderer zeitgenössischer Beobachter, hat der europäische Traum viel größere Erfolgchancen für die Zukunft, als der amerikanische Traum. Obwohl der europäische Traum noch lange nicht verwirklicht ist, ist *Jeremy Rifkin* sehr optimistisch:

---

<sup>350</sup> Vgl. *Rifkin* (2004)

<sup>351</sup> *Rifkin* (2005b), S.24.

<sup>352</sup> Vgl. *Rifkin* (2004), S.85.

<sup>353</sup> *Rifkin* (2004), S.22.

*„Vor über 200 Jahren erschufen die amerikanischen Gründerväter einen neuen Traum für die Menschheit, der die Welt veränderte. Heute entwirft eine neue Generation von Europäern einen radikal neuen Traum – einen, der ihrer Überzeugung nach den Herausforderungen der zunehmend vernetzten und globalisierten Welt im 21. Jahrhundert besser gerecht wird.“*<sup>354</sup>

Diese optimistische Sicht sollte auch allen Europäer vermittelt werden. Der Konkurrenzkampf zwischen Europa und Amerika um die führende Position in der Weltwirtschaft ist nicht nur ein Kampf der ökonomischen Systeme, sondern auch der gesellschaftlichen Modelle.<sup>355</sup>

#### **3.4.4. Der Superlativ in der Formulierung des Lissabon-Ziels**

Laut den Schlussfolgerungen von Lissabon war das grundlegende Ziel der Lissabon-Strategie *„die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“*. Diese ehrgeizige Zielformulierung und insbesondere die Verwendung des Superlativs entfalteten scharfe Diskussionen und verdienen daher eine besondere Betrachtung. Das auf dieser Weise formulierte Ziel könnte sowohl als eine Art Selbstmotivierung, als auch als Zeichen großenwahnsinnigen Eurozentrismus und Machtstrebens verstanden werden. Während gegen die Selbstmotivierung durch ehrgeizige Ziele nichts einzuwenden ist, wird das Streben nach Weltmacht vom größeren Teil der Gesellschaft als besorgniserregend empfunden und bewertet.

Der Charakter der Macht und die globalen Machtverhältnisse haben sich Ende des 20. Jahrhunderts grundlegend verändert. Die von der Sowjetunion ausgehende Bedrohung hat die globale Geopolitik 45 Jahre lang geprägt. Mit dem Wegfall dieser Bedrohung wurde wirtschaftliche Leistungskraft zunehmend als zentrales Merkmal angenommen, über das die zukünftigen Weltmächte definiert werden. *Edward Luttwak* sieht mit dem Ende der Blockkonfrontation eine *„neue Form der internationalen Rivalität“*<sup>356</sup> entstehen. Seiner These zufolge werden die zukünftigen Rivalitäten zwischen den Staaten nicht mehr ideologischer oder politischer Natur sein, sondern vielmehr durch die Konkurrenz

---

<sup>354</sup> Rifkin (2005b), S.26.

<sup>355</sup> Vgl. Tausch (2005), S.30.

<sup>356</sup> Luttwak (1994), S.47.

wirtschaftlicher Interessen definiert sein.<sup>357</sup> In diesem Sinne spricht *Luttwak* auch von einer Verdrängung der Geopolitik durch die Geoökonomie.

Wie im geopolitischen, so auch im geoökonomischen Bereich folgen die führenden Wirtschaftsmächte der Logik von Macht und Gegenmachtbildung. Die Hegemonie der USA auf ökonomischem und politischem Terrain wurde zu Beginn des 21. Jahrhunderts im großen Stil propagiert. Demzufolge dominierten die USA die Weltpolitik „mit einer beispiellosen Kombination aus politischer Führungskraft, militärischer Stärke, Wirtschaftskraft und kultureller Meinungsführerschaft, letztere nicht zuletzt als Ergebnis der technologischen Revolution und der ökonomischen Globalisierung“<sup>358</sup>. Am deutlichsten spürbar war die USA-Dominanz unbestritten im Bereich der Wirtschaft.

Die Diagnose einer „unipolaren Weltordnung“ mit den USA als einziger Weltmacht erwies sich allerdings sehr bald als übertrieben. Im letzten Jahrzehnt sind neben den alten Konkurrenten USA, EU und Japan neue Wirtschaftsmächte als starke Spieler in der Weltwirtschaft aufgetreten. Der wirtschaftliche Aufstieg von Ländern wie China und Indien führte zu signifikanten und tiefgreifenden Verschiebungen der Machtverhältnisse und Grundmuster der Weltwirtschaft. Die beiden bevölkerungsreichsten Länder der Welt verzeichnen beeindruckend hohe Wachstumsraten und sind nicht nur durch ein niedriges Lohnniveau bei der Produktion von low-cost-Produkten wettbewerbsfähig, sondern erobern zunehmend auch die Märkte für höherwertige Produkte. Die klassische weltweite Arbeitsteilung zwischen den Industrie- und Schwellenländern scheint sich langsam aufzulösen.

Auch die geschichtlichen Entwicklungen belegen, dass die großen Wirtschaftsmächte in einem ständigen Wettbewerb um Weltmarktdominanz, Technologie- und Finanzführerschaft standen. Um sich gegen Wettbewerber behaupten zu können, war und ist ständige Markt- und Technologieführerschaft notwendig. Siege und Niederlagen hatten sich in den Jahrzehnten mehrfach abwechselnd wiederholt, doch keine der Weltmächte hatte den Anschluss an die Weltspitze verloren.<sup>359</sup> Vielmehr hat die Konkurrenz ständige Produktivitätssteigerungen und Innovationen provoziert und somit Wirtschaftswachstum erzeugt.<sup>360</sup>

---

<sup>357</sup> Vgl. *Luttwak* (1994), S.36ff.

<sup>358</sup> *Fröhlich* (2003), S.2.

<sup>359</sup> Vgl. *Oesterdiekhoff* (2005), S.195.

<sup>360</sup> Vgl. *Oesterdiekhoff* (2005), S.205.

Der Konkurrenzkampf um die führende Position in der Weltwirtschaft ist nicht nur ein wirtschaftlicher Konkurrenzkampf, sondern vielmehr auch ein Konkurrenzkampf der gesellschaftlichen Modelle.<sup>361</sup> Mit der ehrgeizigen Zielformulierung signalisiert die EU, dass sie gerade diesen Konkurrenzkampf gewinnen will. Die Umschreibung des angestrebten europäischen Modells als *„Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“*, ist in der Zielformulierung enthalten, fällt allerdings kaum auf. Dies ist bedauerlich, denn betrachtet man das Lissabon-Ziel als ein Konstrukt aus mehreren Unterzielen und Bedingungen, dann erfüllen es weder die USA, noch Japan, China, Indien oder die asiatischen „Tigerstaaten“ besser als die EU.

Wirtschaftliche Macht bringt allerdings nicht nur Vorteile, sondern auch große Verantwortung mit sich. Die EU hat bereits gezeigt, dass sie dieser Verantwortung gewachsen ist:

*„Die Union stellt für ärmere Länder mehr Finanzhilfe und Beratung bereit als alle anderen Mächte. Angesichts der heutigen komplexen und fragilen Weltordnung beteiligt sich die EU zunehmend an Konfliktprävention, Friedenserhaltung und Terrorismusbekämpfung. Sie unterstützt den Wiederaufbau in Irak und Afghanistan. Außerdem hat sie eine Vorreiterrolle bei der Bewältigung des Problems der globalen Erwärmung und der Emission von Treibhausgasen übernommen.“*<sup>362</sup>

Insofern sind die ambitionierte Zielsetzung der Lissabon-Strategie und das verwendete Superlativ nichts Beunruhigendes. Sie sind vielmehr ein Zeichen der legitimen Selbstbestimmung und Selbstbehauptung Europas im globalen Wettbewerb.<sup>363</sup> Ferner zeigt die EU damit ihre Bereitschaft, globale Verantwortung zu übernehmen.

### **3.5. Die institutionelle Gestaltung der Lissabon-Strategie**

Als die Lissabon-Strategie im Jahr 2000 verabschiedet wurde, sah der Europäische Rat keine Notwendigkeit, für ihre Umsetzung neue Prozesse zu entwickeln. Die Ziele der Lissabon-Strategie sollten unter Verwendung und Verbesserung der bereits bestehenden Prozesse angegangen und erreicht werden. Die Prozesse umfassten die Grundzüge der Wirtschaftspolitik, nach denen die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten als Angelegenheit

---

<sup>361</sup> Vgl. Tausch (2005), S.30.

<sup>362</sup> Generaldirektion „Kommunikation“ der Europäischen Kommission (2007), S.3.

<sup>363</sup> Vgl. Link (2006), S.62.

von gemeinsamem Interesse zu betrachten ist und untereinander koordiniert werden muss, den Cardiff-Prozess über Strukturreformen zur Vollendung des Binnenmarktes, den Luxemburg-Prozess für die Beschäftigung und die Reformen des Arbeitsmarktes sowie den Köln-Prozess zur makroökonomischen Koordinierung der Wirtschaftspolitik.<sup>364</sup>

In den Schlussfolgerungen von Lissabon wird jedoch eine Verbesserung und Straffung dieser Prozesse vorausgesetzt:

*„Die bestehenden Grundzüge der Wirtschaftspolitik und der Luxemburg– (Beschäftigung), der Cardiff– (Funktionieren des Binnenmarktes) und der Köln-Prozess (Makroökonomischer Dialog) bieten die erforderlichen Instrumente, sofern diese vereinfacht und besser koordiniert werden, insbesondere indem der Rat in seinen anderen Formationen zur Ausarbeitung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik durch den Rat "Wirtschaft und Finanzen" beiträgt.“<sup>365</sup>*

Demzufolge sollte für die Implementierung der Lissabon-Strategie ein straffer Koordinierungsprozess geschaffen werden, der die wirtschaftliche Zusammenarbeit erleichtert und vorantreibt. Angesichts der inhaltlichen Breite der Strategie sowie der komplexen Architektur der EU in Bezug auf Kompetenzen und Zuständigkeiten, erwies sich die institutionelle Gestaltung des Lissabon-Prozesses als keine leichte Aufgabe. Drei institutionelle Mechanismen prägten die Umsetzung der Lissabon-Ziele und –Maßnahmen: der festgeschriebene Governance Zyklus, die Schlüsselkompetenz des Europäischen Rates sowie die als „Neuerung der Lissabon-Strategie“ nachgelobte Offene Methode der Koordinierung.

### **3.5.1. Der Governance-Zyklus der Lissabon-Strategie**

Bis zur Halbzeit der Lissabon-Strategie erfolgte ihre Umsetzung durch die beiden wichtigsten Instrumente der europäischen Wirtschaftspolitik – die Grundzüge der Wirtschaftspolitik sowie die Beschäftigungspolitischen Leitlinien. Das angewendete Koordinierungsverfahren war allerdings so komplex und ausgedehnt, dass es die Mitgliedsländer kaum zur Kooperation und Zusammenarbeit motivieren konnte. Die Belastung der Strategie durch das komplizierte Koordinierungsverfahren wurde auch im Kok-Bericht kritisiert und als Grund für ihr Scheitern angeführt. Mit der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 wurden eine Reihe neuer Implementierungsinstrumente eingeführt, welche die Identifizierung von

---

<sup>364</sup> Vgl. Randzio-Plath (2004), S.4f.

<sup>365</sup> Rat der Europäischen Union (2000a), S.12.

Prioritäten erleichtern, die Umsetzung dieser Prioritäten verbessern und den Überwachungsprozess verschlanken sollten.<sup>366</sup> Die beschlossenen Veränderungen führten zur Durchsetzung eines eingespielten Umsetzungsverfahrens, das in Drei-Jahres-Zyklen erfolgte und aus den folgenden Schritten bestand:

- Die Kommission erstellt einen Strategiebericht, der auf der folgenden Frühjahrstagung des Europäischen Rates erörtert wird.
- Auf der Grundlage dieses Strategieberichtes sowie der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, nimmt der Rat „Integrierte Leitlinien“ (IL) an, die aus zwei Komponenten bestehen: den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ (GWP) und den „Leitlinien für die Beschäftigungspolitik“.
- Basierend auf den „Integrierten Leitlinien“, erstellen die Mitgliedstaaten „Nationale Reformprogramme“ (NRP).
- Jeder Mitgliedstaat ernennt einen nationalen „Lissabon-Koordinator“.
- Die Europäische Kommission unterbreitet als Gegenstück zu den „Nationalen Reformprogrammen“ ein „Lissabon-Programm der Gemeinschaft“, das alle auf Gemeinschaftsebene zu treffenden Maßnahmen für „Wachstum und Beschäftigung“ umfasst;
- Die Offene Methode der Koordinierung wird weiter angewendet.
- Die Europäische Kommission erstattet jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Strategie in den „drei Dimensionen“.<sup>367</sup>

Um höhere Kohärenz zwischen der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen Dimension der Lissabon-Strategie zu gewährleisten, wurden die wirtschaftspolitischen und die beschäftigungspolitischen Grundzüge mit dem Neubeginn der Lissabon-Strategie in einem Dokument – die „Integrierten Leitlinien“ - zusammengefasst. Die Integrierten Leitlinien wurden entsprechend dem neuen Koordinierungszyklus für einen Zeitraum von drei Jahren konzipiert, könnten jedoch gegebenenfalls jedes Jahr aktualisiert und angepasst werden. Die ersten Integrierten Leitlinien wurden am 12. Juli 2005 beschlossen und deckten thematisch

---

<sup>366</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2005), S.12.

<sup>367</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2005), S.12ff.

alle drei Dimensionen der Lissabon-Strategie – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – ab.<sup>368</sup> Die insgesamt 24 Leitlinien waren in drei Bereiche untergliedert: makroökonomische, mikroökonomische und beschäftigungspolitische Leitlinien.

Auf der Basis der Integrierten Leitlinien erarbeiteten auch die Mitgliedstaaten ihre Nationale Reformprogramme, welche auch den Zeitraum von drei Jahren umfassten. Die Nationalen Reformprogramme sollten laut Kommissionsvorschlag einen Umfang von 30 bis 40 Seiten haben, die wichtigsten länderspezifischen Herausforderungen darstellen und, darauf aufbauend, konkrete, bereits beschlossene oder geplante Maßnahmen skizzieren.<sup>369</sup> Sie sollen unter Einbeziehung möglichst vieler Interessenvertreter erstellt werden, wie z.B. der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft. Insofern dienten die Nationalen Reformprogramme als Instrument zur Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten auf eine konsistente Wachstumspolitik.

Seit dem Jahr 2006 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten außerdem dazu, einen jährlichen Fortschrittsbericht über die Umsetzung ihrer Nationalen Reformprogramme vorzulegen. Die Implementierungsberichte sollten spätestens bis Mitte Oktober vorgelegt sein, damit die Europäische Kommission bis spätestens Mitte Januar des darauf folgenden Jahres ihren Synthesebericht erstellen konnte. Der Fortschrittsbericht der Kommission fasste die Fortschritte der Lissabon-Strategie in der Gemeinschaft und in den Mitgliedstaaten zusammen, und diente dem Europäischen Rat als Grundlage für seine Frühjahrstagung. Die jährlichen Fortschrittsberichte der Mitgliedstaaten und der Kommission knüpften an die entsprechenden Vorjahrsberichte an, wodurch ein hohes Maß an Kontinuität der Inhalte und der Strukturen gewährleistet wurde.<sup>370</sup>

Mit der Reform der Lissabon-Strategie wurde in jedem Mitgliedstaat ein nationaler Lissabon-Koordinator etabliert, welcher die Arbeit der in die Lissabon-Strategie eingebundenen nationalen Ministerien koordinieren soll. Des Weiteren war er auch der Ansprechpartner für Verbände und Interessengruppen.

Im Rahmen des Lissabon-Programms der Gemeinschaft machte die Europäische Kommission Vorschläge für europäische Rechtsvorschriften, die zur Erreichung der Lissabon-Ziele erforderlich sind. Diese Vorschläge wurden nach dem gleichen Verfahren wie alle anderen

---

<sup>368</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005d)

<sup>369</sup> Vgl. Janger (2006), S.50.

<sup>370</sup> Vgl. Becker (2007), S.4.

europäischen Rechtsvorschriften vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat verabschiedet. Die Maßnahmen des Lissabon-Programms der Gemeinschaft für den Zyklus 2005-2008 ließen sich den drei großen Bereichen „Wissen und Wachstum für Europa“, „Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte“, und „Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen“ zuordnen.<sup>371</sup>

Die im Rahmen der Lissabon-Strategie beschlossenen Maßnahmen sollten vom Europäischen Rat, von der Europäischen Kommission und von den Mitgliedstaaten angesichts ihrer Kompetenzen und unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips umgesetzt werden. Sie sollten jedoch aufeinander abgestimmt sein, so dass sie sich gegenseitig verstärken. Nach dem neuen Koordinierungsverfahren wurde strikt zwischen Reformen, die von den Mitgliedstaaten unternommen werden sollen, und Reformen, für die die Gemeinschaft verantwortlich ist, unterschieden. Auf diesem Weg sollten die Eigenverantwortung gefördert und die Akzeptanz der Strategie gestärkt werden.

Seit ihrer Verabschiedung war die Lissabon-Strategie jährlich Gegenstand des Frühjahrsberichts der Europäischen Kommission und stand immer auf der Tagesordnung der Frühjahrstagung des Europäischen Rates. Auf dieser Tagung bewerteten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten die erzielten Fortschritte und legten fest, welche weiteren Maßnahmen einzuleiten sind, um die Ziele der Lissabon-Strategie zu erreichen. Die Einführung dieser speziellen jährlichen Tagung des Europäischen Rates ist ein Zeichen für die besondere Bedeutung der Lissabon-Strategie für die Zukunft der EU.

### **3.5.2. Die Offene Methode der Koordinierung**

Für die Implementierung der Lissabon-Ziele führte der Europäische Rat von Lissabon offiziell die Offene Methode der Koordinierung (OMK) als ein neues ergänzendes EU-Politikinstrument ein. Die OMK wurde in den 90er Jahren im Kontext der Initiativen zur europäischen Beschäftigungsstrategie entwickelt und als neue Arbeitsmethode lanciert (Abb.3-13). Bereits zu dieser Zeit war klar, dass die strukturellen und makroökonomischen Probleme eine koordinierte Reaktion auf europäischer Ebene erfordern.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon wird die OMK folgendermaßen definiert:

---

<sup>371</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005c)

- „Festlegung von Leitlinien für die Union mit einem jeweils genauen Zeitplan für die Verwirklichung der von ihnen gesetzten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele;
- Gegebenenfalls Festlegung quantitativer und qualitativer Indikatoren und benchmarks im Vergleich zu den Besten der Welt, die auf die in den einzelnen Mitgliedstaaten und Bereichen bestehenden Bedürfnisse zugeschnitten sind, als Mittel für den Vergleich der bewährten Praktiken;
- Umsetzung dieser europäischen Leitlinien in die nationale und regionale Politik durch Vorgabe konkreter Ziele und den Erlass entsprechender Maßnahmen unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Unterschiede;
- Regelmäßige Überwachung, Bewertung und gegenseitige Prüfung im Rahmen eines Prozesses, bei dem alle Seiten voneinander lernen.“<sup>372</sup>

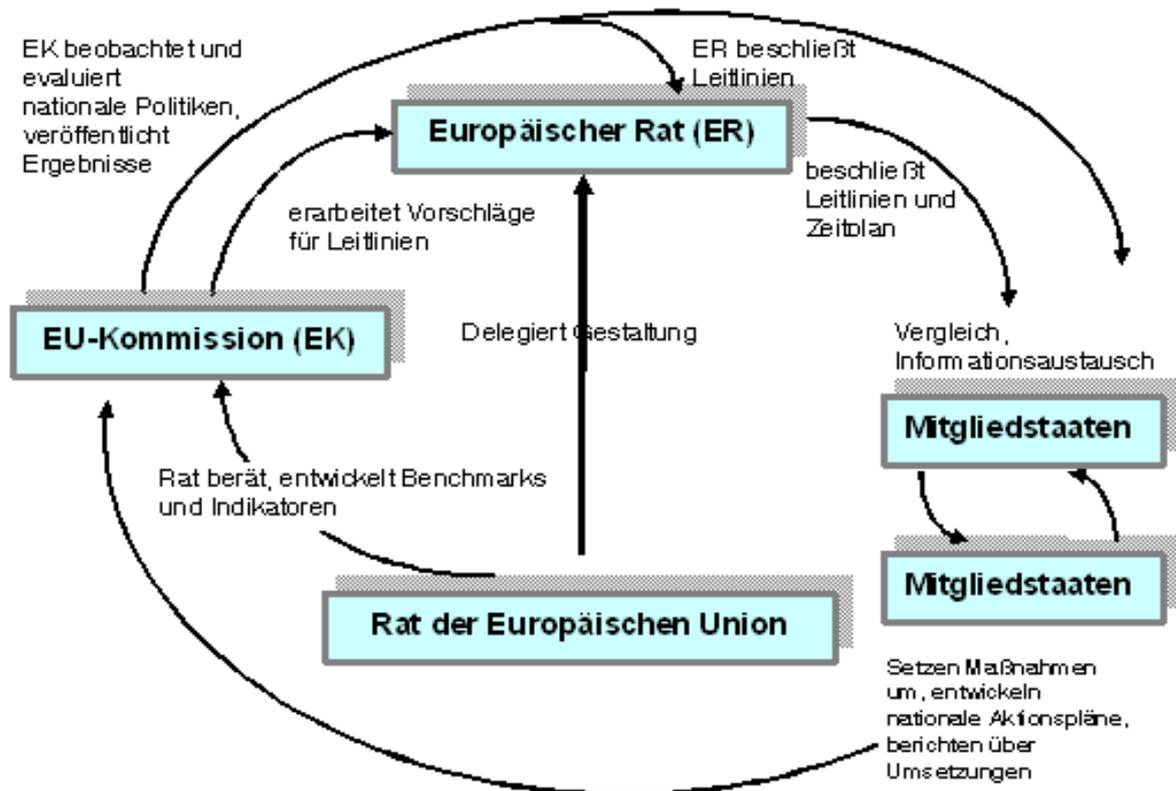


Abb.3-13: Die Offene Methode der Koordinierung, Eigene Darstellung nach Deutsche Bank Research (2008), S.10.

Eine weniger präzise, jedoch sehr treffende Definition der OMK ist im Weißbuch der Europäischen Kommission zum europäischen Regieren enthalten:

<sup>372</sup> Rat der Europäischen Union (2000a), S.12.

„Die offene Koordinierungsmethode wird fallweise angewandt. Sie fördert die Zusammenarbeit, den Austausch, bewährte Verfahren sowie die Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Leitlinien von Mitgliedstaaten, die manchmal wie im Falle der Beschäftigung und der sozialen Ausgrenzung durch Aktionspläne von Mitgliedstaaten unterstützt werden. Diese Methode beruht auf einer regelmäßigen Überwachung der bei der Verwirklichung dieser Ziele erreichten Fortschritte und bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ihre Anstrengungen zu vergleichen und aus den Erfahrungen der Anderen zu lernen.“<sup>373</sup>

Beiden Definitionen zufolge stellt die OMK einen dezentralen Ansatz dar, bei dem die Union, die Mitgliedstaaten, die regionalen und lokalen Ebenen, die Sozialpartner und die Bürgergesellschaft im Rahmen unterschiedlicher Formen und Partnerschaften aktiv mitwirken.<sup>374</sup> Die OMK ist als ein Gerüst von verschiedenen Politikinstrumenten - von der Kooperation bis zur Harmonisierung – konzipiert, und wird in solchen Politikbereichen angewendet, in denen die EU über keine oder über eingeschränkte Zuständigkeiten verfügt. Das Merkmal „offen“ soll auf zwei Grundzüge der Politikmethode aufmerksam machen: erstens sollen bei der Zieldefinition und Programmevaluation auch nichtstaatliche Organisationen einbezogen werden und zweitens sind die Ergebnisse dieser Prozesse nicht vordefiniert, sondern weitgehend offen.<sup>375</sup>

Im Rahmen der OMK werden Ziele formuliert, deren Umsetzung im Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten liegt. Das Verfahren wird durch *benchmarking* und *peer reviews* begleitet, welche den implementierenden Instanzen feed-back über die erreichten und die noch zu erreichenden Ergebnisse geben. Darüber hinaus werden Beispiele für beste Praktiken definiert, die zur Optimierung der jeweiligen Politikstrategien führen sollen.<sup>376</sup> Durch den Vergleich mit anderen Staaten soll ein Lernprozess in Gang gesetzt werden, um die nationale Politik zu verbessern.

Die OMK beinhaltet weder Anreize, noch Sanktionen und kann daher den „weichen Regulierungsmechanismen“ zugeordnet werden. Die Mitgliedstaaten sind nicht in hierarchische Implementationsstrukturen eingebunden, sondern verfügen weitgehend über Handlungsautonomie bei der Interpretation und der Umsetzung von Politiken. Der Vergleich mit anderen europäischen Projekten wie dem Binnenmarkt oder der Wirtschafts- und

---

<sup>373</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001), S.28.

<sup>374</sup> Vgl. Maucher (2004), S.7.

<sup>375</sup> Vgl. Maucher (2004), S.4.

<sup>376</sup> Vgl. Tömmel (2006), S.194.

Währungsunion zeigt jedoch, dass der Erfolg wesentlich von den konkreten Ziel- und Zeitvorgaben sowie von den Sanktionsmöglichkeiten abhängt. Wegen des Mangels an Sanktionsmöglichkeiten kann die OMK lediglich dann verwendet werden, wenn keine fundamentalen Interessenkonflikte anstehen.

Die Umsetzung der Ziele im Rahmen der OMK und die Erzielung von guten Ergebnissen im internationalen Vergleich sollten durch das Prinzip „*naming and shaming*“ angeregt und sichergestellt werden. Das Aufzeigen der Versäumnisse der Regierungen sollte sie zu weiteren Reformschritten motivieren. Dieser Prozess sollte insbesondere von der politischen Opposition und von den Medien in den Mitgliedstaaten angetrieben werden. In der praktischen Anwendung der OMK im Rahmen der Lissabon-Strategie wurde allerdings ein explizites, öffentliches „*naming and shaming*“ nicht beobachtet.<sup>377</sup>

Die OMK ist keine Alternative zur Gemeinschaftsmethode, aber eine sinnvolle Ergänzung, welche die weitere Integration in der EU vorantreibt.<sup>378</sup> Sie kann als eine Reaktion auf die Vielfalt der europäischen Regulationsstrukturen sowie auf die Vorbehalte der Mitgliedstaaten gegenüber den europäischen Regulierungen interpretiert werden.<sup>379</sup> Nach *Jacobsson* und *Vifell* ist die OMK ein „dritter Weg“ zwischen dem Intergouvernementalismus und dem Supranationalismus.<sup>380</sup> Sie soll in solchen Politikbereichen eingesetzt werden, in denen die Mitgliedstaaten die legislative Zuständigkeit haben, jedoch der politische Willen zu einer gemeinsamen Vorgehensweise besteht. Die OMK bietet sich in diesen Politikbereichen als alternative Art der Zusammenarbeit und als Kompromisslösung zwischen der vollständigen Kompetenzübertragung und der alleinigen Regelung auf nationalstaatlicher Ebene an.

### 3.5.3. Die Strukturindikatoren

Die Überwachung der Zielerfüllung im Rahmen des Lissabon-Prozesses erfolgte mit Hilfe der sog. Strukturindikatoren. Als Die Lissabon-Strategie im Jahr 2000 verabschiedet wurde, stellte die Europäische Kommission eine Liste von über 100 unterschiedlichen Indikatoren auf, die sowohl wirtschaftliche, als auch soziale und umweltpolitische Bereiche betrafen. Die Mehrdimensionalität und der große Umfang dieser Liste machten allerdings die Ermittlung von Gesamtaussagen zu einer schweren Aufgabe.

---

<sup>377</sup> Vgl. Zirra (2010), S.187.

<sup>378</sup> Vgl. Mandl (2003), S.53.

<sup>379</sup> Vgl. Mandl (2003), S.53.

<sup>380</sup> Vgl. Jacobsson/Vifell (2003), S.6.

Nach der Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie einigte man sich darauf, die Indikatorenliste auf eine Auswahl von 14 Indikatoren zu reduzieren. Durch die Verringerung der Indikatorenanzahl wurde die Berichtserfassung im Rahmen der Lissabon-Strategie erheblich vereinfacht. Die kurze Indikatorenliste umfasste qualifizierbare Daten aus den folgenden Bereichen:

#### Allgemeiner wirtschaftlicher Hintergrund:

- BIP pro Kopf in Kaufkraftstandarts (KKS);
- Arbeitsproduktivität.

#### Beschäftigung

- Beschäftigungsquote;
- Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger.

#### Innovation und Forschung

- Bildungsstand der Jugendlichen;
- Bruttoinlandsausgaben für F&E.

#### Wirtschaftsreform

- Vergleichende Preisniveaus;
- Unternehmensinvestitionen.

#### Sozialer Zusammenhalt

- Armutsgefährdungsquote nach Sozialleistungen;
- Langzeitarbeitslosenquote;
- Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten.

#### Umwelt

- Emission von Treibhausgasen;
- Energieintensität der Wirtschaft;
- Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP.

Die Daten für die 14 Strukturindikatoren sind auf der Internetseite von Eurostat<sup>381</sup> für alle Interessenten zugänglich.

Die Strukturindikatoren dienten einerseits dazu, die Ergebnisse der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Erreichung der Lissabon-Ziele zu vergleichen, andererseits gewährten sie einen ständigen Blick auf die Leistung der Wettbewerber USA und Japan. Darüber hinaus sollten die Quantifizierung der festgelegten Ziele und die laufende Überwachung der Zielerreichung für eine höhere Verbindlichkeit der Lissabon-Strategie sorgen.<sup>382</sup>

Die Überwachung und Bewertung der Zielerfüllung im Rahmen der Lissabon-Strategie anhand der Strukturindikatoren erwies sich allerdings als nicht unproblematisch. Ein Großteil der Lissabon-Ziele ließ sich nicht in quantitativen Indikatoren ausdrücken und wurde deshalb oft in verschiedenen Bewertungen der Lissabon-Strategie nicht berücksichtigt. Auch die Evaluation der quantitativ festgelegten Ziele auf der Basis von Strukturindikatoren war mit einigen Schwierigkeiten und Realitätsverzerrungen verbunden. Kurzfristige Veränderungen, die vor allem auf konjunkturelle Einflüsse zurückzuführen sind, verfälschten das Bild von Erfolg oder Misserfolg der durchgeführten Strukturreformen. Aus diesen Gründen verzichteten die europäischen Institutionen darauf, eine allgemeine Rangliste der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Erfüllung der Lissabon-Ziele zu erstellen.

Eine andere Vorgehensweise wendet das WEF an, das seit der Verabschiedung der Lissabon-Strategie jährliche Berichte über die Fortschritte der EU-Mitgliedsländer veröffentlicht.<sup>383</sup> Die Bewertung des WEF basiert sowohl auf statistischen Daten, als auch auf Einschätzungen von renommierten Wirtschaftsinstituten sowie auf regelmäßig durchgeführten Umfragen unter Managern aus verschiedenen Ländern. Im Unterschied zur Europäischen Kommission vergibt der WEF im Rahmen seiner Bewertung „scores“ und erstellt auf deren Grundlage eine Rangliste. Aus der Tabelle 3-2 ist ersichtlich, dass im Zeitraum 2002-2010 vor allem die skandinavischen Länder sowie die großen Volkswirtschaften Deutschland, Frankreich und das Vereinigte Königreich mit kleinen Verschiebungen das Top-10 der Rangliste besetzen.

---

<sup>381</sup> [http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?\\_pageid=1133.47800773,1133\\_47802588&dad=portal&schema=PORTAL](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page?_pageid=1133.47800773,1133_47802588&dad=portal&schema=PORTAL)

<sup>382</sup> Vgl. Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (2004), S.10.

<sup>383</sup> Vgl. World Economic Forum (2010)

Tabelle 3-2: Top-10 der Rangliste des WEF (2002-2010), Datenquelle: World Economic Forum (2010)

Land	2010	2008	2006	2004	2002
Schweden	1	1	3	3	2
Finnland	2	3	2	1	1
Dänemark	3	2	1	2	3
Niederlande	4	4	4	5	5
Luxemburg	5	7	8	7	n/a
Deutschland	6	6	5	6	6
Österreich	7	5	7	9	7
Frankreich	8	8	9	8	9
Vereinigtes Königreich	9	9	6	4	4
Belgien	10	10	10	10	8

Des Weiteren enthält „*The Lisbon-Review*“ des WEF einen Vergleich der EU-27 mit den wichtigsten Wettbewerbern, deren wirtschaftliche Leistungen als benchmarks in der Lissabon-Strategie dienen.

Aus dem Vergleich der drei großen Wirtschaftsräume, der in der Tabelle 3-3 zusammengefasst ist, wird ersichtlich, dass nicht nur die USA, sondern auch Ostasien die Lissabon-Ziele besser als die EU-27 erfüllen. Demnach führt die EU-27 lediglich im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und kann bei den Netzindustrien, bei den Finanzdienstleistungen sowie im Bereich der Liberalisierung mithalten. Den größten Rückstand auf die USA und Ostasien verzeichnet Europa in den Bereichen Informationsgesellschaft sowie Innovation und F&E.

Nach der näheren Betrachtung der beiden Evaluierungsmethoden kann festgehalten werden, dass Bewertungen mit Hilfe von Strukturindikatoren und Ranglisten hilfreich sind, jedoch nicht die tiefgehenden quantitativen und qualitativen Analysen ersetzen können.<sup>384</sup> Jede Politikberatung auf Basis quantitativer Strukturindikatoren läuft Gefahr, wichtige ökonomische Zusammenhänge zu missachten und falsche Politikempfehlungen zu formulieren.

---

<sup>384</sup> Vgl. Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (2004), S.10.

**Tabelle 3-3: The Lisbon Review 2009-2010. Vergleich zwischen der EU-27, USA und Ostasien. Datenquelle: World Economic Forum (2010)**

Index	EU-27	USA	Ostasien
Informationsgesellschaft	4,73	5,79	5,56
Innovation und F&E	4,23	6,03	5,24
Liberalisierung	4,8	5,05	5,1
Netzwerkindustrien	5,39	5,73	6,06
Finanzdienstleistungen	5,05	5,22	5,41
Unternehmensumfeld	4,6	5,07	5,17
Sozialer Zusammenhalt	4,51	4,71	4,93
Nachhaltige Entwicklung	5,16	4,59	4,74
Total	4,81	5,27	5,28

### 3.6. Stärken und Schwächen der Lissabon-Strategie

Der Bilanz der Lissabon-Strategie wird sehr kontrovers diskutiert. Die Abschätzung ihrer Auswirkungen auf die wichtigsten ökonomischen Indikatoren ist besonders kompliziert, da in diesem Kontext auch der Konjunkturzyklus und die externen Ereignisse eine Rolle spielen. So wirkte sich z.B. der Ausbruch der globalen Finanzkrise massiv auf die bereits erreichten Fortschritte aus und verschlechterte maßgeblich die Durchschnittsergebnisse des gesamten zehnjährigen Zeitraums. Dennoch wird in Folgendem den Versuch unternommen, die Stärken und Schwächen der Lissabon-Strategie aufzuzeigen.

#### 3.6.1. Schwächen der Lissabon-Strategie

Der ausbleibende Erfolg der Lissabon-Strategie lässt sich vor allem auf konzeptionellen Schwächen sowie auf die unzureichende Umsetzung auf nationalstaatlicher Ebene zurückführen. Zu den größten konzeptionellen Schwächen der Lissabon-Strategie gehören ihre inhaltliche Breite und die Unübersichtlichkeit der festgelegten Ziele. Die Strategie wurde ständig mit neuen Herausforderungen, Zielen und Aufgaben überfrachtet, so dass sie schwer zu überblicken und zu verstehen war. Die Straffung der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 und die Einführung des neuen Implementierungsmechanismus verbesserten wesentlich die Übersichtlichkeit, jedoch enthielten die Integrierten Leitlinien weiterhin zu viele

Einzelaktivitäten, was die Prioritätensetzung deutlich erschwerte.<sup>385</sup> Die Kernziele der überarbeiteten Strategie – Wachstum und Beschäftigung – waren nach wie vor durch eine Vielzahl von Unterzielen und Rahmenbedingungen verwässert.

Als Schwierigkeit bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie erwies sich auch der partielle Mangel an Konsistenz ihrer Ziele. Einen Zielkonflikt gab es bereits zwischen den beiden wichtigsten Zielen der Strategie - höhere Arbeitsproduktivität und mehr und bessere Arbeitsplätze. Diese zumindest kurzfristige Widersprüchlichkeit der beiden Hauptziele wirkte negativ auf die Glaubwürdigkeit der Lissabon-Strategie.<sup>386</sup> Da jedoch alle Hauptziele der Lissabon-Strategie von existenzieller Bedeutung waren, hätte eine eindeutige Prioritätensetzung dazu beigetragen, die Ziele mittel- und langfristig nacheinander anzugehen und so Fortschritte in allen Bereichen zu erreichen.

Eine weitere konzeptionelle Schwäche der Lissabon-Strategie war die weitgehende Vernachlässigung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten bei der Zielformulierung. Das Anliegen des Europäischen Rates war, allgemeine Zielsetzungen zu formulieren, auf deren Basis konkrete nationale Ziele festgelegt werden sollten, welche die spezifischen nationalen Situationen, Bedürfnisse und Möglichkeiten im Betracht ziehen und berücksichtigen. In der Praxis wurde jedoch diese Umsetzung der Lissabon-Ziele in nationale Ziele nicht vorgenommen. Als Folge davon wurden die Lissabon-Ziele trotz der nationalen und regionalen Besonderheiten als einheitliche Ziele für alle Mitgliedsländer interpretiert. Dies führte zu Situationen, in denen manche Mitgliedsländer ohne große Anstrengungen die Lissabon-Ziele erreichen konnten, während für andere die Zielerreichung im Rahmen der gesetzten Frist bis zum Jahre 2010 unmöglich war.

Besonders betroffen von der einheitlichen Zielformulierung waren die mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten, die erst nach ihrem Beitritt mit der gezielten und systematischen Umsetzung der Lissabon-Ziele begonnen haben. Obwohl die letzten zwei Erweiterungen der EU zur Zeit der Verabschiedung der Lissabon-Strategie bereits längst in Sicht waren, enthielt die Strategie keine Instrumente und Mechanismen, um auf die besonderen Bedürfnisse der Neumitglieder einzugehen und sie damit schneller in das gemeinsame Projekt zu integrieren. Die ursprüngliche Lissabon-Strategie wurde für eine Wirtschaftsgemeinschaft aus 15, ungefähr gleich hoch entwickelten Volkswirtschaften

---

<sup>385</sup> Vgl. Bundesverband deutscher Banken (2005), S.47.

<sup>386</sup> Vgl. Deutsche Bank Research (2009), S.5.

konzipiert. Infolge der beiden Erweiterungen der EU um insgesamt 12 Länder haben die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten stark zugenommen. Die Möglichkeit, bei der Halbzeitüberprüfung und der darauf folgenden Revision der Lissabon-Strategie die erhöhte Heterogenität der erweiterten Union besser zu berücksichtigen, wurde nicht genutzt.

Als ein weiteres wichtiges Problem der Lissabon-Strategie erweist sich das ungenügende Engagement der Mitgliedstaaten, die geplanten Reformen umzusetzen. Aufgrund mangelnder Vertragskompetenzen hatte die EU im Rahmen der Lissabon-Strategie die Rolle einer Koordinierungs- und nicht einer Implementierungsinstanz und war daher maßgeblich auf die Mitarbeit und den Umsetzungswillen der Mitgliedstaaten angewiesen. Die nationalstaatlichen Regierungen sahen sich allerdings vielmehr ihrer nationalen Wählerschaft als der Kooperation auf EU-Ebene verpflichtet. Da die eigenen Wähler oft Reformen kritisch gegenüberstehen, weil sie mit Unsicherheit verbunden sind, sahen die mitgliedstaatlichen Regierungen meistens kaum Anlass, die von der EU im Rahmen der Lissabon-Strategie vorgeschlagenen Reformen anzugehen.<sup>387</sup>

Auf die Umsetzung der Lissabon-Ziele auf mitgliedstaatlicher Ebene wirkte sich auch die Tatsache ungünstig aus, dass die Strategie unzureichend in der Gesellschaft popularisiert wurde, keinen Eingang in die nationalen Politikdebatten fand und daher bis zu ihrem Auslaufen bei weiten Teilen der Bevölkerung unbekannt war. Diese Unbekanntheit der Lissabon-Strategie in der Öffentlichkeit resultierte nicht zuletzt daraus, dass die EU es weitgehend versäumt hat, wirksame Kommunikationsinstrumente zu entwickeln, um die europäischen Bürger und Bürgerinnen für die Erfüllung der Lissabon-Ziele sensibler zu machen. Ein weiterer Grund dafür war die Streuung der verschiedenen Teilbereiche der Strategie, so dass ihr integrierter Charakter selten und zu wenig sichtbar war, und einzelne Maßnahmen nicht als Teil eines Gesamtkonzepts wahrgenommen wurden. Für die europäische Bevölkerung war die Lissabon-Strategie nicht als das bekannt, was sie eigentlich sein sollte: ein Zukunftsbild des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells, eine umfassende Vision, eine klare Prioritätensetzung und eine deutliche Verteilung der Verantwortung. Die unzureichende Popularität der Lissabon-Strategie wirkte sich negativ auf die Motivation der nationalstaatlichen Regierungen, Reformen im Rahmen der Lissabon-Strategie umzusetzen, da sie bei einer Nichterfüllung der Anforderungen keine politischen Konsequenzen zu befürchten hatten. Hinzu kam, dass der Bezug der nationalstaatlichen

---

<sup>387</sup> Vgl. Deutsche Bank Research (2009), S.5f.

Reformen zur Lissabon-Strategie unzureichend an die Öffentlichkeit vermittelt wurde, was zu einer Unterbewertung der Strategie und somit auch der Bedeutung europäischer Politik führte.

Eine Möglichkeit, die Mitgliedsstaaten zu mehr Reformwillen und Kooperation zu bewegen, wären stärkere Sanktions- oder Anreizmechanismen gewesen. Die OMK war konzeptuell darauf ausgerichtet, durch einen Vergleich der erzielten Ergebnisse sowie durch das sog. „*naming and shaming*“, die Mitgliedstaaten zu motivieren. In der praktischen Anwendung der OMK haben allerdings diese Motivationsmechanismen keine Wirkung gezeigt, nicht zuletzt, weil seitens der EU nicht genug Druck ausgeübt wurde. Eine Rangliste, in der die Mitgliedstaaten nach ihren Erfolgen in Bezug auf die Lissabon-Strategie bewertet werden, könnte das Prinzip „*naming and shaming*“ wirkungsvoller entfalten. Da jedoch erfahrungsgemäß der Erfolg der europäischen Projekte wesentlich von den Sanktionsmechanismen abhängt, ist die Effizienz der OMK als Politikinstrument in ihrer jetzigen Form in Frage gestellt.

### **3.6.2. Erfolge der Lissabon Strategie**

Die Lissabon-Strategie als Misserfolg abzuwerten, wäre allerdings übertrieben und ungerecht. Auch wenn die EU ihre Ziele bis 2010 nicht vollständig erreichen konnte, hat sie mit der Lissabon-Strategie bewiesen, dass sie ihren Mitgliedsländern und Bürgern eine langfristige, strategische Perspektive für die Zukunft Europas anbieten kann und will. Mit der Lissabon-Strategie wurde ein Rahmen für gemeinsames Handeln der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten geschaffen, mit dem die externen und internen Herausforderungen begegnet werden sollen. Ein Großteil der EU-Mitgliedstaaten wäre alleine nicht in der Lage gewesen, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Der „Mehrwert“ der Lissabon-Strategie liegt daher an erster Stelle darin, gemeinsame Antworten auf gemeinsame Herausforderungen zu formulieren und umzusetzen. In diesem Sinne war der größte Erfolg der Lissabon-Strategie ihr Beitrag zu einem Konsens über die notwendigen Reformen in der EU.<sup>388</sup> In Rahmen des Lissabon-Prozesses wurde die Aufmerksamkeit der mitgliedsstaatlichen Regierungen sowie der europäischen Bürger und Bürgerinnen auf die wichtigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen gelenkt, vor denen die EU steht.

---

<sup>388</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010a), S.3.

Sowohl die Verfechter, als auch ein Großteil der Kritiker der Lissabon-Strategie halten ihre Zielsetzungen für richtig und immer noch aktuell. Statt kurzfristige Erfolge anzustreben, vereinbarten die Staats- und Regierungschefs eine langfristige Strategie, die hohen Wohlstand, gute Arbeitsplätze, Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt miteinander verbindet. Die Bewährung der Lissabon-Ziele im Laufe der Zeit bestätigt die Relevanz der Strategie und macht ihre Fortsetzung dringend erforderlich.

Mit der Lissabon-Strategie bewies die EU ihr Bewusstsein dafür, dass der immer intensivere, globale Wettbewerb nicht nur zwischen Unternehmen, sondern auch zwischen Ländern, Regionen und Kontinenten stattfindet. Insofern war die Lissabon-Strategie ein Ausdruck der europäischen Entscheidung, im globalen Wettbewerb auf hohe Kompetenz und hohe Qualität zu setzen. Europäische Wettbewerbsvorteile sollen demnach gut qualifizierte Arbeitskräfte, erfolgreiche und innovative Unternehmen, dynamische Universitäten und Forschungszentren, ein erstklassiges Kommunikationsnetz, eine effiziente öffentliche Verwaltung, sozialer Frieden und eine hohe Lebensqualität sein.<sup>389</sup>

Darüber hinaus gaben die Lissabon-Strategie und die damit verbundenen Dokumente eine umfassende Anleitung vor, wie die europäischen Staaten ihre gemeinsamen Ziele erreichen können. Der Lissabon-Prozess und die damit zusammenhängenden Verfahren spiegelten die Konsistenz und die Kontinuität der EU-Politik wieder. Es ist durchaus ein großer Erfolg gewesen, bei fehlenden legislativen Kompetenzen, eine so komplexe multinationale Institution zu einem gemeinsamen Muster der Aktion zu bewegen.

Ein weiterer Erfolg der Lissabon-Strategie war die Berücksichtigung auf EU-Ebene von solchen Politikbereichen, bei denen die Kompetenzen weitgehend bei den Mitgliedstaaten liegen. Die Lissabon-Strategie griff in sensible Bereiche nationaler Zuständigkeit ein und wirkte als Auslöser unpopulärer, aber dringend notwendiger Reformen. Auf diese Weise gab sie Impulse und erzeugte einen gewissen Reformdruck. Außerdem wurden im Rahmen der Lissabon-Strategie die Leistungen der Mitgliedstaaten miteinander verglichen und ihre Erfolge und Misserfolge öffentlich gemacht.

Die Lissabon-Strategie lief in einer Zeit aus, in der die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise immer noch deutlich zu spüren waren. Vor dem Ausbruch der Krise erzielten 17 der 27 gegenwärtigen EU-Mitgliedländer ein Wirtschaftswachstum von über 3%. Diese

---

<sup>389</sup> Vgl. Socialist Group in the European Parliament (2005), S.4.

Intensivierung der wirtschaftlichen Dynamik, insbesondere seit der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie, könnte ein Zeichen für die Wirksamkeit der Maßnahmen im Rahmen der Lissabon-Strategie gewesen sein. Wie die wirtschaftliche Entwicklung in der EU ohne die Finanzkrise weiter verlaufen wäre, kann allerdings nur geschätzt werden.

## Kapitel IV: DER NACHFOLGER DER LISSABON-STRATEGIE: DIE EUROPA 2020-STRATEGIE

Die Lissabon-Strategie ist im Jahr 2010 planmäßig ausgelaufen. Als ihr Nachfolger für die nächsten zehn Jahre stellte die Europäische Kommission Anfang März 2010 eine neue Strategie unter dem Titel „*Europa 2020*“ vor. Die neue wirtschaftspolitische Agenda zieht Konsequenzen aus den Erfahrungen mit der Lissabon-Strategie, berücksichtigt die neuen globalen Herausforderungen und setzt dementsprechend neue Akzente.

Mit dem neuen Zehnjahresprogramm legt die Europäische Union die wesentlichen Grundlagen für die Weiterentwicklung des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells im 21. Jahrhunderts fest und will zudem die nationalen und die europäische Wirtschaftspolitiken besser koordinieren und damit die europäische Integration weiter vorantreiben:

*“Europa kann Erfolg haben, wenn es gemeinsam handelt, als eine Union. Wir brauchen eine Strategie, welche es uns ermöglicht, gestärkt aus dieser Krise hervorzugehen und die EU in eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft zu verwandeln, die durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen ausgeprägten sozialen Zusammenhalt gekennzeichnet ist. Europa 2020 skizziert eine Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts.”<sup>390</sup>*

Im Rahmen der Europa 2020-Strategie werden alle Initiativen und Maßnahmen der Lissabon-Strategie fortgesetzt und intensiviert, wobei der Schwerpunkt auf solchen Reformen liegt, die ein intelligentes, nachhaltiges und sozial ausgewogenes Wachstum in der EU fördern. Neben den längerfristigen Strukturreformen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Wirtschaft enthält Europa 2020 eine Reihe von Maßnahmen, die zur Bewältigung der Krisenfolgen sowie zur Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit beitragen sollen. Als Nachfolger der Lissabon-Strategie stellt Europa 2020 den Leitfaden dar, an dem

---

<sup>390</sup> Europäische Kommission (2010h), S.5.

im nächsten Jahrzehnt alle grundlegenden Entscheidungen und Projekte ausgerichtet werden sollen.<sup>391</sup>

Im folgenden Kapitel werden der Inhalt und die Governance-Mechanismen der Europa 2020-Strategie dargestellt, wobei der Schwerpunkt auf den Neuerungen im Vergleich zur Lissabon-Strategie liegt.

## **4.1. Von der Lissabon-Strategie zu Europa 2020**

Trotz der umstrittenen Bilanz der Lissabon-Strategie, herrschte in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit weitgehend Einigkeit darüber, dass die EU auch für das nächste Jahrzehnt eine integrierte Wachstumsstrategie braucht, welche die langfristige Vision für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa aufzeigt. Die zentralen Herausforderungen, mit denen Europa zur Zeit der Verabschiedung der Lissabon-Strategie konfrontiert war, wurden mit dem Erreichen ihres Zieldatums nicht bewältigt, sondern haben sich sogar deutlich verschärft. Sie betreffen die Globalisierung, die Alterung der Bevölkerung, den Übergang zu einer wissensbasierten, kohlenstoffarmen Wirtschaft sowie die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung in einer sozial homogenen Gesellschaft. Neben diesen, mit der Lissabon-Strategie bereits in Angriff genommenen Herausforderungen, sind völlig neue dazu gekommen, die berücksichtigt werden sollten. Sie umfassen nicht nur ökonomische, sondern zunehmend auch ökologische und soziale Aspekte des gesellschaftlichen Lebens. Der Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise machte die Dringlichkeit der Bewältigung dieser Herausforderungen noch deutlicher und verstärkte die Notwendigkeit, die Strukturreformen im Rahmen der Lissabon-Strategie über 2010 hinaus fortzuführen.

Aufgrund der erheblichen Veränderungen im internationalen Umfeld und in der EU selbst war eine bloße Fortsetzung der Lissabon-Strategie nicht ausreichend. Die EU brauchte eine umfassendere Zukunftsvision und eine neue gemeinsame Strategie, die das Programm zu ihrer Umsetzung enthält. Die neue Strategie sollte die Umorientierung der europäischen Wertsetzungen und die Neugestaltung der europäischen Politiken und Prozesse beinhalten und zur Wiederherstellung des Vertrauens der europäischen Bürger sowie zur Sicherung einer prosperierenden, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Wirtschaft beitragen.

---

<sup>391</sup> Vgl. Becker (2011), S.5.

### 4.1.1. Alte und neue Herausforderungen

Die Europa 2020-Strategie wurde im Vergleich zur Lissabon-Strategie vor einem stark veränderten Hintergrund ausgearbeitet. Sowohl die EU, als auch die übrige Welt haben sich in den ersten zehn Jahren des neuen Jahrtausends fühlbar verändert. Als die Lissabon-Strategie verabschiedet wurde, herrschten in Europa Euphorie und konjunktureller Aufschwung, die EU hatte lediglich 15 Mitgliedsländer, die einen vergleichbaren Entwicklungsstand aufwiesen, die USA waren als stärkste Wirtschaft der Welt der größte Konkurrent der EU, der Klimawandel wurde nicht, wie es heute ist, als Priorität empfunden und die globale Finanzmärkte wurden als Wachstumsfaktor angesehen. Diese Annahmen gelten für das nächste Jahrzehnt nicht mehr.

Infolge der beiden Erweiterungsrounden in den Jahren 2004 und 2007 ist die EU von 15 auf 27 Mitgliedsstaaten gewachsen und zählt nun knapp 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Die Aufnahme der 12 mittel- und osteuropäischen Staaten hat die Rolle der EU auf der Weltbühne deutlich gestärkt und ermöglicht, dass sie in einer Reihe von Politikbereichen, wie Energie, Verkehr, Umweltschutz und Begrenzung des Klimawandels, die für den wirtschaftlichen Aufschwung und für die zukünftige Entwicklung der Welt ausschlaggebend sind, ihre Ziele deutlich erfolgreicher verfolgen kann. Der EU-Beitritt der mittel- und osteuropäischen Staaten, die sich in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung und Wirtschaftskultur erheblich von den alten EU-Mitgliedsländern unterscheiden, hat allerdings auch zu einer beträchtlichen Verschärfung der Heterogenität in der Union hinsichtlich des Lebensstandards und der Wirtschaftskraft geführt. Diese Zunahme der regionalen Disparitäten ist, und wird auch in den kommenden Jahren, eine große Herausforderung für die wirtschaftspolitische Koordinierung und für den sozialen Zusammenhalt in der Union sein.

Trotz des gegenwärtigen Stillstands des Erweiterungsprozess ist die Frage nach der Finalität der Erweiterung noch nicht gelöst und die endgültigen Grenzen der EU stehen noch nicht fest. Mit Kroatien, Island, Montenegro, Türkei und Mazedonien führt die EU bereits Beitrittsverhandlungen, weitere potentielle Kandidaten sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Kosovo. Für die Reformen in den Kandidatenländern im Rahmen des Beitrittsprozesses wird die Europa 2020-Strategie von großer Bedeutung sein. Es ist daher sowohl für die tatsächlichen, als auch für die potentiellen Kandidatenländer empfehlenswert, die Zielsetzungen der Strategie in Angriff zu nehmen. Andererseits wird die Berücksichtigung der Europa 2020-Strategie bei den Reformbemühungen der Kandidatenländer das Gebiet

erweitern, in dem der Regulierungsrahmen der EU Anwendung findet. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die Strategie die erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede sowie die spezifischen Situationen und Reformbedürfnisse der jeweiligen Staaten berücksichtigt und damit für alle anwendbar und gültig ist.

In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends ist nicht nur die Erweiterung der EU, sondern auch ihre Vertiefung weit vorangeschritten. Mit dem Lissabon-Vertrag wurde die vertragsrechtliche Kooperationsbasis der 27 EU-Mitgliedsländer gründlich überarbeitet und verbessert. Der neue Reformvertrag wurde am 13. Dezember 2007 von allen 27 Mitgliedstaaten unterzeichnet und trat nach der Ratifizierung in allen Ländern am 1. Dezember 2009 in Kraft. Mit ihm wurden der institutionelle Rahmen, die Funktionsweise und die Handlungsfähigkeit der EU verbessert sowie die formellen Grundlagen für ein einheitlicheres Auftreten der Union auf der Weltbühne geschaffen. Dies machte möglich, die neue Wachstumsstrategie der EU nicht nur als eine Antwort auf die Globalisierung, sondern auch als ein Instrument zu ihrer Gestaltung zu formulieren.

Trotz des großen Bedeutungszuwachses der EU durch die Erweiterung und durch die immer bessere Institutionalisierung der supranationalen Ebene, schrumpfte ihr Anteil am globalen Wohlstand aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums immer mehr. Zu Beginn des neuen Jahrtausends kam die globale Herausforderung für die EU hauptsächlich von den USA, die als stärkste Wirtschaft in der Welt über einen soliden wirtschaftlichen und außenpolitischen Vorsprung verfügten. Mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der Schwellenländer<sup>392</sup> entstand allerdings immer deutlicher eine multipolare Welt mit komplexeren Machtverhältnissen. Insbesondere die sog. BRIC-Länder - Brasilien, Russland, Indien und China - haben aufgrund ihrer Größe besondere Relevanz für die Weltwirtschaft erlangt. Der Anteil dieser Länder an der in Kaufkraftparitäten berechneten Weltproduktion stieg von rund 16,9% im Jahr 2001 auf rund 25% im Jahr 2009.<sup>393</sup> Dieser kontinuierliche Anstieg lässt sich vor allem auf den großen Unterschied der BIP-Wachstumsraten zwischen den BRIC-Staaten und den Industrieländern zurückführen. Die durchschnittliche BIP-Wachstumsrate betrug im Zeitraum 2005-2008 in China 11,1%, in Indien 8,9%, in Brasilien

---

<sup>392</sup> Eine verbindliche Auflistung der Schwellenländer existiert nicht. Verschiedene Organisationen, wie die Weltbank, OECD und IWF, haben ihre eigenen Listen mit Schwellenländern erstellt, deren Anzahl zwischen 10 und 150 variiert.

<sup>393</sup> Vgl. Paludkiewicz/Paula/Wohlrabe (2010), S.42.

6,9% und in Russland 4,4%. Im Vergleich dazu lag die durchschnittliche Wachstumsrate der Wirtschaftsleistung in den Industrieländern im gleichen Zeitraum bei lediglich 1,4%.<sup>394</sup>

Die wachsende Bedeutung der Schwellenländer manifestierte sich auch in ihrer zunehmenden Verflechtung mit der Weltwirtschaft. Die aufstrebenden Länder haben sich erfolgreich in den Welthandel integriert und hohe Summen an Direktinvestitionen sowohl in den Industrie-, als auch in den Entwicklungsländern getätigt. Im Jahr 2009 ist die Volksrepublik China die größte Exportnation der Welt<sup>395</sup> geworden. Zur Jahresmitte 2010 überholte das Land die japanische Volkswirtschaft und ist gemessen am BIP zu tatsächlichen Wechselkursen zur zweitgrößten Volkswirtschaft der Welt aufgestiegen.<sup>396</sup>

Neben dem wirtschaftspolitischen Bedeutungszuwachs und der zunehmenden Verflechtung mit der Weltwirtschaft, erlebten die Schwellenländer im letzten Jahrzehnt auch eine wachsende Einflussnahme auf die globalen Finanzmärkte. Allein die BRIC-Staaten halten zusammengenommen mit rund 3,7 Bio. US-Dollar knapp zwei Drittel der gesamten Devisenreserven weltweit. Davon entfallen auf China über 2,6 Bio. US-Dollar an Devisenreserven, mit denen das Land – nach Japan – der zweitgrößte Nettogläubiger der Welt ist.<sup>397</sup>

Die Schwellenländer werden voraussichtlich auch zukünftig ihre Stellung in der Weltwirtschaft ausbauen. Dafür sprechen, neben der hohen Wachstumsdynamik und der geringeren Verschuldung, weitere positive Standortfaktoren, wie die relativ junge Bevölkerung, die verstärkten Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie die deutliche Zunahme der Studierenden.

Durch den wirtschaftlichen Aufstieg der Schwellenländer und die fortschreitende Angleichung des Lebensstandards an die entwickelten Industrieländer, werden der weltweite Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen enorm ansteigen. Werden weltweit keine verpflichtenden Maßnahmen zur Senkung der Treibhausemissionen getroffen, wird sich der Klimawandel drastisch beschleunigen und irreversibel werden. Bereits heute liegt die weltweite Durchschnittstemperatur fast 0,8°C über dem vorindustriellen Niveau. Umweltforscher sind sich einig darüber, dass ein Anstieg der Erderwärmung über 2°C

---

<sup>394</sup> Vgl. Paludkiewicz/Paula/Wohlrabe (2010), S.43.

<sup>395</sup> gemessen an den Warenexporten

<sup>396</sup> Vgl. Sachverständigen Rat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2010), S.28f.

<sup>397</sup> Vgl. Sachverständigen Rat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2010), S.28f.

gravierende langfristige Folgen für die Erde haben wird.<sup>398</sup> Darüber hinaus wird der Klimawandel zu einer Verknappung von Energie und anderen lebenswichtigen natürlichen Ressourcen führen, so dass es zu starken Engpässen kommen kann. Verbunden mit der zunehmenden Abhängigkeit vieler Länder von den Energieimporten, kann diese Verknappung zu Versorgungsunsicherheiten und politischer Instabilität führen. In der EU, die bis zu zwei Drittel ihres Energiebedarfs durch Einfuhren deckt, kann die Versorgungsunsicherheit schwere Folgen für die Gesamtwirtschaft und den Wohlstand der Bürger und Bürgerinnen haben.<sup>399</sup>

Die Bekämpfung des Klimawandels ist daher eine der dringlichsten Prioritäten für die EU geworden. Durch gezielte Maßnahmen soll die Union die bereits festgelegten Energie- und Klimaziele erreichen, um ihre Anfälligkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu mildern. Die Anstrengungen zur Begrenzung des Klimawandels werden allerdings erst dann erfolgreich sein, wenn sie überall auf der Erde unternommen werden. In diesem Bereich soll die EU eine Vorreiterrolle übernehmen und der Initiator von internationalen Vereinbarungen und Abkommen zum Klimaschutz werden.

Trotz der Veränderungen im internationalen Umfeld und in der EU selbst, sind die wichtigsten Zielsetzungen der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 ein Jahrzehnt später weiterhin gültig. Sie wurden mit der Umsetzung der Lissabon-Strategie nicht erreicht und widerspiegeln die Herausforderungen, mit denen die einzelne Mitgliedstaaten und die EU als Ganzes konfrontiert sind. Diese Herausforderungen stellen eine Bedrohung für die europäischen Volkswirtschaften dar, können allerdings auch als eine Gelegenheit betrachtet werden, die EU besser in dem sich ständig ändernden globalen Umfeld zu positionieren. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen wurde bereits mit der Lissabon-Strategie die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten gestärkt und das gemeinsame Auftreten verbessert. Mit Europa-2020 soll die EU die Reformen beschleunigen und die Herausforderungen nicht nur defensiv angehen, sondern auch aktiv auf globaler Ebene mitgestalten.

---

<sup>398</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008d), S.5ff.

<sup>399</sup> Vgl. Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat (2010), S.12.

## **4.1.2. Die Erfahrungen und Lehren der Finanzkrise und der Euro-Krise**

Die Vorbereitung der neuen Wachstumsstrategie der EU fiel mitten in die Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren, in denen wirtschaftlicher Abschwung und Anstieg der Arbeitslosigkeit herrschten. Die Weltwirtschaft erlebte eine Reihe von tiefgreifenden Erschütterungen im Finanzsektor, die zu einer weltweiten Rezession führten. Kurzfristiges Krisenmanagement trat an der Stelle des zukunftsorientierten Denkens und das Bestreben, das Bestehende zu verteidigen, verdrängte die langfristigen Strategien von der Tagesordnung der Politik.

### **4.1.2.1. Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise**

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise begann im Jahr 2007 auf dem US-amerikanischen Hypothekenmarkt und war das Ergebnis des gleichzeitigen Markt- und Staatsversagens auf dem Finanzmarkt in den USA.<sup>400</sup> Die Niedrigzinspolitik, mit der die US-amerikanische Notenbank zu Beginn des neuen Jahrtausends die Konjunktur nach der New-Economy-Krise zu beleben versuchte, führte zu einem Anstieg der Hypothekenkredite und zu einem starken Preisanstieg auf dem Immobilienmarkt.<sup>401</sup> Die niedrigen Zinsen, die lockeren Kreditvergabebedingungen und die zunehmend steigenden Immobilienpreise veranlassten zahlreiche Amerikaner, Kredite aufzunehmen, um Häuser zu bauen und gewinnbringend weiter zu verkaufen. Ein Großteil der Kreditnehmer waren die sog. Subprime-Kreditnehmer, die durch hohes Risiko und geringe Bonität gekennzeichnet waren. Der Finanzmarkt war von hoher Komplexität, mangelnder Transparenz, großer Risikobereitschaft und ungenügendem Risikomanagement geprägt. Gleichzeitig fehlte eine ausreichende Regulierung und Aufsicht der Finanzmarktakteure seitens des Staates. Durch die weit verbreitete Praxis der Bündelung und Verbriefung der Subprime-Hypothekenkredite wurden die Risiken weltweit gestreut.

Um die wachsende Inflationsgefahr zu senken, begann die US-amerikanische Notenbank ab Mitte 2004 die Leitzinsen schrittweise wieder zu erhöhen, was dazu führte, dass eine Vielzahl der neuen Immobilieneigentümer ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen konnte. Die Kreditausfälle im Subprime-Segment des US-Hypothekenmarktes führten zu einer Vertrauenskrise auf den Finanzmärkten. Zahlreiche Investmentbanken,

---

<sup>400</sup> Zu den Ursachen und dem Verlauf der Finanzkrise vgl. unter anderem Paulus/Schwintowski (2010) sowie Jäger/Voigtländer (2008).

<sup>401</sup> Die US-amerikanische Zentralbank senkte in den Jahren 2002 und 2003 den Leitzins bis auf 1%.

Hypothekenfinanzierer und Versicherungsgesellschaften meldeten Verluste in Milliardenhöhe, beantragten Gläubigerschutz oder wurden verkauft.<sup>402</sup> Der Vertrauensmangel im Finanzsektor erreichte bisher beispiellose Größenordnungen, als die US-Regierung im September 2008 die Entscheidung traf, der Investmentbank *Lehman Brothers* keine finanzielle Hilfe zu leisten, nachdem sie im Juli 2008 die beiden staatlich geförderten Immobilienfinanzierungsinstitute *Freddy Mac* und *Fannie Mae* von der Insolvenz gerettet hatte.

Als die Krise im Jahr 2008 ausbrach, glaubte niemand, dass der Prozess so schmerzhaft sein würde und in solchem Ausmaß die Realwirtschaft beeinträchtigen würde. In ihrem ersten Stadium manifestierte sich die Finanzkrise als ein akuter Liquiditätsengpass bei den Finanzinstituten. Die Risikoprämien für Interbankkredite stiegen rasant an und der Interbankenmarkt wurde nahezu geschlossen. Obwohl die Bedenken wegen der Zahlungsfähigkeit der Finanzinstitute immer größer wurden, wurde ein Zusammenbruch des Finanzmarktes in dieser Phase eher für unwahrscheinlich gehalten. Aufgrund der weltweiten Vernetzung der Märkte weitete sich die Finanzkrise sehr rasch aus und ging auch auf die Realwirtschaft über.

Die belastenden Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise machten ein schnelles und entschlossenes Handeln der Regierungen und Notenbanken unabdingbar. Weltweit wurden sie dazu gezwungen, mit tiefgreifenden und unkonventionellen Maßnahmen einzugreifen. Die meisten Länder und Regionen der Welt reagierten mit staatlichen Investitionsprogrammen, welche die Erholung stimulieren sollten. Umfangreiche Beträge in Form von Krediten und Garantien wurden an die von der Krise betroffenen Finanzinstitute vergeben, in einigen Fällen kam es sogar zu vollständigen Übernahmen durch den Staat. Gleichzeitig wurden Stimulierungsprogramme in beispiellosem Ausmaß beschlossen, welche die Finanz- und Steuerpolitik noch über Jahre prägen werden.

Auch in der EU hatte die Finanzkrise tiefgreifende und weitreichende Konsequenzen. Während der Krise verlor die europäische Wirtschaft stark an Dynamik und büßte Millionen Arbeitsplätze ein. Im Jahr 2009 erlebte die europäische Wirtschaft den stärksten Rückgang des BIP in ihrer Nachkriegsgeschichte in Höhe von 4%. Während der Krisenjahre 2008 und

---

<sup>402</sup> Einige Beispiele dafür sind IndyMac Bank, Bear Stearns, AIG und Merrill Lynch.

2009 ist das BIP der EU auf den Stand von 2006 zurückgefallen und die Arbeitslosigkeit auf fast 10% angestiegen.<sup>403</sup>

Aufgrund ihres begrenzten eigenen Haushalts verfügte die EU über wenig Spielraum für finanzielle Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzkrise. Die Refinanzierung der Finanzinstitutionen blieb daher eine Aufgabe der Mitgliedstaaten. Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften war allerdings die Europäische Kommission gezwungen einerseits ihre strenge Aufsicht zu lockern und andererseits alle Rettungsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Ziele und Instrumente zu prüfen, um einen Subventionswettlauf zu verhindern.<sup>404</sup>

Um die Wirtschafts- und Finanzkrise zu überwinden und die europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln, legte die Europäische Kommission im November 2008 ein umfassendes Konjunkturprogramm vor.<sup>405</sup>

*„Das Europäische Konjunkturprogramm umfasst ein ehrgeiziges Paket antizyklischer makroökonomischer Krisenbewältigungsmaßnahmen zur Unterstützung der Realwirtschaft. Ziel ist es, eine tiefe Rezession zu verhindern. Grundlage des Programms bilden der Stabilitäts- und Wachstumspakt und die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung.“<sup>406</sup>*

Das Europäische Konjunkturprogramm umfasste Finanzmittel in Höhe von etwa 200 Mrd. Euro<sup>407</sup>, von denen 170 Mrd. Euro aus den Haushalten der Mitgliedstaaten und 30 Mrd. Euro zu gleichen Teilen aus Mitteln der EU und der Europäischen Investitionsbank bereitgestellt wurden.<sup>408</sup> Es enthielt sowohl kurzfristige Maßnahmen, welche die Nachfrage fördern und das Vertrauen in die Wirtschaft wiederherstellen sollten, als auch längerfristige Investitionsmaßnahmen, die das nachhaltige Wachstum sichern sollten. Das Programm zielte darauf ab, die einzelnen Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zu koordinieren und damit ihre Wirkung zu verstärken. Dabei konnte jedes Land aus einem „Instrumentenkasten“ die für sich besten Maßnahmen auswählen.<sup>409</sup>

---

<sup>403</sup> Vgl. Europäische Kommission (2011a), S.2.

<sup>404</sup> Vgl. Hüttmann (2010), S.21.

<sup>405</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008c).

<sup>406</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008c), S.6.

<sup>407</sup> Die Summe entspricht rund 1,5% des EU-BIP.

<sup>408</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008c), S.6.

<sup>409</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008c), S.6.

Laut den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von 19./20. März 2009 hat das Europäische Konjunkturprogramm gute Fortschritte erzielt.<sup>410</sup> Demnach belief sich zum Ende Januar 2009 der gesamte Beitrag der finanziellen Konjunkturmaßnahmen in der EU auf 3,3% des EU-BIP oder auf deutlich über 400 Mrd. Euro. Dieser Beitrag bezog sich auf die Jahre 2009 und 2010 und umfasste auch die zusätzlich ergriffenen haushaltswirksamen Maßnahmen, die Wirkung automatischer Stabilisatoren, die Kapitalspritzen für die Finanzinstitute sowie die Maßnahmen außerhalb des Staatshaushaltes. Dank dieser zusätzlichen finanziellen Hilfen konnte der Schock des wirtschaftlichen Abschwungs für die europäischen Volkswirtschaften gemildert werden.

#### **4.1.2.2. Die Euro-Krise**

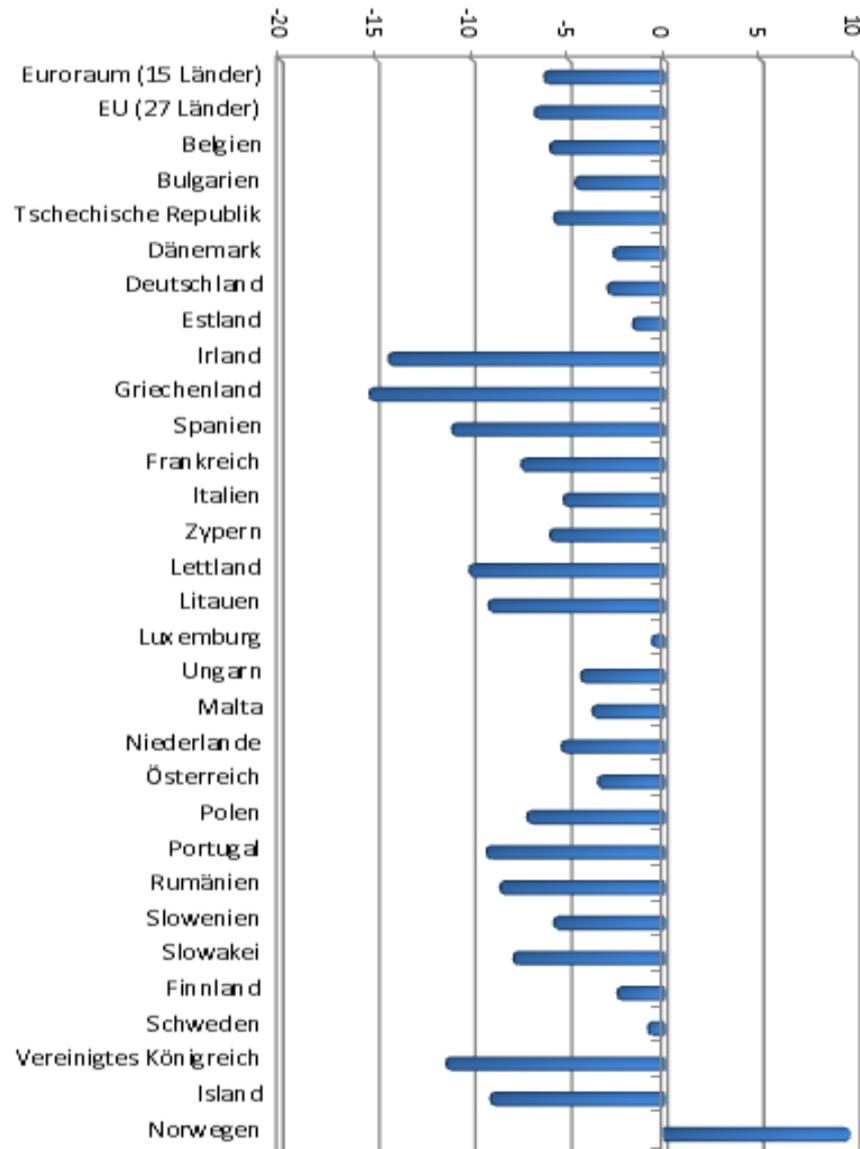
Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat nicht nur eine Reihe von Finanzinstituten, sondern auch einige Länder an die Grenze der Zahlungsunfähigkeit gedrängt. In zahlreichen EU-Mitgliedstaaten führten die staatlichen Rettungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise zu einem rasanten Anstieg der Haushaltsdefizite. Während im Jahr 2007 die öffentlichen Haushalte fast aller EU-Mitgliedsländer ausgeglichen waren, erreichten die Haushaltsdefizite im Jahr 2009 durchschnittlich über 6% des BIP (Abb.4-1). Die 3%-Zielmarke des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, der als Grundlage für die fiskalische Überwachung in der EU dient, wurde somit von allen Mitgliedsländern mit Ausnahme von Finnland, Luxemburg, Dänemark und Estland deutlich verfehlt.<sup>411</sup> Die Nachhaltigkeit der Finanzpolitik erwies sich als die größte Herausforderung nach der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die europäische Schuldenkrise - häufig auch „Euro-Krise“ genannt - brach im Herbst des Jahres 2009 aus, als nach dem Regierungswechsel in Griechenland klar wurde, dass das griechische Haushaltsdefizit nicht, wie von der alten Regierung angekündigt, bei 3,7% des BIP sondern eher bei 12,7% liegt. Aufgrund des hohen Schuldenstandes und der hohen Verschuldungsdynamik, senkten die großen Ratingagenturen ihre Ratings für Griechenland und die Zinsen, die das Land für seine Darlehen bezahlen sollte, stiegen rasant an. Die Finanzmärkte waren nicht mehr bereit, dem Land weitere Kredite zu gewähren. Portugal, Italien, Spanien und Irland hatten ähnliche Probleme, wenn auch im geringeren Ausmaß.

---

<sup>410</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2009), S.4.

<sup>411</sup> Vgl. Hacker/van Treeck (2010), S.5.



**Abb.4-1: Haushaltsdefizit in der EU (2009), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat**

Die Verschuldungskrise Griechenlands hatte nicht nur Konsequenzen für das Land selbst, sondern bedrohte die Stabilität der EU und insbesondere der Euro-Zone. Die Zukunft der gemeinsamen Währung wurde dadurch zum ersten Mal seit ihrer Einführung in Frage gestellt. Ein Scheitern des Euro wäre allerdings ein mächtiger Schlag gegen das europäische Integrationsprojekt. Obwohl der Vertrag über die Arbeitsweisen der Union (AEUV) in Art. 125 ausdrücklich bestimmt, dass weder die Union noch ein Mitgliedstaat für „Verbindlichkeiten“ eines anderen Teilnehmers eintreten dürfen, leiteten die EU-Institutionen zahlreiche Rettungsmaßnahmen ein, um Griechenland vor Zahlungsunfähigkeit zu schützen. In Kooperation mit dem Internationalen Währungsfond verabschiedeten die Mitgliedstaaten

der Eurozone ein finanzielles Rettungspaket für Griechenland, im dessen Rahmen dem Land insgesamt 110 Mrd. Euro<sup>412</sup> zur Verfügung gestellt wurden.

Um die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Mitglieds der Eurozone abwenden zu können und die Finanzmarktstabilität im Euro-Währungsgebiet zu wahren, richteten die EU-Mitgliedstaaten den sog. Euro-Rettungsschirm ein, der ein Garantievolumen von 750 Mrd. Euro umfasst und aus den folgenden drei Pfeilern besteht:<sup>413</sup>

- Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM): 60 Mrd. Euro
- Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF): 440 Mrd. Euro
- Beteiligung des Internationalen Währungsfonds (IWF): 250 Mrd. Euro

Während der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus als Gemeinschaftsinstrument durch den EU-Haushalt garantiert ist, ist die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität als Zweckgesellschaft nach luxemburgischem Recht organisiert, bei der die Gesellschafter die Länder sind, die den Euro als Währung führen.

Der Euro-Rettungsschirm wurde mit einer Laufzeit von drei Jahren befristet angelegt und soll ein deutliches Vertrauenssignal an die Finanzmärkte geben und die Stabilität der gemeinsamen Währung sichern. Er kann Kredite an Länder der Eurozone vergeben, für die eine Refinanzierung über die Kapitalmärkte aufgrund zu hoher Risikoaufschläge und somit steigender Schuldenlast nicht mehr tragbar ist. Der Rettungsschirm wurde bereits im November 2010 von Irland und im April 2011 von Portugal im Anspruch genommen. Im Juli 2011 beschlossen die Euro-Länder ein zweites Rettungspaket für Griechenland, das weitere finanzielle Hilfe in Höhe von bis zu 109 Mrd. Euro umfasst und zum großen Teil vom europäischen Rettungsschirm getragen wird. Als Gegenleistung für die finanziellen Hilfen verpflichteten sich die Schuldnerländer, harte Sparmaßnahmen zu treffen und Reformen zur Haushaltskonsolidierung und den Abbau der Staatsschulden voranzutreiben.

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise und die darauf folgende Euro-Krise haben deutlich gemacht, dass das Wirtschaftswachstum in der EU in den Jahren vor dem Krisenausbruch nicht nachhaltig genug war und viele strukturelle Schwächen vernachlässigt wurden. Auf der EU-Ebene fehlten wirksame Mechanismen zur Verhinderung und Bekämpfung von

---

<sup>412</sup> Davon entfallen auf die Staaten der Eurozone 80 Mrd. Euro und auf den IWF 30 Mrd. Euro.

<sup>413</sup> Vgl. Bundesministerium für Finanzen (2011), S.6.

Krisensituationen. Dank des raschen Handelns der EU-Institutionen konnte die Stabilität des Eurosystems gerettet werden, doch die Folgen der beiden aufeinander folgenden Krisen waren gravierend und werden auch in den nächsten Jahren immer noch spürbar sein. Sie führten zu massiven Rückgängen des Wirtschafts- und Produktivitätswachstum, zu beträchtlichen Arbeitsplatzverlusten und zu einer enormen Verschlechterung der öffentlichen Finanzen. Die EU ist in Bezug auf eine Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren zurückgefallen und auf einem niedrigeren Wachstumspfad heruntergestiegen.

Die schwierige wirtschaftliche Situation infolge der beiden Krisen verstärkte die Notwendigkeit zur Fortsetzung der Lissabon-Strategie, die sich trotz aller ihrer Schwächen als ein nützliches Instrument zur Förderung der wirtschaftlichen Reformen bewährt hat. So wurden diejenigen Mitgliedstaaten der Eurozone, die am weitesten von der Erfüllung ihrer Lissabon-Ziele entfernt waren, am stärksten von der Krise betroffen. Wertvolle finanzielle und politische Ressourcen, die in die Gestaltung der langfristigen Herausforderungen hätten investiert werden können, wurden zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Finanzkrise eingesetzt. Ein Großteil der im Rahmen der Lissabon-Strategie erreichten Fortschritte wurde von der Krise zunichte gemacht. Die Komplexität der Suche nach kurz- und langfristigen Lösungen erschwerte die Ausarbeitung der neuen Reformstrategie.

#### **4.1.3. Die öffentliche Konsultation zur Europa 2020-Strategie**

Trotz des Vorrangs der Bemühungen zur Bekämpfung der Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise und der Schuldenkrise in Europa, haben die EU-Institutionen rechtzeitig mit den Vorbereitungen für die Verabschiedung der neuen EU-Wachstumsstrategie begonnen. Die Notwendigkeit einer Post-Lissabon-Strategie wurde offiziell zum ersten Mal auf der Sitzung des Europäischen Rates im Frühjahr 2008 geäußert. In seinen Schlussfolgerungen betonte der Europäische Rat, dass ein kontinuierliches EU-Engagement für Strukturreformen, nachhaltige Entwicklung und sozialen Zusammenhalt auch nach 2010 weiterhin notwendig sei, um die Erreichung der Lissabon-Ziele weiterzutreiben und zu beschleunigen. Die europäischen und nationalen Institutionen wurden eingeladen, ihre Ideen und Anregungen über die Fortsetzung der Lissabon-Strategie nach 2010 zu äußern.<sup>414</sup>

Am 24.11.2009 startete die Europäische Kommission offiziell eine öffentliche Konsultation für die neue europäische Wachstumsstrategie, die an der Stelle der Lissabon-Strategie in Kraft

---

<sup>414</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2008a), S.4.

treten sollte. Als Grundlage der öffentlichen Konsultation diene der von der Europäischen Kommission gemachte Vorschlag unter den Namen „*Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum*“<sup>415</sup>. Das Konsultationspapier berücksichtigt die bisherigen Erfahrungen der Lissabon-Strategie und baut auf ihren Ergebnissen auf. Es enthält konstruktive Vorschläge darüber, wie die EU die Folgen der Krise bewältigen, künftige Krisen verhindern und die europäische Wirtschaft wieder auf Wachstumspfad bringen kann. Demnach soll die EU in den nächsten zehn Jahren intelligenter, sozialer und ökologischer werden. Die Zukunftsvision für die EU im Jahr 2020 fasst die Europäische Kommission folgendermaßen zusammen:

*„Die Kommission verfolgt das Ziel, Europa zu einem führenden, wettbewerbsfähigen, florierenden und vernetzten Wirtschaftsraum zu machen, der sich umweltfreundlicher und integrativer als bisher präsentiert, schnelles und nachhaltiges Wachstum aufweist und für ein hohes Maß an Beschäftigung sowie für sozialen Fortschritt steht.“*<sup>416</sup>

Zur Erreichung dieser Vision wurden im Kommissionsvorschlag drei Prioritätsbereiche festgelegt, welche als Triebfeder der neuen Strategie dienen sollen:

- Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum;
- Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften<sup>417</sup>;
- Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft.<sup>418</sup>

Die neue Strategie sollte sich dem Kommissionsvorschlag zufolge auf solche Politikbereiche konzentrieren, in denen die Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten die besten Ergebnisse liefern kann.

Durch die Eröffnung des Konsultationsverfahrens zur Europa 2020-Strategie bot die Europäische Kommission den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft die Möglichkeit an, sich mit Ideen und Anregungen an der Gestaltung der für die nächste Dekade wichtigsten Strategie zu beteiligen. Der Konsultationsprozess verlief in der Form einer Internetkonsultation, bei der die Stellungnahmen zum Kommissionsvorschlag per E-Mail

---

<sup>415</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009c)

<sup>416</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009c), S.4.

<sup>417</sup> Eine integrative Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit hohem Zusammenhalt, in der keine Menschen aus den Sozial- und Beschäftigungssystemen ausgeschlossen werden.

<sup>418</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009c), S.5ff

abgegeben wurden. Alle Kommentare und Vorschläge wurden auf der speziell dafür entwickelten Internetseite veröffentlicht.<sup>419</sup>

Der Konsultationsprozess zur Strategie Europa 2020 wurde Anfang des Jahres 2010 offiziell beendet. Die über 1500 Vorschläge, die in Betracht gezogen wurden, kamen von verschiedenen Institutionen und Organisationen: Mitgliedstaaten, Regionen, Wirtschafts- und Berufsverbänden, Nichtregierungsorganisationen, wissenschaftliche Organisationen, Nicht-EU-Ländern und internationalen Organisationen. Die große Anzahl der Stellungnahmen bekräftigte die Relevanz, welche der Fortsetzung der Lissabon-Strategie in den nächsten zehn Jahren beigemessen wird, sowie deren Dringlichkeit, und die Besorgnis der Öffentlichkeit über die Problembereiche, die in dem Strategievorschlag thematisiert wurden. Insgesamt fand der Vorschlag der Kommission allgemeine Zustimmung mit der Empfehlung, die Fehler der Lissabon-Strategie zu vermeiden, konkretere Ziele und Maßnahmen zu formulieren und die Strategie strikter durchzusetzen. Alle fristgerecht eingereichte Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Ihren hierauf basierenden endgültigen Vorschlag stellte die Europäische Kommission am 03.03.2010 der Öffentlichkeit vor. Am 26. und 27. März 2010 verabschiedete der Europäische Rat auf seinem Frühjahrsgipfel die Grundsätze der neuen Strategie.

## **4.2. Inhaltliche Kernelemente der Europa 2020-Strategie**

Die Europa 2020-Strategie erneuert das ihr zugrunde liegende Konzept der Lissabon-Strategie, indem sie gleichzeitig auf den bisherigen Erfahrungen und Ergebnissen aufbaut und die konzeptionellen und strukturellen Schwächen beseitigt, die zu Umsetzungsdefiziten geführt haben. Wie ihre Vorgängerstrategie, soll Europa 2020 zur Verbesserung des Wachstumspotenzials der EU beitragen und einen hohen Grad an Beschäftigung, Produktivität, Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt ermöglichen. Neben diesen längerfristigen Herausforderungen soll die neue Wachstumsstrategie die Überwindung der Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der Schuldenkrise in Europa unterstützen.

Wie aus dem Namen bereits deutlich wird, umfasst die Europa 2020-Strategie den Zeitraum zwischen 2010 und 2020. Damit wird einerseits der Zehnjahreszyklus beibehalten, andererseits die große Anzahl wichtiger Strategien berücksichtigt, deren Zieldatum das Jahr

---

<sup>419</sup> [http://ec.europa.eu/dgs/secretariat\\_general/eu2020/contributions\\_en.htm](http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/eu2020/contributions_en.htm)

2020 ist. Sie wurden in unterschiedlichen Politikbereichen, auf verschiedenen institutionellen Ebenen entwickelt, alle mit dem Ziel, ein neues wirtschaftliches und gesellschaftliches Modell zu definieren und den Weg dahin in einem partnerschaftlichen Prozess zu gestalten. Die Europa 2020-Strategie soll die Synergien zwischen den verschiedenen Strategien verbessern und der Bezugspunkt für die strategische, langfristige Planung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene werden.<sup>420</sup>

Die Europa 2020-Strategie weist eine schlüssige Struktur auf, die eindeutig den Weg vom ehrgeizigen Ziel zur konkreten Maßnahme für ihre Umsetzung zeigt. Sie stützt sich auf drei Grundpfeiler:<sup>421</sup>

- **drei „Wachstumprioritäten“** als Zielbeschreibung,
- **fünf „Kernziele“** als messbare Parameter und
- **sieben „Leitinitiativen“** als spezifische Aktionspläne.

#### 4.2.1. Prioritäten der Europa 2020-Strategie

Der inhaltliche Aufbau der Europa 2020-Strategie stützt sich auf drei Prioritäten, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken, und die Grundausrichtung der Strategie vorgeben:

- intelligentes Wachstum
- nachhaltiges Wachstum
- integratives Wachstum

Der Priorität des intelligenten Wachstums zufolge, soll das künftige Wachstum in Europa durch Wissen und Innovation vorangetrieben werden. Wichtige Bedingungen dafür sind die Verbesserung der Qualität des Bildungssystems, die Steigerung der Forschungsleistungen, die Förderung von Innovation und Wissenstransfer innerhalb der EU, die Ausschöpfung des Potenzials der IKT und die Gewährleistung der Möglichkeit, dass innovative Ideen in neue Produkte und Dienste umgesetzt werden.<sup>422</sup>

Die Priorität des nachhaltigen Wachstums beinhaltet die Zielsetzung, durch Entwicklung und Anwendung neuer, umweltfreundlicher Technologien und Verfahren, die verantwortungslose, intensive Ressourcennutzung sowie die Beeinträchtigung der Umwelt zu begrenzen. Durch

---

<sup>420</sup> Vgl. Stahl/Spinaci (2010) S.60.

<sup>421</sup> Vgl. Wuermeling (2010), S.2.

<sup>422</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010h), S.14

Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz der Wirtschaft sollen die Grenzen des Wachstums erweitert und der Übergang zu einem nachhaltigen Wohlstandsmodell, bei dem Ökologie und Ökonomie kein Widerspruch mehr sind, erleichtert werden. Außerdem kann Europa mit der Aufwertung des Nachhaltigkeitsziels zum Weltmarktführer im Bereich der grünen Technologien werden, das große Potential grüner Jobs und erneuerbarer Energien ausschöpfen und bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Vorreiterrolle einnehmen.<sup>423</sup>

Nicht zuletzt beinhaltet die Priorität des integrativen Wachstums die Zielsetzung, dass die Vorteile des wirtschaftlichen Wachstums allen europäischen Bürgern zugutekommen. Dies kann nach Ansicht der Europäischen Kommission nur durch „*ein hohes Beschäftigungsniveau, Investitionen in Kompetenzen, die Bekämpfung der Armut, und die Modernisierung der Arbeitsmärkte, der allgemeinen und beruflichen Bildung und der sozialen Schutzsysteme*“<sup>424</sup> gelingen. Allen europäischen Bürgern soll die Möglichkeit gewährleistet werden, aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen.<sup>425</sup>

Die Auswahl der Prioritäten der Europa 2020-Strategie bekräftigt die Ansicht der Europäischen Kommission, dass Wirtschaftswachstum weiterhin im Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Agenda der Union stehen soll, allerdings in einem neuen Kontext. Im Unterschied zur Lissabon-Strategie soll das Wirtschaftswachstum in Europa künftig nicht nur auf einer quantitativen Steigerung des BIP basieren, sondern auch qualitativ sein. Die drei Prioritäten der Europa 2020-Strategie widerspiegeln die drei Schlüsselemente des Wachstums, die durch konkrete Maßnahmen erreicht werden sollen. Sie ergänzen sich und bilden zusammen die „*Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts*“<sup>426</sup>. Das Wirtschaftswachstum in Europa muss künftig demzufolge von einer wissensbasierten Ökonomie getragen werden, auf den Klimawandel Rücksicht nehmen und für die ganze Gesellschaft Profit bringen.

Die drei Prioritäten der Europa 2020-Strategie klingen etwas utopisch, die Idee ist allerdings, dass sie eher als Perspektive dienen und nicht als verbindliche Ziele, die in den nächsten zehn Jahren erreicht werden sollen. Durch die Festlegung der drei Prioritäten sollen die Reformbemühungen der EU und der Mitgliedstaaten in solchen Bereichen konzentriert

---

<sup>423</sup> Vgl. Die Sozialpartner Österreichs (2009), S.12.

<sup>424</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010h), S.21.

<sup>425</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010b), S.7.

<sup>426</sup> Europäische Kommission (2010h), S.3.

werden, die positive Auswirkungen auf die Entstehung einer intelligenten, nachhaltigen und sozialen Marktwirtschaft haben.

#### **4.2.2. Kernziele der Europa 2020-Strategie**

Für die Einlösung der drei gesetzten Prioritäten der Europa 2020-Strategie wurden konkrete messbare Ziele vereinbart, die von den einzelnen Mitgliedsländern erreicht werden sollen. Um die Umsetzung der Strategie zu erleichtern, wurde die Anzahl der Ziele im Vergleich zur Lissabon-Strategie deutlich reduziert.

Die fünf quantitativen Ziele der Europa 2020-Strategie lauten:<sup>427</sup>

- Der Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 20 bis 64 Jahren soll von derzeit 69% auf 75% erhöht werden.
- 3% des BIP der EU soll in F&E investiert werden. Dabei sollen insbesondere die Investitionen des privaten Sektors verbessert werden.
- Bis zum Jahr 2020 sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 20% verringert, der Anteil der erneuerbaren Energien um 20% erhöht und die Energieeffizienz um 20% verbessert werden.
- Der Anteil der Schulabbrecher muss auf unter 10% gesenkt werden und 40% der jungen Menschen zwischen 30 und 34 Jahren sollen eine Hochschulausbildung absolvieren.
- Die Anzahl der europäischen Bürger, die unter der Armutsgrenze leben, soll von 80 Millionen auf 60 Millionen, also um 25% gesenkt werden. Damit sollen rund 20 Millionen Europäer aus der Armut befreit werden.

Die quantitativen Ziele sind zum großen Teil aus der Lissabon-Strategie übernommen worden, neu ist lediglich die förmliche Anerkennung der Klima- und Energieziele sowie des Ziels der Armutsbekämpfung. Diese wurden im Rahmen des Lissabon-Prozesses mit der Nachhaltigkeits- und Sozialstrategie thematisiert und umgesetzt. Anzumerken ist weiterhin, dass das quantitative BIP-Wachstumsziel der Lissabon-Strategie in Europa 2020 nicht übernommen wurde.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission die Kernziele der Europa 2020-Strategie an ihre jeweiligen Ausgangsbedingungen anzupassen

---

<sup>427</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010h), S.3.

und ambitionierte, messbare nationale Ziele festzulegen. Dadurch wird die Heterogenität der EU-Mitgliedstaaten berücksichtigt und jedem Mitgliedstaat die Möglichkeit angeboten, seine eigene maßgeschneiderte Europa 2020-Strategie zu entwickeln. Die nationalspezifischen Ziele sollten als Ergebnis mehrstufiger Konsultationen zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten bestimmt werden. Sie sollen als Ergebnis von politischen Diskussionen, von Konsultationen mit den regionalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie von EU-weiten und länderspezifischen Studien entstehen. Anhand der fünf quantitativen Ziele sollen die Fortschritte der Mitgliedstaaten und der EU als Ganzes in Bezug auf die Umsetzung der neuen Wachstumsstrategie sichtbar, nachprüfbar und vergleichbar gemacht werden.

### **4.2.3. Leitinitiativen in Rahmen der Europa 2020-Strategie**

Zur Annäherung an das Leitbild des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums sowie zur Erreichung der quantitativen Ziele der Europa 2020-Strategie wurden sieben spezifische Leitinitiativen entworfen, die konkrete Maßnahmen auf europäischer und auf nationalstaatlicher Ebene enthalten und für die auch eine Finanzierung vorgesehen ist. Mit Hilfe der Leitinitiativen sollen die nationalen und die europäischen Programme besser aufeinander abgestimmt werden. Die sieben Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie lauten:<sup>428</sup>

- **Innovationsunion**
- **Jugend in Bewegung**
- **Digitale Agenda für Europa**
- **Ressourcenschonendes Europa**
- **Industriepolitik für umweltfreundliches Wachstum**
- **Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten**
- **Europäische Plattform gegen Armut**

Mit den sieben Europa 2020-Leitinitiativen entwirft die Europäische Kommission ein Konzept, mit dem die EU das Potenzial Europas für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf vielen verschiedenen Ebenen stärken kann. Jede der sieben

---

<sup>428</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010h), S.4.

Leitinitiativen deckt einen zentralen Aktionsbereich der Europa 2020-Strategie ab und ist einer der drei Prioritäten - intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – zugeordnet (Abb.4-2). Drei der Leitinitiativen – „*Innovationsunion*“, „*Jugend in Bewegung*“ und „*Digitale Agenda für Europa*“ – sollen die Priorität des intelligenten Wachstums unterstützen. Zwei weiteren Leitinitiativen – „*Ressourcenschonendes Europa*“ und „*Industriepolitik für umweltfreundlichen Wachstum*“ - sind auf die Förderung eines nachhaltigen Wachstums ausgerichtet. Die letzten zwei Leitinitiativen – „*Agenda für Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten*“ und „*Europäische Plattform gegen Armut*“ – sollen die Priorität des integrativen Wachstums unterstützen.

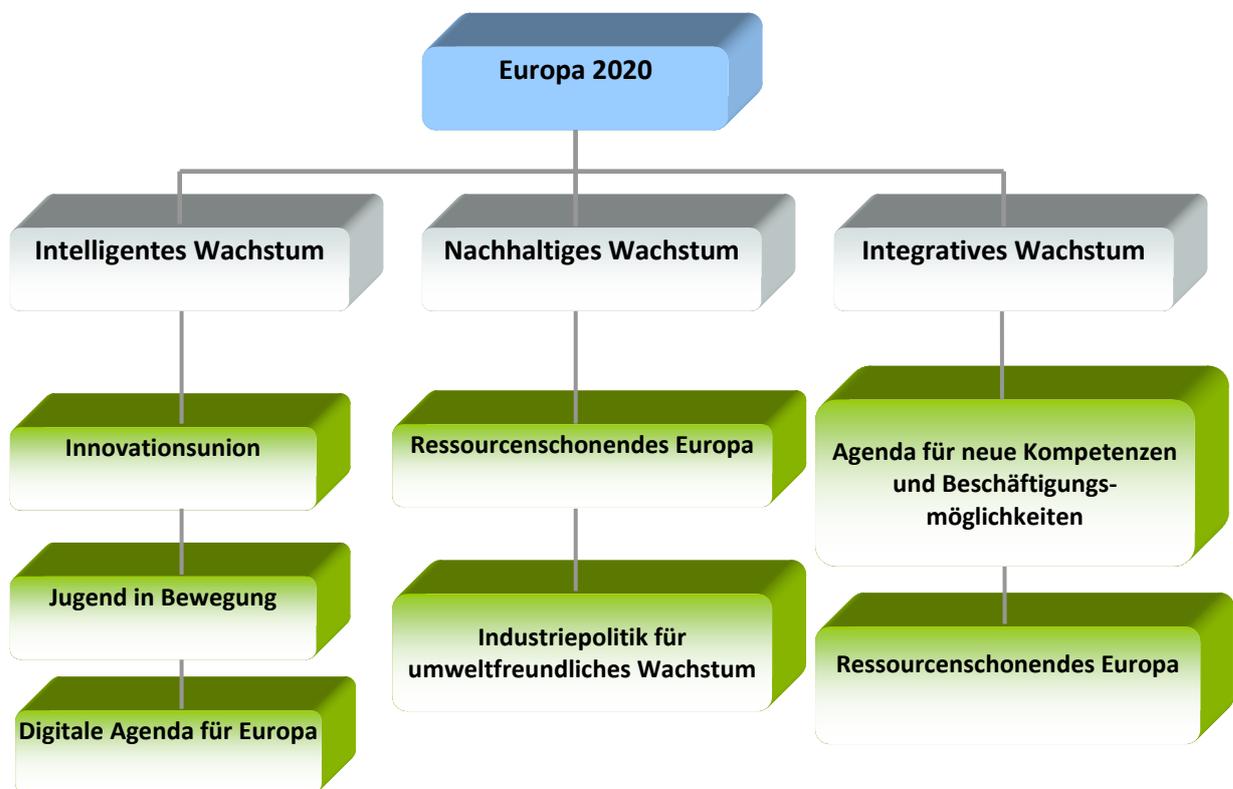


Abb.4-2: Prioritäten und Leitinitiativen der Europa 2020-Strategie, Eigene Darstellung

Die sieben Leitinitiativen werden im Folgenden kurz dargestellt.

#### 4.2.3.1. Innovationsunion

Die Leitinitiative „*Innovationsunion*“ wurde am 6. Oktober 2010 veröffentlicht. Sie stellt ein integriertes Konzept für die Entwicklung und Neuausrichtung der Forschung und Entwicklung dar und zielt darauf ab, die Innovationsfähigkeit der EU im globalen Wettbewerb zu stärken. In der Mitteilung der Europäischen Kommission zur Leitinitiative „*Innovationsunion*“ heißt:

*„In einem globalisierten Umfeld muss Europa sein ganz eigenes Innovationskonzept entwickeln, das auf seinen besonderen Stärken aufbaut und aus seinen Werten Kapital schlägt.“<sup>429</sup>*

Die Europäische Kommission hebt hervor, dass die Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft gegenwärtig steht, kreative und innovative Lösungen verlangen. Der weltpolitische Akteur, der diese Lösungen anbieten kann, wird auch die Möglichkeit haben, die langfristigen Herausforderungen erfolgreich zu gestalten und in der Weltwirtschaft und -Politik eine bedeutende Rolle zu spielen. In der neuen Vision für die Zukunft der EU ist Innovation daher ein übergeordnetes politisches Ziel, das im Mittelpunkt der politischen Agenda steht. Die Leitinitiative *„Innovationsunion“* soll dazu beitragen, durch Förderung der Innovation in der EU ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und damit Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze zu sichern.<sup>430</sup> Um größtmöglichen Nutzen zu erreichen, sollen die Innovationsanstrengungen vor allem auf die Bewältigung der konkreten gegenwärtigen Herausforderungen für die EU konzentriert sein.<sup>431</sup>

Die Leitinitiative *„Innovationsunion“* besteht aus 10 Schlüsselementen und 30 konkreten Maßnahmen. Sie sind alle darauf ausgerichtet, den Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft zu fördern und die Hemmnisse zu beseitigen, welche den Innovationsanstrengungen in Europa entgegenstehen. Zu den wichtigsten Maßnahmen der Leitinitiative gehören unter anderem die Vollendung des Europäischen Forschungsraums, die Gründung von Europäischen Innovationspartnerschaften, die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln, die Intensivierung bestehender Forschungsinitiativen, die Förderung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts, der Ausbau der sozialen Innovation, die Beschleunigung und Modernisierung der Normenfestsetzung, die Aktualisierung des europäischen Urheberrechtssystems sowie die Förderung von Design durch die Schaffung eines *„European Design Leadership Board“* und eines *„European Design Excellence Label“*.<sup>432</sup>

Des Weiteren hat die Kommission einen *„Innovation Union Scoreboard“* entwickelt, der sich aus 25 Indikatoren<sup>433</sup> zusammensetzt und einen Vergleich der Leistung der EU und der

---

<sup>429</sup> Europäische Kommission (2010g), S.8.

<sup>430</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010g), S.2ff.

<sup>431</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010g), S.27.

<sup>432</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010g), S.9ff.

<sup>433</sup> Zu der Indikatorenliste vgl. Europäische Kommission (2010g), S.43f.

einzelnen Mitgliedstaaten ermöglicht sowie eine Checkliste, in der die Merkmale eines erfolgreichen Innovationssystems aufgestellt sind. Darüber hinaus werden ein neuer Indikator für den Anteil schnell wachsender innovativer Wirtschaftsunternehmen, ein unabhängiges Rankingsystem für Universitäten und Hochschulen sowie ein Europäischer Innovationsanzeiger für den öffentlichen Sektor ausgearbeitet.

Die Maßnahmen, die in der Leitinitiative „*Innovationsunion*“ enthalten sind, sollen zur Erreichung des Ziels einer Steigerung der Investitionen für Forschung und Entwicklung auf 3% des BIP beitragen und die Entstehung einer wissensbasierten Wirtschaft unterstützen. Die Europäische Kommission hebt in ihrer Mitteilung zur Innovationsunion eine Studie hervor, die belegt, dass durch die Anhebung des Anteils der F&E-Ausgaben auf 3% des BIP bis zum Jahr 2025 die jährliche Wirtschaftsleistung um 800 Mrd. Euro erhöht werden kann und 3,7 Mio. neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.<sup>434</sup>

Zur Überwachung der Fortschritte im Rahmen der Leitinitiative „*Innovationsunion*“ wird alle zwei Jahre ein Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der Innovationsunion erscheinen. Er enthält den „*Innovation Union's Atlas*“ mit Statistiken zum Thema Forschung und Innovation in Europa sowie detaillierte „*Country Factsheets*“, die regelmäßig aktualisiert online verfügbar sind. Für die Förderperiode ab 2013 sollen die Finanzmittel aus den EU-Strukturfonds stärker auf die Förderung von Innovation ausgerichtet werden.

#### **4.2.3.2. Jugend in Bewegung**

Die Leitinitiative „*Jugend in Bewegung*“ wurde am 15. September 2010 angenommen. Sie hat zum Ziel die Qualität der Bildung in Europa zu steigern, die Mobilität von Studierenden und Auszubildenden zu fördern und damit die hohe Jugendarbeitslosigkeit in Europa zu bekämpfen.

*„Eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung, die erfolgreiche Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt und die Verbesserung ihrer Mobilität sind die Grundvoraussetzung dafür, dass das Potenzial aller jungen Menschen freigesetzt werden kann und sich die Ziele der Strategie „Europa 2020“ erreichen lassen.“<sup>435</sup>*

---

<sup>434</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010g), S.4.

<sup>435</sup> Europäische Kommission (2010c), S.2.

Die Initiative „*Jugend in Bewegung*“ umfasst 28 unterschiedliche Maßnahmen in vier Handlungsschwerpunkten:<sup>436</sup>

- Allgemeine und berufliche Bildung modernisieren;
- Hochschulbildung attraktiver gestalten;
- Mobilität zu Lernzwecken ausbauen;
- Beschäftigungschancen junger Menschen verbessern.

Zu den wichtigsten Maßnahmen im Rahmen der Leitinitiative gehören unter anderem die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, die Förderung von Exzellenz, die Erhöhung der Mobilität zu Lern- und Beschäftigungszwecken, die Unterstützung des Berufsstarts sowie die Förderung von Jungunternehmern. Damit soll die Jugend in der EU dabei unterstützt werden, den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen und sich „*erfolgreich in der wissensbasierten Wirtschaft zu behaupten*“<sup>437</sup>.

„*Jugend in Bewegung*“ hat eine große Bedeutung für das Erreichen der Kernziele der Europa 2020-Strategie. Sie soll dazu beitragen, bis zum Jahr 2020 die Schulabbrecherquote auf 10% zu senken und den Anteil der Jugendlichen mit Hochschulabschluss auf 40% zu erhöhen. Des Weiteren wird eine Erhöhung der Gesamtbeschäftigungsquote auf 75% ohne verstärkte Anstrengungen für die Eingliederung junger Menschen in das Erwerbsleben nicht realisierbar sein. Nach Angaben der Europäischen Kommission ist die Anzahl der arbeitslosen jungen Menschen in der EU in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise von 4 auf 5 Millionen angestiegen, womit die Jugendarbeitslosigkeit in der EU bereits fast 21% beträgt.<sup>438</sup> Das ist ein riesiges Potenzial, deren Nutzung von entscheidender Bedeutung für die Realisierung eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums in Europa ist.

#### **4.2.3.3. Digitale Agenda für Europa**

Die Leitinitiative „*Digitale Agenda für Europa*“ wurde von der Europäischen Kommission als erste aller Leitinitiativen am 19. Mai 2010 vorgestellt. Sie stellt einen ehrgeizigen Aktionsplan für Verbesserung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in Europa dar, mit dem Ziel die wirtschaftlichen und

---

<sup>436</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010c), S.3f.

<sup>437</sup> Europäische Kommission (2010c), S.3.

<sup>438</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010c), S.2.

sozialen Vorteile des digitalen Zeitalters besser zu nutzen. Durch langfristige Investitionen sollen im Rahmen dieser Leitinitiative die bestehenden Hürden beseitigt werden, die der Ausschöpfung des vollen Potentials der IKT entgegenstehen.

Die IKT stellen aktuell die wichtigste Grundlagentechnologie mit dem größten Beitrag zur Arbeitsproduktivität und damit zum wirtschaftlichen Wachstum und zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit dar. Sie sind inzwischen in alle Lebensbereiche eingedrungen und haben den Lebensstil der heutigen Gesellschaft grundlegend verändert. Für eine umfassende Teilhabe am Alltagsleben werden Internetzugang und die zu seiner Nutzung erforderlichen Qualifikationen zunehmend unabdingbar.<sup>439</sup> Europa genießt allerdings immer noch nicht alle Vorteile des Digitalzeitalters. Rund 30% der EU-Bevölkerung haben noch nie das Internet benutzt und nur 1% aller Europäer haben einen schnellen Glasfaser-Internetanschluss, gegenüber 12% der Japaner und 15% der Südkoreaner. Auch bei Investitionen in die IKT-Forschung und die Einführung von Hochgeschwindigkeitsnetzen liegt Europa deutlich hinter seinen Wirtschaftspartnern zurück. Die Ausgaben für die IKT-Forschung und -Entwicklung betragen in der EU nur 40% der Ausgaben in den USA.<sup>440</sup> Europa muss diese Rückstände rasch abbauen, um eine positive Entwicklung in Gang zu bringen, bei der die IKT die Wirtschaft der EU ankurbeln.

Die Leitinitiative „*Digitale Agenda für Europa*“ zielt darauf, das Potential in Europa für die Entwicklung und Anwendung von IKT-Diensten im öffentlichen und privaten Sektor auszuschöpfen. Sie beinhaltet vor allem Maßnahmen zum Ausbau des Hochgeschwindigkeitsinternets, damit die Vorteile des digitalen Binnenmarkts für immer mehr Haushalte und Unternehmen nutzbar werden.

*„Die Digitale Agenda hat insgesamt das Ziel, aus einem digitalen Binnenmarkt, der auf einem schnellen bis extrem schnellen Internet und interoperablen Anwendungen beruht, einen nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Nutzen zu ziehen.“<sup>441</sup>*

Die Leitinitiative enthält sieben vorrangige Aktionsbereiche, in denen die EU tätig werden will:<sup>442</sup>

---

<sup>439</sup> Vgl. Hermann/Zweck (2010), S.2.

<sup>440</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010d), S.6.

<sup>441</sup> Europäische Kommission (2010d), S.3.

<sup>442</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010d), S.8ff.

- Schaffung eines digitalen Binnenmarktes durch Vereinheitlichung der Lizenzierungs- und Zahlungsvorschriften und Erleichterung der elektronischen Zahlungen;
- Bessere Vernetzung und Abstimmung von Produkten und Diensten;
- Steigerung von Vertrauen und Sicherheit im Internet durch Bekämpfung der Cyberkriminalität und Verbesserung des Datenschutzes;
- Schnellere und flächendeckende Internetverbindungen durch Ausbau des Glasfasernetzes;
- mehr Investitionen in die Forschung und Entwicklung von Informations- und Telekommunikationstechniken durch private Kapitalanleger und durch die europäischen Regionalfonds;
- Verbesserung der digitalen Kompetenzen der europäischen Bevölkerung;
- Einsatz der Informations- und Telekommunikationstechnik zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen wie zum Beispiel im Bereich des Klimawandels oder bei den Problemen der Alterung der Bevölkerung.

Zu den sieben Aktionsbereichen der Digitalen Agenda wurden 101 spezifische Maßnahmen vereinbart, davon 78 für die Europäische Kommission<sup>443</sup> und 23 für die Mitgliedstaaten. Zur besseren Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung der Leitinitiative, wurden 13 konkrete Ziele festgelegt, darunter die folgenden:

- Breitbandversorgung aller EU-Bürger mit 30 Mbit/s oder mehr bis 2020;
- Breitbandversorgung bis 2020 von 50% der europäischen Haushalte mit 100 Mbit/s;
- bis 2015 sollen 50% der EU-Bürger online einkaufen;
- Erhöhung der regelmäßigen Internetnutzung von 60% auf 75% bzw. von 41% auf 60% in benachteiligten Bevölkerungsgruppen;
- bis 2015 Halbierung (von 30% auf 15%) des Bevölkerungsanteiles, der noch nie im Internet war;
- bis 2015 sollen 50% der Bevölkerung elektronische Behördendienste nutzen;

---

<sup>443</sup> davon 31 Rechtsetzungsvorschläge

- bis 2015 sollen die Investitionen in IKT auf 11 Mrd. EUR gesteigert werden.<sup>444</sup>

Die Kommission wird jährlich eine *“Digitale Versammlung”* aus Mitgliedstaaten, EU-Organen, Vertreterinnen und Vertretern der Bürger und der Wirtschaft abhalten und ebenso jährlich einen Fortschrittsbericht veröffentlichen.<sup>445</sup> Der erste Fortschrittsbericht für den Zeitraum Mai 2010 – Mai 2011 wurde am 31. Mai 2011 veröffentlicht. Demzufolge sind im ersten Jahr der Digitalen Agenda die Fortschritte ungleichmäßig verteilt, aber viel versprechend. Gute Fortschritte wurden insbesondere bei der Internetnutzung, bei der Nutzung elektronischer Behördendienste, beim Online-Einkauf sowie im Bereich der Niedrigenergiebeleuchtung erreicht. In einigen anderen Bereichen sind allerdings die Fortschritte enttäuschend. Dies gilt vor allem für die Einführung superschneller Breitbandnetze, für den grenzüberschreitenden elektronischen Handel, für die Internet-Präsenz von KMU, für die Roamingpreise sowie für die Höhe der öffentlichen Forschungsinvestitionen.<sup>446</sup>

#### **4.2.3.4. Ein ressourcenschonendes Europa**

Die Leitinitiative *„Ein ressourcenschonendes Europa“* wurde von der Europäischen Kommission als letzte aller Leitinitiativen im Rahmen der Europa 2020-Strategie am 26. Januar 2011 veröffentlicht. Sie ist darauf ausgerichtet, durch Abkopplung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcen- und Energieverbrauch den Übergang zu einer ressourceneffizienten, emissionsarmen Wirtschaft zu unterstützen. Mit Hilfe dieser Leitinitiative soll das Umwelt-Kernziel der Europa 2020-Strategie erreicht werden, nämlich den Treibhausgasausstoß um 20% zu verringern, 20% des Energiebedarfs durch erneuerbare Energieträger zu decken und die Energieeffizienz um 20% zu erhöhen. In langfristiger Sicht soll die Leitinitiative auf eine nachhaltige Ressourcennutzung hinwirken und mehr Planungssicherheit für Investitionen in diesem Bereich gewährleisten.<sup>447</sup>

Eine vernünftige Nutzung der natürlichen Ressourcen trägt zur Gewährleistung einer hohen Lebensqualität für unsere und für die nächsten Generationen bei. Die Verringerung der Abhängigkeit vom Import immer knapper werdender natürlicher Ressourcen wird die europäischen Unternehmen wettbewerbsfähiger machen, indem sie besser auf die steigenden

---

<sup>444</sup> Vgl. European Commission (2011a), S.2ff.

<sup>445</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010d), S.42f.

<sup>446</sup> Vgl. European Commission (2011a), S.3.

<sup>447</sup> Vgl. Europäische Kommission (2011b), S.6.

Energie- und Rohstoffpreise reagieren können. Darüber hinaus können damit die Treibhausgasemissionen verringert und der Klimawandel begrenzt werden.

In ihrer Mitteilung zu der Leitinitiative definiert die Europäische Kommission folgende vier Ziele, welche die Umstellung auf eine ressourcenschonende Wirtschaft unterstützen sollen:<sup>448</sup>

- Stärkung der Wirtschaftsleistung bei gleichzeitiger Verringerung des Ressourceneinsatzes;
- Ermittlung und Schaffung neuer Wachstums- und Innovationsmöglichkeiten sowie Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU;
- Sicherung der Versorgung mit wesentlichen Ressourcen;
- Bekämpfung des Klimawandels und Eindämmung der Umweltauswirkungen der Ressourcennutzung.

Zur Erreichung der vier Ziele soll eine breite Palette von Maßnahmen und Politiken beitragen, die darauf ausgerichtet sind, eine sparsame und nachhaltige Ressourcennutzung zu fördern. Dazu gehören unter anderem der Energieeffizienzplan, die EU-Rohstoffstrategie, die EU-Recyclingstrategie, die Klimaanpassungsstrategie, die Wasserpolitik, die Biodiversitätsstrategie, die Landwirtschaftspolitik und die Verkehrspolitik. Eine wichtige Voraussetzung zur Erreichung dieser ambitionierten Ziele ist die Förderung nachhaltiger Energietechnologien, bei der die Bündelung der nationalstaatlichen Anstrengungen auf EU-Ebene enorme Synergien und Vorteile genießen kann. Des Weiteren wird sich die Verbesserung der öffentlichen Infrastrukturen in den Bereichen Energie und Verkehr und ihre Umgestaltung in intelligente und zukunftsorientierte Systeme positiv auf die Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung auswirken und ein großer Standortvorteil für die EU im globalen Wettbewerb sein.<sup>449</sup> Neben den technologischen Verbesserungen ist allerdings unbedingt eine Änderung des Verhaltens bei Herstellern und Verbrauchern erforderlich.<sup>450</sup>

Eine besondere Bedeutung im Rahmen der Leitinitiative „*Ein ressourcenschonendes Europa*“ wird der Energiepolitik beigemessen. Die europäischen Mitgliedstaaten importieren ca. 50% ihres Energiebedarfs, womit die EU der größte Energieimporteur der Welt ist. Die wachsende Abhängigkeit der EU von Energieimporten stellt ein erhebliches Risiko sowohl

---

<sup>448</sup> Vgl. Europäische Kommission (2011b), S.3.

<sup>449</sup> Vgl. Fischer/Gran/Hacker/Jakobi/Petzold/Pusch/Steinberg (2010), S.12.

<sup>450</sup> Europäische Kommission (2011b), S.3.

für die Wirtschaft, als auch für die Politik dar. Eine Begrenzung des Energiekonsums ist daher von entscheidender Bedeutung für die Sicherung der wirtschaftlichen und politischen Stabilität sowie des Wohlstands in der Union. Um die Energieversorgungssicherheit zu erhöhen, will die EU durch eine Diversifizierung der Lieferquellen und Lieferwege ihre Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten verringern.

#### **4.2.3.5. Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung**

Die Leitinitiative „*Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung*“ wurde von der Europäischen Kommission am 28. Oktober 2010 veröffentlicht. In ihrem Mittelpunkt steht die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der europäischen Industrie. Laut der Europäischen Kommission steht sie gegenwärtig vor zwei großen Herausforderungen: die zunehmende Konkurrenz der Unternehmen aus den Schwellenländern auf den Absatz- und Rohstoffmärkten sowie die Umstellung auf eine ressourceneffiziente und kohlenstoffarme Produktion.<sup>451</sup> Die Leitinitiative „*Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung*“ soll die europäischen Unternehmen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen und zur Entwicklung einer international wettbewerbsfähigen Industriekultur beitragen.

Die Leitinitiative enthält Maßnahmen in den folgenden Bereichen:<sup>452</sup>

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Industrie durch Anwendung einer intelligenten Regulierung, Erleichterung des Zugangs zu finanziellen Mitteln, Stärkung des Binnenmarkts und Verbesserung der Infrastruktur;
- Steigerung der Innovationstätigkeit der Industrie;
- Modernisierung der Industrie angesichts Klimawandel und Finanzkrise;
- Einbeziehung globaler Aspekte in die Industriepolitik;
- Sektorspezifische Maßnahmen zur Förderung von Spitzenleistungen in bestimmten Sektoren.

In der Mitteilung zur Leitinitiative betont die Europäische Kommission, dass Europas Erfolg in der Weltwirtschaft maßgeblich von der Fähigkeit der europäischen Unternehmen abhängt,

---

<sup>451</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010i), S.3f.

<sup>452</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010i), S.5ff.

„sich Zugang zu internationalen Märkten zu verschaffen und globale Wertschöpfungsketten zu Nutzen zu machen“<sup>453</sup>. Wenn Europa eine globale Wirtschaftsmacht sein will, braucht es eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Industrie. Die neue Industriepolitik wird sich nach Ansicht der Kommission positiv auf das Wachstum und auf die Beschäftigung in Europa auswirken und zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Union beitragen. Die Europäische Kommission wird regelmäßig die Wettbewerbsfähigkeit und die industrielle Leistungsfähigkeit der EU und der Mitgliedstaaten überprüfen und darüber berichten.

#### **4.2.3.6. Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten**

Die Leitinitiative *„Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“* wurde von der Europäischen Kommission am 23. November 2010 veröffentlicht und zielt darauf ab, die Arbeitsmärkte in der EU zu modernisieren und die Beschäftigung zu fördern. Die Maßnahmen der Leitinitiative konzentrieren sich auf folgende vier Prioritäten:<sup>454</sup>

- Besser funktionierende Arbeitsmärkte;
- Kompetentere Arbeitskräfte;
- Höherwertige Arbeitsplätze und bessere Arbeitsbedingungen,
- Bessere Strategien für neue Arbeitsplätze und zur Förderung der Arbeitskräfte-nachfrage.

Bezogen auf die vier Prioritäten enthält die Leitinitiative 13 Leitaktionen, die mit unterschiedlichen vorbereitenden und begleitenden Maßnahmen unterlegt sind. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit den zukunftsweisenden Kompetenzen auszustatten, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Es gilt dabei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gleichheit der Geschlechter zu unterstützen sowie das Erwerbsleben zu verlängern. Des Weiteren sollen die Mobilität der Arbeitskräfte und die Migrationspolitik gefördert und die Zusammenarbeit von Sozialpartnern und Arbeitsmarktinstitutionen intensiviert werden. Die von der Lissabon-Strategie bekannten Konzepte der Flexicurity und des lebenslangen Lernens sollen im Rahmen der Leitinitiative fortgeführt werden.

---

<sup>453</sup> Europäische Kommission (2010i), S.19.

<sup>454</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010e), S.2f.

Die Leitinitiative soll zur Erreichung des Beschäftigungsziels der Europa 2020-Strategie beitragen, nämlich die Gesamtbeschäftigungsquote in der Union auf 75% anzuheben. In ihrer Mitteilung betont die Europäische Kommission, dass die Mitgliedstaaten in den angesprochenen Politikfeldern die Hauptverantwortung tragen und auch über die wesentlichen Instrumente verfügen, um die vorgestellten Ziele zu erreichen. Dennoch weist die Kommission darauf hin, dass die EU-Finanzinstrumente – vor allem die Strukturfonds und das Programm für lebenslanges Lernen - ein erhebliches Unterstützungspotenzial bieten. Gerade der Europäische Sozialfonds eignet sich für gezielte Förderungen, etwa bei der Weiterentwicklung von Arbeitsmarktstrategien oder der Antizipierung von Qualifikations- und Kompetenzanforderungen. Im Jahr 2014 will die Kommission die Agenda überarbeiten und an den neuen mehrjährigen EU-Finanzrahmen anpassen.

#### **4.2.3.7. Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung**

Die Leitinitiative „*Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung*“ trägt der Erkenntnis Rechnung, dass nachhaltiges und integratives Wachstum ohne die Einbeziehung der gefährdeten Personengruppen in das gesellschaftliche Leben nicht funktionieren kann und Armutsbekämpfung ein wichtiger Wachstumsmotor ist. Ziel der Leitinitiative ist es daher

*„... den sozialen und territorialen Zusammenhalt zu gewährleisten, damit Wachstum und Beschäftigung allen in der Europäischen Union zugutekommen, und Menschen, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden, in Würde leben und sich aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können.“<sup>455</sup>*

Die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ist ein zentrales Ziel der Europa 2020-Strategie. Laut Angaben der Europäischen Kommission leben in der EU mehr als 80 Millionen Menschen, oder 16,5% der Bevölkerung, unter der Armutsgrenze. Dazu gehörten 20 Millionen Kinder und 8% der erwerbstätigen Bevölkerung.<sup>456</sup> Eines der Kernziele der Europa 2020-Strategie ist daher, 20 Mio. Menschen bis zum Jahr 2020 aus der Armut und der sozialen Ausgrenzung zu befreien. Die Leitinitiative „*Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung*“ soll zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Zu den Prioritäten der Leitinitiative gehören unter anderem:<sup>457</sup>

---

<sup>455</sup> Europäische Kommission (2010f), S.3.

<sup>456</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010f), S.2.

<sup>457</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010f), S.6ff.

- Eingliederung der gefährdeter Gruppen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt;
- Bekämpfung der Kinderarmut und der Vererbung von Armut;
- zugängliche, finanziell tragbare hochwertige Sozialleistungen;
- Zugang zu hochwertiger Gesundheitsversorgung für alle;
- Gewährleistung angemessener Pensionen und Renten sowie der finanziellen Nachhaltigkeit der Pensions- und Rentensysteme zur Prävention und Bekämpfung von Altersarmut,
- Bekämpfung der Obdachlosigkeit und der Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt;
- Gewährleistung der Chancengleichheit, insbesondere durch das Gender Mainstreaming.

Zentraler Ansatzpunkt der Plattform ist, dass sich der Kampf gegen Armut und Ausgrenzung sowohl auf innovative Sozialschutzinterventionen, als auch auf zielgerichtete und wirksame Maßnahmen in Politikbereichen wie Bildung, Gesundheit, Familie stützen muss. Aus diesem Grund ist die Plattform eng mit den anderen Leitinitiativen verbunden und stellt auf Synergieeffekte ab. Obwohl die Verminderung von Armut eine primär nationalstaatliche Aufgabe ist, kann die EU mit ihrer Leitinitiative eine wichtige Koordinierungsrolle spielen. Die Plattform soll den Austausch von Kenntnissen und guten Praktiken fördern sowie die Entwicklung und Verbreitung effizienter und innovativer Methoden vorantreiben.

Der Kampf gegen Armut ist ein Politikbereich, in dem die EU global eine führende Rolle hat. Im Rahmen der Europa 2020-Strategie und der „*Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung*“ soll die EU weiterhin die Entwicklungsländer intensiv in ihren Bemühungen unterstützen, „*durch den Zugang zu Primarbildung, Wasser oder medizinischer Versorgung, durch die Förderung menschenwürdiger Arbeit, aber auch über die Handelspolitik und die Stärkung von Demokratie und Good Governance*“<sup>458</sup>, die Armut zu lindern und die soziale Eingliederung zu verbessern. Um weltweit Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut zu erzielen, wird die Kommission den politischen Dialog mit den strategischen Partnern der EU und in internationalen Foren, wie der Internationalen

---

<sup>458</sup> Europäische Kommission (2010f), S.13.

Arbeitsorganisation, den G20, G8 und den Vereinten Nationen, intensivieren und weiterentwickeln.<sup>459</sup>

#### 4.2.4. Die Integrierten Leitlinien 2010-2014

Die Ziele und Prioritäten der Europa 2020-Strategie wurden wie bei der Lissabon-Strategie durch die Integrierten Leitlinien weiter konkretisiert. Die ersten Integrierten Leitlinien im Rahmen der Europa 2020-Strategie wurden von der Europäischen Kommission im April 2010 verabschiedet und sollen bis zum Jahr 2014 unverändert bestehen bleiben. Die Kommission hat insgesamt zehn Leitlinien formuliert: sechs für die Wirtschaftspolitik und vier für die Beschäftigungspolitik.

Die integrierten Leitlinien zu Europa 2020 lauten:<sup>460</sup>

- Leitlinie 1:** Gewährleistung der Qualität und langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen
- Leitlinie 2:** Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte
- Leitlinie 3:** Abbau von Ungleichgewichten in der Eurozone
- Leitlinie 4:** Optimierung der F&E- sowie der Innovationsförderung, Stärkung des Wissensdreiecks und Freisetzung des Potenzials der digitalen Wirtschaft
- Leitlinie 5:** Verbesserung der Ressourceneffizienz und Abbau der Treibhausgasemissionen
- Leitlinie 6:** Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verbraucher und Modernisierung der industriellen Basis
- Leitlinie 7:** Erhöhung der Beschäftigungsquote und Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit
- Leitlinie 8:** Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen, Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebenslangen Lernens
- Leitlinie 9:** Steigerung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung
- Leitlinie 10:** Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut

---

<sup>459</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010f), S.13.

<sup>460</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010j), S.4.

Die Integrierten Leitlinien enthalten präzise Anweisungen für die Mitgliedstaaten für die Erarbeitung ihrer Nationalen Reformprogramme. Sie werden bis zum Jahr 2014 gültig sein, damit die Fokussierung auf ihre Umsetzung zeitlich gewährleistet ist.

### **4.3. Governance-Mechanismen der Europa 2020-Strategie**

Im Rahmen der Konsultationen über die Fortsetzung der Lissabon-Strategie wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die bestehenden Governance-Mechanismen und der institutionelle Rahmen der EU dazu geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen. Da die größten Schwächen der Lissabon-Strategie diejenigen Strukturmerkmale waren, die ihre effektivere Umsetzung verhindert haben, war der Handlungsbedarf bezüglich des Instrumentariums der künftigen Wachstumsstrategie und der wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU weitgehend unumstritten. Die Europäische Kommission war bestrebt, die Steuerungsmechanismen der neuen Wachstumsstrategie an die veränderten Anforderungen anzupassen und strengere Koordinierungs- und Überwachungsinstrumente einzuführen.

Die inhaltliche Fokussierung auf drei Prioritäten und fünf Kernziele war bereits der erste Schritt in Richtung auf einen höheren Grad an Verbindlichkeit der neuen Wachstumsstrategie. Um die Schlagkraft der Strategie zu erhöhen und damit auch ihre Umsetzung zu verbessern, einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, die Governance-Instrumente und -Methoden zu modifizieren und zu straffen, die wirtschaftspolitische Überwachung zu verstärken und das sog. „Europäische Semester“ einzuführen.

#### **4.3.1. Stärkung der bestehenden Governance-Mechanismen**

Die Europa 2020-Strategie stützt sich zum großen Teil auf das Instrumentarium der im Jahr 2005 überarbeiteten Lissabon-Strategie. Diese Kontinuität begründet die Europäische Kommission mit der Einschätzung, dass die Lissabon-Strategie als Reformagenda des letzten Jahrzehnts geholfen hat, die Reformbemühungen der Mitgliedstaaten zu koordinieren und zu stärken.<sup>461</sup> Um jedoch größeren Erfolg als mit der Lissabon-Strategie zu erreichen, beschloss die Europäische Kommission die Verbindlichkeit der neuen Agenda zu erhöhen und die Überwachung zu stärken. Die politische Verantwortung dafür übernahmen die Staats- und Regierungschefs.

---

<sup>461</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010a), S.3ff.

Die Implementierung der Europa 2020-Strategie ist partnerschaftlich organisiert: alle EU Institutionen, die Mitgliedstaaten, die nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, die Sozialpartner und sonstige Interessenvertretungen, die Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft sollen zum Erfolg der neuen Strategie beitragen. Die wichtigste Rolle bei der Umsetzung der Reformmaßnahmen haben weiterhin die Mitgliedstaaten. Deren Hauptinstrument sind die Nationalen Reformprogramme, in denen die festgelegten Prioritäten und Kernziele, angepasst an den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Reformbedürfnisse, den Mitgliedstaaten übertragen sind. Die Umsetzungsfortschritte werden von der Europäischen Kommission laufend überwacht. Der Europäische Rat führt einmal jährlich eine Gesamtbewertung durch und berichtet regelmäßig über die wirtschaftlichen Entwicklungen in der Union und die Hauptprioritäten der Strategie.

Die Überwachung der Europa 2020-Strategie stützt sich auf drei Säulen (siehe Abb. 4-3):<sup>462</sup>

- **Verstärkte makroökonomische Überwachung**, mit der die Entwicklung der ökonomischen Ungleichgewichte unter den Mitgliedstaaten und der nationalen Wettbewerbsfähigkeiten beobachtet werden, um ein stabiles makroökonomisches Umfeld sicherzustellen;
- **Monitoring der wachstumsfördernden nationalen Reformen und Politiken (thematische Koordination)**, bei dem die Fortschritte der Mitgliedstaaten anhand der fünf gemeinsam festgelegten quantitativen Ziele gemessen werden;
- **Fiskalische Überwachung** der nationalen Konvergenzberichte anhand der Kriterien des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Mit der verstärkten makroökonomischen Überwachung soll die Entwicklung der ökonomischen Ungleichgewichte unter den Mitgliedstaaten beobachtet werden, um ein stabiles makroökonomisches Umfeld sicherzustellen. Die Überwachung soll in einem zweistufigen Verfahren erfolgen, das eine präventive und eine korrektive Komponente enthält.<sup>463</sup>

Im Rahmen der präventiven Komponente bewertet die Europäische Kommission auf Länderbasis die strukturellen Schwächen, die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit und die

---

<sup>462</sup> Vgl. European Commission (2010k), S.2f sowie Becker (2011), S.12.

<sup>463</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010k), S.4.

neu entstehenden Ungleichgewichte. Als Instrument dafür dient ein Warnmechanismus, der zahlreiche Indikatoren umfasst, unter anderem die Salden der Leistungsbilanz und der Kapitalverkehrsbilanz, die Entwicklung des Preisniveaus und der Lohnstückkosten, den Anstieg der realen Immobilienpreise, die Schuldenquote und den Anteil der Kredite der Privatwirtschaft am BIP.<sup>464</sup> Wenn ein Mitgliedstaat makroökonomische Risiken aufweist, schlägt die Kommission dem Rat länderspezifische Empfehlungen zur Beschlussfassung vor oder spricht direkt Warnungen aus.<sup>465</sup>



**Abb.4-3: Governance-Mechanismen der Europa 2020-Strategie. Quelle: Europäische Kommission**

Die korrektive Komponente wird dagegen lediglich dann aktiviert, wenn bei einem Mitgliedsland das Vorliegen übermäßiger Ungleichgewichte festgestellt wird.<sup>466</sup> In diesem Fall kann der Rat Empfehlungen an den Mitgliedstaat richten, wie die Ungleichgewichte beseitigt werden können. Der betroffene Mitgliedstaat muss dem Rat regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen berichten.<sup>467</sup>

<sup>464</sup> Vgl. Zentrum für europäische Politik (2010), S.2.

<sup>465</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010k), S.4f.

<sup>466</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010k), S.5f.

<sup>467</sup> Vgl. Zentrum für europäische Politik (2010), S.2.

Bei dem Monitoring der wachstumsfördernden nationalen Reformen und Politiken werden die Fortschritte der Mitgliedstaaten im Hinblick auf ihre nationalen Ziele im Rahmen der Europa 2020-Strategie überwacht und bewertet. Als Grundlage der Bewertung dienen die Nationalen Reformprogramme und die Integrierten Leitlinien. Werden bei einem Mitgliedstaat unzureichende Fortschritte festgestellt, kann die Kommission länderspezifische Empfehlungen aussprechen und damit verschiedene Maßnahmen vorschlagen. Stehen allerdings die Strategien eines Mitgliedstaates nicht im Einklang mit den Europa-2020-Zielen oder gefährden sie das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion, wird der betreffende Mitgliedstaat direkt von der Kommission verwarnt.<sup>468</sup>

Im Rahmen der fiskalischen Überwachung müssen die einzelnen Staaten ihre nationalen Haushaltsentwürfe der EU-Kommission vorlegen, bevor die Parlamente die Haushalte verabschieden. Auf dieser Weise sollen zukünftige Fehlentwicklungen rechtzeitig aufgedeckt werden.

Ein großer Mangel der neuen Strategie ist das Fehlen schärferer und effektiverer Sanktionsmechanismen. Obwohl die Europäische Kommission ausdrücklich ihre Absicht geäußert hat, bei der Bewertung der Fortschritte entschlossener handeln zu wollen, scheiterte die Einführung von Sanktionsmechanismen an dem Willen der Mitgliedstaaten. Falls ein Mitgliedstaat seine Politikempfehlungen nicht im vereinbarten Zeitraum erfüllt, kann die Europäische Kommission weiterhin nach der bestehenden Lissabon-Praxis als letztes Mittel lediglich Politikwarnungen aussprechen.

Diskussionsbedürftig ist das Schicksal der Offenen Methode der Koordinierung, die im Rahmen der Lissabon-Strategie das wichtigste Umsetzungsinstrument darstellte und zum Thema zahlreicher Schriften und Diskussionen geworden ist. Als Governance-Instrument hat sich die Offene Methode der Koordinierung, trotz aller ihrer Schwächen, als nützliches Forum für den zwischenstaatlichen Dialog bewiesen. Sie hat zur Verbreitung bewährter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten beigetragen und das gegenseitige Voneinanderlernen gefördert. In den Dokumenten zur Europa 2020-Strategie wird die Offene Methode der Koordinierung allerdings nicht mehr explizit erwähnt und soll lediglich in solchen Bereichen angewandt werden, in denen die EU über keine Regelungskompetenzen verfügt. Der Lernprozess soll durch neue Maßnahmen, wie die Gründung konkreter thematischer Workshops und die

---

<sup>468</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010k), S.7.

Bildung von Datenbanken mit „guten“ und „schlechten“ Praktiken, verbessert werden. Dies bedeutet nicht, dass die Offene Methode der Koordinierung versagt hat, sondern vielmehr, dass sie evolutionsbedingt ihren richtigen Platz im europäischen Governance-Modell gefunden hat.

### 4.3.2. Das europäische Semester

Um die Umsetzung der Europa 2020-Strategie zu verbessern und die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Union zu stärken, beschloss der Europäische Rat am 17. Juni 2010 die Einführung eines „*Europäischen Semesters*“ ab 2011. Das Europäische Semester ist ein

*„mit dem Jahresbeginn einsetzenden Sechsmonatszyklus, in dem die Koordinierungsprozesse im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der Strategie Europa 2020 aufeinander abgestimmt werden und die Mitgliedstaaten im Vorfeld ihrer nationalen Haushaltsverfahren politische Leitlinien und Empfehlungen erhalten“<sup>469</sup>.*

Das Europäische Semester beinhaltet feste Terminvorgaben für alle Überwachungsschritte (Abb.4-4). Es beginnt mit der Vorlage eines Jahreswachstumsberichts, im dessen Rahmen die Europäische Kommission jährlich die wichtigsten politischen Herausforderungen für die EU bewertet und prioritäre Maßnahmen ermittelt, mit denen diese Herausforderungen anzugehen sind. Der jährliche Wachstumsbericht enthält sowohl eine Überprüfung der bisher erreichten Ergebnisse als auch einen zukunftsorientierten Teil. Die Überprüfung bezieht sich auf die folgenden Schwerpunkte:

- Fiskalische und makroökonomischen Entwicklungen in der EU und der Eurozone, einschließlich makroökonomischer Ungleichgewichte, finanzieller Risiken, ermittelt von der European Systemic Risk Board (ESRB) und der Fortschritte bei der Umsetzung von Politiken zur Bewältigung der makro-strukturellen Herausforderungen;
- Thematische Entwicklungen in der EU, insbesondere über die erzielten Fortschritte im Hinblick auf die EU-Kernziele, auf die Leitinitiativen, auf die Beseitigung der Engpässe auf dem Binnenmarkt sowie auf die externen Aspekte der Strategie;
- Finanzpolitik und die allgemeine Fortschritte bei den finanzpolitischen Zielen;

---

<sup>469</sup> Europäische Kommission (2011a), S.3.

- Horizontale Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ungleichgewichte in der Europäischen Währungsunion (EWU).

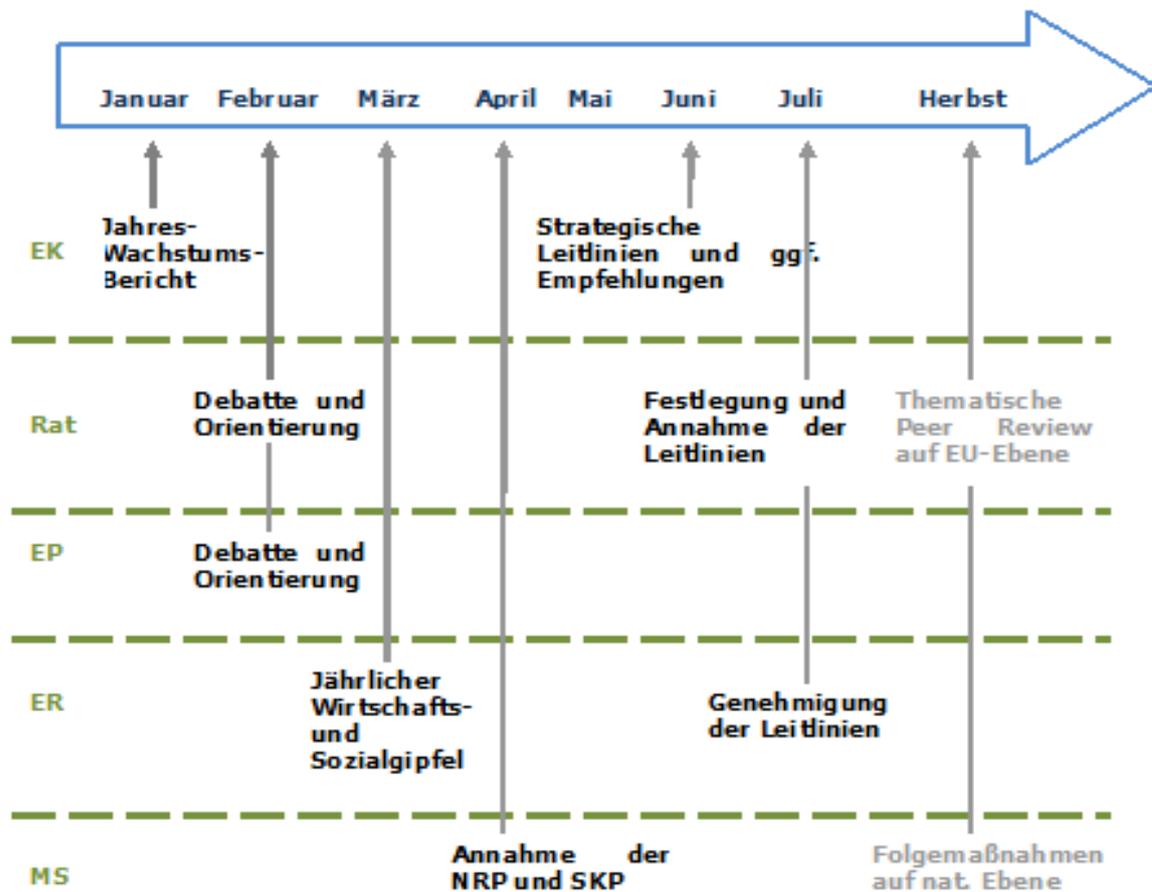


Abb.4-4: Ablauf des Europäischen Semesters. Quelle: Europäische Kommission

Der zukunftsweisende Teil des Jahreswachstumsberichts konzentriert sich dagegen auf die folgenden Themenbereiche:

- Die wichtigsten Herausforderungen für die makroökonomische und die Haushaltspolitik unter Berücksichtigung von Wettbewerbsindikatoren und Indikatoren für die gesamtwirtschaftliche Anfälligkeit des Finanzsystems;
- Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen, unter Berücksichtigung der Ansichten der ESRB;
- Prioritäten für Maßnahmen im Bereich der Strukturreformen, um den thematischen Teil der Strategie zu fördern;
- Den Entwurf der Kommission für einen Gemeinsamen Bericht zur Beschäftigung mit den wichtigsten Themen für die Beschäftigungspolitik.

Der Jahreswachstumsbericht der Europäischen Kommission ist auch das Hauptthema der Frühjahrstagung des Europäischen Rates. Auf dieser Frühjahrstagung werden die ersten politischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten ausgesprochen. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen erarbeiten die Mitgliedstaaten ihre Nationalen Reformprogramme sowie ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und legen sie bis Mitte April der Europäischen Kommission vor. Nach erfolgter Evaluierung präsentiert die Kommission im Juni länderspezifische Empfehlungen und Entwürfe für Stellungnahmen des Rates. In der zweiten Jahreshälfte finalisieren die Mitgliedstaaten ihre Budgets und die budgetpolitischen Maßnahmen. Im Jahreswachstumsbericht des darauf folgenden Jahres bewertet die Europäische Kommission die Berücksichtigung der Empfehlungen durch die Mitgliedstaaten sowie ihre Fortschritte in Bezug auf die Erreichung der gesetzten Ziele.

Durch die Einführung des Europäischen Semesters soll die ex-ante Koordinierung der Wirtschaftspolitiken in der EU verbessert werden. Das Verfahren bietet die Möglichkeit zur frühzeitigen Überprüfung der nationalen Reformprogramme sowie der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme, bevor diese von den Mitgliedstaaten beschlossen werden. Unstimmigkeiten und entstehende Ungleichgewichte können damit rechtzeitig aufgedeckt und behoben werden. Des Weiteren bietet die zeitliche Angleichung der Koordinierungszyklen der Europa 2020-Strategie und des SWP den EU-Institutionen die Möglichkeit, ihre politischen Empfehlungen unter Bewertung eines breiteren Spektrums von Einzelpolitiken auszusprechen und eventuelle Wechselwirkungen zu berücksichtigen.<sup>470</sup>

### **4.3.3. Finanzielle Unterstützung der Europa 2020-Strategie**

Der Erfolg der Europa 2020-Strategie hängt nicht zuletzt maßgeblich von ihrer Finanzierung ab. Daher war es besonders wichtig, die Prioritäten der Strategie mit dem EU-Haushalt in Einklang zu bringen, so dass mehr Ressourcen zur Erreichung ihrer Ziele fließen können. Am 29. Juni 2011 legte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für den Zeitraum 2014-2020 vor. Gemäß diesem Vorschlag soll das MFR 2014-2020 mit einem Gesamtvolumen von 1 025 Mrd. Euro ausgestattet werden und fünf Ausgabenkategorien enthalten (Abb.4-5):<sup>471</sup>

- Intelligentes und Integratives Wachstum (490,9 Mrd. Euro);

---

<sup>470</sup> Vgl. Hacker/van Treeck (2010), S.6.

<sup>471</sup> Vgl. Europäische Kommission (2011c), S.5.

- Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen (382,9 Mrd. Euro);
- Sicherheit und Unionsbürgerschaft (18,5 Mrd. Euro);
- Globales Europa (70,0 Mrd. Euro);
- Verwaltung (62,6 Mrd. Euro).

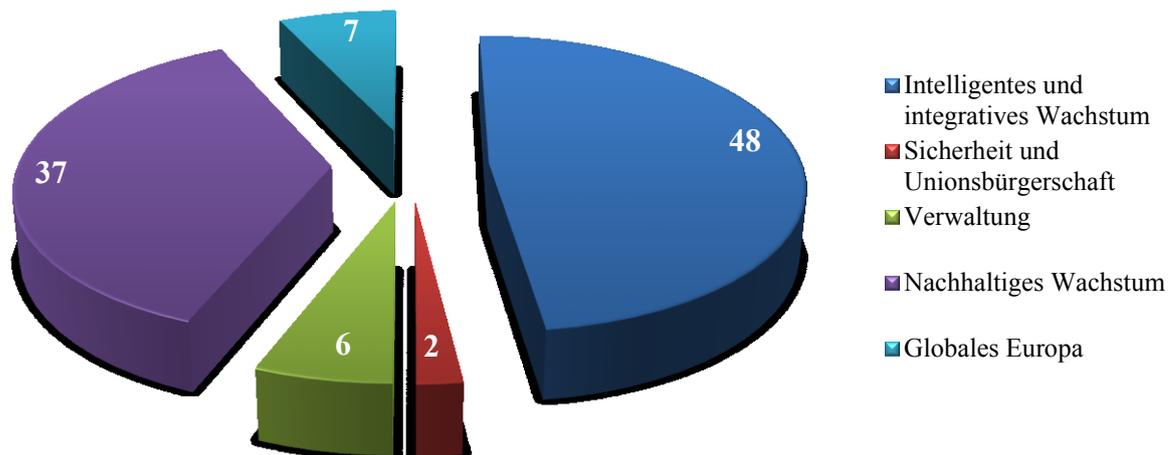


Abb.4-5: Mehrjähriger Finanzrahmen der EU-27 (2014-2020), Eigene Darstellung, Datenquelle: Europäische Kommission (2011c), S.5.

Der Vorschlag der Europäischen Kommission ist so konzipiert, dass alle Finanzinstrumente der EU die Europa 2020-Strategie vorantreiben und zur Erreichung ihrer Ziele beitragen. Die Qualität der einzelnen Mittelverwendungen soll verbessert werden, indem alle Ausgaben den Kriterien von Ergebnisorientierung, Konditionalität und EU-Mehrwert unterstellt werden und sich zumindest einer der folgenden Prioritäten zuordnen lassen:

- Unterstützung von Forschung und Innovation;
- Ausbau des Bildungssystems;
- Erleichterung von Unternehmensgründungen;
- Modernisierung der Agrarpolitik;
- zielgerichteter Einsatz der Kohäsionspolitik;
- Berücksichtigung energie- und klimapolitischer Vorgaben.

Die beiden größten Ausgabenpfeiler des MFR – die Agrar- und die Kohäsionspolitik - sollen gemäß dem Vorschlag der Kommission stärker mit den Zielen der Europa 2020-Strategie verknüpft werden. Ein neues umfassendes Förderinstrument mit dem Namen „*Horizont 2020*“<sup>472</sup> und einer Mittelausstattung von insgesamt 80 Mrd. EUR soll im Bereich Forschung und Innovation die bisherigen Programme und Instrumente zusammenfassen, um somit die Fragmentierung zu verhindern und mehr Kohärenz sicherzustellen. Demzufolge soll die Finanzierung von Forschung und Entwicklung auf folgenden drei thematischen Schwerpunkten basieren:<sup>473</sup>

- Exzellenz in der Wissenschaftsbasis,
- Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen;
- Marktführerschaft und Wettbewerbsfähigkeit.

Auch die Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung soll künftig durch ein Gesamtprogramm mit einem Volumen von 12,5 Mrd. Euro erfolgen. Schwerpunktthemen des neuen Programms sollen vor allem Qualifizierung und Mobilität sein. Eine weitere Neuerung im Entwurf der Kommission stellt die Schaffung des Infrastrukturfonds „*Connecting Europe*“ dar. Der Fond soll mit insgesamt 50 Mrd. Euro ausgestattet sein und dazu dienen, den Aufbau grenzüberschreitender Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr, Energie und IKT zu beschleunigen.<sup>474</sup>

Der mittelfristige Finanzrahmen ist eines der wichtigsten Instrumente der EU zur Gestaltung der langfristigen Politiken. Seine eindeutige Ausrichtung an den Zielen und Prioritäten der Europa 2020-Strategie bestätigt den Willen der europäischen Institutionen, die Umsetzung der Agenda zu verbessern. Die bessere Abstimmung zwischen der Finanzierung der EU und den Grundsätzen der Europa 2020-Strategie wird sicherlich erheblich zur Erreichung der vereinbarten langfristigen Politikziele beitragen.

---

<sup>472</sup> „Horizont 2020“ wird künftig das 7. Forschungsrahmenprogramm, das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie das Europäische Institut für Innovationen und Technologie (EIT) zusammenführen.

<sup>473</sup> Vgl. Europäische Kommission (2011c), S.10.

<sup>474</sup> Vgl. Europäische Kommission (2011c), S.13ff.

## 4.4. Reform der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung in der EU

Die globale Finanzkrise und die Schuldenkrise in Europa wurden zum Anlass genommen, grundlegende Änderungen in der wirtschaftspolitischen Architektur der EU einzuleiten. Durch verstärkte Koordinierung der Wirtschaftspolitik sollte eventuellen Ungleichgewichten und Instabilitäten vorgebeugt und die Handlungsfähigkeit der Union verbessert werden.

Im März 2010 beauftragten die europäischen Staats- und Regierungschefs eine Task Force Gruppe, bestehend aus den Finanzministern der EU-Mitgliedstaaten und geleitet vom Ratspräsident *Herman Van Rompuy*, Reformvorschläge für die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU zu erarbeiten. Der Bericht der Task Force, der am 21. Oktober 2010 veröffentlicht wurde, enthält Reformvorschläge in vier Themenbereichen: Stärkung des haushaltspolitischen Überwachung, Einführung des Europäischen Semesters, Einrichtung eines dauerhaften europäischen Krisenmechanismus sowie Umgang mit Verschuldungskrisen.<sup>475</sup>

Parallel dazu entwickelte auch die Europäische Kommission ein Legislativpaket mit Vorschlägen für eine Reform der Mechanismen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und legte sie am 29. September 2010 vor. Das Legislativpaket besteht aus sechs Rechtsakten<sup>476</sup>, von denen vier haushaltspolitische Aspekte betreffen, die eine weitreichende Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) beinhalten, und zwei, die makroökonomische Ungleichgewichte in der EU und im Euroraum behandeln. Die Verordnungsentwürfe der Europäischen Kommission decken sich weitgehend mit den Vorschlägen der *Van Rompuy-Task Force*.

Auf der Basis der Vorschläge der Task Force und der Europäischen Kommission beschlossen die Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel am 24./25. März 2011 ein Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion. Das beschlossene Maßnahmenpaket soll zur Sicherung der Stabilität der gemeinsamen Währung beitragen, Europas Wettbewerbsfähigkeit stärken und zur Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie beitragen.

Das Maßnahmenpaket besteht aus den folgenden drei Elementen:

---

<sup>475</sup> Vgl. Schwarzer/Schlindwein (2011), S.2.

<sup>476</sup> Das Legislativpaket der Kommission wird daher oft „Sixpack“ genannt.

- Euro-Plus-Pakt
- Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts
- Europäischer Stabilitätsmechanismus

#### 4.4.1. Der Euro-Plus-Pakt

Der Euro-Plus-Pakt wurde auf Vorschlag der Regierungen Deutschlands und Frankreichs eingerichtet, um die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Eurozone zu verbessern und die wirtschaftliche Entwicklung zu stärken. Neben den Euro-Staaten sind Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien vom Beginn an am Euro-Plus-Pakt beteiligt. Er steht auch allen anderen EU-Staaten für einen Beitritt offen.<sup>477</sup>

Im Rahmen des Euro-Plus-Paktes vereinbaren die daran beteiligten Staaten jährlich gemeinsame Ziele und verpflichten sich, konkrete nationale Maßnahmen durchzuführen, welche die Erreichung der Ziele fördern. Der Schwerpunkt des Paktes liegt vor allem auf solchen Bereichen, die in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallen und die für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und die Vermeidung schädlicher Ungleichgewichte von entscheidender Bedeutung sind.<sup>478</sup> Die Überwachung der Umsetzung erfolgt durch die Staats- und Regierungschefs.

Vier Prioritätsziele wurden im Rahmen des Euro-Plus-Pakts festgelegt:<sup>479</sup>

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit;
- Förderung der Beschäftigung;
- Weiterer Beitrag zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen;
- Stärkung der Finanzstabilität.

Die an dem Euro-Plus-Pakt teilnehmenden Staaten verpflichten sich unter anderem dazu, das Rentenalter an die steigende Lebenserwartung anzupassen, eine Orientierung des Lohnniveaus an der Produktivität zu befördern und kein Steuerdumping zu betreiben. Des Weiteren sollen sie eine verbindliche und konsequente Budgetregel im jeweiligen nationalen

---

<sup>477</sup> Vgl. Europäischer Rat (2011), S.5.

<sup>478</sup> Vgl. Breuss (2011), S.13.

<sup>479</sup> Vgl. Wirtschaftskammer Österreich (2013), S.6.

Recht verankern, welche die Einhaltung der im Stabilitäts- und Wachstumspakt enthaltenen Haushaltsvorschriften sicherstellt.

Der Euro-Plus-Pakt ist vollständig in den neuen Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung integriert, und die Verpflichtungen der daran teilnehmenden Länder werden in ihre Nationalen Reformprogramme aufgenommen.

#### **4.4.2. Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts**

Ein weiterer wichtiger Teil des beschlossenen Gesamtpakets ist die Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP). Unter den Bedingungen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise konnte der SWP weder die Neuverschuldung der EU-Mitgliedstaaten effektiv begrenzen, noch hinreichende Indikatoren für Früherkennung und Vorbeugung der aufkommenden finanziellen Schwierigkeiten entwickeln. Um den Integrationsprozess nicht zu gefährden, musste die EU sowohl ihr Krisenmanagement als auch die Mechanismen zur Vorbeugung von Finanzkrisen grundlegend umorientieren und reformieren.<sup>480</sup>

Die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts soll dazu beitragen, seine Durchsetzungsmechanismen zu stärken und den Ermessensspielraum bei Verhängung von Sanktionen einzuschränken. Nach den Reformvorschlägen der Europäischen Kommission soll sowohl die präventive als auch die korrektive Komponente des SWP künftig wirksamer gestaltet werden. Dies soll durch die Anwendung eines breiteren Spektrums von finanziellen Sanktionen und Strafmaßnahmen erreicht werden. Nachdem der ursprüngliche Kommissionsvorschlag für einen Automatismus der Sanktionen bei Vorliegen eines übermäßigen Defizits abgelehnt wurde, setzte sich als Kompromisslösung das „umgekehrte Abstimmungs-Verfahren“ durch.<sup>481</sup> Demnach erfolgen die Sanktionen „quasi-automatisch“, sofern sich nicht eine qualifizierte Mehrheit dagegen ausspricht. Damit wird im Vergleich zum bisherigen Verfahren die Wahrscheinlichkeit von Sanktionen deutlich erhöht.

Die Sanktionen bei der präventiven Komponente des SWP sollten einen Anreiz für eine vorsichtige Haushaltspolitik schaffen. Solange ein Mitgliedstaat, dessen Währung der Euro ist, unzureichende Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung erzielt, wird er verpflichtet, eine verzinssliche Einlage zu hinterlegen. Diese verzinssliche Einlage wird erst dann freigegeben, wenn der Rat überzeugt ist, dass die richtigen Maßnahmen getroffen worden

---

<sup>480</sup> Vgl. Heribert (2010), S.10.

<sup>481</sup> Vgl. Breuss (2011), S.10.

sind. Demnach ist es künftig für die Verhängung von Sanktionen nicht mehr notwendig, dass ein Verstoß gegen das Verbot übermäßiger Defizite vorliegt, sondern es reicht aus, wenn eine unvorsichtige Politik getrieben wird, die das reibungslose Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion gefährdet. Eine weitere Änderung an der präventiven Komponente des SWP ist die Einführung der Ausgabenregel, nach der sich das jährliche Ausgabenwachstum an der mittelfristigen BIP-Schätzung orientieren soll und diese Wachstumsrate nicht überschreiten darf.<sup>482</sup>

Die wichtigste Änderung in der korrektiven Komponente des SWP ist, dass künftig der Entwicklung der staatlichen Schuldenquote der gleiche Stellenwert beigemessen wird, wie der Entwicklung des Haushaltsdefizits.<sup>483</sup> Während bisher ein Defizitverfahren gegen einen Mitgliedsstaat lediglich dann eingeleitet werden konnte, wenn seine Neuverschuldung zu hoch war, soll dies künftig auch passieren, wenn die Gesamtschulden eines Landes zu hoch sind. Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von über 60% des BIP sind künftig verpflichtet, jährlich 5% des über dieser Grenze liegenden Teils abzubauen. Bei Eröffnung eines Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits bei Nichteinhaltung des Schuldenkriteriums sollen auch finanzielle Sanktionen in Form einer unverzinslichen Einlage verhängt werden. Wird das übermäßige Defizit nicht abgebaut, wandelt sich die finanzielle Sanktion in eine nicht rückzahlbare Geldstrafe um.<sup>484</sup>

Trotz aller Reformen und Verbesserungen, weist der SWP weiterhin einige Schwachstellen auf, die seine Effektivität und Glaubwürdigkeit gefährden. Dazu gehören unter anderem der erhebliche Interpretationsspielraum, der weiterhin vorhanden bleibt, das Fehlen von unabhängigen nationalen und europäischen Fiskalbehörden sowie die unzureichende Absicherung der Unabhängigkeit und Zuverlässigkeit der nationalen Statistikbehörden.<sup>485</sup>

#### **4.4.3. Der Europäische Stabilitätsmechanismus**

Obwohl die Vorhinderung von Krisen im Vordergrund des Maßnahmenpakets steht, kann das Risiko einer Krise im Euroraum niemals komplett ausgeschlossen werden. Mit der Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde daher ein dauerhafter

---

<sup>482</sup> Vgl. Rossmann (2011), S.4.

<sup>483</sup> Vgl. Rossmann (2011), S.4.

<sup>484</sup> Vgl. Rossmann (2011), S.5.

<sup>485</sup> Vgl. Varwick (2012), S.38.

Rahmen zur Krisenbewältigung etabliert, der im Fall zukünftiger Krisen frühzeitig eingreifen und die Stabilität des Euro sichern kann.

Der ESM ist eine internationale Finanzinstitution nach dem Vorbild des Internationalen Währungsfonds, an deren Spitze die 17 Finanzminister der Euroländer stehen, die über Vergabe und Konditionen von Krediten einstimmig entscheiden müssen. Die Kapitalbasis des ESM beläuft sich auf insgesamt 700 Mrd. Euro, von denen die Euro-Länder 620 Mrd. Euro in Form von abrufbarem Kapital und die restlichen 80 Mrd. EUR als Bareinlage bereitstellen. Davon kann er den Mitgliedsländern gegen angemessene Zinsen und strikte Auflagen 500 Mrd. Euro Kredite geben, wenn sie sich verpflichten, ihre Haushalte zu konsolidieren und ihre Wirtschaft zu reformieren. Die Kredite des ESM werden lediglich dann vergeben, wenn sie zur Stabilisierung der gesamten Eurozone unabdingbar sind.

#### **4.4.4. Die Europäische Wirtschaftsregierung**

Vor dem Hintergrund der Schuldenkrise in Europa intensivierten sich auch die Debatten um eine europäische Wirtschaftsregierung. Einige Länder in der EU, vor allem Frankreich, setzten sich bereits seit langem für eine Wirtschaftsregierung im Rahmen der Eurozone ein, welche sich aus den Staats- und Regierungschefs der Euroländer zusammensetzt und die Wirtschaftspolitik in der Eurozone vorgibt. Für andere EU-Länder, wie Deutschland, war allerdings die französische Idee nicht akzeptabel, unter anderem, weil von der Teilnahme an einer Europäischen Wirtschaftsregierung keine EU-Mitgliedstaaten ausgeschlossen werden dürfen.

Der lange Kampf mit den schweren Auswirkungen der Finanz- und der Euro-Krise bewirkte einen Wandel in der Sichtweise Deutschlands bezüglich der Europäischen Wirtschaftsregierung. Auf einem Treffen in Paris am 16. August 2011 einigten sich die deutsche Bundeskanzlerin *Angela Merkel* und der französische Staatspräsident *Nicolas Sarkozy* auf die Einrichtung einer Wirtschaftsregierung für die Eurozone. Die neue Euro-Wirtschaftsregierung soll sich aus den 17 Staats- und Regierungschefs der Euroländer zusammensetzen und zweimal im Jahr tagen. Als erster Vorsitzender für einen Zeitraum von zunächst zweieinhalb Jahren wurde der EU-Ratspräsident *Herman van Rompuy* vorgeschlagen.

Die genauen Kompetenzen der Euro-Wirtschaftsregierung sowie ihre Zuständigkeitsabgrenzung gegenüber der Kommission, dem EU-Parlament sowie den

nationalen Regierungen und Parlamenten sind immer noch ungeklärt.<sup>486</sup> Wichtig ist allerdings, dass nach langen Debatten eine Einigung über die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion erzielt wurde, welche die europäische Integration einem weiteren Schritt nach vorne bringen kann.

Ob eine Wirtschaftsregierung für die EU oder für den Euro-Raum notwendig ist, hängt an erster Stelle davon ab, wie der Begriff verwendet und interpretiert wird und welche politischen Strukturen mit dem Begriff gefasst werden. Während eine dirigistische Wirtschaftsregierung gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt und von vielen Seiten abgelehnt wird, kann eine ordnungspolitisch orientierte Wirtschaftsregierung mit Überwachungskompetenzen die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Union erheblich verbessern.<sup>487</sup>

## 4.5. Was ist das Neue in der Europa 2020-Strategie?

Obwohl die Europa 2020-Strategie als Fortsetzung der Lissabon-Strategie konzipiert wurde, enthält sie eine Reihe innovativer Elemente, die den Willen der EU-Institutionen zur Stärkung und Beschleunigung des Modernisierungsprozesses in Europa zum Ausdruck bringen. Die Änderungen resultieren einerseits aus den Erfahrungen der Lissabon-Strategie und zielen darauf ab, ihre Schwächen zu beseitigen und die Reformen zu intensivieren. Andererseits werden mit Europa 2020 die neuen Herausforderungen und Gegebenheiten berücksichtigt, die seit der Verabschiedung der Lissabon-Strategie entstanden sind.

Strukturell unterscheidet sich Europa 2020 von ihrer Vorgängerstrategie durch eine klarere Prioritätensetzung, deutliche Straffung der Kernziele und bessere Koordinierung mit anderen strategischen EU-Politikfeldern. Das Verhältnis zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen ist in der neuen Strategie wissenschaftlich fundierter formuliert und spiegelt viel deutlicher die Vision eines Europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells wider.

In Europa 2020 wendet sich die Europäische Kommission von den globalen Vergleichen, die in der Lissabon-Strategie ein wichtiger Maßstab waren, ab und konzentriert sich vielmehr auf eine autonome Entwicklung und Selbstbehauptung.<sup>488</sup> In der neuen Strategie sind die Fundamente der künftigen gesamteuropäischen Wirtschaft verankert, welche die Richtung für

---

<sup>486</sup> Vgl. Breuss (2011), S.23.

<sup>487</sup> Vgl. Bundesverband deutscher Banken (2010), S.22.

<sup>488</sup> Vgl. Wuermeling (2010), S.2.

die Weiterentwicklung der Union vorzugeben. In diesem Sinne verkörpert die neue Europa 2020-Strategie die Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft für das 21. Jahrhundert.

Das ehrgeizige Ziel der Lissabon-Strategie, nämlich der wettbewerbsfähigste Wirtschaftsraum der Welt zu werden, wird in der neuen Strategie nicht mehr explizit erwähnt. Es fehlen auch qualitative Zielsetzungen für die Höhe der angestrebten Wachstumsrate, vielmehr wird das angestrebte Wachstum qualitativ definiert. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Fortsetzung der Lissabon-Strategie weniger ambitioniert ist. Mit der neuen Strategie unterstreicht die Europäische Kommission noch einmal die Relevanz der Ziele Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, fügt allerdings auch die Nachhaltigkeit und die Sozialpolitik als Prioritäten hinzu. Im Gegensatz zur Lissabon-Strategie, in welcher der Schwerpunkt auf der mikroökonomischen und beschäftigungspolitischen Dimension lag, werden in der Europa 2020-Strategie die makroökonomischen Elemente stärker betont.<sup>489</sup>

Neben den inhaltlichen Neuerungen, wurde im Rahmen der Europa 2020-Strategie auch die Steuerung und Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der gesetzten Ziele grundlegend überarbeitet. Die EU-Institutionen haben eine Reihe wichtiger Beschlüsse gefasst, die sowohl die Governance-Mechanismen der Europa 2020-Strategie, als auch die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung in der Union insgesamt aktualisieren und verstärken. Damit wird das bisherige Ungleichgewicht zwischen den beiden Bestandteilen der Wirtschafts- und Währungsunion korrigiert und die Abstimmung der nationalstaatlichen Wirtschaftspolitiken erleichtert.

Durch die tiefgreifenden Reformen erhält die Europa 2020-Strategie mehr Umsetzungsdynamik, größere Verbindlichkeit und bessere Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen europäischen und nationalstaatlichen Akteuren. Auch die Verknüpfung der Strategie mit anderen wichtigen EU-Bereichen und Politiken wurde deutlich verbessert. So werden z.B. im Rahmen des Europäischen Semesters ab 2011 die wirtschaftspolitische und die finanzpolitische Überwachung parallel erfolgen, um damit die Zusammenhänge und die Wechselwirkungen besser zu berücksichtigen. Auch der Mehrjährige Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2014-2020 ist entsprechend den Zielen und Prioritäten der Europa 2020-Strategie aufgegliedert und soll zur Erreichung ihrer Ziele beitragen.

---

<sup>489</sup> Vgl. Becker (2011), S.6.

Der Beschluss der tiefgreifenden Reformen der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU war ein deutliches Signal der Mitgliedstaaten, dass sie der europäischen Integration und der gemeinsamen Währung einen so hohen Wert beimessen, dass sie bereit sind, dafür weitere Teile ihrer finanz- und wirtschaftspolitischen Souveränität abzugeben. Diese pro-europäische Einstellung ist für die Zukunft der EU besonders wichtig, weil die erfolgreiche Gestaltung der Folgen der Globalisierung lediglich durch einheitliches Handeln und damit durch weitere Einschränkungen der nationalen Autonomie der EU-Mitgliedstaaten gelingen kann. Ohne weitere Fortschritte bei der wirtschaftlichen und politischen Integration wird die EU weniger Möglichkeiten haben, auf die globalen Entwicklungen einzuwirken. Dem wird mit den aktuellen Reformen der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung Rechnung getragen.

Die Erwartungen an der Europa 2020-Strategie sind wieder sehr hoch: Sie soll dazu beitragen, dass Europa durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Produktivität, des Wachstumspotenzials sowie des sozialen Zusammenhalts und der wirtschaftlichen Konvergenz aus der Krise sowohl intern als auch als globaler Akteur gestärkt hervortritt. Eine Neuausrichtung der Politik, weg vom Krisenmanagement hin zur Durchführung von mittel- bis längerfristigen Reformen, soll dabei den ersten Schritt zu mehr Wachstum und Beschäftigung sowie zur Sicherung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen sein.

Die Entscheidung zur Fortsetzung der Lissabon-Strategie im nächsten Jahrzehnt ist ein deutliches Signal dafür, dass Europa den Willen hat, langfristige Ziele zu verfolgen und die wichtigsten globalen Herausforderungen zu meistern. In Zeiten der Globalisierung, des demographischen Wandels und der Klimaänderung erscheint dieses langfristige Denken der Schlüssel zum Erfolg zu sein. Die Strategie „Europa 2020“ enthält die adäquaten Ansätze und Zielsetzungen und bietet den zurzeit bestmöglichen Rahmen, die EU als global führende Wirtschaftsmacht voranbringen und den Wohlstand der europäischen Bürger zu sichern und zu erhöhen.

Die Europa 2020-Strategie gibt keine eindeutige Antwort auf der Frage nach der Finalität des europäischen Integrationsprozesses. Sie beinhaltet kein fertiges Modell für die zukünftige Gestalt der EU, fordert und strebt jedoch die immer engere Kooperation der Mitgliedstaaten. Ob die weitere Integration zur Entstehung eines föderalen Staats führen wird, hängt maßgeblich vom Willen und von der Fähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten ab. Die Inhalte, Zielsetzungen und Steuerungsmechanismen der Europa 2020-Strategie schließen jedoch auch nicht die Möglichkeit einer zeitlichen, sektoralen oder funktionalen Flexibilisierung der

Integration aus. Demnach können diejenigen Mitgliedstaaten, die das wollen, in bestimmten Politikbereichen mit der Integration weiter voranschreiten. Mit der Flexibilitätsklausel des Nizza-Vertrags ist das formell gewährleistet und mit Modellen wie die der *Abgestuften Integration*, der *Variablen Geometrie* und des *Europa à la carte* wurden bereits mehrere verschiedene Szenarien dafür entwickelt und analysiert. Diese Modelle der differenzierten Integration können Blockaden einzelner Mitgliedstaaten umgehen und die Handlungsfähigkeit der EU stärken, auf Dauer gefährden sie jedoch den Zusammenhalt der Union und beinhalten das Risiko einer möglichen Spaltung.<sup>490</sup>

---

<sup>490</sup> Vgl. Varwick (2011), S.27ff.

## **Kapitel V: DIE UMSETZUNG DER LISSABON-STRATEGIE UND DER EUROPA 2020-STRATEGIE IN AUSGEWÄHLTEN EU-MITGLIEDSLÄNDERN**

Die Lissabon- und die Europa 2020-Strategie sind gesamteuropäische Projekte, deren Erfolg aufgrund der verfassungsrechtlichen Struktur der EU an erster Stelle vom Willen und von der Fähigkeit der EU-Mitgliedstaaten abhängt, die gesetzten Ziele und Maßnahmen umzusetzen und ihre Wirtschaften zu reformieren und nachhaltig zu gestalten. In den meisten Reformpolitikbereichen verfügt die EU über keine Regelungskompetenzen und kann lediglich gemeinsame Ziele festlegen, ohne ihre Umsetzung effektiv voranzutreiben oder sanktionieren zu können. Die nationalen Parlamente und Regierungen sind die Institutionen, die über wirkungsvolle Instrumente verfügen, die notwendigen Reformen zu legitimieren und durchzuführen. Dazu stehen ihnen sowohl ordnungspolitische und fiskalpolitische Instrumente, als auch politikübergreifende Reformpakete zur Verfügung.

Alle bereits durchgeführten und veröffentlichten Studien<sup>491</sup> belegen, dass zwischen den EU-Mitgliedstaaten gravierende Unterschiede in ihren Reformanstrengungen und ihren Fortschritten bei der Umsetzung der Lissabon- und Europa 2020-Strategie bestehen. Ein Teil der EU-Mitgliedsländer hat die gesetzten Ziele bereits seit langem erreicht, andere dagegen weisen kaum oder lediglich geringe Fortschritte auf. Dies liegt einerseits daran, dass jeder EU-Mitgliedstaat von anderen Voraussetzungen ausgeht, die sowohl durch seine sozioökonomische Lage und territorialen Gegebenheiten als auch durch seine verfassungsrechtliche Struktur und die Verteilung der Zuständigkeiten auf die einzelnen Regierungsebenen bedingt sind. Die Mitgliedstaaten der EU unterscheiden sich bezüglich Landesgröße, geographischer Lage, natürlicher Vorteile und demographischer Struktur maßgeblich voneinander. Auch die Wirtschaftsleistung und der Entwicklungsstand der europäischen Mitgliedsländer sind sehr unterschiedlich. Andererseits unterscheiden sich die EU-Mitgliedstaaten auch in ihren Bemühungen, die Reformen im Rahmen der beiden EU-Wachstumsstrategien umzusetzen. Manche davon haben die Vorgaben der EU-Institutionen ernst genommen und umfassende Konzepte und Strategien zu ihrer Umsetzung unternommen,

---

<sup>491</sup> Vgl. dazu unter anderem die Berichte des Weltwirtschaftsforums sowie des Zentrums für Europäische Reform.

andere dagegen sind ihren Verpflichtungen kaum nachgekommen. Da die EU-Volkswirtschaften in sehr hohem Maß voneinander abhängig sind, ist es für den Erfolg der gemeinsamen EU-Strategien äußerst wichtig, dass alle Mitgliedstaaten ihr Potenzial voll ausschöpfen.

Für eine objektive Evaluierung der Fortschritte im Rahmen der beiden Wachstumsstrategien ist es aus den oben genannten Gründen sinnvoll, nicht nur die gesamteuropäischen Ergebnisse, sondern auch die Erfolge und die Versäumnisse der einzelnen EU-Mitgliedstaaten in Betracht zu ziehen. Im folgenden Kapitel wird daher ein Vergleich der Umsetzung der Lissabon- und Europa 2020-Strategie in drei ausgewählten EU-Mitgliedstaaten – Deutschland, Dänemark und Bulgarien – unternommen. Dies soll einerseits aufzeigen, in wieweit die drei Länder dazu beigetragen haben, die gesetzten EU-Ziele zu erreichen. Andererseits wird der Frage nachgegangen, welchen Beitrag die EU-Wachstumsstrategien geleistet haben, die Reformen in den Mitgliedstaaten voranzutreiben und die bestehenden Hemmnisse in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu beheben.

Die Auswahl der Länder - Deutschland, Dänemark und Bulgarien - wurde aus mehreren Gründen getroffen. Die Vergleichsländer unterscheiden sich maßgeblich in ihrer Größe, ihrer wirtschaftlichen Leistung und ihrem Status in der EU (Tabelle 5-1).

**Tabelle 5-1: Grundindikatoren in Deutschland, Dänemark und Bulgarien im Vergleich. Eigene Darstellung**

Land	Fläche (km <sup>2</sup> )	Einwohner (Mio.) (2000)	BIP pro Kopf (2000) (EU27=100)	BIP pro Kopf (2010) (EU27=100)	Beitritt in die EU
<b>Deutschland</b>	<b>357 104</b>	<b>82,16</b>	<b>118</b>	<b>118</b>	<b>Gründungsmitglied</b>
<b>Dänemark</b>	<b>43 094</b>	<b>5,33</b>	<b>132</b>	<b>124</b>	<b>1973</b>
<b>Bulgarien</b>	<b>110 994</b>	<b>8,19</b>	<b>28</b>	<b>43</b>	<b>2007</b>

Deutschland ist die größte EU-Volkswirtschaft und das bevölkerungsreichste Land in der Union, das jedoch in den letzten Jahrzehnten in seiner wirtschaftlichen Entwicklung schwankt und unter seinem Potential liegt. Als Gründungsmitglied der EU ist Deutschland Motor der europäischen Integration und bestimmt maßgeblich die Richtung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit in der Union. Dänemark ist dagegen ein kleines EU-Mitgliedsland, welches jedoch wirtschaftlich zu den erfolgreichsten Ländern weltweit gehört und als Musterbeispiel dient. In der EU-Zusammenarbeit ist Dänemark ein zweispaltiges

Mitglied, das einerseits vollkommen hinter der wirtschaftlichen Integration steht und andererseits Vorurteile gegenüber der weiteren politischen Integration hat. Bulgarien ist zusammen mit Rumänien das jüngste Mitglied der EU. Das Land ist pro-europäisch orientiert, liegt aber in seiner wirtschaftlichen Entwicklung deutlich hinter den restlichen EU-Mitgliedsländern zurück und muss noch viele wichtige Reformen durchführen, um politisch und wirtschaftlich aufzuholen und mit einer gleichwertigen Stimme in der EU sprechen zu können.

Neben den natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten unterscheiden sich die drei Vergleichsländer auch in ihren Reformfortschritten bei der Umsetzung der EU-Wachstumsstrategien. In den meisten durchgeführten Analysen und Bewertungen der Umsetzung der Lissabon-Strategie weisen die drei Vergleichsländer sehr unterschiedliche Ergebnisse auf und belegen verschiedene Positionen in den erstellten Ranglisten. Tabelle 5-2 zeigt die Ranglisten des Zentrums für Europäische Reform (CER)<sup>492</sup> und des Weltwirtschaftsforums (WEF)<sup>493</sup> für den Zeitraum 2004-2010.

Daraus wird ersichtlich, dass die EU-Mitgliedstaaten bezüglich ihrer Fortschritte bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie ganz grob in drei Gruppen unterteilt werden können:

- Zur ersten Gruppe gehören die skandinavischen Mitgliedstaaten, die sowohl in den Reformen im Rahmen der Lissabon-Strategie, als auch in den aktuellen internationalen Wettbewerbsranglisten weit vorne liegen. Für diese Mitgliedstaaten stellen die EU-Wachstumsstrategien den Schlüssel zur Aufrechterhaltung ihrer Leistung und ihrer Position in der Zukunft dar.
- In die zweite Gruppe fallen die größeren Volkswirtschaften der EU, deren Erfolg für die Schaffung von Wohlstand in anderen Ländern der Union sehr wichtig ist. Diese Staaten zeigten bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie lediglich durchschnittliche Ergebnisse und konnten ihr großes Potential nicht voll ausschöpfen.
- Zur dritten Gruppe gehören die meisten neuen Mitglieder der Union sowie die südlichen Mitgliedsstaaten. Sie sind die Nachzügler, die bei den meisten Lissabon-Zielen schlecht abschneiden und noch viel zu tun haben, um aufzuholen.

---

<sup>492</sup> Alle Ausgaben des „Lisbon Scorecard“ sind unter <http://www.cer.org.uk/search/node/lisbon%20scorecard> abrufbar.

<sup>493</sup> Alle Ausgaben des „Lisbon Review“ sind unter <http://www.weforum.org/issues/lisbon-review> abrufbar.

Tabelle 5-2: Ranglisten des Weltwirtschaftsforums und des Zentrums für Europäische Reform bezüglich der Umsetzung der Lissabon-Strategie (2004-2010), Eigene Darstellung, Datenquellen: „The Lisbon Review“ und „The Lisbon Scorecard“

Rangliste des Weltwirtschaftsforums (2004-2010)					Rangliste des Zentrums für Europäische Reform (2004-2009)						
Land	2010	2008	2006	2004	Land	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Schweden	1	1	3	3	Schweden	1	1	2	2	2	2
Finnland	2	3	2	1	Österreich	2	4	3	5	5	4
Dänemark	3	2	1	2	Dänemark	3	2	1	1	1	1
Niederlande	4	4	4	5	Niederlande	4	3	4	3	5	3
Luxemburg	5	7	8	7	Finnland	5	5	5	6	6	6
Deutschland	6	6	5	6	Deutschland	6	8	8	9	10	9
Österreich	7	5	7	9	Irland	7	6	6	8	7	10
Frankreich	8	8	9	8	Vereinigtes Königreich	8	7	7	4	4	5
Vereinigtes Königreich	9	9	6	4	Frankreich	9	10	9	11	8	11
Belgien	10	10	10	10	Tschechien	10	9	14	10	12	7
Irland	11	11	11	11	Slowenien	11	14	10	12	11	12
Estland	12	12	12	12	Luxemburg	12	12	12	7	9	8
Zypern	13	13	21		Belgien	13	13	13	13	13	13
Slowenien	14	15	15	15	Zypern	14	15	15	14	14	15
Tschechien	15	16	14	19	Estland	15	11	11	15	16	18
Portugal	16	14	13	17	Litauen	16	17	18	20	20	21
Malta	17	18	19	18	Lettland	17	16	17	18	19	19
Spanien	18	17	15	13	Slowakei	18	18	20	23	22	17
Slowakei	19	20	18	23	Spanien	19	19	16	17	21	23
Litauen	20	19	10	21	Portugal	20	21	21	16	18	16
Ungarn	21	22	17	20	Polen	21	24	26	27	26	22
Lettland	22	21	22	16	Griechenland	22	20	19	22	17	20
Griechenland	23	23	23	22	Ungarn	23	23	22	19	15	14
Polen	24	26	25	24	Italien	24	22	23	21	23	24
Italien	25	24	24	14	Bulgarien	25	25	25	24	24	26
Rumänien	26	25	26		Rumänien	26	26	24	25	25	25
Bulgarien	27	27	27		Malta	27	27	27	26	27	27

Für die vorliegende Untersuchung wurde jeweils ein Land aus den drei Gruppen ausgewählt, ohne den Anspruch zu erheben, dass dieses Land ein repräsentatives Beispiel für die Gruppe darstellt. Die Auswahl der Politikbereiche wurde anhand der Prioritäten der beiden EU-Wachstumsstrategien getroffen. In manchen Politikbereichen wurden mit der Lissabon- und Europa 2020-Strategie europaweite und nationale quantitative Ziele festgelegt, mit deren Hilfe die Leistung der Mitgliedstaaten quantitativ verglichen werden kann. In anderen

Politikbereichen dagegen kann lediglich näherungsweise bewertet werden, inwieweit die notwendigen Maßnahmen getroffen und die Reformen vorangeschritten sind. Die vergleichende Analyse wurde durch die Verfügbarkeit aller diesbezüglichen Dokumente und statistischer Daten<sup>494</sup> im Internet ermöglicht.

## 5.1. Ausgangslage in den untersuchten Ländern

Einleitend wird kurz die wirtschaftliche Situation in den drei Vergleichsländern am Vorabend der Verabschiedung der Lissabon-Strategie dargestellt. Dies soll dazu beitragen, die Stärken und Schwächen des jeweiligen Landes zu identifizieren und die wichtigsten wirtschaftlichen Probleme und Engpässe festzustellen, welche die Entwicklung behindern können. Dabei werden die Entwicklungen in den ausgewählten Ländern mit denen in der EU verglichen, um die wichtigsten Bereiche zu erkennen, in denen Diskrepanz zwischen dem jeweiligen Mitgliedstaat und der EU besteht.

### 5.1.1. Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist eine der führenden Wirtschaftsnationen der Welt und die größte Wirtschaftsmacht in der EU. Das Land ist mit 357 104 km<sup>2</sup> nach Frankreich, Spanien und Schweden flächenmäßig der viertgrößte und mit ca. 82 Millionen Einwohnern der bevölkerungsreichste EU-Mitgliedstaat. Als Gründungsmitglied der heutigen EU nimmt Deutschland nicht nur an allen Integrationsschritten teil, sondern bestimmt maßgeblich den europäischen Integrationsprozess und die europäische Politik mit.

Deutschland hat in seiner Nachkriegsgeschichte Phasen der internationalen Anerkennung und Phasen der Kritik erlebt. Das Land wurde in den letzten Jahrzehnten sowohl als „*Modell*“ und als wirtschaftliche „*Lokomotive*“ gelobt, als auch als „*Träger der roten Laterne*“, als „*wirtschaftliches Schlusslicht*“ und als „*der kranke Mann Europas*“ kritisiert. Vor der Wiedervereinigung war Westdeutschland gemessen am BIP pro Kopf eines der reichsten Länder in der Union. Durch die Wiedervereinigung hat die Bundesrepublik international an Bedeutung gewonnen, rein statistisch gesehen aber auch einen deutlichen Wohlstandsverlust erlitten. Das durchschnittliche Einkommensniveau im vereinten Deutschland sank um rund 7-

---

<sup>494</sup> Eurostat bietet eine Auswahl an statistischen Daten für alle Mitgliedsländer in Bezug auf die Erreichung der Lissabon- und Europa 2020-Ziele. Des Weiteren sind alle Nationale Reformprogramme, Fortschrittsberichte und Empfehlungen der Kommission im Internet verfügbar.

10% und nahm seitdem kontinuierlich ab. Im Jahr 2000 lag das Einkommensniveau in Deutschland ungefähr im Durchschnitt von EU-15.

Seit dem Anfang der 90er Jahre ist Deutschland in eine Wachstumskrise geraten und wies seitdem fast zwei Jahrzehnte lang Wachstumsraten auf, die deutlich unter dem EU-Durchschnitt lagen. Die Arbeitslosigkeit stieg dramatisch an und das Land verfehlte jahrelang die für die Euro-Länder festgelegte Obergrenze von 3% für das gesamtstaatliche Defizit. Ohne tiefgreifende Reformen bestand das Risiko, dass die Bundesrepublik als Standort an Attraktivität verliert, die Finanzierung der Sozialsysteme nicht mehr sichern kann und im europäischen sowie im globalen Vergleich weiter zurückfällt.

Trotz der andauernden Wachstumsschwäche ist Deutschland weiterhin einer der attraktivsten Wirtschaftsstandorte der Welt. Deutsche Unternehmen sind innovativ und genießen einen exzellenten Ruf auf den internationalen Märkten. Das Siegel „*Made in Germany*“ steht weltweit für die überdurchschnittliche Qualität deutscher Produkte und Dienstleistungen. Weitere Faktoren, welche die Standortqualität der Bundesrepublik positiv beeinflussen, sind das international anerkannte Ausbildungssystem, die gut qualifizierten Arbeitnehmer, die hervorragend ausgebaute Infrastruktur sowie die Spitzenleistungen in Forschung und Entwicklung.

Der deutlichste Ausdruck der hohen internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sind die beträchtlichen und rasch wachsenden Warenexporte. Sie stellen für das Land einen Motor der Konjunktur und eine wichtige Stütze der Beschäftigung dar. Wegen der hohen Exportorientierung ist Deutschland an offenen Märkten interessiert und stark mit der Weltwirtschaft verflochten. Für die gute Position der deutschen Wirtschaft spricht neben den Exporterfolgen auch der Umfang der Direktinvestitionen internationaler Unternehmen in Deutschland.

Der wichtigste Wirtschaftszweig Deutschlands mit einem sehr hohen Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Produktion ist die Industrie. Dabei gehören 98% aller deutschen Industrieunternehmen mit 500 und weniger Mitarbeitern dem Mittelstand an, der ca. 33% des Industrieumsatzes erwirtschaftet. Die deutsche Industrie weist ein sehr breites Spektrum auf und ist in vielen Branchen, wie der Automobilproduktion, dem Maschinen- und Anlagenbau und der chemischen Industrie, weltweit führend. Seit den 70er Jahren hat die Massenproduktion in Deutschland an Stellenwert verloren zugunsten der spezialisierten, auf Innovationen und Wissen beruhenden Qualitätsarbeit. Zu den innovativsten deutschen

Branchen mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten zählen die Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Informations- und Biotechnologie. Neben der Industrie spielt auch der Dienstleistungssektor eine wichtige Rolle und hat inzwischen nahezu die Größe der Industrie erreicht. Eine traditionelle deutsche Besonderheit ist das Handwerk. In den rund 863 000 Handwerksbetrieben sind rund 14% der deutschen Arbeitnehmer beschäftigt.

### **5.1.2. Dänemark**

Mit einer Gesamtfläche von 44 000 km<sup>2</sup> und 5,5 Millionen Einwohnern gehört das Königreich Dänemark zu den eher kleineren Mitgliedstaaten der Union. Das Land wurde 1973 Mitglied der Europäischen Gemeinschaft und damit der heutigen EU. Seitdem beteiligt es sich intensiv an der wirtschaftliche Zusammenarbeit in der EU und richtet seine Wirtschaftspolitik weitgehend an den gemeinsamen Normen und Richtlinien aus. Gegenüber der weiteren Vertiefung der politischen Union nimmt Dänemark jedoch eine skeptische Haltung ein. So steht Dänemark kritisch zu bestimmten Teilen der Justiz- und Innenpolitik sowie der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und hat mit durchgeführten Referenden die EU-Verfassung und die Einführung der gemeinsamen Währung abgelehnt. Obwohl Dänemark kein Mitglied der Eurozone ist, wird der Kurs der dänischen Landeswährung seit 1993 konstant zum ECU, bzw. zum Euro gehalten.

Wie die meisten nordischen Länder erlebte Dänemark in der ersten Hälfte der 90er Jahre eine Wirtschaftskrise mit hohen Inflationsraten, hohen Haushaltsdefiziten und Anstieg der Arbeitslosigkeit. Dies weckte Zweifel, ob das so genannte „*skandinavische Modell*“ an seine Grenzen gestoßen sei. Die Entwicklungen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre widerlegten jedoch diese Ansicht. Die dänische Wirtschaft kam dank entschlossener Reformen schnell aus der Rezession heraus und erreichte innerhalb weniger Jahre ein ausgewogenes Wachstum mit geringer Arbeitslosigkeit.

Dänemark ist eines der wirtschaftlich erfolgreichsten Mitgliedsländer der EU. Das dänische Modell gilt wirtschafts- und sozialpolitisch als Beispiel für viele Länder der Welt. Es zeichnet sich durch hohe Beschäftigungsquoten, umfangreiche Umverteilung, geringe Unterschiede im Lebensstandard zwischen Arm und Reich sowie einen effektiven und bürgerfreundlichen öffentlichen Dienst aus. Gemessen am BIP pro Kopf gehört Dänemark zu den reichsten Ländern der Welt.

Die Stärke der dänischen Wirtschaft resultiert nicht aus der Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen, sondern vielmehr aus der bemerkenswert flexiblen wirtschaftlichen und sozialen Organisation. Die Kombination aus großzügiger Wohlfahrtspolitik und ausgeprägter Standortattraktivität wird in Dänemark durch eine relativ hohe Steuerquote bei den Privateinkünften und beim Konsum, verbunden mit niedrigen Unternehmenssteuern und geringen gesetzlichen Beiträgen in die Sozialversicherung für die Arbeitgeber ermöglicht. Damit werden oft auch die Erfolge der dänischen Politik in den Bereichen Bildung, Kinderbetreuung, Altenpflege, Gesundheitswesen, Forschung und Entwicklung und Infrastruktur begründet. Trotz der hohen Steuer- und Abgabenquote gilt Dänemark als flexibel und wettbewerbsfähig.

Das Königreich ist das erste Land, welches das Flexicurity-Konzept auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich umgesetzt hat, und wird häufig als Beispiel für beschäftigungspolitische Reformen genannt. Die Arbeitsmarktpolitik ist deregulierend, aber sehr aktiv. Gesetzlich wird lediglich ein geringer Kündigungsschutz gewährleistet, dafür sind die sozialen Absicherungen sehr umfangreich. Die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt resultieren nicht zuletzt aus dem guten Bildungsstand der dänischen Bevölkerung. Dänemark hat eines der weltweit besten Hochschul- und Berufsbildungssysteme und zeichnet sich durch ein hohes Maß an Innovation aus, gekoppelt mit sehr guten Rahmenbedingungen. Die physische und technologische Infrastruktur des Landes ist auch sehr gut ausgebaut.

Dänemark ist eines der wettbewerbsfähigsten und innovativsten Länder weltweit. Die dänische Volkswirtschaft zeichnet sich durch eine Vielzahl mittelständischer Industrie- und Dienstleistungsunternehmen aus, von denen die meisten hoch spezialisiert, innovativ und exportstark sind und technologisch zur Spitzenklasse gehören. Bei einer Reihe von Produkten und Dienstleistungen, wie etwa bei Lebensmitteln, Möbeln und Bekleidung, Design und Inneneinrichtung, Seetransport, Windkraftanlagen, Medizin und medizinischen Hilfsmitteln, Geräten zur automatischen Kühlung und Erhitzung, sensiblen Messgeräten sowie bei IT und Kommunikation gehören dänische Unternehmen zu den weltweit Führenden. Dänemark ist eng in den Weltmarkt eingebunden und exportiert ein Drittel seines Bruttonationalprodukts.

Obwohl die Ausgangsbasis in Dänemark relativ gut ist, gibt es auch Bereiche, in denen weitere Reformen und Anpassungen erforderlich sind, um die Vorteile der Globalisierung zu nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern. Der Bildungsstandard der meisten dänischen Grundschulen liegt deutlich unter dem in den meisten vergleichbaren

Ländern. Die Anzahl der jungen Leute, die eine höhere Schule oder eine weiterführende Bildung abschließen, ist ebenfalls vergleichsweise niedrig. Der Wettbewerb in einigen Wirtschaftssektoren und Infrastrukturbereichen ist noch nicht vollständig gewährleistet. Es werden auch wenig neue Unternehmen gegründet, die Wachstum erzeugen könnten.

### 5.1.3. Bulgarien

Bulgarien gehört mit einer Gesamtfläche von 110 994 km<sup>2</sup> und 8,19 Mio. Einwohnern zu den mittelgroßen Mitgliedsländern der EU. Bei fast allen ökonomisch relevanten Indikatoren, wie BIP pro Kopf, Arbeitsproduktivität, Inflationsrate, Handelsbilanz, Infrastruktur, Löhnen und Arbeitseinkommen, Sozial- und Lebensstandards sowie Armutsentwicklung liegt Bulgarien am unteren Ende der Skala aller EU-Mitgliedstaaten.

Der Transformationsprozess von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft verlief in Bulgarien viel langsamer als in den restlichen mittel- und osteuropäischen Ländern. Er kann ganz grob in zwei Phasen unterteilt werden, zwischen denen die Finanzkrise von 1996-1997 die Trennlinie darstellt. Die erste Phase wurde von politischer Unsicherheit, Mangel an wirtschaftlichen Reformen, Instabilität und Streiks geprägt. Der Tiefpunkt dieser Talfahrt war die wirtschaftliche Krise Ende 1996 und Anfang 1997. Die bulgarische Wirtschaft erlebte eine Phase der Hyperinflation, Abbau der Devisenreserven, Schließung von Banken und eine Flucht vor der Landeswährung, die schließlich zu einer politischen Krise und zum Rücktritt der Regierung führte.

Die neue Regierung der *Union der Demokratischen Kräfte* versuchte, die bulgarische Wirtschaft durch eine Reihe von Strukturreformen zu stabilisieren. Dazu gehörten unter anderem die Umstrukturierung der bulgarischen Auslandsschulden, die Politik der Privatisierung und Dezentralisierung und die Einführung eines Währungsboards zur Stabilisierung des Finanzsystems. Diese grundlegende Änderung in der Ausrichtung der bulgarischen Wirtschaftspolitik zeigte schnell Ergebnisse und führte zu makroökonomischer Stabilisierung, Senkung des Haushaltsdefizits und der Inflation sowie zu einem Anstieg der ausländischen Investitionen. Seit der Einführung des Währungsboards im Sommer des Jahres 1997 erlebte Bulgarien ein Jahrzehnt, das von makroökonomischer Stabilität, Haushaltsdisziplin und Durchführung zahlreicher Strukturreformen gekennzeichnet war. Dies führte zu hohem Wirtschaftswachstum, das deutlich über dem Wachstum der europäischen Volkswirtschaften lag und zur Konvergenz zwischen Bulgarien und der EU beitrug.

Trotz der erreichten makroökonomischen Stabilität und des dynamischen Wirtschaftswachstums seit 1998, zählt Bulgarien weiterhin zu den ärmsten Mitgliedsstaaten der EU, und das BIP pro Kopf liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Die wichtigsten sozioökonomischen Probleme und Engpässe der bulgarischen Wirtschaft sind die unterentwickelte Infrastruktur, die unausgewogene regionale Entwicklung sowie das schwache Tempo der sozialen Entwicklung. All diese Problembereiche wirken sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der bulgarischen Unternehmen aus und verschlechtern die Positionen des Landes auf den internationalen Märkten. Doch das Instrument für die Überwindung dieser Schwächen – die Investitionen in neue Ausrüstung, Technologie und Know-how – wird nicht ausreichend angewandt. Sowohl die Regierung als auch der Privatsektor investieren zu wenig finanzielle Mittel in F&E, was zu einer weiteren Verschlimmerung des Problems der technologischen Rückständigkeit führt.

Die bulgarische Wirtschaft weist eine wenig effektive Branchenstruktur auf, die durch Spezialisierung in Sektoren mit geringer Wertschöpfung, niedriger Produktivität und hoher Energieintensität geprägt ist. Dies resultiert einerseits aus der Förderung von Industrien mit hohem Rohstoff- und Energiebedarf in der Vergangenheit und andererseits aus der schleppenden Modernisierung der Industrieproduktion aufgrund des Kapitalmangels des inländischen Privatwirtschaftssektors. Ein erheblicher Teil des BIP des Landes wird in großen Industrieunternehmen generiert. Die Wirbelsäule der entwickelten Volkswirtschaften - der Sektor der kleinen und mittleren Unternehmen - ist in Bulgarien unterentwickelt. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig: fehlende finanzielle Instrumente, fehlende Anreize, administrative Barrieren, Mangel an unternehmerischen Fähigkeiten. Der Einsatz von veralteten Technologien in der Produktion ist die Ursache für die geringe Produktivität und die hohe Energieintensität der Wirtschaft.

Die makroökonomische Stabilität, die Fortschritte bei den Strukturreformen und die hohen Renditen erhöhten die Attraktivität des Landes in den Augen der ausländischen Investoren und führten zu einem Zufluss an ausländischen Direktinvestitionen (ADI). Der geringe Effektivitätsgrad des bulgarischen Justizsystems, der Anstieg der Kriminalität in Verbindung mit dem Mangel an wirksamen Strafen und Sanktionen, schafften jedoch ein Umfeld der sozialen und wirtschaftlichen Unsicherheit, führten zu einem Verlust an öffentlichem Vertrauen in die staatlichen Institutionen und schreckten die ausländischen Investoren ab.

Die Wettbewerbsfähigkeit der bulgarischen Wirtschaft besteht vor allem bei arbeits- und rohstoffintensiven Erzeugnissen, und basiert lediglich auf den niedrigen Arbeitskosten. Die bulgarische Industrie schafft immer noch niedrig bezahlte und gering qualifizierte Arbeitsplätze. Im Gegensatz zu anderen mittel- und osteuropäischen Ländern, in denen sich die Industrie zu besserer Qualität und höherem Mehrwert der Sektoren und Produkte entwickelt, besteht für Bulgarien die Gefahr, sich als „Billigproduzent“ in der Weltwirtschaft zu positionieren.

Bulgarien ist zusammen mit Rumänien erst in der letzten Erweiterungsrunde im Jahr 2007 der EU beigetreten. Das Land ist ausgeprägt pro-europäisch orientiert, kann jedoch nicht zuletzt wegen der Rückstände in seiner sozioökonomischen Entwicklung keine bedeutende Rolle in der europäischen Zusammenarbeit spielen. Trotzdem wirkte sich die Mitgliedschaft in der EU sehr positiv auf die bulgarische Wirtschaft aus, vor allem wegen des erhöhten Reformdrucks, der seitens der EU-Institutionen ausgeübt wird, sowie dank der umfangreichen finanziellen Mittel, die das Land aus den Struktur- und Kohäsionsfonds beziehen kann.

## 5.2. Die Nationalen Reformprogramme

Die Umsetzung der EU-Wachstumsstrategien durch die Mitgliedstaaten erfolgt seit der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 im Rahmen der sog. Nationalen Reformprogramme (NRP). Sie werden für einen Zeitraum von 3 Jahren erstellt und enthalten die wesentlichen landesspezifischen Herausforderungen sowie die damit verbundenen bereits beschlossenen oder geplanten Maßnahmen. Als Orientierungshilfe für die Erstellung der NRP dienen die Integrierten Leitlinien, die Mitgliedstaaten haben dennoch die Möglichkeit, ihre eigenen Prioritäten darzulegen und bewährte Praktiken untereinander auszutauschen. Die Struktur der NRP besteht, ähnlich wie die der Integrierten Leitlinien, aus drei Grundteilen: makroökonomische Politik, mikroökonomische Politik und beschäftigungspolitische Maßnahmen. Seit der Einführung des Europäischen Semesters werden die NRP zusammen mit den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen vorgelegt und enthalten auch die nationalstaatlichen Maßnahmen im Rahmen des Euro-Plus-Paktes<sup>495</sup>.

Jedes Jahr legen die Mitgliedstaaten einen Bericht über die Umsetzung ihrer NRP vor. Mit ihm informieren die nationalstaatlichen Regierungen die EU-Institutionen und die Öffentlichkeit über die beschlossenen und die bereits umgesetzten Maßnahmen. Die

---

<sup>495</sup> Nur für die Teilnehmerstaaten am Euro-Plus-Pakt.

Bewertung der Fortschritte und Rückstände durch die Europäische Kommission erfolgt im sog. jährlichen Fortschrittsberichten. Im Jahr 2007 wurde der jährliche Fortschrittsbericht der Kommission transformiert und zum Strategiebericht umbenannt. Seitdem konzentriert er sich nicht mehr darauf, was getan wurde, sondern vielmehr darauf, was getan werden soll. Neben den sog. „*points to watch*“ enthält der Bericht auch „*Empfehlungen*“, die nicht verbindlich und mit keinen Sanktionen verbunden sind, aber eine Art scharfe Kritik darstellen. Je mehr Empfehlungen ein Land bekommt, desto größer ist der Rückstand in Bezug auf die Lissabon-Ziele. Der Prozess erzeugt eine Form von Gruppenzwang und soll die Mitgliedsländer motivieren, die Reformen voranzutreiben.

Da die Ausgangssituationen und die sich daraus ergebenden Herausforderungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich sind, verzichtet die Kommission darauf, eine Rangliste der NRP zu erstellen. Nach Angaben der Kommission enthalten alle NRP sowohl innovative Vorschläge, aus denen andere Mitgliedsstaaten lernen können, als auch Schwachstellen. Bei der Bewertung der Programme konzentriert sich die Kommission daher vielmehr auf eine Darstellung der Stärken und Schwächen, als auf einen Vergleich zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten. Dabei ist nicht die aktuelle wirtschaftliche Leistung eines Landes maßgebend, sondern vielmehr die Fortschritte bei der Umsetzung der Reformen.

Nachfolgend werden die NRP der drei untersuchten Länder im Rahmen der Lissabon- sowie der Europa 2020-Strategie dargestellt. Von besonderem Interesse ist dabei, welche Prioritäten die einzelnen Mitgliedsstaaten festgelegt haben und mit welchen Strategien und Maßnahmen sie die jeweiligen Herausforderungen angehen wollen.

## **5.2.1. Deutschland**

### **5.2.1.1. Deutschland und die Lissabon-Strategie**

Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen im September 2005 legte Deutschland sein NRP für den Zeitraum 2005-2008 erst am 7. Dezember 2005 vor. Es trug den Titel „*Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern - Deutsche Einheit vollenden*“<sup>496</sup>. Laut dem NRP 2005-2008 verfügt Deutschland über viele Stärken, die in den nächsten Jahren ausgebaut werden sollen. Dazu gehören unter anderem die moderne und leistungsfähige Infrastruktur, die ausgeprägte Innovationskultur, der effiziente Kapitalmarkt, die niedrige Inflationsrate, der

---

<sup>496</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschlands (2005-2008)

hohe Grad an sozialem Frieden und Umweltschutz sowie die umfassende Rechtssicherheit. Als Schwächen, welche die wirtschaftliche Entwicklung hemmen, wurden im NRP vor allem die hohe Arbeitslosigkeit, das unzureichende Investitionsniveau, die hohen Lohnnebenkosten sowie das hohe strukturelle Defizit der öffentlichen Haushalte identifiziert.<sup>497</sup>

Auf der Grundlage der ermittelten Stärken und Schwächen und im Einklang mit den Integrierten Leitlinien 2005-2008 enthielt das deutsche NRP sechs Prioritäten:

- Ausbau der Wissensgesellschaft als zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit der modernen Gesellschaft,
- wettbewerbsfähige Gestaltung der Märkte,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit,
- konjunkturgerechte Konsolidierung der öffentlichen Finanzen,
- Nutzung ökologischer Innovation als Wettbewerbsvorteil und
- Ausrichtung der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik auf mehr Beschäftigung.<sup>498</sup>

In allen sechs Prioritätsbereichen wurden zahlreichen Ziele festgelegt, unter anderem:

- Verbesserung der Forschungsqualität,
- Förderung von Innovation und Spitzentechnologie,
- bessere Vernetzung von Forschung und Wirtschaft,
- Förderung der frühkindlichen Erziehung,
- Verbesserung der Kompetenzen der Schüler,
- Förderung der Exzellenz an den Hochschulen,
- Modernisierung der Ausbildungsberufe,
- Öffnung der netzgebundenen Märkte für Versorgungsdienstleistungen,
- Ausbau der zukunftsorientierten Märkte (Bio- und Nanotechnologie),
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der traditionellen Industrien,

---

<sup>497</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschlands (2005-2008), S.1f.

<sup>498</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschlands (2005-2008), S.2f.

- Sicherung der Energieversorgung, Abbau der Bürokratie,
- Verbesserung der Transparenz auf den Finanzmärkten,
- finanzielle und administrative Unterstützung des Mittelstands,
- wachstumsorientierte Reform der Steuerpolitik,
- Ausbau der Infrastruktur,
- Reformierung der Alterssicherung und des Gesundheitswesens,
- Senkung der Lohnzusatzkosten,
- Steigerung der Energieeffizienz,
- Förderung von umweltfreundlichen Technologien,
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch,
- Fortsetzung der Strukturreformen am Arbeitsmarkt,
- Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit,
- Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmer sowie
- mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt.<sup>499</sup>

Die meisten gesetzten Ziele wurden, nicht zuletzt wegen des Zeitmangels für die Erstellung des NRP, lediglich grob formuliert und enthielten keine konkreten Angaben über messbare Indikatoren, Finanzierung und Zeitplan. Zu den wenigen quantitativen Zielen, die mit dem NRP 2005-2008 festgelegt wurden, gehören die Steigerung der F&E-Investitionen auf 3% des BIP und die Erhöhung der allgemeinen Studienanfängerquote auf 40%. Im Bereich der Beschäftigung fehlten dagegen sowohl für die Gesamtbeschäftigungsquote, als auch für die Erwerbsbeteiligung von Frauen, Jugendlichen und älteren Arbeitnehmer konkrete Zielvorgaben. Das NRP 2005-2008 legte allerdings einige Strategien und Programme fest, die im betrachteten Zeitraum beschlossen und umgesetzt werden sollen, darunter die „*High-Tech-Strategie*“, die „*Qualifizierungsinitiative für Deutschland*“, die Initiativen „*Partner für Innovationen*“, „*D21*“ und viele andere.<sup>500</sup>

---

<sup>499</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschlands (2005-2008), S.3ff.

<sup>500</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschlands (2005-2008)

Die Europäische Kommission bewertete positiv die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des unternehmerischen Umfelds, den Ansatz zur Förderung ökologischer Innovation sowie den Ansatz zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Obwohl Deutschland nach Meinung der Kommission insgesamt gute Fortschritte erzielt hat, bekam das Land im Rahmen dieser Bewertung auch zwei Empfehlungen und zwar die Verbesserung des Wettbewerbsrahmens im Bereich der Dienstleistungen sowie die Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit. Als Punkte, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, ermittelte die Kommission die Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Schienenverkehr und bei den Gas- und Stromnetzen sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung und des lebenslangen Lernens.<sup>501</sup>

Das NRP für den Zeitraum 2008 - 2010 trug den Titel „*Auf den Erfolgen aufbauen - die Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung fortsetzen*“ und setzte die 2005 gesetzten sechs Reformprioritäten fort.<sup>502</sup> Neue Maßnahmen, die im NRP 2008-2010 aufgenommen wurden, waren unter anderem die „*Qualifizierungsinitiative*“, der „*Hochschulpakt 2020*“, sowie das „*Integrierte Energie- und Klimaprogramm*“. Die Europäische Kommission lobte in ihrer Bewertung die Fortschritte Deutschlands bei der Umsetzung des NRP, sprach jedoch wieder zwei Empfehlungen aus, welche den Wettbewerb im Dienstleistungssektor und die Effizienz der Arbeitsvermittlung betrafen.<sup>503</sup>

### **5.2.1.2. Deutschland und die Europa 2020-Strategie**

Das erste deutsche NRP im Rahmen der Europa 2020-Strategie für das Jahr 2011 war darauf ausgerichtet, den wirtschaftlichen Aufschwung in Deutschland zu nutzen, um das langfristige Wachstumspotenzial zu stärken. Nach den Rettungsmaßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Finanzmarkt- und der Eurokrise, sollte das Augenmerk wieder verstärkt auf mittel- und langfristig angelegte strukturelle Reformen gelegt werden.<sup>504</sup> Die günstige Entwicklung der deutschen Wirtschaft zur Zeit der Verabschiedung des NRP 2011 machte es möglich und realistisch, ehrgeizige nationale Ziele festzulegen.

In Bezug auf die fünf quantitativen Ziele der Europa 2020-Strategie setzte sich Deutschland in seinem NRP für den Zeitraum 2010-2020 die in Abb. 5-1 dargestellten Ziele:

---

<sup>501</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007h), S.15f.

<sup>502</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschlands (2008-2010)

<sup>503</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009d), S.15f.

<sup>504</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland (2011)

<b>Deutschlands Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020</b>	
<b>Beschäftigung</b>	<b>77% der Bevölkerung zwischen 20-64 Jahren</b>
<b>Investitionen in F&amp;E</b>	<b>3% des BIP</b>
<b>Klima / Energie</b>	<b>Reduzierung der Treibhausgase um 40% gegenüber 1990, Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 18% und Senkung des Primärenergieverbrauchs um 20%</b>
<b>Bildung</b>	<b>Verringerung des Anteils der Schulabbrecher auf weniger als 10% und Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen im Alter von 30-34 Jahren auf 42%</b>
<b>Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung</b>	<b>Reduzierung der Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen um 20% im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2008</b>

**Abb.5-1: Deutschlands Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020. Quelle: Nationales Reformprogramm Deutschland 2011**

Neben den zahlreichen Maßnahmen und Initiativen zur Erreichung der oben genannten quantitativen Ziele, enthielt das deutsche NRP auch einen umfassenden Maßnahmenkatalog im Rahmen des Euro-Plus-Paktes. Damit deckte das Programm eine Vielzahl von Politikbereichen ab und berücksichtigte auch die für Deutschland identifizierten Herausforderungen. Schwerpunkte des Programms für 2011 sind:

- wachstumsorientierte Konsolidierung der öffentlichen Finanzen;
- Stabilisierung des Finanzsektors;
- Stärkung des Wettbewerbs und der Binnennachfrage;
- Erhöhung der Erwerbstätigkeit;
- Verbesserung des Bildungssystems.<sup>505</sup>

Zu den wichtigsten neuen Maßnahmen des deutschen NRP 2011 gehörten die geplante Anhebung des Rentenalters auf 67 Jahre bis zum Jahr 2029, der Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die Programme zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt sowie Vereinfachung der Verfahren zur

---

<sup>505</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland (2011), S.14ff.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse.<sup>506</sup> Die Europäische Kommission gab Deutschland bei ihrer Bewertung folgende Empfehlungen:

- Fortführung der geplanten Haushaltsstrategie (Ausweitung der Schuldenbremse auf Länderebene, Steigerung der Kosteneffizienz im Gesundheitswesen);
- Behebung der strukturellen Schwächen im Finanzsektor;
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung durch gerechteren Zugang zum Bildungssystem und Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener;
- Beseitigung von ungerechtfertigten Beschränkungen bei bestimmten freien Berufen und im Handwerk und Verbesserung des Wettbewerbs in den Netzindustrien.<sup>507</sup>

## 5.2.2. Dänemark

### 5.2.2.1. Dänemark und die Lissabon-Strategie

Das dänische Reformprogramm für den Zeitraum 2005-2008 ermittelte vier große wirtschaftliche und soziale Herausforderungen für die kommenden Jahre:

- Vorbereitung für die Alterung der Bevölkerung durch Verringerung der Staatsverschuldung und durch Gewährleistung einer dauerhaft hohen Beschäftigungsquote, einschließlich durch eine bessere Integration von benachteiligten Gruppen.
- Uneingeschränkte Nutzung der Vorteile der Globalisierung durch flexible Märkte, Verbesserung der Qualität der Bildung, eine Steigerung des Anteils der Jugendlichen mit Abschluss einer oberen sekundären oder tertiären Bildung und effektive Stärkung der Qualität und Quantität der Forschung.
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Steigerung der Produktivität in der Privatwirtschaft durch mehr Wettbewerb, bessere Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und den öffentlichen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Förderung der Innovation sowie verbesserte Regulierung und Infrastruktur.

---

<sup>506</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland (2011)

<sup>507</sup> Vgl. Europäische Kommission (2011d), S.7.

- Schaffung von Mehrwert für die Nutzer der öffentlichen Dienstleistungen unter anderem durch moderne Verwaltung und verstärkte Nutzung der neuen Technologien.<sup>508</sup>

In Verbindung mit diesen Herausforderungen wurde eine Reihe von Aktionsschwerpunkten gesetzt:

- Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen,
- Förderung der Wissensgesellschaft,
- Stärkung des Wettbewerbs in bestimmten Sektoren,
- Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Energieversorgung,
- Erweiterung des Arbeitskräfteangebots sowie
- Steigerung der Effizienz im öffentlichen Sektor.<sup>509</sup>

Im Rahmen dieser Aktionsschwerpunkte wurden mehrere spezifische Unterziele gesetzt, unter anderem Förderung der privaten Investitionen in F&E, Verdoppelung der Anzahl der Promotionen, Verbesserung der Grund- und Sekundarschulbildung, Senkung der Verwaltungslasten für Unternehmen, Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Innovation, Halbierung der Anzahl von Sektoren mit Wettbewerbsverzerrungen, zügige Umsetzung der Binnenmarkttrichtlinien ins dänische Recht, Entwicklung und Förderung von ökologisch effizienten Technologien, Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, Senkung der strukturellen Arbeitslosigkeit bis 2010 um 50–60 Tsd. Personen, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Zuwanderer sowie Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen.<sup>510</sup>

Das NRP Dänemarks zeichnete sich durch die Kombination aus einem mittel- und langfristigen Ansatz sowie durch seinen umfassenden und integrierten Charakter aus und kann den anderen Mitgliedstaaten als Vorbild dienen. Parallel mit dem NRP präsentierte die dänische Regierung im Jahr 2006 eine umfassende Strategie für Dänemark in der Weltwirtschaft unter dem Titel „*Fortschritt, Innovation und Kohäsion*“, die unter den Namen „*Globalisierungsstrategie*“ bekannt wurde.<sup>511</sup> Die Globalisierungsstrategie setzte auf eine

---

<sup>508</sup> Vgl. Denmark's National Reform Programme 2005-2008

<sup>509</sup> Vgl. Denmark's National Reform Programme 2005-2008.

<sup>510</sup> Vgl. Denmark's National Reform Programme 2005-2008.

<sup>511</sup> Vgl. Progress, Innovation and Cohesion. Strategy for Denmark in the Global Economy – Summary (2006)

Reihe von Maßnahmen, die vor allem Bildung, Forschung, Innovation und unternehmerisches Denken fördern sollen. Sie stellte eine umfassende und konsequente Herangehensweise an die zwei wichtigsten Herausforderungen der dänischen Gesellschaft dar: die alternde Bevölkerung und das Ziel, den größtmöglichen Gewinn aus der Globalisierung zu ziehen. Damit sollte Dänemark in die Lage versetzt werden, seine Position als ein wohlhabendes Land, das sich zugleich durch eine starke soziale Kohäsion auszeichnet, zu halten.<sup>512</sup>

Die Europäische Kommission lobte das dänische NRP und sprach auch keine Empfehlungen aus, sondern benannte lediglich einige Schwerpunkte, die Dänemark in den nächsten Jahren stärker berücksichtigen soll. Dazu gehören die Verbesserung des Wettbewerbs auf den Gas- und Strommärkten, die Verbesserung des Arbeitskräfteangebots durch Verlängerung der Arbeitszeiten, bessere Eingliederung von älteren Arbeitnehmern und Immigranten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung.<sup>513</sup>

Das dänische NRP 2008-2010 war keine grundlegende Neufassung der dänischen Reformstrategie, sondern eine Aktualisierung und Erweiterung des NRP 2005-2008 und der dazwischen liegenden Fortschrittsberichte aus den Jahren 2006 und 2007. Das NRP 2008-2010 identifizierte folgende fünf Herausforderungen für die kommenden Jahre:

- Kontinuierliche stabile wirtschaftliche Entwicklung und Sicherstellung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen;
- Sicherstellung eines dauerhaft hohen Beschäftigungsniveaus und Bewältigung der Herausforderung des Arbeitskräftemangels;
- Kontinuierliche Stärkung im Bereich Wissen und Innovation;
- Kontinuierliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, um das unternehmerische Potenzial freizusetzen;
- Sicherstellen, dass der Umgang mit den oben genannten Herausforderungen mit einem kontinuierlich hohem Niveau an Schutz des Klimas und der Umwelt, zum Wohle der Natur, der Gesundheit und der Verbraucher, vereinbar ist.<sup>514</sup>

---

<sup>512</sup> Vgl. Progress, Innovation and Cohesion. Strategy for Denmark in the Global Economy – Summary (2006), S.4ff.

<sup>513</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007h), S.14.

<sup>514</sup> Vgl. Denmark's National Reform Programme (2008-2010), S.VII.

### 5.2.2.2. Dänemark und die Europa 2020-Strategie

Das erste dänische NRP im Rahmen der Europa 2020-Strategie identifizierte vier große Herausforderungen, die in den nächsten Jahren bewältigt werden sollen. An erster Stelle wurde eine dringende Haushaltskonsolidierung genannt, um das Haushaltsdefizit bis zum Jahr 2013 auf 1,5% zu senken. An zweiter Stelle soll die hohe Verschuldung der privaten Haushalte abgebaut werden, um mögliche negative Auswirkungen auf dem Finanzsektor und auf das Wirtschaftswachstum zu vermeiden.<sup>515</sup> Die dritte Herausforderung ist der potentielle Arbeitskräftemangel, der durch die negative demographische Entwicklung weiter verstärkt wird. In diesem Sinne ist die aktive Förderung und die volle Ausschöpfung des Arbeitskräfteangebots eine wichtige Voraussetzung für die Erhöhung des Wachstumspotenzials. Als letzte Herausforderung wurden die in den letzten Dekaden niedrigen Wachstumsraten der Arbeitsproduktivität genannt. Die Steigerung der Arbeitsproduktivität ist eine der wichtigsten Aufgaben der dänischen Politik, um den erreichten Grad an Wohlstand auch in der Zukunft zu wahren.<sup>516</sup>

Die dänische Regierung verpflichtete sich im Rahmen ihrer NRP 2011 zu einer Reihe ehrgeiziger Ziele. Das Land soll bis zum Jahr 2020

- eines der 10 reichsten Länder der Welt, gemessen in BIP pro Kopf, werden,
- bezüglich des Arbeitskräfteangebots zu den 10 besten Ländern der Welt zählen,
- zu den innovativsten Länder der Welt gehören und
- unter den drei energieeffizientesten Länder der Welt sein.

Das dänische NRP enthält fünf vorrangige nationale Ziele, die zur Erreichung der fünf quantitativen Ziele der Europa 2020-Strategie beitragen sollen (Abb.5-2).

Auch im Rahmen des Euro-Plus-Paktes verpflichtete sich Dänemark, verschiedene Maßnahmen in den vier Prioritätsbereichen umzusetzen. Dazu gehören unter anderem die Stärkung der Ausgabenkontrolle und der damit verbundenen Sanktionen auf kommunaler Ebene, Förderung der Beschäftigung durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit,

---

<sup>515</sup> Die Verschuldung der privaten Haushalte in Dänemark lag im Jahr 2009 bei 158% des BIP und war damit die höchste in der EU.

<sup>516</sup> Vgl. Denmark's National Reform Programme 2011, S.5f.

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Verabschiedung eines Wettbewerbspakets mit konkreten Initiativen sowie Vereinfachung der Abwicklung angeschlagener Banken.<sup>517</sup>

<b>Dänemarks Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020</b>	
<b>Beschäftigung</b>	<b>80% der Bevölkerung zwischen 20-64 Jahren</b>
<b>Investitionen in F&amp;E</b>	<b>3% des BIP</b>
<b>Klima / Energie</b>	<b>Schrittweise Reduzierung der Emissionen in Sektoren, die nicht in das Emissionshandelssystem eingeschlossen sind, bis zu 20% im Vergleich zu 2005, Erhöhung des Anteils des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen auf 30% sowie absolute Reduktion des Bruttoenergieverbrauchs um 4% im Vergleich zu 2006;</b>
<b>Bildung</b>	<b>Verringerung des Anteils der Schulabbrecher auf weniger als 10% und Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen im Alter von 30-34 Jahren auf 42%</b>
<b>Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung</b>	<b>Reduzierung der Anzahl von Personen in Haushalten mit niedriger Arbeitsintensität um 22 000</b>

**Abb.5-2: Dänemarks Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020. Quelle: Denmark's National Reformprogramme 2011**

Die Europäische Kommission gab Dänemark folgenden Empfehlungen für den Zeitraum 2011-2012:

- Fortsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Abbau des übermäßigen Defizits bis 2013;
- Reformen in den Bereichen der freiwilligen Frühverrentung, der Berufsunfähigkeitsrente sowie der Beschäftigungssubventionsprogramme;
- Erhöhung der Qualität des Bildungssystems;
- Beseitigung von Wettbewerbshindernissen, insbesondere im Einzelhandel und im Bereich der lokalen Dienstleistungen;
- Stabilisierung des Immobilienmarktes und des Finanzsystems.<sup>518</sup>

<sup>517</sup> Vgl. Europäische Kommission (2011e), S.5.

<sup>518</sup> Vgl. Europäische Kommission (2011e), S.6f.

Im Einklang mit der Fortführung der Lissabon-Strategie setzte die dänische Regierung die Globalisierungsstrategie fort und passte sie an die Europa 2020-Strategie an. Die neue Strategie trägt den Titel „*Dänemark 2020 - Wissen, Wachstum, Wohlstand, Wohlfahrt*“<sup>519</sup> und konzentriert sich darauf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Vision Dänemarks als Wissensgesellschaft mit Wachstum, Wohlstand und Wohlfahrt realisiert werden kann. Die dänische Regierung präsentiert damit 10 ehrgeizige Ziele für Dänemark (siehe Abb. 5-3) und beschreibt die Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Das übergeordnete Ziel ist, dass Dänemark im Jahr 2020 zu den zehn reichsten Ländern der Welt gehört.<sup>520</sup>

<b>Die 10 Ziele der Strategie Dänemark 2020</b>	
<b>1.</b>	<b>Dänemark soll eines der weltweit wohlhabendsten Länder sein.</b>
<b>2.</b>	<b>Das dänische Angebot an Arbeitskräften soll unter den 10 höchsten der Welt sein.</b>
<b>3.</b>	<b>Dänische Schulkinder sollen unter den klügsten in der Welt sein.</b>
<b>4.</b>	<b>Mindestens eine dänische Universität soll zu den Top10 in Europa gehören.</b>
<b>5.</b>	<b>Dänemark soll unter den 10 Ländern in der Welt sein, wo die Menschen am längsten leben.</b>
<b>6.</b>	<b>Dänemark soll eine grüne, nachhaltige Gesellschaft sein und zu den drei weltweit energieeffizientesten Ländern gehören.</b>
<b>7.</b>	<b>Dänemark soll zu den besten Ländern in Bezug auf die Schaffung von Chancengleichheit gehören.</b>
<b>8.</b>	<b>Dänemark soll unter den freiesten Ländern sein und zu den besten in Europa in Bezug auf die Integration gehören.</b>
<b>9.</b>	<b>Die Dänen sollen weltweit die meisten vertrauensvollsten und sichersten Menschen sein.</b>
<b>10.</b>	<b>Der öffentliche Sektor soll zu den effizientesten und am wenigsten bürokratischen in der Welt gehören.</b>

**Abb.5-3: Die 10 Ziele der Strategie Dänemark 2020. Quelle: „Denmark 2020 – Knowledge, Growth, Prosperity, Welfare“, S.11**

<sup>519</sup> Denmark 2020 – Knowledge, Growth, Prosperity, Welfare (2010)

<sup>520</sup> Vgl. Denmark 2020 – Knowledge, Growth, Prosperity, Welfare (2010), S.11.

## 5.2.3. Bulgarien

### 5.2.3.1. Bulgarien und die Lissabon-Strategie

Als im Frühjahr des Jahres 2000 die Lissabon-Strategie angenommen wurde, hatte Bulgarien gerade erst die Verhandlungen für einen Beitritt in die EU aufgenommen. Obwohl in der Gesellschaft weitgehend Konsens über die EU-Mitgliedschaft herrschte, sollten zunächst zahlreiche schwierige und tiefgreifende Reformen umgesetzt werden, um die politischen und wirtschaftlichen Kriterien für einen Beitritt zu erfüllen. Vor dem Hintergrund dieses umfassenden Reformbedarfs waren Themen wie die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, Förderung von Innovation, Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie nachhaltige Entwicklung noch nicht auf der Tagesordnung.

Erst nach seinem Beitritt in die EU am 1. Januar 2007 wurde Bulgarien im vollen Umfang in die Umsetzung der Lissabon-Strategie einbezogen. Umgehend nach dem EU-Beitritt reichte die bulgarische Regierung der Europäischen Kommission das erste NRP Bulgariens ein. Es formulierte die folgenden fünf Herausforderungen für den Zeitraum 2007-2009:

- Erhaltung der makroökonomischen Stabilität;
- Verbesserung der Infrastruktur;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen;
- Verbesserung der Qualität des Humankapitals,
- Aktivierung des Arbeitskräfteangebots durch Anwendung des Flexicurity-Konzepts.<sup>521</sup>

Darüber hinaus wurde die Verbesserung der administrativen Kapazität als führende Herausforderung in allen Prioritätsbereichen genannt.

Die Europäische Kommission sprach sich positiv über die richtige Festlegung der wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten des bulgarischen NRP aus, kritisierte jedoch den Mangel an konkreten und verbindlichen Maßnahmen und gab vier Empfehlungen für die nächsten Jahre:

- rasche Verbesserung der administrativen Kapazität,
- Begrenzung des Leistungsbilanzdefizits und der Inflation,

---

<sup>521</sup> Vgl. Bulgaria's National Reform Programme (2007-2009), S.1f.

- Verbesserung des Unternehmensumfeldes durch Abbau der Bürokratie und Bekämpfung der Korruption sowie
- Förderung der Beschäftigung und Verbesserung der Qualität der Arbeitskräfte.

Darüber hinaus benannte die Europäische Kommission fünf sog. „*points to watch*“, die in den nächsten Jahren verstärkt angegangen werden sollten. Sie umfassen die Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die Sicherung des Wettbewerbs in den netzgebundenen Industrien, die Ausarbeitung einer einheitlichen Politik im Bereich der F&E und Innovation, die Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie die Vollendung der Strategie für lebenslanges Lernen.<sup>522</sup>

Gemäß den Schlussfolgerungen der Frühjahrstagung des Europäischen Rates März 2008 und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Europäischen Kommission aktualisierte die bulgarische Regierung das NRP für den Zeitraum 2008-2010 und ergänzte es mit einer Reihe weiterer Maßnahmen. Dazu gehörten unter anderem:

- Verbesserung der Verwaltungskapazitäten, insbesondere in solchen Schlüsselbereichen der Staatsverwaltung, die in engem Bezug zur Umsetzung der Arbeitsmarktpolitiken, der Programmbudgetierung, der Marktregulierung und der Absorption von EU-Mitteln stehen;
- Begrenzung des Leistungsbilanzdefizits und der hohen Inflation durch Maßnahmen im Bereich der Fiskalpolitik, des Verbraucherschutzes und der Einkommenspolitik sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise der Märkte und des Wettbewerbs;
- Verbesserung des Unternehmensumfeldes und der regulatorischen Rahmenbedingungen und Anwendung der Grundsätze der guten Regulierung durch Umsetzung der Maßnahmen des Programms für bessere Regulierung und Erhöhung des Anteils der Anmeldungen in dem elektronischen Handelsregister;
- Erhöhung des Arbeitskräfteangebot, Verbesserung der Qualität der Arbeitskräfte und Förderung der Beschäftigung;
- Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, insbesondere bezüglich der potenziellen Risiken, die mit der Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Rentenausgaben verbunden sind;

---

<sup>522</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007h), S.10f.

- Bereitstellung einer integrierten Politik für den öffentlichen Sektor, insbesondere in den Bereichen F&E und Innovation, mit dem Ziel, das öffentliche System für F&E zu reformieren und die Transformation von öffentlich finanzierten F&E hin zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und Konzentration auf die wichtigsten Prioritäten zu vollziehen;
- Maßnahmen gegen die Schwarzarbeit durch Stärkung der institutionellen Kapazitäten für die Durchführung von Kontrollen und die Durchsetzung der Gesetze;
- Förderung der Teilnahme am lebenslangen Lernen.<sup>523</sup>

Trotz der Berücksichtigung aller Empfehlungen im NRP, wurden die geplanten Maßnahmen kaum umgesetzt. In ihrer Bewertung aus dem Jahr 2009 kritisierte die Europäische Kommission Bulgarien für die mangelnden Fortschritte und sprach erneut vier Empfehlungen aus. Sie betrafen wiederholt die Effizienz und die Effektivität der öffentlichen Verwaltung, die Verbesserung der Qualität und der Effizienz der öffentlichen Ausgaben, den Bürokratieabbau und die Bekämpfung der Korruption sowie die Steigerung der Qualität des Arbeitskräfteangebots und der Beschäftigung.<sup>524</sup>

### **5.2.3.2. Bulgarien und die Europa 2020-Strategie**

Das erste bulgarische NRP im Rahmen der Europa 2020-Strategie für den Zeitraum 2011-2015 umfasste folgenden Prioritäten:

- Bessere Infrastruktur - bessere Verkehrsanbindung an Europa, nachhaltige und wettbewerbsfähige Städte mit bezahlbaren Dienstleistungen und bessere Verbindungen sowohl zwischen ihnen, als auch zu den weniger entwickelten Gebieten, Erhaltung und Förderung des bulgarischen, kulturellen und historischen Erbes und der natürlichen Ressourcen;
- Wettbewerbsfähige Jugend - Verringerung des Anteils der Schulabbrecher, Erhöhung der Anzahl der jungen Hochschulabsolventen, Förderung junger Wissenschaftler, berufliche Realisierung der jungen Menschen in Bulgarien;
- Beste wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der EU - niedrigste Steuerbelastung für Haushalte und Unternehmen in der EU, mehr Beschäftigung, mehr Investitionen

---

<sup>523</sup> Vgl. Bulgaria's National Reform Programme (2008-2010), S.11.

<sup>524</sup> Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009d), S.10.

(einschließlich Forschung und Entwicklung sowie Innovation), finanzpolitische Stabilität und Beitritt zur Euro-Zone;

- Größeres Vertrauen in die staatlichen Institutionen - effektives Justizsystem und Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Interessen der Bürger und Unternehmen, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit.<sup>525</sup>

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates im Juni 2010 wurden im Nationalen Reformprogramm nationale quantitative Ziele festgelegt, welche zur Erreichung der gemeinsamen EU-2020-Ziele beitragen sollen (Abb.5-4).

<b>Bulgariens Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020</b>	
<b>Beschäftigung</b>	<b>76% der Bevölkerung zwischen 20-64 Jahren</b>
<b>Investitionen in F&amp;E</b>	<b>1,5% des BIP</b>
<b>Klima / Energie</b>	<b>Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energiequellen am gesamten Energieverbrauch auf 16% sowie Verbesserung der Energieeffizienz um 25%</b>
<b>Bildung</b>	<b>Verringerung des Anteils der Schulabbrecher auf 11% und Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen im Alter von 30-34 Jahren auf 36%</b>
<b>Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung</b>	<b>Verringerung der Anzahl der armutsgefährdeten Personen um 260 000 Personen</b>

**Abb.5-4: Bulgariens Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020. Quelle: Nationales Reformprogramm Bulgariens (2011-2015)**

Als Ergebnis der erfolgreichen Umsetzung dieser Reformen soll bis 2020 eine Erhöhung des Lebensstandards in Bulgarien bis zu 60% des EU-Durchschnitts erreicht werden. Wegen der Unsicherheit des internationalen Umfelds sowie der zu erwartenden Auswirkungen der Finanz- und der Euro-Krise, wurde für das Jahr 2015 eine mittelfristige Überprüfung der Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Ziele vorgesehen.

Bulgarien nimmt auch am Euro-Plus-Pakt teil und verpflichtete sich im ersten Jahr seiner Umsetzung unter anderem, das Rentensystem zu reformieren, einen Finanzstabilitätspakt mit verbindlichen Zahlen für die Haushaltsvorgaben zu verabschieden, die illegale Beschäftigung zu verringern, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und die Qualität des Bildungssystems

<sup>525</sup> Vgl. Bulgaria's National Reform Programme (2011-2015), S.7.

zu verbessern.<sup>526</sup> Die Europäische Kommission hat für Bulgarien sieben Empfehlungen formuliert, welche die Haushaltsplanung, die Korrektur des übermäßigen Defizits, die Reform des Rentensystems, das Verhältnis zwischen Löhnen und Produktivität, die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsämter, die Bildungsreform, die Steigerung der Verwaltungskapazität, den Wettbewerb auf den Strom- und Gasmärkten sowie die Steigerung der Energieeffizienz betreffen.<sup>527</sup>

### 5.3. Fortschritte nach Politikbereichen

Bei den Fortschritten in der Umsetzung der Lissabon- und Europa 2020-Strategie bestehen gravierende Unterschiede nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch in den einzelnen Politikbereichen. Alle Mitgliedstaaten, unabhängig von ihren wirtschaftlichen Leistungen und ihren Reformanstrengungen, weisen sowohl Stärken als auch Schwächen bei der Umsetzung der EU-Strategien in den unterschiedlichen Politikbereichen auf. Um einen umfassenderen Blick auf die Leistung der untersuchten Mitgliedstaaten zu gewährleisten, werden im folgenden Kapitel ihre Fortschritte und Versäumnisse in einer Reihe von Politikbereichen, die für die Lissabon- und Europa 2020-Strategie von besonderer Bedeutung sind, dargestellt. Aufgrund des Umfangs der im betrachteten Zehnjahreszeitraum durchgeführten Reformen wird es im Rahmen dieser Untersuchung nicht möglich sein, alle Initiativen und Maßnahmen der drei Länder darzustellen. Vielmehr sollen anhand ausgewählter Beispiele sowohl gute, als auch schlechte Praktiken beleuchtet werden. Wie in den meisten anderen Vergleichsstudien werden auch hier die Vereinigten Staaten als ein wichtiger Maßstab miteinbezogen, an dem die Leistung der EU-Länder in einem internationalen Kontext gemessen wird.

#### 5.3.1. Wirtschaftswachstum

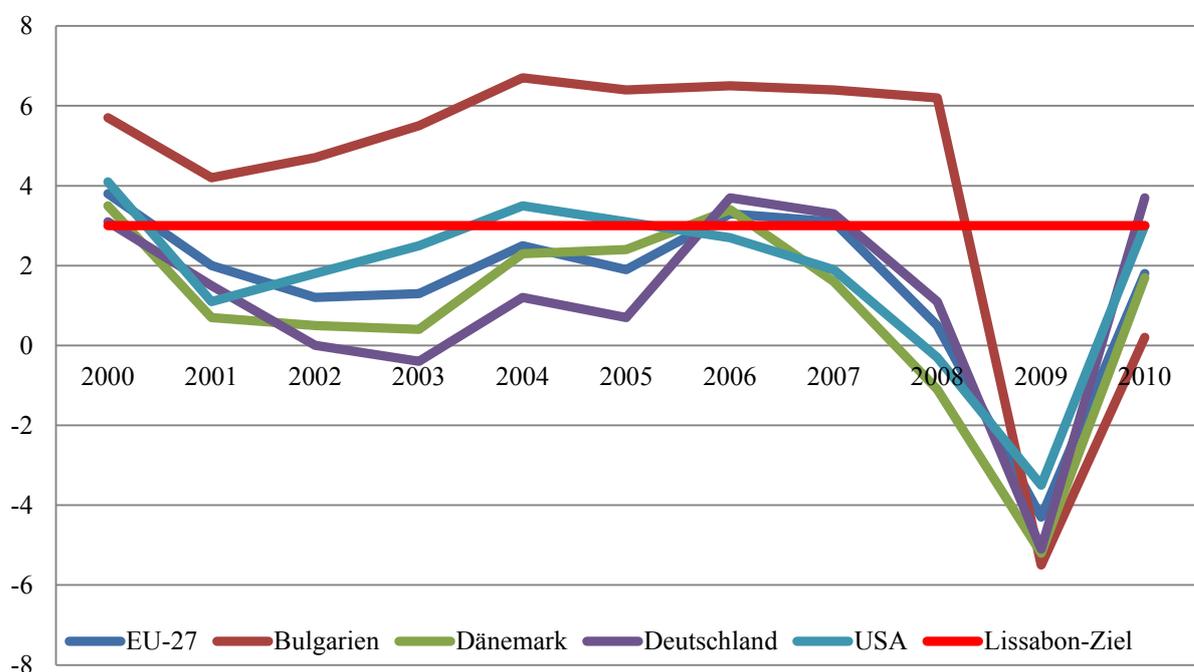
Eines der wichtigsten Ziele im Rahmen der Lissabon-Strategie in ihrer Fassung vom Jahr 2000 war die Steigerung der jahresdurchschnittlichen Wirtschaftswachstumsraten des realen BIP auf 3% bis zum Jahr 2010. Obwohl diese quantitative Zielsetzung für das wirtschaftliche Wachstum bereits bei der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie abgeschafft wurde, bleibt das Erreichen eines quantitativ und qualitativ hohen Wirtschaftswachstums eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung der EU-Wachstumsstrategien.

---

<sup>526</sup> Vgl. Europäische Kommission (2011f), S.6f.

<sup>527</sup> Vgl. Europäische Kommission (2011f), S.8.

Von den drei untersuchten Ländern konnte lediglich Bulgarien mit einem jahresdurchschnittlichen BIP-Wachstum von über 4% im Zeitraum 2000-2010 dieses Ziel erfüllen (Abb.5-5). Dies lässt sich allerdings nicht auf die Reformen im Rahmen der Lissabon-Strategie zurückführen, sondern vielmehr auf das niedrige Ausgangsniveau der Produktion und auf die Fortschritte in der Transformation zu einer funktionierenden Marktwirtschaft. Die relativ hohen Raten des Wirtschaftswachstums wurden dank der laufenden Umstrukturierung der Wirtschaft und der tiefgreifenden Reformen seit dem Jahr 1997 erreicht. Den wichtigsten Beitrag zum BIP-Wachstum leisteten die Binnennachfrage und die Bruttoanlageinvestitionen als ihre dynamischste Komponente.



**Abb.5-5: Wachstumsraten des realen BIP (2000-2010), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat**

Obwohl die Wachstumsraten der bulgarischen Wirtschaft relativ hoch waren, reichten sie nicht aus, um das wichtigste ökonomische Ziel Bulgariens zu erreichen, nämlich eine schnelle Annäherung an dem Lebensstandard in der EU. Trotz der günstigen Entwicklung liegt das Einkommen der bulgarischen Bürger immer noch deutlich unter dem Durchschnittseinkommen in der EU und Bulgarien ist weiterhin das ärmste Mitgliedsland der Union gemessen am BIP pro Kopf. Insofern ist es eine besondere Herausforderung für die bulgarische Wirtschaft, weiterhin überdurchschnittliche Wirtschaftswachstumsraten zu erreichen, um den Aufholprozess zu den entwickelten westeuropäischen Ländern zu beschleunigen.

Die dänische Wirtschaft entwickelte sich seit den 90er Jahren sehr positiv, im Hinblick auf das wirtschaftliche Wachstum war sie allerdings lediglich ein Mittelmaß. In den Jahren 1999 und 2000 konnten gute Wachstumsraten verzeichnet werden, in den darauf folgenden Jahren entwickelte sich die Wirtschaft nicht so stark, aber dennoch positiv. Mitte 2003 erlebte Dänemark erstmals seit über 10 Jahren eine kurze Rezession, 2004 ging es aber mit dem Wirtschaftswachstum in Dänemark schon wieder aufwärts und der Trend setzte sich 2005 und 2006 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,4% bzw. 3,4% fort. In Folge der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise schrumpfte der dänische BIP 2008 um 1,1% und 2009 um 5,2% (siehe Abb. 5-1). Das jährliche reale BIP-Wachstum betrug in Dänemark in den Jahren 2000-2010 knapp 1% und lag damit deutlich unter dem Lissabon-Ziel. Lediglich in den Jahren 2000 und 2006 erreichte Dänemark das Lissabon-Wachstumsziel.

Deutschland litt seit Mitte den 90er Jahre unter einer chronischen Wachstumsschwäche. Lag der jahresdurchschnittliche Anstieg des BIP in den 70-er Jahren bei 2,8% und in den 80-er Jahren bei 2,6%, so betrug er im Zeitraum 1995 bis 1999 nur noch 1,5%. Nach dem kurzen konjunkturellen Hoch im Jahr 2000 setzte wieder ein Abschwung ein, der viel stärker ausfiel als in den übrigen EU-Staaten. Im Jahr 2002 stagnierte die Wirtschaftsleistung und 2003 ging das BIP sogar real zurück. Ab 2006 stiegen die Wachstumsraten nicht zuletzt konjunkturell bedingt kräftig an - 2006 auf 3,7% und 2007 auf 3,3% gegenüber dem Vorjahr – bevor sie in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise in 2008 auf 1,1% und in 2009 auf -5,1% schrumpften (siehe Abb. 5-1). Mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate des realen BIP von 1,3% im Zeitraum 2000-2010 lag Deutschland nicht nur weit unter der Lissabon-Vorgabe von 3%, sondern auch weit unter den Wachstumsraten in der EU und in den Vereinigten Staaten. In der wirtschaftspolitischen Diskussion wurde Deutschland daher häufig als „*der kranke Mann Europas*“, als „*Schlusslicht*“ und als „*Träger der roten Laterne*“ bezeichnet.

Über die Gründe für die Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft besteht immer noch keine Einstimmigkeit. Die in der wissenschaftlichen Diskussion am häufigsten genannten Ursachen reichen von Fehlern und Versäumnissen im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung und nachteiligen Effekten infolge der Einführung der Europäischen Währungsunion über wachstumshemmende Einflüsse von Arbeits- und Produktmarktregulierungen bis hin zu verschleppten Reformen der Sozial- und Bildungssysteme. Welcher Erklärungsgehalt diesen Gründen im Einzelnen zukommt und inwieweit sie sich wechselseitig verstärkt haben, ist bislang umstritten geblieben. Das schlechte Ergebnis weckte allerdings Zweifel, ob die deutsche Wirtschaft nicht an einer

strukturellen Schwäche litt und unfähig war, den im Zuge der Globalisierung erforderlichen Anpassungen Rechnung zu tragen.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa nach der Krise widerlegte alle pessimistischen Ansichten. Der BIP der größten Wirtschaft in der EU wuchs 2010 um 3,5% und 2011 um 3%, und Deutschland entwickelte sich wieder zum Wachstumsmotor Europas. Haupttreiber des deutschen Aufschwungs waren an erster Stelle der Export und die Inlandsnachfrage. Auch Dänemark und Bulgarien haben sich bereits von der Krise erholt und sind zum positiven Wirtschaftswachstum zurückgekehrt.

### 5.3.2. Beschäftigung

Im Bereich der Beschäftigung wurden im Rahmen der Lissabon- und der Europa 2020-Strategie mehrere quantitative Ziele gesetzt: für die Gesamtbeschäftigungsquote, für die Frauenbeschäftigungsquote sowie für die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer. Von den drei untersuchten Ländern weist Dänemark bei allen Indikatoren unumstritten die besten Ergebnisse auf (Abb.5-6, Abb.5-7 und Abb.5-8).

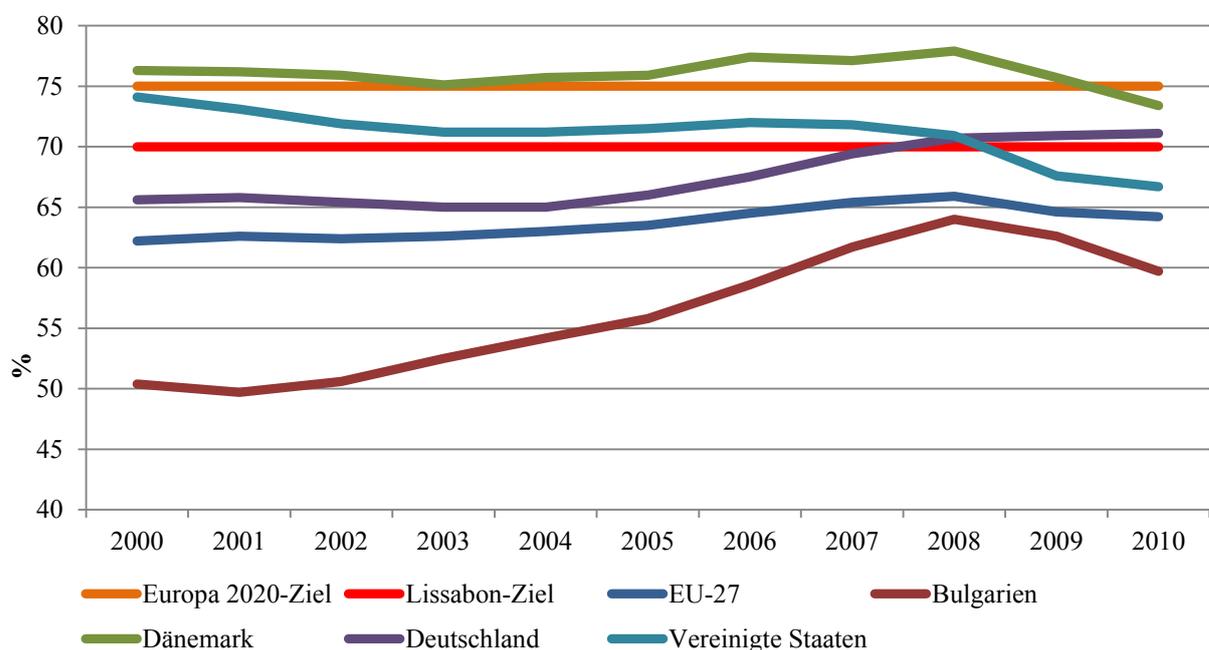


Abb. 5-6: Gesamtbeschäftigungsquote (15-64 Jahre), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat

Dänemark zählt zu den Industrieländern mit den weltweit besten Ergebnissen in Bezug auf Beschäftigung und hat die höchste Beschäftigungsquote und niedrigste Arbeitslosenquote in der EU. Nach einem Höchststand der registrierten Arbeitslosigkeit mit 10,2% während der

Krise im Jahr 1993 ist es in Dänemark zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquoten gekommen. Im Jahr 2008 erreichte die Arbeitslosigkeit mit 1,9% einen historischen Tiefstand und im Januar 2008 hatte Dänemark die niedrigste Arbeitslosenquote in der Welt. Bereits im Jahr 2000 war die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) mit 76,3% um 14% höher als der Durchschnitt in der EU-27 und überschritt deutlich das Lissabon-Ziel von 70%. Bis zum Jahr 2008 konnte Dänemark die Gesamtbeschäftigungsquote auf 77,9% erhöhen, bevor sie in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise auf 73,4% sank (Abb.5-6).

Als Grundlage für den dänischen Erfolg im Bereich der Beschäftigung wird vor allem die Anwendung des Flexicurity-Modells genannt, bei dem flexible Einstellungs- und Kündigungsregelungen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, vergleichsweise hohen Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einer strengen Umsetzung der Anspruchskriterien für Beziehung von Arbeitslosenhilfe verknüpft sind. Dänemark ist das erste EU-Land, welches das Flexicurity-Modell am Arbeitsmarkt erfolgreich eingeführt hat. Im Rahmen der Lissabon-Strategie wurden mehrere Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitikreformen implementiert, mit denen das dänische Flexicurity-Modell immer wieder aktualisiert und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst wurde. Die Reformen führten zu einer Erhöhung der Beschäftigung und Senkung der Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich.

Vor dem Hintergrund der niedrigen Arbeitslosigkeit und im Hinblick auf die demographische Entwicklung, stellt in Dänemark die Verbesserung des Arbeitskräfteangebots eine der wichtigsten Prioritäten der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik dar. Im Rahmen der Umsetzung der Lissabon und Europa 2020-Strategie wurden bereits mehrere Initiativen zur Verbesserung und Erhöhung des Arbeitskräfteangebots ergriffen, darunter eine Senkung der Grenzsteuersätze, Verkürzung der möglichen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld von 4 auf 2 Jahren, Ausbau der Pflichten der Arbeitssuchenden sowie Verbesserung der Anreize für eine schnelle Rückkehr zur aktiven Teilnahme am Arbeitsmarkt.<sup>528</sup> Besondere Beachtung dabei finden spezielle Zielgruppen, wie Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit Behinderungen, Langzeitstudenten und Arbeitnehmer in flexiblen Beschäftigungsverhältnissen, bei denen ein großes Potential zur Verbesserung des Arbeitskräfteangebots besteht. Darüber hinaus verabschiedete die dänische Regierung im Februar 2008 die sog. „*Job Schema*“, in dessen Rahmen das Angebot an Arbeitskräften auf

---

<sup>528</sup> Vgl. European Commission (2011b), S.12.

kurze und auf lange Sicht erhöht werden soll. Die wichtigsten Prioritäten des „*Job Schema*“ sind die Stärkung der Beschäftigung unter den Senioren und Personen mit eingeschränkter Arbeitsfähigkeit sowie die Rekrutierung und Bindung von qualifizierten ausländischen Arbeitnehmern durch Erleichterung des Zugangs zum dänischen Arbeitsmarkt und Darstellung des Landes als attraktives Land zum Arbeiten und zum Leben.<sup>529</sup>

Im Gegensatz zu Dänemark war in Deutschland die hohe Arbeitslosigkeit eines der dringendsten Probleme zu Beginn des neuen Jahrtausends. Sie hat sich in den letzten Jahrzehnten schrittweise aufgebaut, indem sie in Zeiten schwacher Wirtschaftsentwicklung kräftig gestiegen und in Zeiten konjunkturellen Aufschwungs wenig zurückgegangen ist. Typisch deutsche Merkmale dabei waren der im internationalen Vergleich wenig durchlässige und starre Arbeitsmarkt sowie der hohe Anteil der Langzeitarbeitslosigkeit. Im Zeitraum 2000-2010 ist die Gesamtbeschäftigungsquote der 15- bis 64-Jährigen in Deutschland von 65,6% auf 71,1% gestiegen (Abb.5-6). Im Jahr 2011 verzeichnete die Bundesrepublik mit über 41 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen historischen Höchststand und die Zahl der Erwerbslosen lag auf dem niedrigsten Niveau seit 20 Jahren.

Die Förderung der Beschäftigung und die Modernisierung des Arbeitsmarktes waren einige der wichtigsten Schwerpunkte der deutschen NRP im Rahmen der Lissabon-Strategie. Die zahlreichen Reformen, die durchgeführt wurden, zielten auf die Stärkung des präventiven Ansatzes in der Arbeitsmarktpolitik, auf die Verankerung des Prinzips „*Fördern und Fordern*“, auf die Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale sowie auf eine umfassende Organisationsreform der Arbeitsverwaltung. Sie sollten dazu beitragen, die Wachstumskräfte in Deutschland zu stärken, die Ausschöpfung aller Beschäftigungspotenziale zu unterstützen und die Teilhabechancen für arbeitslose Menschen zu erhöhen. Leitgedanke der Strukturreformen war die Schaffung eines aktivierenden Sozialstaats, der ein neues Verhältnis von Eigenverantwortung und Solidarität in der Gesellschaft etabliert.<sup>530</sup>

Die bedeutendsten Reformen auf dem deutschen Arbeitsmarkt wurden mit den vier Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (die sog. *Hartz-Gesetze*) unternommen. Sie beinhalteten eine Umstrukturierung und Reorganisation der Tätigkeit der Bundesagentur für Arbeit, Änderungen im Bereich der Lohnersatzleistungen und eine Reform der Instrumente der Arbeitsmarktpolitik. Trotz der damaligen Skepsis vieler führender Ökonomen, stellten

<sup>529</sup> Vgl. Denmark's National Reformprogramme (2008-2010), S.30.

<sup>530</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland (2005-2008). Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2006, S 6f.

diese Reformen einen bedeutenden Fortschritt in der deutschen Arbeitsmarktpolitik dar. Sie wirkten, auch wenn zeitverzögert, positiv auf die Arbeitsmarktentwicklung und belegten damit die Reformierbarkeit der Arbeitsmarktinstitutionen.

Der bulgarische Arbeitsmarkt hat sich seit dem Umbruch im Jahr 1989 kontinuierlich gewandelt. Die zahlreichen Rationalisierungsmaßnahmen und Betriebsschließungen führten in den 90er Jahren zu einer besorgniserregend steigenden Arbeitslosenrate, deren Höchstwerte im Jahr 1993 16,4% und im Jahr 2000 17,9% erreichten. Die Stabilisierung der bulgarischen Wirtschaft nach der Finanzkrise 1996-1997 führte zu einer Zunahme der Investitionen, die wiederum eine steigende Beschäftigung auslösten. Die Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren ist in Bulgarien von 50,4% im Jahr 2000 auf 64% im Jahr 2008 gestiegen, bevor sie in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2010 wieder auf 59,7% sank (Abb.5-6). Dieser Anstieg erfolgte allerdings fast ausschließlich infolge der raschen wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Jahren und nicht als Ergebnis einer aktiven Politik der Regierung auf dem Arbeitsmarkt.

In seinen NRP setzte die bulgarische Regierung vor allem auf aktive Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung, wie Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte und weniger auf institutionelle Reformen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes. Obwohl die normativen Voraussetzungen für flexible Beschäftigungsformen gegeben sind, ist der Anteil der alternativen Beschäftigungsformen und der flexiblen Arbeitsverträge sehr niedrig. Über 97% der Beschäftigten in Bulgarien sind mit Vollzeitverträgen angestellt. Neben den kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung wurden auch langfristige Aktivitäten geplant und gestartet, wie z.B. die aktualisierte *„Beschäftigungsstrategie der Republik Bulgarien 2008-2015“*, die *„Strategie zur Migration und Integration“* sowie der *„Bulgarische Weg zur Erreichung von mehr Flexibilität und mehr Sicherheit (Flexicurity) auf dem Arbeitsmarkt“*. Ein weiteres zentrales Instrument der bulgarischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik ist der *„Nationale Plan für Beschäftigungsmaßnahmen“*, der jährlich entwickelt und umgesetzt wird.

Im Bereich der Erwerbsbeteiligung der Frauen erreichte Deutschland eines der besten Ergebnisse in der EU-27. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist im Zeitraum 2000-2010 von 58,1% auf 66,1% angestiegen (Abb.5-7). Dieses Wachstum ist eines der stärksten innerhalb der EU und Deutschland liegt in Bezug auf diesen Indikator klar oberhalb des Mittelwertes. Die Bundesregierung und die Länder verfolgen weiterhin einen umfassenden Ansatz zum

Abbau geschlechtsbedingter Benachteiligungen im gesamten Lebensverlauf. Er zielt auf die Steigerung der Erwerbstätigenquote von Frauen auf 73% bis zum Jahr 2020 und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt. Schwerpunkte dabei sind insbesondere die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Erleichterung des Wiedereinstiegs ins Berufsleben, die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen sowie die Überwindung der Entgeltungleichheit.

Noch stärker als die Beschäftigung der Frauen verlief das Wachstum bei der Erwerbsintegration der älteren Arbeitskräfte in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Erwerbsquote der 55- bis 64-Jährigen stieg von 2001 bis 2008 von 37,6% auf knapp 57,7% und kehrte die Tendenz aus den 90er Jahren zur zunehmenden Ausgrenzung älterer Arbeitskräfte vom Erwerbsleben um. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der immer noch nicht ausreichend hohen Beschäftigungsquote älterer Menschen wurden die Anstrengungen zur Integration älterer Arbeitnehmer in den Arbeitsmarkt fortgeführt und verstärkt. Mit dem Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber, der Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer sowie der Weiterbildungsförderung stehen weitere spezifische arbeitsmarktpolitische Instrumente zur Verfügung, mit denen die Perspektiven älterer Menschen am Arbeitsmarkt verbessert werden können.

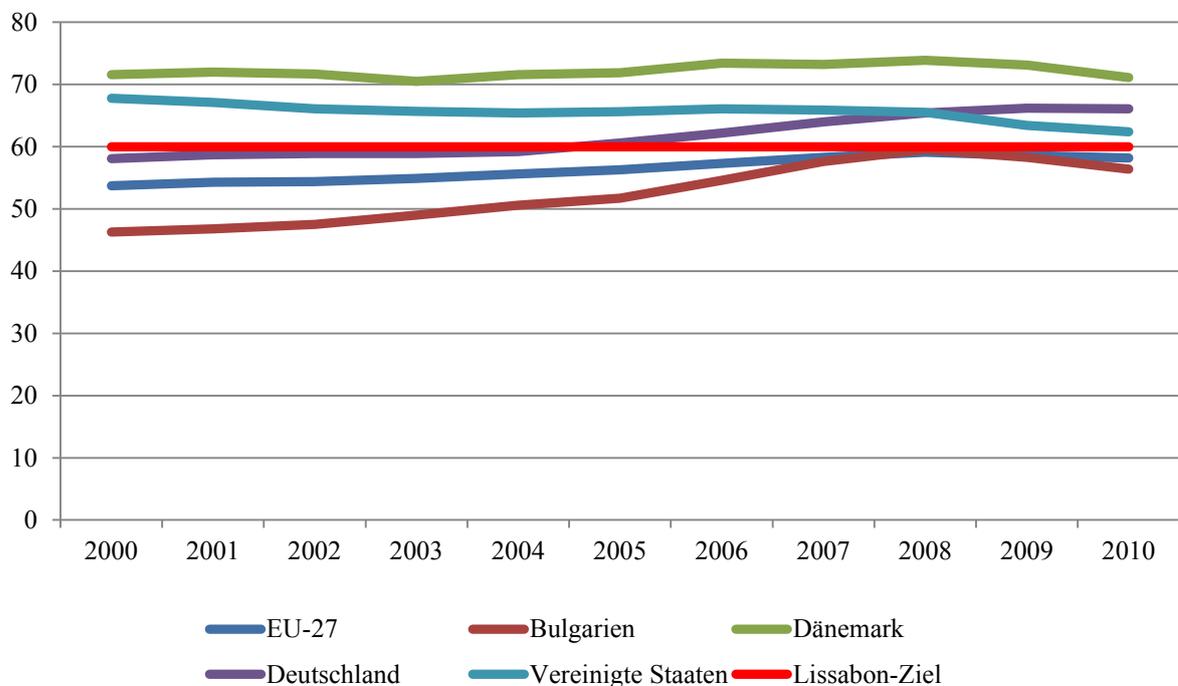
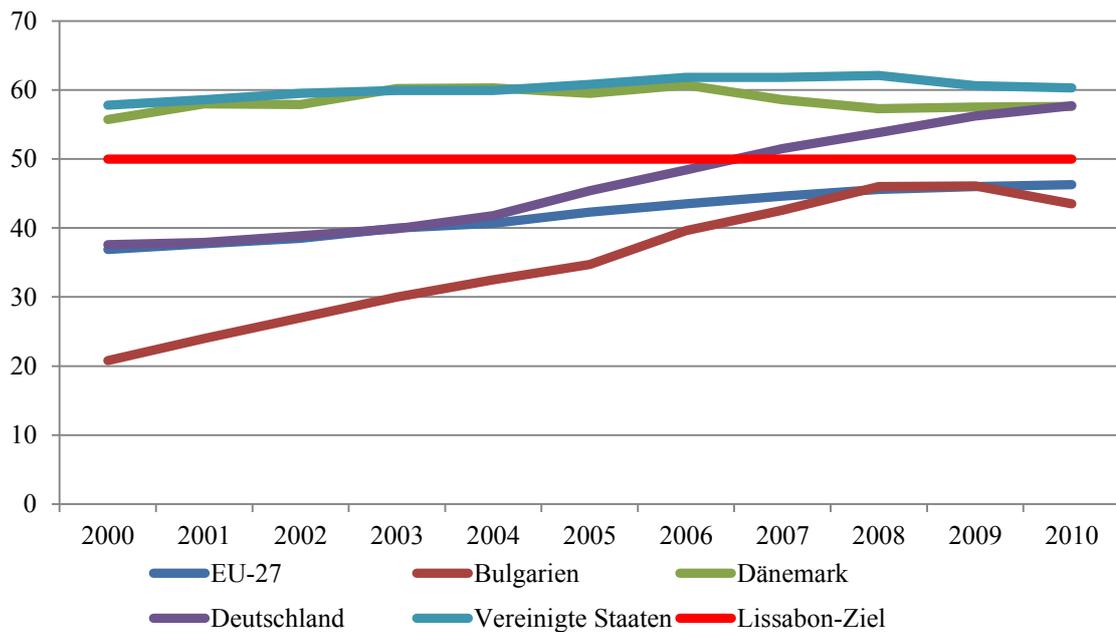


Abb.5-7: Erwerbstätigenquote der Frauen in %, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat



**Abb.5-8: Erwerbstätigenquote älterer Erwerbstätiger in %, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat**

Die Beschäftigungsquote der Frauen in Dänemark lag bereits im Jahr 2000 bei 71,6% und war damit die zweithöchste in der EU nach Schweden. Bis zum Jahr 2008 erhöhte sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen auf 73,9% und sank danach krisenbedingt auf 71,1% im Jahr 2010. Auch die Erwerbsbeteiligung der älteren Erwerbstätigen war im Jahr 2000 mit 55,7% auf einem sehr hohen Niveau und konnte bis 2010 um fast 2% auf 57,6% erhöht werden.

Bulgarien hatte im Jahr 2000 die niedrigste Beschäftigungsquote bei den älteren Arbeitnehmern, konnte jedoch rasch aufholen und lag im Jahr 2010 mit 46,1% ungefähr im Durchschnitt der EU-27. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch bei der Frauenerwerbsquote beobachten, bei der das Land jedoch mit 56,4% im Jahr 2010 sowohl unter den Lissabon-Zielen, als auch unter dem EU-Durchschnitt lag (Abb.5-7 und Abb.5-8).

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik durchgeführten Reformen und Maßnahmen in allen drei Ländern gute Wirkung gezeigt haben. Sie entsprachen in allen drei Ländern vollkommen dem Flexicurity-Ansatz, der im Rahmen der EU-Strategien gefördert wird. In jedem der drei Länder bestehen jedoch auf dem Arbeitsmarkt trotz der Fortschritte mehr oder weniger weitere Probleme, die in den nächsten Jahren angegangen und gelöst werden sollen. Alle drei Länder sollen in den nächsten Jahren verstärkte Anstrengungen zur besseren Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials unternehmen. Wichtige Maßnahmen, die dazu beitragen können, sind die Beseitigung von Hindernissen für die Erwerbsbeteiligung, die verstärkte Integration von

Frauen, älteren Arbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen sowie Migranten ins Erwerbsleben sowie durch die Weiterentwicklung des Humankapitals. Darüber hinaus sollen einige länderspezifische Herausforderungen gemeistert werden, wie die Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener und die Reduktion der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland, die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Begrenzung der Auswanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften in Bulgarien sowie die Verlängerung der Lebensarbeitszeit in Dänemark.

### **5.3.3. Allgemeine und berufliche Bildung**

Hohe Bildungsqualifikationen sind laut der Lissabon- und Europa 2020-Strategie wichtige Voraussetzung für die Steigerung der wirtschaftlichen Prosperität in Europa. In allen NRP wird daher sowohl der allgemeinen Bildung, als auch der Weiterbildung und dem lebenslangen Lernen ein hoher Wert beigemessen. Durch Steigerung der Qualität der Bildungssysteme und Erleichterung des Zugangs zur Bildung soll den Menschen die Möglichkeit angeboten werden, ihre Kenntnisse und Kompetenzen immer auf dem neuesten Stand zu halten und ihre Positionen auf dem Arbeitsmarkt zu sichern und zu verbessern.

Auch im Bereich der Bildung weist Dänemark die besten Ergebnisse unter den drei untersuchten Ländern auf. Bei dem Anteil der Schul- und Ausbildungsabbrecher liegt Dänemark mit 10,7% im Jahr 2010 lediglich knapp über dem Europa 2020-Ziel (Abb.5-9). Beim Anteil der 30-34 Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, lag Dänemark mit 47% im Jahr 2010 erheblich über dem EU-Durchschnitt und überschritt sogar die Zielvorgabe der Europa 2020-Strategie (Abb.5-10).

Trotz der Erfolge in Bezug auf die statistischen Indikatoren und trotz der Höhe der Gesamtausgaben für Bildung, die in Dänemark rund 50% höher als der EU-Durchschnitt sind, zeigen internationale Studien, dass die Leistungen der dänischen Schüler in einer Reihe von Schlüsselindikatoren nur durchschnittlich abschneiden. Im Rahmen der Umsetzung der Lissabon- und der Europa 2020-Strategie wurde daher eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um die Qualität des Schulsystems zu verbessern. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem verbesserte Lehrerbildung, mehrere Tests und ein Aktionsplan für die Verbesserung der Lernkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Ein konkretes bildungspolitisches Ziel der Globalisierungsstrategie und des NRP lautet, dass bis zum Jahr 2015 alle Jugendlichen eine weiterführende Schule besuchen und mindestens 50% eine

weiterführende Ausbildung absolvieren sollen. Insgesamt lautet das Ziel, dass bis 2015 mindestens 95% aller Jugendlichen über einen qualifizierenden Abschluss verfügen sollten.

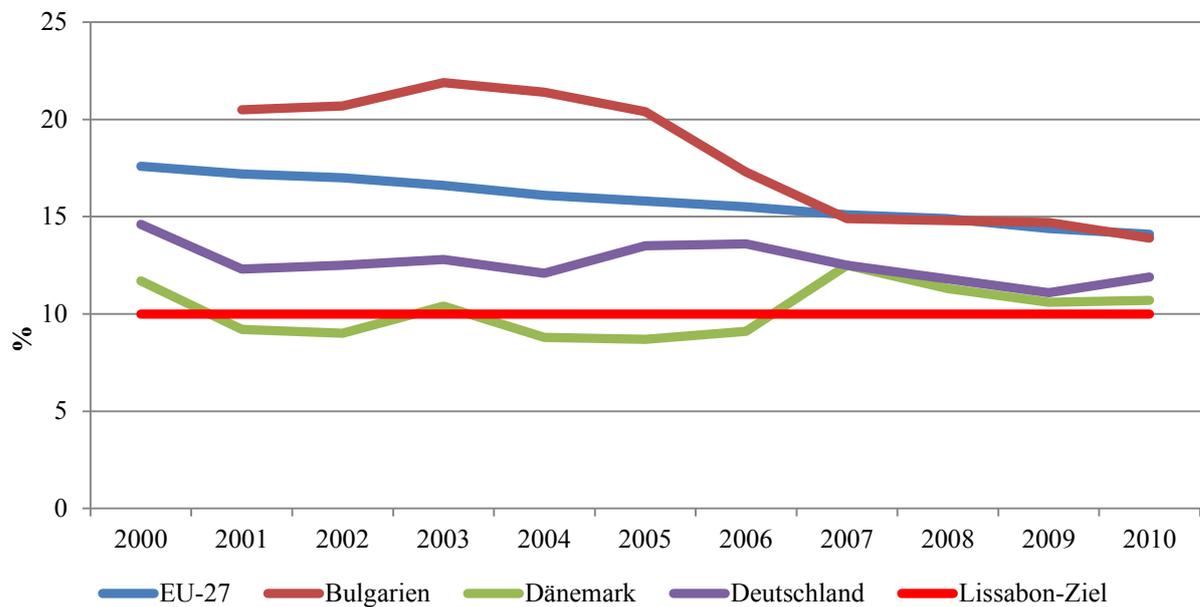


Abb.5-9: Anteil der Schul- und Ausbildungsabgänger, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat

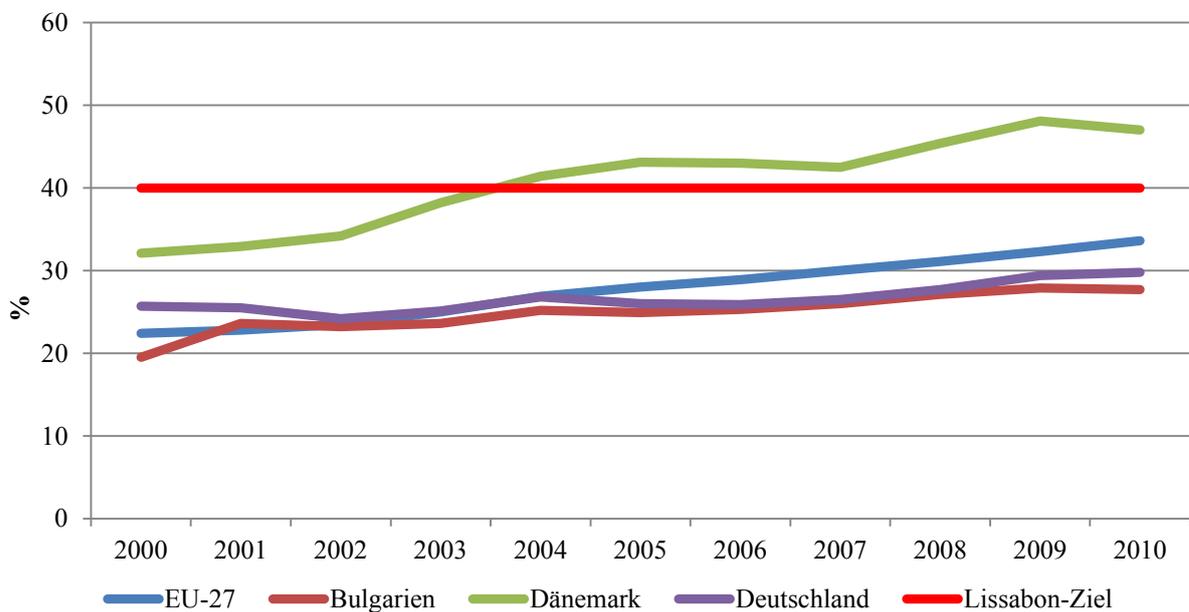


Abb.5-10: Anteil der 30-34 Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat

Deutschland hat sich im Rahmen seiner NRP im Bildungsbereich das Ziel gesetzt, das gesamte Bildungssystem – von der Betreuung und Erziehung von Kleinkindern bis zur

Weiterqualifizierung älterer Erwerbstätiger – zu fördern und nachhaltig zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden mehrere umfassende Strategien mit zahlreichen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt, von denen insbesondere die „*Qualifizierungsinitiative für Deutschland*“, der „*Ausbildungspakt*“ und der „*Hochschulpakt*“ sehr gute Wirkung gezeigt haben.

Die „*Qualifizierungsinitiative für Deutschland*“ wurde im Oktober 2008 beschlossen, um die Qualität des Bildungssystems zu verbessern und den Bedarf an Fachkräften zu sichern. Wichtigste quantitative Ziele der *Qualifizierungsinitiative* sind die Erhöhung der Bildungs- und Forschungsausgaben auf 10% des BIP und die Halbierung der Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss bis zum Jahr 2015.<sup>531</sup> Im Rahmen der Initiative wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die das ganze Spektrum von der frühkindlichen Förderung bis zur Weiterbildung umfassten.<sup>532</sup>

Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung setzten sich Bund und Länder das Ziel, bis zum Jahr 2013 ein Betreuungsangebot für durchschnittlich 35% der Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung zu stellen.<sup>533</sup> Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Verbesserung der frühen Sprachförderung sowie zur Qualifizierung und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern getroffen. Die wichtigsten Ziele im Bereich der Schulbildung sind die Verbesserung der Kompetenzen der deutschen Schüler und die Senkung des Anteils der Personen ohne einen Schul- oder Berufsabschluss. In Folge der getroffenen Maßnahmen verringerte sich der Anteil der vorzeitigen Schulabgänger in Deutschland von 14,6% im Jahr 2000 auf 11,9% im Jahr 2010 und liegt damit unter dem EU-Durchschnitt, aber auch deutlich über dem EU-Ziel von 10% (Abb.5-9). Außerdem gibt es bei diesem Indikator erhebliche regionale Unterschiede.

Im Bereich der Ausbildung wurde der sog. „*Ausbildungspakt*“ beschlossen, im dessen Rahmen die Bundesregierung gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen für junge Menschen sicherstellen will. Die Partner haben den seit dem Jahr 2004 bestehenden Pakt bislang zweimal verlängert, zuletzt im Jahr 2010 bis zum Jahr 2014. Im Bereich der Hochschulbildung soll mit dem „*Hochschulpakt 2020*“ die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität der deutschen Universitäten gesteigert

---

<sup>531</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland (2008-2010). Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009, S.8.

<sup>532</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland 2012, S.38.

<sup>533</sup> Vgl. Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland (2008), S.7.

werden. Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zielen darauf, die Studienanfängerquote im Bundesdurchschnitt auf 40% eines Jahrgangs zu steigern und die Hochschulen in die Lage zu versetzen, eine stark steigende Nachfrage nach Studienplätzen zu befriedigen. Im Zeitraum 2000-2010 wurde eine Erhöhung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen, die einen Hochschulabschluss absolviert haben, von 25,7% auf 29,8% erreicht (Abb.5-10).

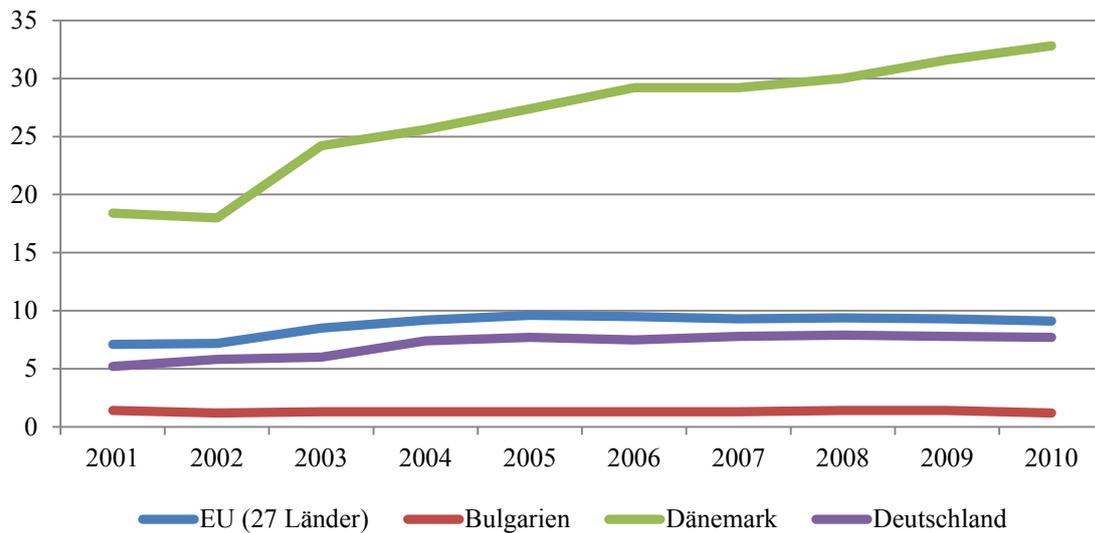
Im Zeitraum 2000-2010 hat auch Bulgarien deutliche Fortschritte bei den bildungspolitischen Indikatoren erreicht. Der Anteil der vorzeitigen Schulabbrecher ist von 20,7% auf 13,9% gesunken und der Anteil der Jugendlichen zwischen 30-34 Jahren mit einem Hochschulabschluss hat sich von 19,5% auf 27,7% erhöht (Abb.5-9 und Abb.5-10). Trotz dieser Erfolge ist die Qualität der Bildung in Bulgarien immer noch unbefriedigend. Die Höhe der Arbeitslosigkeit und die Vielzahl an offenen Stellen für qualifizierte Arbeitskräfte deuten darauf hin, dass die Bildungsprogramme in Bulgarien nicht genügend effektiv sind und das bulgarische Bildungssystem den Bedürfnissen einer sich ständig umstrukturierenden Wirtschaft immer noch nicht entspricht.

Bulgarien ist mit seiner Bildungsreform deutlich in Verzug. Bereits geplant sind die Verabschiedung eines neuen Gesetzes über die Schulbildung sowie die Etablierung einer neuen Bildungsstruktur, bei der der Schüler im Mittelpunkt steht. Eine weitere wichtige normative Maßnahme ist die Einführung der obligatorischen Vorschule. Das Gesetz über die Hochschulbildung ist auch noch nicht vollständig reformiert, obwohl er bereits mehrmals aktualisiert und ergänzt wurde.

Im Bereich der Hochschulbildung wurden mehrere wichtige Maßnahmen umgesetzt, darunter die Einführung eines Rating-Systems für die Hochschulen, zusätzliche Stipendien für die Studierenden sowie die Einführung des Systems der Studenten-Kredite. Es ist allerdings nicht vorgesehen, eine wesentliche Reform des Systems der Hochschulbildung in Angriff zu nehmen. Die führende Rolle der staatlichen Subventionen für die Universitäten und die Kluft zwischen Hochschulen und Wissenschaft werden in den NRP nicht thematisiert.

Weitere große Schwächen des bulgarischen Bildungssystems sind das Fehlen eines angemessenen Systems der Umschulung von Arbeitslosen und deren Anpassung an die sich ändernde Umwelt sowie die fehlenden Anreize für Arbeitgeber, die Fähigkeiten und das Wissen ihrer Mitarbeiter weiterzuentwickeln. Besonders akut sind die Probleme bei den ethnischen Minderheiten und bei den benachteiligten Gruppen.

Lebenslanges Lernen zählt ebenso zu den herausragenden Bildungszielen der europäischen Wachstumsstrategien. Beim Anteil der Personen, die an Maßnahmen für lebenslanges Lernen teilnehmen, liegt Dänemark in Europa an erster Stelle. Deutschland und Bulgarien erreichen bei diesem Indikator lediglich unterdurchschnittliche Werte und haben im Zeitraum 2000-2010 kaum Fortschritte erzielt (Abb.5-11).



**Abb.5-11: Lebenslanges Lernen in %, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat**

Die Bewältigung der Herausforderungen im Bildungsbereich ist für alle drei Länder vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Arbeitskräftemangels enorm wichtig. Darüber hinaus wird sich die Erreichung eines exzellenten Bildungssystems und eines hohen Bildungsstands der Bevölkerung sehr positiv auf die Standortqualität der einzelnen Länder und der gesamten EU auswirken.

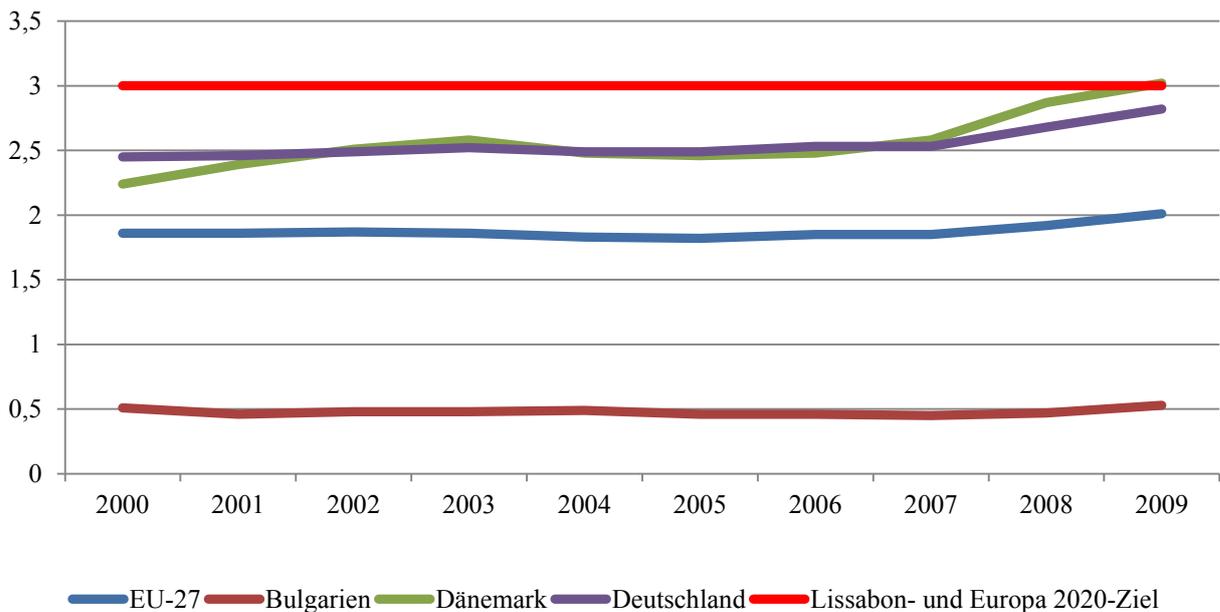
### 5.3.4. Forschung und Entwicklung

Alle drei untersuchten Länder verfügen über wenig natürliche Ressourcen und sind darauf angewiesen, bei Forschung und Innovation hohe Leistungen zu erreichen, um im globalen Wettbewerb zu bestehen und gut positioniert zu sein. Der Ausbau der Wissensgesellschaft durch Förderung der F&E war und ist daher weiterhin eine der wichtigsten Prioritäten aller drei NRP.

Beim Anteil der F&E-Ausgaben am BIP lag Dänemark im Jahr 2009 mit 3,02% an erster Stelle unter den betrachteten Ländern und hinter Schweden und Finnland an dritter Stelle in der EU. Damit hat Dänemark nach Angaben von Eurostat die 3%-Marke als drittes EU-Land

erreicht. In absoluten Zahlen gibt es in Europa jedoch keinen anderen Staat, der mehr als Deutschland für F&E ausgibt.

In Deutschland ist der Anteil der Investitionen in F&E am BIP von 2,45% im Jahr 2000 auf 2,82% im Jahr 2009 gestiegen (Abb.5-12). Zu diesem Erfolg haben eine Reihe von Strategien und Initiativen beigetragen, darunter insbesondere die „*Hightech-Strategie*“, die „*Exzellenzinitiative*“, der „*Hochschulpakt*“ sowie der „*Pakt für Forschung und Innovation*“.



**Abb.5-12: Anteil der Investitionen in F&E am BIP (2000-2009), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat**

Die *Hightech-Strategie* ist die erste umfassende Innovationsstrategie in Deutschland, mit der die Förderung von F&E und die Gestaltung innovationsfreundlicher Rahmenbedingungen zu einer Innovationspolitik verbunden wurden.<sup>534</sup> Sie wurde 2006 verabschiedet und 2010 als *Hightech-Strategie 2020* fortgeschrieben. Mit der Fortsetzung wurden neue Schwerpunkte gesetzt und fünf Bedarfsfelder identifiziert, auf denen Deutschland über komparative Vorteile verfügt und Wachstumspotenziale sieht:

- Klima / Energie,
- Gesundheit / Ernährung,
- Mobilität,

<sup>534</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland 2005-2008. Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2007. S.6.

- Sicherheit,
- Kommunikation.

In jedem dieser fünf Bedarfsfelder wurden Zukunftsprojekte identifiziert, die konkrete, gesellschaftlich relevante Themen in den Fokus der F&E rücken.

Der *Hochschulpakt* wurde im Juni 2007 beschlossen mit dem Ziel, mehr als 90 000 zusätzliche Studienanfänger gegenüber dem Jahr 2005 an die Hochschulen zu bringen. Mit der Schaffung von 182 000 zusätzlichen Plätzen für Studienanfänger im Zeitraum 2007-2010 wurde dieses Ziel deutlich übertroffen. Im Juni 2010 wurde der *Hochschulpakt* für weitere fünf Jahre fortgeschrieben mit dem noch ambitionierteren Ziel, zusätzliche Studienplätze für weitere 275 000 Studienanfänger zu bieten.

Im Bereich der universitären Forschung wurde im Jahr 2005 mit der *Exzellenzinitiative* ein bundesweiter Wettbewerb gestartet, der die Nachwuchsförderung und die strategische Entwicklung an den Universitäten stimulieren soll. Die Universitäten konnten dabei für drei Arten von Förderprojekten finanzielle Mittel beantragen: für Graduiertenschulen, für Exzellenzcluster für die Spitzenforschung sowie für die sog. „*Zukunftskonzepte*“. Die erste Phase lief von 2006 bis 2011, die zweite wurde im Jahr 2009 beschlossen und soll bis 2017 laufen.

Der im Juni 2005 verabschiedete *Pakt für Forschung und Innovation* unterstützte finanziell verstärkt die von Bund und Ländern gemeinsam geförderten großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen: Helmholtz-Gemeinschaft (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) sowie Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), um ihnen mehr Planungssicherheit zu geben. Die Wissenschafts- und Forschungsorganisationen verpflichteten sich ihrerseits, die Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit ihrer Tätigkeiten zu steigern. In der ersten Phase des Paktes 2006-2010 wurden die Haushalte der beteiligten Organisationen jährlich um 3% erhöht. Der Pakt wurde bis zum Jahr 2015 verlängert und die jährliche Steigerung der Haushalte auf 5% erhöht.

Auch die dänische Regierung hat zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um die Bedingungen für Forschung und Innovation zu verbessern. Den Rahmen dafür bildeten die dänische Globalisierungsstrategie „*Progress, Innovation und Kohäsion*“ sowie die Strategien „*Forschung 2015*“, und „*InnovationDanmark 2007-2010*“.

Mit der 2006 verabschiedeten *Globalisierungsstrategie* wurden Forschung und Innovation als wesentlicher Pfeiler der dänischen Politik verankert. Die Strategie umfasste 350 konkrete Initiativen, die eine umfangreiche Reform der Bildung und Forschung zum Ziel hatten und zu einer deutlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wachstum und Erneuerung in allen Bereichen der dänischen Gesellschaft beitragen sollten. Laut der *Globalisierungsstrategie* sollte Dänemark zu den Ländern gehören, welche die neuen Forschungsergebnisse und das akademische Wissen über neue Technologien, Prozesse, Waren und Dienstleistungen am schnellsten umsetzen. Des Weiteren sollten die dänischen Unternehmen zu den weltweit innovativsten zählen.

Mit „*InnovationDanmark 2007-2010*“ brachte die dänische Regierung eine umfassende Innovationsstrategie auf den Weg, deren Ziele eine verstärkte Kooperation zwischen Bildungsinstitutionen und Wirtschaft, mehr hochqualifiziertes Personal für die Wirtschaft, bessere technologische Infrastrukturen sowie bessere Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen waren. Der vierjährige Handlungsplan „*InnovationDanmark 2007-2010*“ umfasste mehr als 70 konkrete Initiativen, die dazu beitragen sollten, dass Dänemark zu einem der weltweit wettbewerbsfähigsten und innovativsten Länder aufrückt. Im Handlungsplan „*InnovationDanmark 2007–2010*“ wurden einige zentrale Herausforderungen identifiziert, die angegangen werden sollten, um die Vision der Regierung umsetzen zu können:

- mehr Unternehmen müssen gut ausgebildete Fachkräfte einstellen;
- mehr Unternehmen müssen mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen zusammenarbeiten;
- mehr Unternehmen müssen ihre Innovationsarbeit internationalisieren;
- Forschung muss stärker kommerzialisiert werden;
- es müssen mehr wissensintensive Pionierunternehmen geschaffen werden;
- die Innovation im Dienstleistungssektor muss verstärkt werden;
- der öffentliche Sektor muss innovativer werden;
- Innovation muss in den Ausbildungsangeboten stärker in den Vordergrund rücken und das Zusammenspiel zwischen den Akteuren im Innovationssystem muss verbessert werden.

In der Strategie „*Forschung2015*“ vom Mai 2006 wurde ein Katalog von 21 Forschungsthemen für die Zukunft in sechs verschiedenen Bereichen präsentiert, der als Basis für die zukünftige politisch-strategische Schwerpunksetzung dienen soll. Die sechs Themenbereiche sind:

- Energie, Klima und Umwelt;
- Produktion und Technologie;
- Gesundheit und Vorsorge;
- Innovation und Wettbewerbsfähigkeit;
- Wissen und Bildung;
- Menschen und Gesellschaft.

Im Gegensatz zu Dänemark und Deutschland ist die Leistung Bulgariens bei den Investitionen in F&E und bei der Förderung von Innovation sehr schwach und lag bereits in den zehn wachstumsstarken Jahren vor der Krise deutlich unter der Leistung der anderen EU-Mitgliedstaaten. Bulgarien hat sich im Rahmen der Lissabon-Strategie kein quantitatives Ziel für die Höhe der Aufwendungen für F&E gesetzt und wurde dafür sowohl von der Europäischen Kommission, als auch von verschiedenen nationalen Organisationen heftig kritisiert. Der Anteil der Investitionen in F&E am BIP hat sich in Bulgarien im Zeitraum 2000-2009 von 0,51% auf 0,53% kaum verändert.

Bulgarien ist in der EU das Land mit dem niedrigsten Volumen an F&E-Investitionen, gemessen an ihrem Anteil am BIP. Allerdings liegt das Problem nicht nur in der Höhe der zugewiesenen Mittel, sondern auch in ihrer Struktur. Über 80% der Investitionen in F&E werden in Bulgarien durch den Staat getätigt und zum großen Teil für Gehälter und Sozialabgaben zugeteilt. Der Privatsektor und die Industrie sind in Bulgarien bei der Finanzierung von Wissenschaft, Forschung und Innovation fast abwesend, obwohl sie davon am stärksten profitieren können. Die niedrigen Investitionen in F&E führen nicht nur zum geringeren Innovationsgrad der bulgarischen Wirtschaft, sondern verhindern auch die effektive Anwendung erfolgreicher Technologien aus dem Ausland.

Die Politik zur Förderung der Wissenschaft, Forschung und Innovation leidet in Bulgarien erstens an einem Mangel an finanziellen, technischen und menschlichen Ressourcen und zweitens an einem Mangel an klaren Visionen und Prioritäten. Ein ernsthaftes Hindernis für

die Festlegung von Prioritäten in diesem Sektor ist das Fehlen von ernsthaften wirtschaftlichen Analysen des Umfelds, in dem Wissenschaft, Forschung und Innovation in Bulgarien funktionieren. Ein großer Teil der Probleme im Bereich der F&E könnte durch die Formulierung einer umfassenden staatlichen Politik für die Entwicklung von Wissenschaft, Forschung und Innovation gelöst werden.

Im Jahr 2011 wurde eine Nationale Strategie für Forschung und Entwicklung 2020 verabschiedet, welche als wichtigste Prioritäten der Wissenschaft folgende Bereiche festlegt: Energie, Energieeffizienz und Transport, Ökotechnologien, Gesundheit und Lebensstandard, Biotechnologien und ökologische Nahrungsmittel, neue Materialien und Technologien, kulturell-historisches Erbe sowie Informations- und Kommunikationstechnologien. Wichtigstes Ziel der Strategie ist der Aufbau einer modernen und wettbewerbsfähigen Wissenschaftsinfrastruktur.

Im Rahmen der Europa 2020-Strategie hat sich Bulgarien das Ziel gesetzt, die Investitionen in F&E bis zum Jahr 2020 auf 1,5% des BIP zu erhöhen. Obwohl dieses Ziel weit entfernt von dem gemeinsamen EU-Ziel und vom EU-27-Durchschnitt ist, bedeutet das nationale Ziel eine fast dreifache Steigerung der bestehenden F&E-Investitionen. Da die größten Rückstände Bulgariens bei den privaten Investitionen in F&E liegen, soll der Fokus verstärkt auf die Zusammenarbeit zwischen der Industrie und den Hochschulen gesetzt werden. Eine weitere Maßnahme, die dringend getroffen werden muss, ist die Verbesserung der Aufteilung der öffentlichen Ausgaben für F&E. Die Förderung der F&E soll langfristig zur Stärkung des Innovationspotentials sowie zur Umstrukturierung der bulgarischen Wirtschaft in Richtung wissensintensive Sektoren, Hochtechnologien und Sektoren mit hohem Mehrwert beitragen.<sup>535</sup>

### **5.3.5. Klima und Energie**

Angesichts der immer knapper werdenden Energieressourcen und der steigenden weltweiten Rohstoffnachfrage setzten alle drei untersuchten Länder auf die Steigerung der Energieeffizienz sowie auf die Verminderung von Importabhängigkeiten und -risiken durch einen diversifizierten Energiemix und einen zunehmenden Anteil der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus sind sie bestrebt, dem Klimawandel entgegenzuwirken und die Umwelt für die nächsten Generationen zu bewahren.

---

<sup>535</sup> Vgl. Bulgaria's National Reform Programme (2012-2020), S.31.

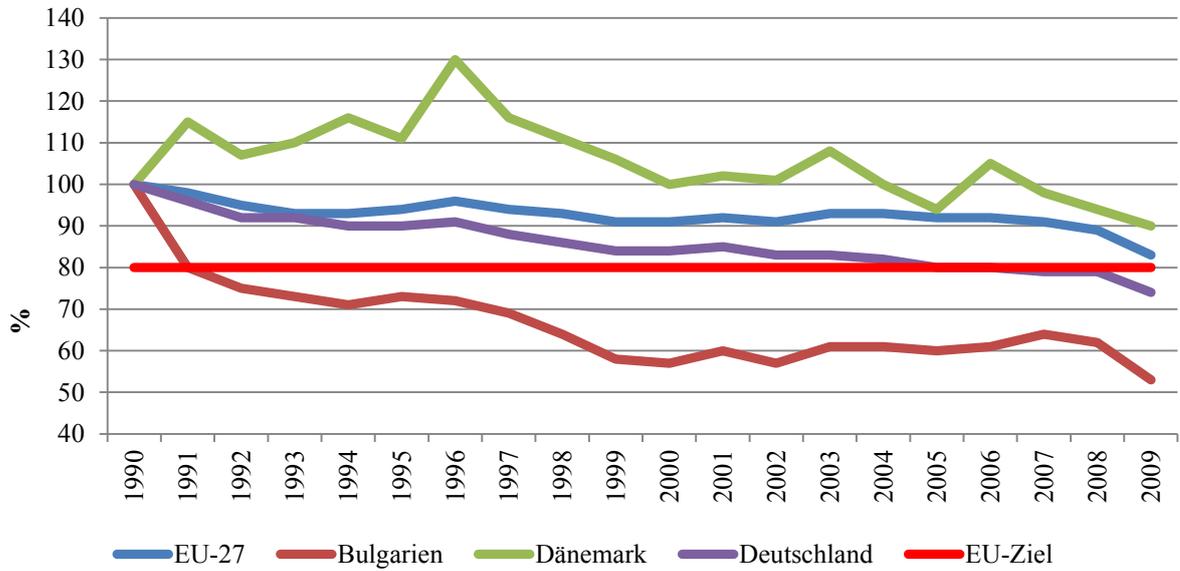


Abb.5-13: Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat

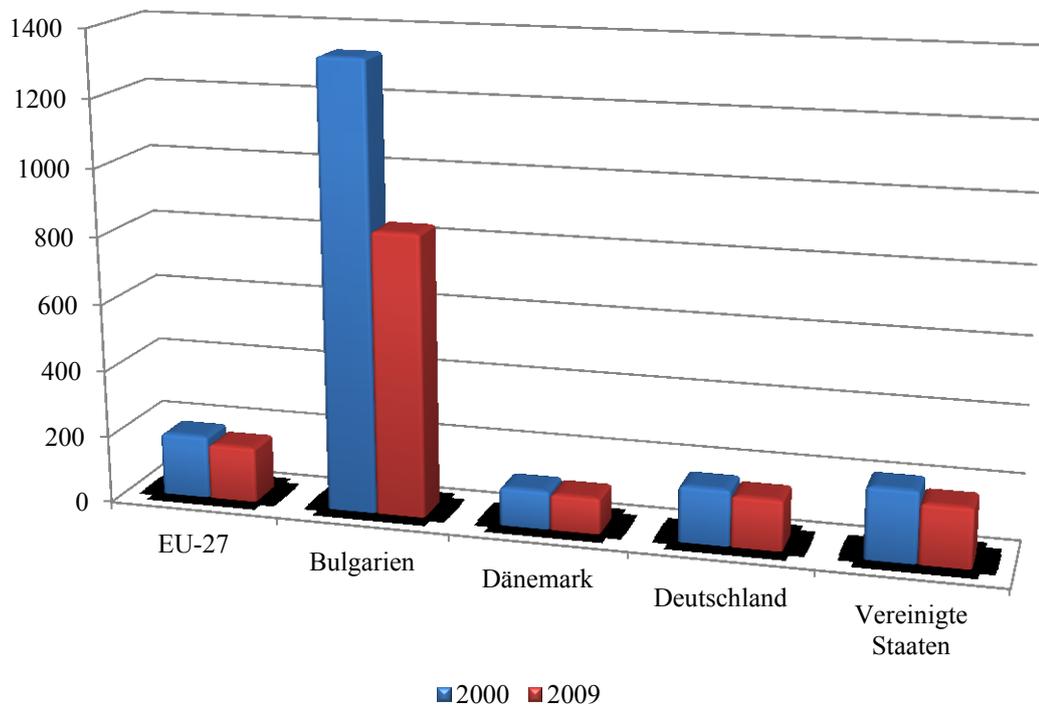
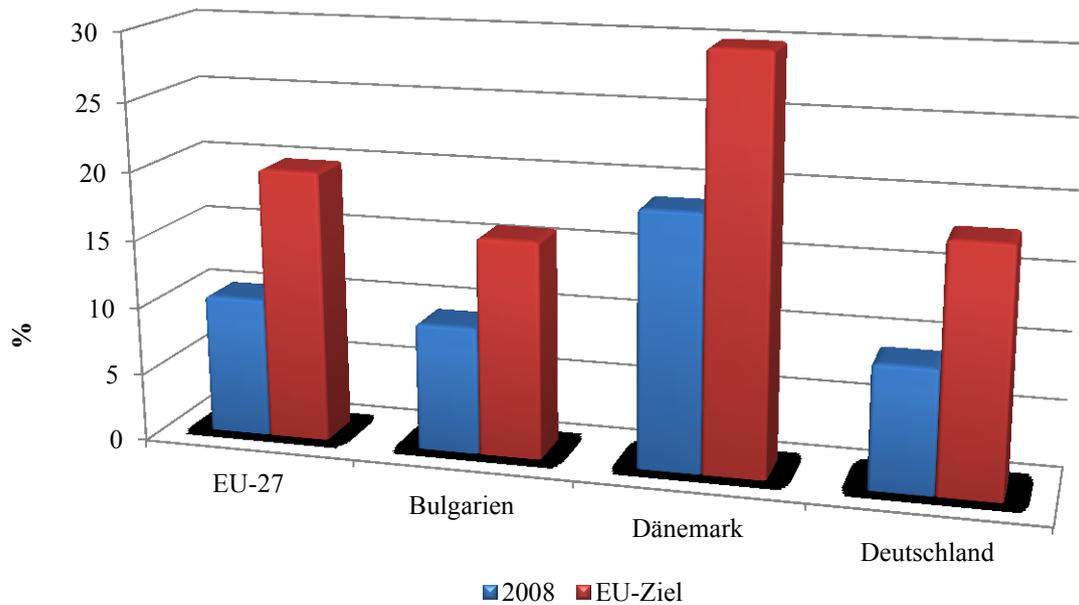


Abb.5-14: Energieintensität der Wirtschaft (kg Rohöleinheiten pro 1000 EUR), Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat



**Abb.5-15: Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat**

Deutschland gilt weltweit als Vorreiter in den Bereichen Umweltschutz und Emissionsvermeidung. Das Land betreibt bereits seit den 80er Jahren eine anspruchsvolle Energie- und Umweltpolitik. Deutsche Unternehmen sind weltweit führend bei vielen Umwelttechnologien und –Gütern. In den letzten Jahren traf die Bundesrepublik drei Grundsatzentscheidungen, die ihre Energie und Klimapolitik in den kommenden Jahrzehnten bestimmen werden: das Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm von 2007, das Energiekonzept von 2010 und das Energiepaket von 2011.

Mit dem im August 2007 verabschiedeten Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm legte die Bundesregierung die grundlegenden Klimaschutzziele für das Jahr 2020 fest. Demnach sollen die deutschen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40% gegenüber 1990 reduziert werden. Zu den wichtigsten Instrumenten des Energie- und Klimaschutzprogramms zählen die Maßnahmen im Gebäudebereich, die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, die Maßnahmen im Verkehrssektor sowie das Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz.

Anfang September 2010 wurde in Deutschland das Energiekonzept angenommen, welches eine neue, umfassende, langfristige und integrierte Strategie für die Entwicklung der Energieversorgung bis 2050 darstellt und eine Vielzahl konkreter Einzelmaßnahmen in diesem Bereich festlegt. Das Konzept enthält die deutschen Beiträge zu den Energie- und

Klimazielen der EU-2020-Strategie. Das Hauptanliegen des Energiekonzeptes ist die Sicherstellung einer zuverlässigen, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung für Wirtschaft und Verbraucher. *„Deutschland soll in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt werden.“*<sup>536</sup> Dabei sollen die konventionellen Energieträger kontinuierlich durch erneuerbare Energien ersetzt werden.

Nach der Katastrophe von Fukushima hat sich Deutschland des Weiteren dafür entschieden, bis 2022 aus der Kernenergie auszusteigen. Die sieben ältesten Kernkraftwerke sowie das Kernkraftwerk Krümmel sind seit dem Frühjahr 2011 dauerhaft stillgelegt, die neun verbleibenden Kernkraftwerke sollen bis 2022 schrittweise abgeschaltet werden.<sup>537</sup> Dieser schnellere Ausstieg erforderte, dass die im Energiekonzept angelegten weitreichenden Maßnahmen zum Umbau der Energieversorgung schneller umgesetzt werden. Am 6. Juni 2011 beschloss daher die Bundesregierung ein Energiepaket, welches die Maßnahmen des Energiekonzeptes ergänzt und ihre Umsetzung beschleunigt. Gemeinsam bilden die Beschlüsse des Energiekonzeptes von 2010 und des Energiepakets von 2011 die aktuelle Energiepolitik der Bundesregierung ab.

Dänemark gehört zu den Ländern mit dem niedrigsten Energieverbrauch pro BIP-Einheit in der EU. Dies wurde durch erhebliche Einsparungen beim Energieverbrauch sowie durch zahlreiche Initiativen zur effizienteren Gestaltung der Energieversorgung und der Produktion ermöglicht. Die Regierung legt großen Wert auf die Energieeinsparungen und hat ihre Zielsetzungen in dem sog. *„Energie-Abkommen“* aus dem Jahr 2008 festgelegt. Das Abkommen setzt eine Reihe ehrgeiziger Ziele für die dänische Energiepolitik bis zum Jahr 2025 und skizziert mehrere Initiativen zur Verbesserung des Klimas und der Umwelt. Es enthält darüber hinaus das Ziel, jährlich Einsparungen im Endverbrauch in Höhe von 1,5% zu erreichen.<sup>538</sup> Darüber hinaus hat Dänemark auch eine ehrgeizige Energie-Strategie für das Jahr 2050 angenommen, mit der der Übergang zu einer von den fossilen Brennstoffen unabhängigen Gesellschaft gemeistert werden soll.

---

<sup>536</sup> Bundesregierung (2010), S.3.

<sup>537</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012), S.6.

<sup>538</sup> Vgl. Denmark's National Reformprogramme 2008-2010, S.38.

Im Bereich von Klima und Energie steht die bulgarischen Wirtschaft vor drei großen Herausforderungen – hohe Energieintensität des BIP (89% höher als der EU-Durchschnitt), hohe Importabhängigkeit bei den Energieressourcen (70% der Energieressourcen werden durch Import sichergestellt) sowie die Notwendigkeit einer umweltverträglichen wirtschaftlichen Entwicklung durch eine Reduzierung der Treibhausgase. Diese Herausforderungen sollen mit der „Nationalen Energiestrategie 2020“ bewältigt werden, die im Jahr 2011 verabschiedet wurde und mit dem EU-Rahmen in diesem Bereich im Einklang steht. Im Bereich der Energieeffizienz hat Bulgarien 2005 die „Nationale Strategie für Energieeffizienz“ verabschiedet, die den Zeitraum bis 2015 umfasst und bereits dazu beigetragen hat, die in diesem Bereich gesetzten Ziele des Landes zu erfüllen.

Eine wichtige Priorität für Bulgarien im Bereich der Energiepolitik ist, in Bezug auf die Diversifizierung der Energiequellen seine geographische Lage dafür zu nutzen, wirtschaftliche Vorteile zu erreichen. Dies wird durch die Teilnahme an großen Projekten zur Energieverkehrsinfrastruktur möglich sein, welche die Energieversorgungssicherheit des Landes gewährleisten können. Bulgariens Energie-Infrastruktur war, historisch geprägt, immer eng mit Russland verbunden. Durch die neuen Möglichkeiten für Zusammenarbeit im Rahmen der EU kann Bulgarien seine Energieimporte diversifizieren und neue Lieferanten finden.

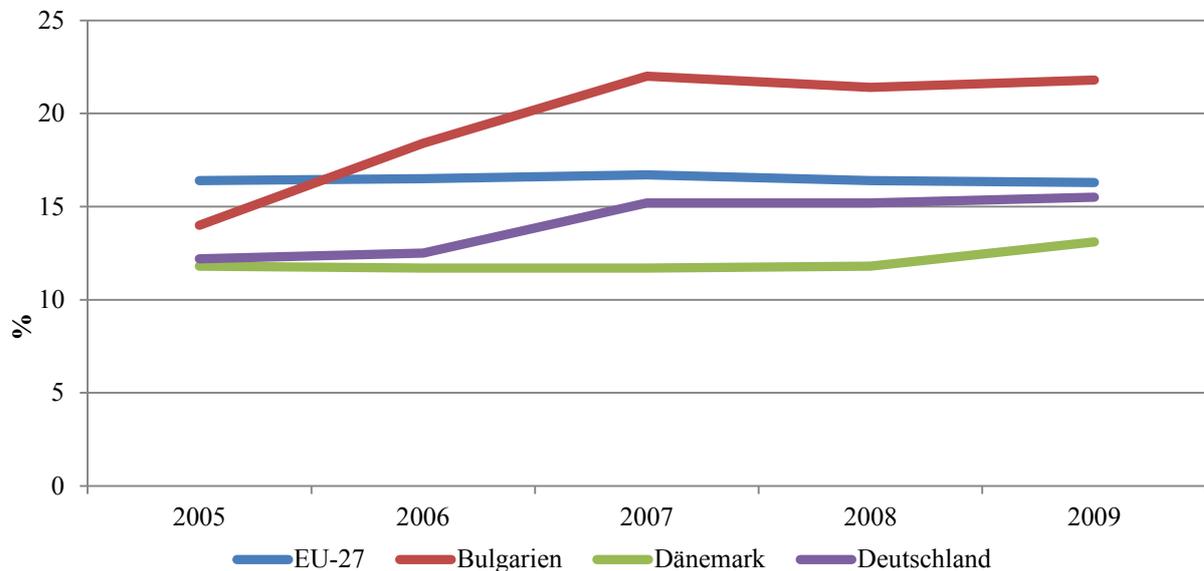
### **5.3.6. Bekämpfung des Risikos von Armut und sozialer Ausgrenzung**

Das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung liegt in Deutschland und Dänemark deutlich unter dem EU-Durchschnitt und in Bulgarien drastisch darüber (Abb.5-16).

Dänemark weist auch in diesem Bereich die besten Ergebnisse unter den drei untersuchten Ländern auf und gehört zu den EU-Mitgliedsländern mit der niedrigsten Einkommensungleichheit und der niedrigsten Anzahl von Menschen, die von Armut bedroht sind. Die Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind seit vielen Jahren eine wichtige Priorität der dänischen Regierung. Das Prinzip des dänischen Wohlfahrtssystems besteht darin, dass alle Bürger ungeachtet ihres sozialen Hintergrunds oder ihrer Herkunft Zugang zu den Sozialleistungen haben.

Dänemark besitzt ein umfassendes System der sozialen Sicherung, mit Leistungen zur Deckung von Arbeitslosigkeit, Altersversorgung, Krankheit, Behinderung und Urlaub für die

Kinderbetreuung. Die Sozialleistungen und das Gesundheitswesen stehen den Bürgern überwiegend kostenfrei zur Verfügung und werden in erster Linie durch Steuern finanziert. Die Dänen akzeptieren eine vergleichsweise hohe Steuerbelastung, um ihren Sozialstaat in seiner jetzigen Ausgestaltung finanzieren zu können.



**Abb.5-16: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen in %, Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat**

Mit dem NRP 2011 wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Armut unter den am stärksten betroffenen Gruppen zu bekämpfen. Dazu zählen unter anderen der sog. „*Getto Plan*“, der auf die spezifischen Probleme der Gettos ausgerichtet ist, sowie die „*Kinder-Reform*“, die darauf abzielt, die Rahmenbedingungen für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu verbessern.<sup>539</sup>

In Deutschland wird die Langzeitarbeitslosigkeit als ein hohes Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung angesehen.<sup>540</sup> Der Integration der Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt wird daher große Bedeutung als wichtiges Instrument zur Bekämpfung der sozialen Ungleichheit beigemessen. Das nationale Armutsziel Deutschlands im Rahmen der Europa 2020-Strategie ist eine Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen um 333 000 Personen<sup>541</sup>.

<sup>539</sup> Vgl. European Commission (2011b), S.13.

<sup>540</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland 2012, S.40.

<sup>541</sup> Schätzungsweise sind das 660 000 Personen, die in Erwerbslosenhaushalten leben.

In Bulgarien liegt die Armutsrate mit 41,9% erheblich über dem EU-Durchschnitt. Besonders hoch ist das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung bei Kindern, älteren Menschen, Arbeitslosen, Geringverdiener sowie bei der Roma-Minderheit. Zu den Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Risikos von Armut und sozialer Ausgrenzung beitragen sollen, gehören neben der Förderung der Beschäftigung und Verbesserung des Zugangs zur Bildung auch spezifische Initiativen, die an die besonders gefährdeten Gruppen gerichtet sind. Sie basieren weitgehend auf guten europäischen Praktiken und anerkannten Konzepten, wie das Konzept der aktiven Alterung und das Konzept der Deinstitutionalisierung der Kinder aus den Sozialeinrichtungen. Im Jahr 2011 wurde ein Projekt für „*Nationale Strategie zur Bekämpfung der Armut und Förderung der sozialen Inklusion*“ vorgestellt, die den Zeitraum 2012-2020 umfasst und alle Ziele, Prioritäten und Maßnahmen zusammenfasst.

### **5.3.7. Schaffung eines unternehmerfreundlichen wirtschaftlichen Umfelds**

Den Privatunternehmen kommt in einer Reihe von Politikbereichen im Rahmen der Lissabon- und Europa 2020-Strategie eine wichtige Rolle zu. Unternehmensinvestitionen fördern maßgeblich das wirtschaftliche Wachstum, schaffen Arbeitsplätze und können erheblich den Innovationsstand und die Standortattraktivität beeinflussen. Die Schaffung eines günstigen Klima für unternehmerische Tätigkeit ist daher eine der wichtigsten Prioritäten der EU-Wachstumsstrategien und nimmt in allen NRP eine wichtige Stellung ein.

Im Bereich der Verbesserung des Unternehmensumfelds durch eine bessere Regulierung haben alle drei Länder im Zeitraum 2000-2010 eine Vielzahl von Reformen durchgeführt und erhebliche Fortschritte erzielt. In allen drei Ländern ist eine Unternehmensgründung bereits mit vergleichsweise wenig Formalitäten verbunden und erfolgt innerhalb weniger Stunden. Auch die Anstellung eines Arbeitnehmers ist für den Arbeitgeber vereinfacht worden. Alle drei Länder führen bereits Analysen der administrativen Kosten, verursacht durch Rechtsvorschriften durch und haben quantitative Ziele für die Senkung der Verwaltungskosten festgelegt. Des Weiteren wurden die Innovations- und Technologieförderung für die KMU verbessert, so dass sie einen besseren Zugang zur Finanzierung bekommen. Deutschland und Dänemark verfügen bereits über eine gut ausgebaute und moderne Infrastruktur, in Bulgarien wird verstärkt, auch mit EU-Finanzierung, daran gearbeitet, die bestehende Infrastruktur zu modernisieren und auszubauen.

Auch im Bereich der Besteuerung haben alle drei Länder Maßnahmen ergriffen, um die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Unternehmen zu stärken und die Attraktivität der Standorte zu erhöhen. Die Bundesregierung hat mit der Reform der Unternehmensbesteuerung, die am 1. Januar 2008 in Kraft trat, die Steuerbelastung inländischer Unternehmen deutlich reduziert. Die nominale Belastung der Unternehmensgewinne sank damit auf unter 30% und liegt aktuell im Durchschnitt der EU-15.<sup>542</sup> Bulgarien führte als einziges EU-Mitgliedsland eine flache Steuer in Höhe von 10% ein. Dies führte zu einer erheblichen Verbesserung der lokalen Geschäftsbedingungen und zur vermehrten Ansiedlung ausländischer Unternehmen, die auf der Suche nach steuernfreundlichem Umfeld sind. Als Folge konnten eine Erhöhung der Beschäftigungsquoten, eine Verbesserung des Lebensstandards und ein Anstieg der von der Regierung erzielten Steuereinnahmen erreicht werden.

## 5.4. Zwischenfazit

Die Analyse der Umsetzung der EU-Wachstumsstrategien in den drei untersuchten Ländern – Deutschland, Dänemark und Bulgarien – hat ergeben, dass sie eine Reihe von Maßnahmen, Reformen, Initiativen und Strategien zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den betrachteten Ländern ausgelöst haben. Auch wenn nicht alle gesetzten Ziele erreicht werden konnten und weiterhin Defizite in vielen Bereichen bestehen, trug die Lissabon-Strategie in allen Mitgliedsländern dazu bei, einen Prozess der langfristigen Wirtschaftsplanung auszulösen und die Weichen für die wichtigsten Reformen zu stellen. Eine Bilanz der Erfolge und der Defizite bei der Umsetzung der EU-Strategien in den drei untersuchten Ländern nach Politikbereichen ist in Tabelle 5-3 zusammengefasst.

Die Analyse der Umsetzung der EU-Strategien in den verschiedenen Politikbereichen hat ergeben, dass die Ausgangsbedingungen eine sehr wichtige Rolle bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele spielen, jedoch nicht als unhintergebar betrachtet werden können. Die Erfolge der deutschen Beschäftigungspolitik zeigen z.B. deutlich, dass auch strukturell verfestigte Probleme durch kontinuierliche Reformen gelöst werden können. Dennoch ist die Umsetzung der EU-Strategien für Länder mit wirtschaftlichen Rückständen, wie Bulgarien, viel schwieriger, da in den meisten Politikbereichen ein enormer Reformbedarf besteht. Wirtschaftlich starke Länder wie Dänemark genießen dagegen den Vorteil, sich auf

---

<sup>542</sup> Vgl. Nationales Reformprogramm Deutschland 2005-2008. Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2007, S.6f.

spezifische Probleme und Prioritätsbereiche konzentrieren zu können und sie dann komplett zu reformieren.

Die Auswirkung der Reformen in den drei untersuchten Ländern auf die Gesamtfortschritte der EU kann aufgrund der unterschiedlichen Größe der drei Volkswirtschaften nicht verglichen werden. Die statistischen Zahlen Deutschlands beeinflussen in hohem Maße den gesamteuropäischen Durchschnitt, während die Zahlen von Dänemark sich kaum darauf auswirken. Dänemark leistet allerdings einen anderen wichtigen Beitrag zum Lissabon- und Europa 2020-Prozess, und zwar die Ausarbeitung von guten Praktiken wie z. B. *das Flexicurity-Konzept*, die EU-weit als Beispiel dienen.

Viel wichtiger als die Zielerreichung ist für die vorliegende Untersuchung allerdings die Frage, auf welcher Art und mit welcher Motivation die untersuchten EU-Mitgliedsstaaten die Vorgaben der EU-Strategien in ihre nationale politische Tagesordnung übertragen. Dies spiegelt sich deutlich in der Gestaltung und Umsetzung ihrer jeweiligen NRP.

Die NRP der drei untersuchten Länder sind unterschiedlich umfassend, detailliert und gut ausgearbeitet. Es gibt dennoch viele Prioritäten, die in allen drei NRP enthalten sind und mit mehr oder weniger ähnlichen Maßnahmen angegangen werden. Alle drei Länder legen in ihren NRP Wert auf die Verringerung von Haushaltsdefiziten und hohen Schuldenquoten sowie auf die Begrenzung der Ausgaben und Konsolidierung der öffentlichen Finanzen. Des Weiteren sind alle drei Mitgliedstaaten der Auffassung, dass die Erwerbsbeteiligung und die Beschäftigungsbedingungen verbessert werden müssen, und zwar durch Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte, Verstärkung der Arbeitsanreize und Bewältigung der Ausgrenzung verschiedener Sozial- und Altersgruppen. Darüber hinaus erkennen alle drei Mitgliedstaaten an, dass die Innovationskapazitäten und die Investitionen in F&E gefördert werden müssen, um das Wachstumspotenzial zu steigern und die Standortqualität zu bewahren und sogar zu verbessern. Dies deutet darauf hin, dass die Prioritäten, welche die EU mit ihren Wachstumsstrategien gesetzt hat, auch auf nationalstaatlicher Ebene übertragen werden.

Im Gegensatz zu den Prioritätsbereichen, bestehen bei den geplanten und umgesetzten Maßnahmen deutliche Unterschiede zwischen den drei untersuchten Ländern. Aufgrund der Unterschiede in der sozioökonomischen Ausgangslage sind die NRP der drei untersuchten Länder unterschiedlich breit angelegt. Während Dänemark und Deutschland sich auf konkrete, länderspezifische Probleme und Schwachstellen innerhalb eines Politikbereichs

konzentrieren können, muss Bulgarien aufgrund seiner Rückstände in den meisten Politikbereichen erst grundlegende Strukturreformen durchführen. Dennoch profitiert Bulgarien davon, dass für viele Reformen bereits gute Praktiken in anderen EU-Ländern bestehen, die in mehr oder weniger adaptierter Form angewandt werden können.

Die Qualität der NRP hat sich mit der Zeit deutlich verbessert, und sie haben sich als ein effektives Instrument zur Übertragung und Umsetzung der EU-Wachstumsstrategien auf mitgliedstaatlicher Ebene erwiesen. Die Analyse der NRP im Zeitverlauf hat ergeben, dass immer mehr politikübergreifende Strategien geplant, verabschiedet und umgesetzt werden, deren Zeithorizont mit dem der EU-Strategien übereinstimmt. Damit können die NRP immer besser als langfristige Planungsinstrumente eingesetzt werden, welche die Qualität der nationalstaatlichen Politik verbessern.

Für alle drei untersuchten Länder ist die weitere erfolgreiche Umsetzung der EU-Wachstumsstrategien von enormer Bedeutung, da sie über wenig natürliche Ressourcen verfügen und daher auf hohe Leistungen in den Bereichen Ausbildung, Wissen, Forschung und Innovation angewiesen sind, um im globalen Wettbewerb zu bestehen. Trotz der bereits erreichten Erfolge stehen alle drei Länder vor verschiedenen Herausforderungen, die in den nächsten Jahren verstärkt in Angriff genommen und gemeistert werden sollen.

Tabelle 5-3: Bilanz der Umsetzung der Lissabon-Strategie in den drei untersuchten Ländern (Deutschland, Dänemark, Bulgarien), Eigene Darstellung.

<b>Bilanz der Umsetzung der Lissabon-Strategie in den drei untersuchten Ländern (Deutschland, Dänemark, Bulgarien)</b>		
<b>Politikbereich</b>	<b>Erfolge</b>	<b>Umsetzungsdefizite</b>
<b>Wirtschaftswachstum</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Langfristiger Trend zur Belebung des Wirtschaftswachstums trotz aller konjunktureller Einbrüche</li> <li>• Abkehr vom Konzept des quantitativen Wirtschaftswachstums und verstärkte Hinwendung zum Konzept des qualitativen Wachstums</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das quantitative 3%-Wachstumsziel konnte nicht erreicht werden (Ausnahme: Bulgarien)</li> <li>• Die Entwicklung der Weltkonjunktur wurde nicht mitberücksichtigt</li> <li>• Krisenhafte Entwicklungen wurden nicht ausreichend eingeplant</li> <li>• Keine nennenswerte Fortschritte bei der Arbeitsproduktivität als wichtigste Determinante des Wirtschaftswachstums</li> </ul>
<b>Beschäftigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung der Erwerbsbeteiligung in allen untersuchten Ländern</li> <li>• Popularisierung und Anwendung von innovativen Modellen und Konzepten, wie "Flexicurity", „Aktive Beschäftigungspolitik“, „Beschäftigungsfähigkeit“</li> <li>• Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und älterer Arbeitnehmern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unzureichende Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials, weitere Verbesserung der Qualität des Arbeitskräfteangebots notwendig</li> <li>• Ungenügende Integration von Frauen, älteren Arbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen sowie Migranten ins Erwerbsleben</li> <li>• Weiterhin hohe Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdiener und hohe Langzeitarbeitslosigkeit (Deutschland)</li> <li>• Hoher Anteil der Schwarzarbeit, mangelnde Effektivität der öffentlichen Arbeitsvermittlungsämter, hohe Diskrepanzen zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, mangelnde gesetzliche Möglichkeiten für alternative (flexible) Beschäftigungsverhältnisse, Auswanderung von hoch qualifizierten Arbeitskräften (Bulgarien)</li> <li>• Vergleichsweise kurze Lebensarbeitszeit (Dänemark)</li> </ul>
<b>Allgemeine und berufliche Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivierung der bildungspolitischen Zusammenarbeit im Hochschulbereich</li> <li>• Reduzierung der Anzahl der vorzeitigen Schulabbrecher</li> <li>• Erfolgreiche Anwendung und Umsetzung des Konzepts des lebenslangen Lernens</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Verbesserungen der Qualität des Schulsystems notwendig - weiterhin unzureichende Ergebnisse der EU-Schüler in verschiedenen internationalen Vergleichsstudien</li> <li>• Niedriges Bildungsniveau bestimmter benachteiligter Bevölkerungsgruppen (Migranten, ethnische Minderheiten)</li> <li>• Verzug bei den Gesetzreformen im Bildungsbereich (Bulgarien)</li> </ul>

<b>Forschung und Entwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zahlreiche Strategien und Initiativen zur Förderung von F&amp;E (Deutschland, Dänemark)</li> <li>• Festlegung von Zukunftsthemen und –Projekten</li> <li>• Gründung von zahlreichen Forschungs- und Innovationszentren</li> <li>• Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der F&amp;E</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das quantitative 3%-Ziel für den Anteil der F&amp;E-Investitionen am BIP konnte nicht erreicht werden (Ausnahme Dänemark)</li> <li>• Der Anteil des Privatsektors an den Ausgaben für F&amp;E ist weiterhin niedrig</li> <li>• Äußerst niedrige nationale Finanzierung von Forschung und Innovation, Mangel an Programmen und Strategien zur Förderung von F&amp;E (Bulgarien)</li> </ul>
<b>Schaffung eines unternehmensfreundlichen wirtschaftlichen Umfeldes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Senkung der Steuer- und Verwaltungslasten für Unternehmen</li> <li>• Verschiedene Initiativen zur Erleichterung des Zugangs der KMU zu Kapital</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unzureichende Anwendung der elektronischen Behördendienste</li> <li>• Schlechte Qualität und niedrige Effektivität der öffentlichen Behördendienste (Bulgarien)</li> </ul>
<b>Klima und Energie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuausrichtung der Politiken im Bereich Klima und Energie</li> <li>• Wachstum der Investitionen in alternative Energiequellen</li> <li>• Förderung der Energieeffizienz (insb. Gebäuden)</li> <li>• Popularisierung und Förderung von Ökoinnovation und Schutz der natürlichen Ressourcen</li> <li>• Ausarbeitung von umfassenden Strategien und Konzepten, wie die Energiewende, das Energiekonzept und das Energiepaket (Deutschland)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerbsverzerrungen und undurchsichtige Preismechanismen auf dem Energiemarkt, hohe Energieimportabhängigkeit und hohe Energieintensität der Wirtschaft (Bulgarien)</li> </ul>
<b>Sozialer Zusammenhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programme für Qualifizierung und Integration von Langzeitarbeitslosen und Niedrigqualifizierten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwierigkeiten bei der qualitativen Formulierung der Ziele</li> <li>• Armutsrisiko doppelt so hoch als der EU-Durchschnitt, die Sozialzahlungen verringern nur unbedeutend das Armutsrisiko (Bulgarien)</li> </ul>

## **Kapitel VI: Fazit: DIE LISSABON-STRATEGIE UND DIE EUROPA 2020-STRATEGIE ALS RAHMEN FÜR DIE ANPASSUNG DER EU AN DIE GLOBALISIERUNG UND IHRE GESTALTUNG**

Die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Europa ist immer mehr von den globalen Rahmenbedingungen abhängig. Die Ereignisse jenseits der europäischen Grenzen betreffen Europa immer stärker, und umgekehrt hat das, was in Europa passiert, immer stärkere Auswirkungen auf andere Länder und Regionen. Wegen der wachsenden Interdependenzen ist kein europäischer Nationalstaat mehr in der Lage, eine bedeutende Rolle in der globalisierten Welt zu spielen. Wenn die europäischen Länder die Globalisierung gestalten und zu einer besseren Welt beitragen wollen, müssen sie die Möglichkeit nutzen, die sich im Rahmen der EU bietet, einheitlich zu handeln. Die Mitgliedschaft in der EU bietet ihnen die Chance, durch gemeinsames Vorgehen verlorene Handlungsfähigkeit nach innen und nach außen wiederzuerlangen und verschafft ihnen mehr Gewicht im Prozess der Globalisierung. In diesem Sinne stellt der Prozess der europäischen Einigung den ersten Schritt Europas zur effektiven Gestaltung der Globalisierung dar. Er wird allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn die nationalstaatlichen Interessen in den Hintergrund treten und Platz für die Perspektive gemeinsamer europäischer Interessen und das Ziel eines vereinten Europa in der globalisierten Welt freiräumen.

Bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen darf sich Europa jedoch keine passive Abwehrstellung leisten, sondern muss den Wandel in der Welt aktiv mitgestalten. Die EU hat das Potential, eine politische und wirtschaftliche Weltmacht zu sein, doch dieses Potential muss angemessen organisiert und aktiviert werden. Damit die EU die Entwicklungen jenseits ihrer Grenzen beeinflussen kann, muss sie an erster Stelle in der Lage sein, innerhalb der Union für solides Wachstum und inneren Zusammenhalt zu sorgen.<sup>543</sup> Die EU kann mehr Einfluss auf die Globalisierung erlangen, wenn sie beweisen kann, dass sie ein Beispiel für ein erfolgreiches Wirtschafts- und Gesellschaftsmodell ist.

---

<sup>543</sup> Vgl. Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat (2010), S.3.

Bei der Gestaltung der Globalisierung handelt sich darüber hinaus nicht um punktuelle Anpassungen und Reformen, sondern vielmehr um ernsthafte und zukunftsfähige Prioritätensetzungen und Strategien, die einerseits langfristig orientiert sind und andererseits eine Möglichkeit zur flexiblen und raschen Reaktion bieten. Aufgrund der Prozessualität der Globalisierung soll auch ihre Gestaltung als ein Prozess wahrgenommen, geplant und umgesetzt werden. Als eine diesem Ansatz entsprechende Antwort auf die Globalisierung wurde im Jahr 2000 die Lissabon-Strategie der EU ins Leben gerufen.

Die Lissabon-Strategie wurde als ein Instrument zur Modernisierung und Vorbereitung der EU auf die neuen globalen Herausforderungen konzipiert. In ihrem Rahmen wurden verschiedene Mechanismen entwickelt, die dazu beitragen sollten, die Anpassungsfähigkeit der europäischen Länder und Bürger an die Globalisierung auszubauen und zu verbessern sowie die negativen Auswirkungen der Globalisierung so weit wie möglich zu begrenzen. Durch koordinierte Politiken und geeignete Maßnahmen sollte Europa der stärkste Wirtschaftsraum der Welt werden, um den globalen Herausforderungen wirksam entgegenzutreten zu können.

Das Themenspektrum der Lissabon-Strategie war sehr breit und umfasste neben wirtschaftspolitischen auch sozial- und umweltpolitische Zielsetzungen.<sup>544</sup> Ziel der Agenda war einerseits das Wachstumspotential der europäischen Volkswirtschaften zu stärken, um dadurch hohe Beschäftigung, hohes soziales Niveau und gute Lebensbedingungen für die Bevölkerung der EU zu gewährleisten, und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit Europas gegenüber anderen mächtigen Wirtschaftsräumen der Welt auszubauen.<sup>545</sup> Zahlreiche quantitative und qualitative Unterziele wurden festgelegt, um den Weg in die bessere Zukunft aufzeigen.

Die Bilanz der Lissabon-Strategie bezüglich der Umsetzung der quantitativ festgelegten Ziele ist sehr ernüchternd ausgefallen. Im EU-Durchschnitt konnten lediglich wenige davon erreicht werden (Tabelle 6-1). Dies lag einerseits an den bereits dargelegten konzeptionellen Mängeln und Umsetzungsdefiziten der Strategie, andererseits wirkten sich auch externe Entwicklungen ungünstig aus.<sup>546</sup> Die Lissabon-Strategie wurde in Zeiten der Hochkonjunktur angenommen und lief während der schwersten Wirtschaftskrise in der Geschichte der EU ab. Viele externe

---

<sup>544</sup> Vgl. Rat der Europäischen Union (2000a), Rat der Europäischen Union (2001b), Randzio-Plath (2004), S.3f,

<sup>545</sup> Vgl. Die Sozialpartner Österreichs (2009), S.1.

<sup>546</sup> Siehe dazu S.160ff.

Ereignisse, wie der Krach der New Economy in 2001, die beiden Osterweiterungen der Union in 2004 und 2007 sowie die globale Wirtschafts- und Finanzkrise und die darauf folgende EU-Schuldenkrise bremsten und erschwerten den Lissabon-Prozess seit seinem Beginn. Wertvolle ökonomische Ressourcen und politischen Anstrengungen wurden zur Bewältigung dieser externen Ereignisse eingesetzt, anstatt in die Erfüllung der Lissabon-Ziele investiert zu werden.

**Tabelle 6-1: Bilanz der Umsetzung der im Rahmen der Lissabon-Strategie quantitativ festgelegten Ziele im EU-Durchschnitt. Eigene Darstellung, Datenquelle: Eurostat.**

Ziel	Lissabon-Ziel	EU-27 (2000)	EU-27 (2010)
Wirtschaftswachstum	3%	3,9%	2,1%
Beschäftigungsquote (15-64 Jährigen)	70%	66,6%	68,6%
Beschäftigungsquote der Frauen	60%	57,3%	62,1%
Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer	50%	36,9%	46,3%
Anteil der Investitionen in F&E am BIP	3%	1,86%	2,01%
Emmissionen von Treibhausgasen (1990=100)	92%	91%	85%
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	22%	8,1%*	12,5%
Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger	10%	17,6%	14,1%
Anteil der 30-34 Jährigen mit abgeschlossenem Hochschulabschluss	40%	22,4%	33,5%

\*Die Daten sind für das Jahr 2004

Obwohl es bei der Erreichung der Lissabon-Strategie viele Versäumnisse gab, kann die Strategie nicht als gescheitert eingestuft werden. Zahlreiche Maßnahmen wurden im Rahmen der Lissabon-Strategie umgesetzt, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die meisten der EU-Mitgliedsländer konnten ihre wirtschaftliche Leistung in vielen Bereichen verbessern. Die positive Entwicklung der EU-Strukturindikatoren deutet darauf hin, dass seit dem Beginn der Lissabon-Strategie im Jahre 2000 in fast allen Ländern in den Bereichen Beschäftigung, Breitbandausbau, Forcierung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben, Teilnahme am Lebenslangen Lernen und Bildung deutliche Verbesserungen erzielt wurden.<sup>547</sup>

<sup>547</sup> Vgl. Die Sozialpartner Österreichs (2009), S.1.

Viel wichtiger als die Zielerreichung ist allerdings die Tatsache, dass die EU mit der Lissabon-Strategie einen Prozess initiiert hat, bei dem die Mitgliedstaaten ihre Wirtschaftspolitiken kontinuierlich modernisieren und an die Herausforderungen der Globalisierung anpassen. Die Maßnahmen, die im Rahmen dieses Prozesses geplant und umgesetzt wurden, führten zu einer Akzentuierung und Neuausrichtung mehrerer Politikbereiche, unter anderem Beschäftigung, Bildung, Forschung, Innovation, Informationsgesellschaft, Sozialschutz, Binnenmarkt und Energie. Besondere Beachtung bekamen auch die Finanzierung von F&E und Innovationen sowie die Sicherstellung eines angemessenen Zugangs zu Finanzmitteln für KMU. Der Austausch von bewährten Praktiken trug dazu bei, einen breiten Konsens über die Richtung der notwendigen Reformen in der EU herzustellen und Leitbilder und Modelle wie „*wissensbasierte Wirtschaft*“, „*Nachhaltigkeit*“, „*Lebenslanges Lernen*“, „*Flexicurity*“, „*aktive Arbeitsmarktpolitik*“ und viele andere nahmen dauerhaft Platz in den nationalen politischen Diskussionen ein.

Die Analyse der Umsetzung der EU-Wachstumsstrategien in den drei untersuchten Ländern – Deutschland, Dänemark und Bulgarien – bestätigte, dass die gesamteuropäischen Prioritäten auch in den nationalpolitischen Tagesordnungen Einklang gefunden haben. Auch wenn nicht alle gesetzten Ziele erreicht werden konnten und in allen drei Ländern weiterhin mehr oder weniger Handlungsbedarf in fast allen Bereichen besteht, trugen die EU-Strategien dazu bei, die Weichen für die wichtigsten Reformen zu stellen und einen Prozess der langfristigen Wirtschaftsplanung auszulösen. Trotz der beträchtlichen Unterschiede zwischen den drei Ländern sowohl bei den Fortschritten, als auch beim Reformwillen, ist in allen drei Ländern den Trend erkennbar, eigene umfassende nationale Strategien zur Umsetzung der gemeinsamen Ziele zu entwickeln und damit eine längerfristige Vision für die eigene Wirtschaft zu entwerfen.

Aus der durchgeführten Analyse der Lissabon- und Europa 2020-Strategie kann festgehalten werden, dass sie durchaus ihre Mission erfüllt haben, die Debatten um die Vision für die Zukunft des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells zu initiieren und ein Konzept sowie das dazugehörigen Reformprogramm anzubieten. Die Lissabon-Strategie wurde als ein Projekt zur Weiterentwicklung und Zukunftsgestaltung der europäischen Gesellschaft konzipiert, welches die Antworten auf die vielfältigen Herausforderungen, mit denen Europa konfrontiert ist, enthält. Mit Hilfe der Lissabon-Strategie sollte sich Europa als ein Wirtschaftsraum mit hohem Wohlstand, hoher Produktivität, hoher Wertschöpfung und hohem Beschäftigungsstand etablieren. Die Europa 2020-Strategie präziserte die Richtung

der weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Europa, die mit der Lissabon-Strategie definiert wurde und legte die Fundamente der künftigen gesamteuropäischen Wirtschaft fest. Demnach ist das Ziel der Union, sich zu einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Volkswirtschaft zu entwickeln und als Beispiel für andere Länder und Regionen zu dienen. In diesem Sinne wäre die Sicht verkürzt, die Lissabon- und Europa 2020-Strategie lediglich als Ziel- und Maßnahmenkataloge zu betrachten. Sie verkörpern vielmehr den Versuch der EU-Institutionen, eine Vision für die europäische soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert zu entwerfen.

Die Strategie von Lissabon kann weder als eine Erfolgsgeschichte noch als ein Fehlschlag eingeschätzt werden. Betrachtet man sie jedoch als einen Prozess und nicht als ein befristetes Projekt, so hatte sie einige wichtige Erfolge, die auch für die Zukunft prägend sein werden:

- Mit der Lissabon-Strategie wurde ein Rahmen für gemeinsames Handeln der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten geschaffen, mit dem den externen und internen Herausforderungen begegnet werden soll. Ein Großteil der EU-Mitgliedstaaten wäre alleine nicht in der Lage gewesen, diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Nur im Rahmen einer umfassenden Gesamtstrategie ist gewährleistet, dass sich die europäischen und nationalen Anstrengungen auf die gemeinsam definierten Ziele fokussieren und sich auf diese Weise wechselseitig verstärken und ergänzen. Der „Mehrwert“ der Lissabon-Strategie liegt daher an erster Stelle darin, gemeinsame Antworten auf gemeinsame Herausforderungen zu formulieren und umzusetzen.
- In Rahmen des Lissabon-Prozesses wurde die Aufmerksamkeit der mitgliedstaatlichen Regierungen sowie der europäischen Bürger und Bürgerinnen auf die wichtigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Herausforderungen gelenkt, vor denen die EU steht. Die Lissabon-Strategie trug zu einem politischen Konsens darüber bei, wie diese Herausforderungen angegangen und gestaltet werden sollen und welche Reformen dazu notwendig sind.<sup>548</sup> Statt kurzfristige Erfolge anzustreben, vereinbarten die Staats- und Regierungschefs eine langfristige Strategie, die hohen Wohlstand, gute Arbeitsplätze, Innovation, Nachhaltigkeit und sozialen Zusammenhalt miteinander verbindet. Insofern war die Lissabon-Strategie ein Ausdruck der europäischen Entscheidung, im globalen Wettbewerb auf hohe Kompetenz und hohe Qualität zu setzen. Europäische

---

<sup>548</sup> Vgl. Europäische Kommission (2010a), S.3.

Wettbewerbsvorteile sollen demnach gut qualifizierte Arbeitskräfte, erfolgreiche und innovative Unternehmen, dynamische Universitäten und Forschungszentren, ein erstklassiges Kommunikationsnetz, eine effiziente öffentliche Verwaltung, sozialer Frieden, Nachhaltigkeit und eine hohe Lebensqualität sein.

- Neben der Zukunftsvision gaben die Lissabon-Strategie und die damit verbundenen Dokumente auch eine umfassende Anleitung vor, wie die europäischen Staaten ihre gemeinsamen Ziele erreichen können. Mit der Lissabon-Strategie wurde ein europaweiter Koordinierungsprozess der Strukturreformen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen in Gang gesetzt, in dem europäische Institutionen, nationalstaatliche Regierungen, Parlamente, Regionen und die Zivilgesellschaft involviert sind. Anstatt den Mitgliedstaaten Vorschriften zu machen, was sie nicht tun dürfen, gab sie vielmehr Empfehlungen, was sie tun sollen. Der Lissabon-Prozess und die damit zusammenhängenden Verfahren spiegelten die Konsistenz und die Kontinuität der EU-Politik wider. Es ist durchaus ein großer Erfolg gewesen, bei fehlenden legislativen Kompetenzen, eine so komplexe multinationale Institution zu einem gemeinsamen Muster der Aktion zu bewegen.
- Mit der Lissabon-Strategie wurden auf EU-Ebene solche Politikbereiche berücksichtigt, bei denen die Kompetenzen weitgehend bei den Mitgliedstaaten liegen. Die Lissabon-Strategie griff in sensible Bereiche nationaler Zuständigkeit ein und wirkte als Auslöser unpopulärer, aber dringend notwendiger Reformen. Auf diese Weise gab sie Impulse und erzeugte einen gewissen Reformdruck. Außerdem wurden im Rahmen der Lissabon-Strategie die Leistungen der Mitgliedstaaten miteinander verglichen und ihre Erfolge und Misserfolge öffentlich gemacht. Die Möglichkeit der EU-Institutionen, die nationalstaatlichen Politiken und Maßnahmen laufend zu begutachten und zu lenken, ist einer der größten Erfolge der Lissabon- und der Europa 2020-Strategie. Sie stellt ein Instrument dar, mit dem die europäischen Volkswirtschaften ständig zur Reformierung und Modernisierung motiviert werden können.<sup>549</sup>
- In einer historischen Perspektive stellt die Lissabon-Strategie eine politische Innovation dar, als erster Ansatz für eine gesamteuropäische, sektorübergreifende Strategie. Mit ihr setzen die europäischen Institutionen und die nationalstaatlichen Regierungen den Schwerpunkt auf Langzeitplanung und zeigen ihren Willen, den europäischen Bürgern

---

<sup>549</sup> Vgl. Becker (2011), S.25.

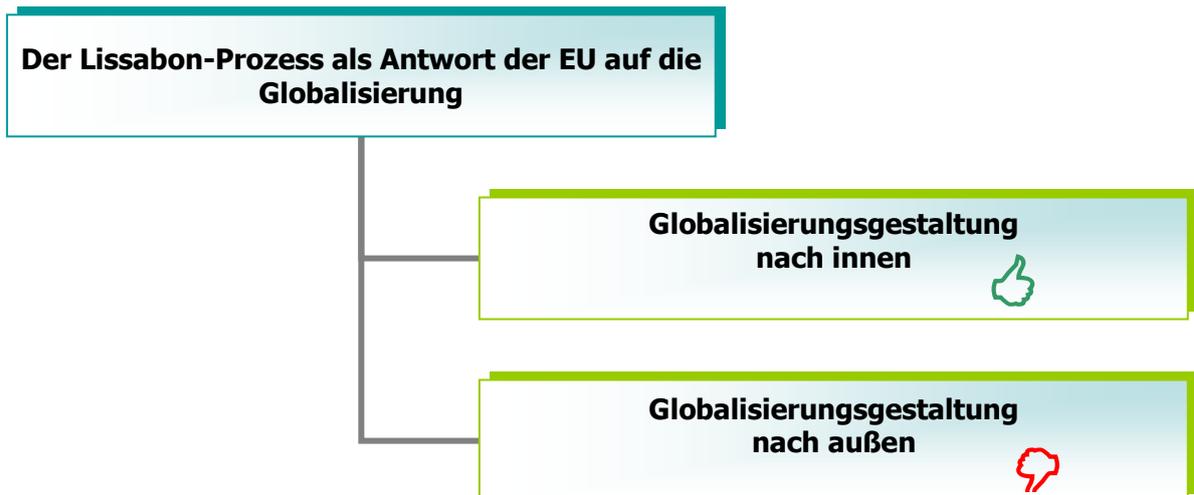
eine langfristige, strategische Perspektive für die Zukunft Europas anzubieten. Ziel dabei ist die Schaffung einer wettbewerbsfähigen, innovativen, nachhaltigen und sozialen Marktwirtschaft.

- Mit ihren ambitionierten Zielen und komplexen Umsetzungsmechanismen lösten die Lissabon-Strategie und ihre Nachfolgerstrategie Europa 2020 die Debatten über die Intensivierung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftspolitik und über die Zukunft der europäischen Integration aus. Die Fortführung und die ständige Weiterentwicklung der Strategien spiegeln den Willen der EU und ihrer Mitgliedstaaten für eine Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Integration und den wachsenden geopolitischen Anspruch der Union wieder.

Es kann also festgehalten werden, dass die langfristigen Wachstumsstrategien das wichtigste Instrument der EU sind, um die im Hinblick auf die Globalisierung nötigen Modernisierungsprozesse und Strukturreformen in der Gemeinschaft voranzubringen. Sie berücksichtigen alle Faktoren, die für die internationale Wettbewerbsfähigkeit und für den Erfolg auf der globalen Bühne wichtig sind, und sind hinsichtlich ihrer Konzeption und inhaltlichen Ausrichtung durchaus geeignet, die EU im Globalisierungsprozess wirtschaftlich, sozial und ökologisch zu stärken. Insbesondere in Zeiten, in denen das Risiko besteht, dass die EU-Schuldenkrise in eine Vertrauenskrise übergeht, sind wachstums- und wettbewerbsfähigkeitsfördernde Strukturreformen wichtiger denn je.

Die EU darf sich allerdings nicht mehr leisten, Ziele über einen Zeitraum zu vereinbaren und die dann nicht zu erreichen. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit der Union und deswegen ist es sehr wichtig, dass die Europa 2020-Strategie zu einem Erfolg wird. Für den Erfolg der neuen Strategie ist von besonderer Wichtigkeit, wie schnell sich die europäische Wirtschaft nach der Krise stabilisiert, damit Europa 2020 in den Fokus der Politik und der Öffentlichkeit rückt. Andersrum sieht die Europäische Kommission den Weg aus der Krise vorrangig in den möglichen Strukturreformen von Europa 2020.

Die EU darf jedoch nicht nur mit internen Reformen auf die Herausforderungen der Globalisierung reagieren, sondern muss diese auch nach den gemeinsamen europäischen Werten gestalten. Der Lissabon- und Europa 2020-Strategie als Europas Antwort auf die Globalisierung fehlt bis zum heutigen Zeitpunkt eine konkrete und effektive externe Dimension, welche die grundsätzliche Vorgehensweise Europas gegenüber der Welt festlegt (Abb.6-1).



**Abb.6-1: Der Lissabon-Prozess als Antwort der EU auf die Globalisierung. Eigene Darstellung**

Die Globalisierung verlangt neben der Gestaltung nach innen auch die europäische Mitwirkung an der Lösung globaler Probleme. Sie betreffen wichtige Themen, wie Energie, Klima, Ernährung, Migration, Menschenrechte, Terrorismus, Sicherheit, und der Handlungsbedarf zu ihrer Lösung wird immer dringender. Für Europa ist daher von besonderer Bedeutung, auf die Etablierung einer neuen Weltordnung hinzuwirken, innerhalb derer sich diese globalen Aufgaben gemeinsam angehen lassen. Bisher hat allerdings Europa nicht den Eindruck gemacht, sich dieser Aufgabe systematisch und effektiv stellen zu wollen. Die Erweiterung der aktuellen Europa 2020-Strategie um eine externe Dimension oder die Verabschiedung einer komplementären Strategie, welche die europäischen Akteure ermächtigt, die Interessen Europas auf der Weltbühne aktiver und engagierter zu vertreten, ist daher der nächste logische und notwendige Schritt zur effektiven Gestaltung der Globalisierung.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass ein vereintes Europa durchaus das Potential besitzt, die Herausforderungen der Globalisierung erfolgreich zu meistern und zu gestalten. Sein Erfolg hängt einerseits von seiner Fähigkeit ab, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und sich darauf richtig vorzubereiten und andererseits von seinem Willen, die globalen Entwicklungen aktiv mitzugestalten. Die wichtigste Aufgabe der europäischen Wachstumsstrategien ist, in diesem Sinne die EU weiterzuentwickeln und als Antwort der Europäer auf die Globalisierung zu formen. Das Europäische Wirtschafts- und Sozialmodell hat viele Vorteile, die im Rahmen der EU-Wachstumsstrategien nicht nur erhalten, sondern vielmehr ausgebaut werden sollen. Dieses Modell, das sich durch die Kombination von Effizienz und Einkommenswachstum mit größerem sozialen Zusammenhalt und stärkerer

Umweltorientierung auszeichnet, kann dann als Vorbild für andere Länder und Wirtschaftsräume dienen und Europas Gewicht in den internationalen Beziehungen stärken.

## Literaturverzeichnis

### Monographien und Sammelbände

**Albert, Michael (1998):** Kapitalismus contra Kapitalismus. In: Messner, Dirk (Hrsg.): Die Zukunft des Staates und der Politik. Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft. Bonn: Dietz. S.100-121.

**Albrow, Martin (1998):** Abschied vom Nationalstaat. Staat und Gesellschaft im Globalen Zeitalter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Altmann, Jörn (2007):** Wirtschaftspolitik. Stuttgart: Lucius&Lucius.

**Altwater, Elmar/Mahkopf, Birgit (2002):** Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik. Münster: Westfälisches Dampfboot.

**Altwater, Elmar/Mahkopf, Birgit (2004):** Grenzen der Globalisierung. Ökonomie, Ökologie und Politik in der Weltgesellschaft. 6. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.

**Beck, Ulrich (1993):** Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

**Beck, Ulrich (1996):** Das Zeitalter der Nebenfolgen und die Politisierung der Moderne. In: Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 19-112.

**Beck, Ulrich (1997):** Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Becker, Ulrich (2005):** Nationale Sozialleistungssysteme im europäischen Systemwettbewerb. In: Becker, Ulrich/Schön, Wolfgang (Hrsg.): Steuer- und Sozialstaat im europäischen Systemwettbewerb. Tübingen: Mohr Siebeck.

**Behrens, Maria (2005):** Global Governance – Eine Einführung. In: Behrens, Maria (Hrsg.): Globalisierung als politische Herausforderung. Global Governance zwischen Utopie und Realität. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S.11-26.

**Benz, Arthur (2001):** Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse. München/Wien: Oldenbourg.

**Bernauer, Thomas (2000):** Staaten im Weltmarkt. Zur Handlungsfähigkeit von Staaten trotz wirtschaftlicher Globalisierung. Opladen: Leske+Budrich.

**Berthold, Norbert (1997):** Der Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung. Tübingen: Mohr.

**Bieling, Hans-Jürgen (2007):** Internationale politische Ökonomie. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Binswanger, Hans Christoph (2009):** Die Wachstumsspirale. Geld, Energie und Imagination in der Dynamik des Marktprozesses. Marburg: Metropolis.

**Bischoff, Joachim (2003):** Entfesselter Kapitalismus: Transformation des europäischen Sozialmodells. Hamburg: VSA.

**Brock, Lothar (1999):** Staatenpolitik in der Weltgesellschaft. Government without Governance? In: Wolfgang Glatzer (Hrsg.): Ansichten der Gesellschaft. Frankfurter Beiträge aus Soziologie und Politikwissenschaft, Opladen: Leske und Budrich, S. 261-273.

**Castells, Manuel (2001):** Das Informationszeitalter. Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Band 1. Opladen: Leske und Budrich.

**Castells, Manuel (2002):** Das Informationszeitalter. Die Macht der Identität. Band 2. Opladen: Leske + Budrich.

**Castells, Manuel (2003):** Das Informationszeitalter. Jahrtausendwende. Band 3. Opladen: Leske + Budrich.

**Chardon, Matthias (2009):** Gut aufgestellt im Europäischen Forschungsraum? Baden-Württembergs Forschungspolitik im Kontext der Europäischen Union. In: Frech, Siegfried/Hüttmann, Martin Große/Weber, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Europapolitik. Stuttgart: Kohlhammer. S.213-227.

**Copeland, Paul/Papadimitriou, Dimitris (Hrsg.) (2012):** The EU's Lisbon Strategy: Evaluating Success, Understanding Failure. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

**Cox, Helmut/Hübener, Harald (1981):** Wettbewerb. Eine Einführung in die Wettbewerbstheorie und Wettbewerbspolitik. In: Cox, Helmut/Jens, Uwe/Markert, Kurt (Hrsg.): Handbuch des Wettbewerbs. München: Vahlen. S. 1-48.

**Czempiel, Ernst-Otto (1993):** Weltpolitik im Umbruch. München: Beck.

**De Grauwe, Paul (2011):** Governance of a Fragile Eurozone. CEPS Working Document.

**Dewe, Bernd/Weber von Klinkhardt, Peter J. (2007):** Wissensgesellschaft und Lebenslanges Lernen: Eine Einführung in bildungspolitische Konzeptionen der EU. Bielefeld: Klinkhardt.

**Dieckheuer, Gustav/Lueb, Thomas/Platzmann, Gisela (1998):** Globalisierung: Risiken, Chancen und Anpassungsstrategien in den Industrieländern, insbesondere in Deutschland. In: Eschenburg, Rolf/Dabrowski, Martin (Hrsg.): Konsequenzen der Globalisierung, Münster: LIT. S. 299-342.

**Dürschmidt, Jörg (2002):** Globalisierung. Bielefeld: Transcript.

**El-Shagi, Makram (2004):** Die neue Ökonomie. Bedeutung, Problembereiche, Funktionsbedingungen und Erfordernisse. Herbolzheim: Centaurus.

**Esser, Klaus (1998):** Nationalstaatliches Handeln im Übergang von der Industrie zur Informationsökonomie. In: Messner, Dirk (Hrsg.): Die Zukunft des Staates und der Politik. Möglichkeiten und Grenzen politischer Steuerung in der Weltgesellschaft. Bonn: Dietz.

**Eucken, Walter (1990):** Grundzüge der Wirtschaftspolitik. 6. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck.

**Federmann, Falco (2007):** Die Konstitutionalisierung der Europäischen Union. Überlegungen vor dem Hintergrund des andauernden europäischen Verfassungsprozesses. Brandsberg: Eul.

**Flörkemeier, Holger (2001):** Globalisierung ohne Grenzen? Die regionale Struktur des Welthandels. Berlin: Duncker & Humblot.

**Forrester, Viviane (1998):** Der Terror der Ökonomie. München: Goldmann.

**Giddens, Anthony (1990):** Consequences of Modernity. Stanford: Stanford University Press.

**Giddens, Anthony (1992):** Die Konstitution der Gesellschaft. Frankfurt am Main:

**Giddens, Anthony (2003):** Die große Globalisierungsdebatte. In: Kleiner/Strasser (Hrsg.): Globalisierungswelten. Köln: Halem. S. 33-47.

**Gilpin, Robert (1987):** The Political Economy of International Relations. Princeton & Oxford: Princeton University Press.

**Grande, Edgar (2001a):** Globalisierung und die Zukunft des Nationalstaats. In: Beck, Ulrich/Bonß, Wolfgang: Die Modernisierung der Moderne. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.261-275.

**Grande, Edgar (2001b):** Globalisierung und die Handlungsfähigkeit der Nationalstaaten. In: Oberreuter, Heinrich/Piazolo, Michael (Hrsg.): Global denken: Die Rolle des Staates in der internationalen Politik zwischen Kontinuität und Wandel. München: Olzog. S.195-215.

**Griller, Stefan/Holoubek, Michael (2006):** Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht II. Wien: Springer.

**Grunwald, Armin/Kopfmüller, Jürgen (2006):** Nachhaltigkeit. Frankfurt am Main: Campus.

**Harvey, David (1989):** The Condition of Postmodernity. An Enquiry into the Origins of Cultural Change. Oxford Cambridge MA: Basil Blackwell.

**Held, David/McGrew, Anthony/Goldblatt, David/Perraton, Jonathan (1999):** Global Transformation. Politics, Economics and Culture. Stanford: Stanford University Press.

**Hilpert, Ulrich (1994):** Das politische Risiko erfolgreicher Partizipation an neuen Weltmärkten. Zum Problem tendenzieller Erosion staatlicher Steuerungskompetenz bei erfolgreicher Integration in die internationale Arbeitsteilung. In: Ders. (Hrsg.): Zwischen Scylla und Charybdis? Zum Problem staatlicher Politik und nicht-intendierter Konsequenzen. Opladen: Westdeutscher Verlag. S.87-106.

**Hirsch, Joachim (1998):** Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat. Berlin: ID.

**Holzer, Boris/Kuchler, Barbara (2007):** Globalisierungskritik und Weltkultur. In: Bemerburg, Ivonne/Niederbacher, Arne (Hrsg.): Die Globalisierung und ihre Kritik(er). Zum Stand der aktuellen Globalisierungsdebatte. Wiesbaden: VS Verlag. S.75-93.

**Hübner, Kurt (1998):** Der Globalisierungskomplex: grenzenlose Ökonomie – grenzenlose Politik? Berlin: Sigma.

**Jessop, Bob (1994):** Veränderte Staatlichkeit. Veränderungen von Staatlichkeit und Staatsprojekten. In: Grimm, Dieter (Hrsg.): Staatsaufgaben. Baden-Baden: Nomos. S. 43-73.

**Kaufmann, Franz-Xaver (1997):** Herausforderungen des Sozialstaates. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

**Klodt, Henning (1998):** Globalisierung: Phänomen und empirische Relevanz. In: Schenk, Karl-Ernst/Schmidtchen, Dieter/Streit, Manfred E./Vanberg, Viktor (Hrsg.): Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie. Globalisierung, Systemwettbewerb und nationalstaatliche Politik. Band 17. Tübingen: Mohr Siebeck. S.7-40.

**Koch, Lambert T. (2000):** Relativer Wohlstand der Nationen im Globalisierungsprozess. Baden-Baden: Nomos.

**Kohler-Koch, Beate (1996):** Politische Unverträglichkeiten von Globalisierung. In: Steger, Ulrich (Hrsg.): Facetten der Globalisierung. Ökonomische, soziale und politische Aspekte. Berlin u. a.: Springer, S. 83-114.

**Kohler-Koch, Beate (Hrsg.) (1998):** Regieren in entgrenzten Räumen. Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 29. Opladen: Westdeutscher Verlag.

**Konegen, Norbert (Hrsg.) (1994):** Politikwissenschaft V: Wirtschaftspolitik für Politikwissenschaftler. Bd.1. Münster: LIT.

**Kumpmann, Ingmar (2005):** Systemwettbewerb und Umverteilung: Gefährdet die Globalisierung den Sozialstaat? Frankfurt am Main: Lang.

**Lachmann, Werner (2006):** Volkswirtschaftslehre 1: Grundlagen. Berlin: Springer.

**Landfried, Christine (Hrsg.) (2001):** Politik in einer entgrenzten Welt. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik.

**Läpple, Dieter (1994):** Die mobile Gesellschaft und die Grenzen des Raumes. In: Heinze, Wolfgang (Hrsg.): Kurskorrektur für Raumordnungs- und Verkehrspolitik: Wege zu einer raumverträglichen Mobilität. Wissenschaftliche Plenarsitzung. Forschungs- und

Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover: Verlag der ARL, S. 17-44.

**Lafontaine, Oskar (1998):** Globalisierung und internationale Zusammenarbeit. In: Beck, Ulrich (1998): Politik der Globalisierung. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S.254-262.

**Link, Werner (2001):** Globalisierung als Regionalisierung – Die Regionen und die großen Mächte. In: Oberreuter, Heinrich/Piazolo, Michael (Hrsg.): Global denken: Die Rolle des Staates in der internationalen Politik zwischen Kontinuität und Wandel. München: Olzog. S.169-179.

**Link, Werner (2006):** Auf dem Weg zu einem neuen Europa. Herausforderungen und Antworten. Baden-Baden: Nomos.

**Luttwak, Edward (1994):** Weltwirtschaftskrieg: Export als Waffe - aus Partnern werden Gegner. Reinbek: Rowohlt.

**Marx, Karl (1983):** Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. In: Marx Engels Werke, Bd. 42. Berlin: Dietz, S.47-768.

**May, Hermann (Hrsg.) (2008):** Handbuch zur ökonomischen Bildung. Oldenburg: Wissenschaftsverlag.

**McLuhan, Marshall/Powers, Bruce R. (1995):** The Global Village. Der Weg der Mediengesellschaft in das 21. Jahrhundert. Paderborn: Junfermann.

**Meadows, Dennis/Meadows, Donella/Zahn, Erich/Milling, Peter (1972):** Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt.

**Messner, Dirk (2005):** Global Governance: Globalisierung im 21. Jahrhundert gestalten. In: Behrens, Maria (Hrsg.): Globalisierung als politische Herausforderung. Global Governance zwischen Utopie und Realität. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S.27-54.

**Messner, Dirk/Nuscheler, Franz (2003):** Das Konzept Global Governance: Stand und Perspektiven. INEF-Report, Heft 67. Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg und Essen.

**Meyer, Eric Christian (2001):** Globalisierung der Ordnungspolitik – Globale Ziele und lokale Anforderungen. In: Theurl, Theresia/Smekal, Christian (2001): Globalisierung. Tübingen: Mohr Siebeck.

**Meyers, Reinhard (2002):** Globalisierung: Spiel ohne Grenzen? Nationale und internationale Akteure im post-westfälischen Zeitalter. In: Meendermann, Karin/Meyer, Heinz/von Olberg, Hans-Joachim (Hrsg.): Ist die Globalisierung politisch beherrschbar? Münster: Waxmann. S.9-24.

**Mitschke, Andreas (2005): Ethik der Globalisierung: Wie berechtigt ist die Globalisierungskritik?** In: Lachmann, Werner/Haupt, Reinhard/Farmer, Karl (Hrsg.) (2005): Globalisierung der Wirtschaft. Segen oder Flucht? Münster: LIT.

**Monopolkommission (1998):** Systemwettbewerb. Sondergutachten 27. Baden-Baden: Nomos.

**Moravcsik, Andrew (1997):** Warum die Europäische Union die Exekutive stärkt. Innenpolitik und internationale Kooperation. In: Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.): Projekt Europa im Übergang? Probleme, Modelle und Strategien des Regierens in der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos, S. 211-269.

**Mundschenk, Susanne/Stierle, Michael H./Stierle von Stütz, Ulrike/Traistaru, Iulia (2006):** Competitiveness and Growth in Europe. Lessons and Policy Implications for the Lisbon Strategy. Northampton: Edward Elgar Publishing.

**Nguyen, Viet Anh (2007):** Facetten der Globalisierung. Geschichte, Auswirkungen und Hintergründe. Saarbrücken: VDM Verlag Dr. Müller.

**Oesterdiekhoff, Georg W. (2005):** Entwicklung der Weltgesellschaft : von der Steinzeit zur Moderne. Münster: Lit.

**Ohmae, Keniche (1995):** The End of the Nation State. The Rise of Regional Economies. New York: Free Press.

**Ohmae, Keniche (1996):** Der neue Weltmarkt: Das Ende des Nationalstaates und der Aufstieg der regionalen Wirtschaftszonen. Hamburg: Hoffmann und Campe.

**Osterhammel, Jürgen/Petersson, Niels (2006):** Geschichte der Globalisierung. Dimensionen, Prozesse, Epochen. München: Beck.

**Overbeek, Henk (2008):** Rivalität und ungleiche Entwicklung: Einführung in die internationale Politik aus der Sicht der Internationalen Politischen Ökonomie. Wiesbaden: VS Verlag.

**Palier, Bruno (2004):** Der Sozialversicherungsstaat in Nöten: Herausforderungen und Reformansätze im Vergleich. In: Neumann, Wolfgang (Hrsg.): Welche Zukunft für den Sozialstaat? Reformpolitik in Frankreich und Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 23-46.

**Pieterse, J.N. (1998):** Der Melange-Effekt. Globalisierung im Plural. In: Beck, Ulrich (Hrsg.): Perspektiven der Weltwirtschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 87-124.

**Porter, Michael E. (1990):** The competitive advantage of nations. New York u.a.: The free Press.

**Porter, Michael E. (1991):** Nationale Wettbewerbsvorteile – erfolgreich konkurrieren auf dem Weltmarkt. München: Droemer Knaur.

**Rifkin, Jeremy (2004):** Der Europäische Traum: Die Vision einer leisen Supermacht.  
Frankfurt am Main: Campus.

**Rifkin, Jeremy (2005):** Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft: Neue Konzepte für das 21. Jahrhundert. Frankfurt am Main: Fischer.

**Robejsek, Peter (2000):** Globalisierung – Eine kritische Untersuchung der Tragfähigkeit eines populären Konzepts. In: Lutz, Dieter S. (Hrsg.): Globalisierung und nationale Souveränität. Baden-Baden: Nomos. S.61-86.

**Robertson, R. (1992):** Globalization. Social Theory and Global Culture. London: Sage.

**Roloff, Ralf (2001):** Europa, Amerika und Asien zwischen Globalisierung und Regionalisierung. Das interregionale Konzert und die ökonomische Dimension internationaler Politik. Paderborn: Schöningh.

**Rosenau, James/Czempiel, Ernst-Otto (1992):** Governance without Government: Order and Change in World Politics. Cambridge: Cambridge University Press.

**Sauer, Thomas (Hrsg.) (2013):** Die Zukunft der Europäischen Währungsunion. Eine kritische Analyse. Marburg: Metropolis

**Schader, Norwin (2006):** Staatliche Steuerungsfähigkeit unter den Bedingungen der Globalisierung. Berlin: Lit.

**Schäfer, Wolf (2004):** Auswirkungen der Globalisierung auf die Handlungsspielräume nationaler Wirtschafts- und Sozialpolitik. In: Meier-Walser, Reinhard C./Stein, Peter (Hrsg.): Globalisierung und Perspektiven internationaler Verantwortung: Problemstellungen, Analysen, Lösungsstrategien. Eine systematische Bestandsaufnahme. München: Saur. S. 143-154.

**Schirm, Stefan A. (1996):** Transnational Globalization and Regional Governance: On the Reasons for Regional Cooperation in Europe and the Americas. Program for the Study of Germany and Europe. Working Paper Series 6.2 Minda de Gunzburg, Center for European Studies, Harvard University, Cambridge.

**Schirm, Stefan A. (2001):** Wie Globalisierung nationale Regierungen stärkt. Zur politischen Ökonomie staatlicher Antworten auf Globalisierung. In: Landfried, Christine (Hrsg.): Politik in einer entgrenzten Welt. Köln: Verlag Wissenschaft und Politik. S.133-150.

**Schmidt, Ingo (1999):** Wettbewerbspolitik und Kartellrecht. 6. Aufl. Stuttgart: Lucius und Lucius.

**Schmidt, Josef (2009):** Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Europäischen Union. In: Frech, Siegfried/Hüttmann, Martin Große/Weber, Reinhold (Hrsg.): Handbuch Europapolitik. Stuttgart: Kohlhammer. S.82-98.

**Schorb, Holger (2001):** Globalisierung – Entgrenzung von Politik? Politische Anpassung an ökonomische Globalisierung. Stuttgart: ibidem.

**Schwerdt, Kai (2003):** Demokratie und Globalisierung. Zur Zukunft der territorial verfassten Demokratie in einer globalisierten Welt. Marburg: Tectum.

**Seeleib-Kaiser, Martin (2001):** Globalisierung und Sozialpolitik: Ein Vergleich der Diskurse und Wohlfahrtssysteme in Deutschland, Japan und den USA. Frankfurt am Main: Campus.

**Genadi Sjuganow (2001):** Globalisierung. Sackgasse oder Ausweg? Essen: Neue Impulse Verlag.

**Strange, Susan (1996):** The Retreat of the State: the Diffusion of Power in the World Economy. Cambridge: Cambridge University Press.

**Streit, Manfred E. (1996):** Systemwettbewerb und europäische Integration. In: Zimmermann, Felix A. (Hrsg.): Ordnungspolitische Aspekte der europäischen Integration. Freiburgs Botschaft für ein offenes Europa. Baden-Baden: Nomos. S. 11-22.

**Streit, Manfred E./Kiwit, Daniel (1999):** Zur Theorie des Systemwettbewerbs. In: Streit, Manfred E./Wohlgemuth, Michael (Hrsg.): Systemwettbewerb als Herausforderung an Politik und Theorie. Baden-Baden: Nomos. S. 13-48.

**Stypa, Marta (2006):** Möglichkeiten und Grenzen der Globalisierung. Geschichte, Ideologie, Ökonomik. Saarbrücken: Verlag Dr. Müller.

**Teusch, Ulrich (2003):** Die Staatengesellschaft im Globalisierungsprozess. Wege zu einer antizipatorischen Politik. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

**Teusch, Ulrich (2004):** Was ist Globalisierung? Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

**Thalmaier, Bettina (2005):** Die zukünftige Gestalt der Europäischen Union. Integrationstheoretische Hintergründe und Perspektiven einer Reform. Baden-Baden: Nomos.

**Thurow, Lester (2004):** Die Zukunft der Weltwirtschaft. Frankfurt am Main: Campus.

**Tömmel, Ingeborg (2006):** Die Reform der Strukturpolitik der EU – Eine Reform der europäischen Governance? In: Kleinfeld, Ralf/Plamper, Harald/Huber, Andreas (Hrsg.): Regional Governance, Band 2. Steuerung, Koordination und Kommunikation in regionalen Netzwerken als neue Formen des Regierens. Osnabrück: V&R unipress, S.181-198.

**United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) (2005):** World Investment Report 2004. Transnational Corporations and the Internationalization of R&D. New York/Geneva: United Nations Publications.

**United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) (2006):** World Investment Report 2004. FDI from Developing Countries and Transition Economies: Implications for Development. New York/Geneva: United Nations Publications.

**Varwick, Johannes (Hrsg.) (2011):** Die Europäische Union. Krise, Neuorientierung, Zukunftsperspektiven. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

**Varwick, Johannes (2012):** Die „Europäisierung“ der Rentenpolitik in Europa vor dem Hintergrund der Krise. Projekt gefördert vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund. Abschlussbericht.

**Varwick, Johannes (2013):** Globalisierung, internationale Organisationen und Multilateralismus in einer komplexen Welt – liberale Antworten? In: Brauckhoff, Kerstin (Hrsg.): Liberale Außenpolitik im 21. Jahrhundert. Sankt Augustin: Academia Verlag. S.61-88.

**Vobruba, Georg (1998):** Das Globalisierungsdilemma. Analyse und Lösungsmöglichkeit. In: Messner, Dirk/Vobruba, Georg: Die sozialen Dimensionen der Globalisierung. Duisburg: Institut für Entwicklung und Frieden. S. 3-18.

**Von Hauff, Michael/Seitz, Nicola (2009):** Globalisierung und Arbeitsmärkte. Welche Bedeutung hat Employability? In: Speck, Peter (Hrsg.): Employability – Herausforderungen für die strategische Personalentwicklung. Konzepte für eine flexible, innovationsorientierte Arbeitswelt von morgen. Wiesbaden: Gabler. S.31-42.

**Walter, Gerd (2000):** Eine europäische Antwort auf die Globalisierung. In: Lutz, Dieter S. (Hrsg.): Globalisierung und nationale Souveränität. Baden-Baden: Nomos. S.517-530.

**Weede, Erich (2006):** Globalisierung - Fakten und Konsequenzen eines Megatrends. In: Fahrenschon, Georg/Hildmann, Philipp W. (Hrsg.): Globalisierung und demografischer Wandel: Fakten und Konsequenzen zweier Megatrends. Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen, Nr. 49. München: Hanns-Seidel-Stiftung e.V. S. 11-14.

**Weidenfeld, Werner/Turek, Jürgen (1996):** Standort Europa. Handeln in der neuen Weltwirtschaft. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

**Wiesheu, Otto (2004):** Chancen der Globalisierung durch offensive Wirtschaftspolitik nutzen. In: Meier-Walser, Reinhard C./Stein, Peter (Hrsg.): Globalisierung und Perspektiven internationaler Verantwortung. Problemstellungen, Analysen, Lösungsstrategien: Eine systematische Bestandsaufnahme. München: K.G.Saur.

**Willke, Gerhard (2003):** Neoliberalismus. Frankfurt am Main: Campus.

**Wolf, Klaus Dieter (2000):** Die Neue Staatsräson. Zwischenstaatliche Kooperation als Demokratieproblem in der Weltgesellschaft. Baden-Baden: Nomos.

**Zirra, Sascha (2010):** Die Europäisierung nationaler Beschäftigungspolitik. Europäische Koordinierung und institutionelle Reformen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

**Zürn Michael (1998):** Regieren jenseits des Nationalstaates: Globalisierung und Denationalisierung als Chance. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

## **Zeitungs- und Zeitschriftenartikel**

**Cohen, Benjamin J. (1996):** Phoenix Risen: The Resurrection of Global Finance. In: World Politics, 48: 2, S.268-296.

**Grande, Edgar (1999):** Dominiert der globale Markt die Politik? In: Der Bürger im Staat 49, 4/1999, S. 205-211.

**Heribert, Dieter (2010):** Nutzt die Europäische Union ihre Chance in der Finanzkrise? In: Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg: Deutschland & Europa, Heft 59 – 2010. Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa. S. 10-17.

URL: [http://www.deutschlandundeuropa.de/59\\_10/finanzkrise.pdf](http://www.deutschlandundeuropa.de/59_10/finanzkrise.pdf)

**Hüttmann, Martin Grosse (2010):** „Rettungsurte nicht nur für Banker“ – eine europaweite Debatte. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden Württemberg: Deutschland & Europa, Heft 59 – 2010. Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa. S. 18-27.

URL: [http://www.deutschlandundeuropa.de/59\\_10/finanzkrise.pdf](http://www.deutschlandundeuropa.de/59_10/finanzkrise.pdf)

**Jäger, Manfred/Voigtländer, Michael (2008):** Hintergründe und Lehren aus der Subprime-Krise. IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Heft 3/2008. URL: [http://www.iwkoeln.de/Portals/0/pdf/trends03\\_08\\_2.pdf](http://www.iwkoeln.de/Portals/0/pdf/trends03_08_2.pdf)

**Kaufmann, Franz-Xaver (1998):** Globalisierung und Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 18, S.3-10.

**Klodt, Henning (1999):** Bedrohung oder Chance? Globalisierung: Hintergründe und Perspektiven. Auf dem Weg zum integrierten Weltwirtschaft. In: Der Bürger im Staat, 49. Jahrgang, Heft 4, S.199-204.

**Krugman, Paul (1994):** Competitiveness – a dangerous obsession. In: Foreign Affairs, March/April, Volume 73, Number 2.

**McGrew, Anthony (1998):** The Globalization Debate: Putting the Advanced Capitalist State in its Place. In: Global Society 12/3. S. 299-321.

**Nye, Joseph S. (1992):** What New World Order? In: Foreign Affairs Vol.71, Nr.2. S.83-96.

**Schirm, Stefan A. (1997):** Transnationale Globalisierung und regionale Kooperation. Ein politik-ökonomischer Ansatz zur Erklärung internationaler Zusammenarbeit in Europa und den Amerikas. In: Zeitschrift für internationale Beziehungen, 1/1997, S. 69-106.

**Siebert, Horst/Koop, Michael J. (1990):** Institutional competition. A concept for Europe? In: Außenwirtschaft, 45. Jg., S. 439 - 462.

**Straubhaar, Thomas/Koopmann, Georg: (2006):** Globalisierung braucht starke Institutionen. Nach dem Doha-Debakel: Zur Notwendigkeit einer WTO-plus. In: Internationale Politik (IP), 61. Jg., Nr. 9, S. 6-14.

**Virilio, Paul (1997):** Der geographische Tod. Raum. Heft 25, S. 48-53.

**Zohlnhöfer, Reimut (2005):** Globalisierung der Wirtschaft und nationalstaatliche Anpassungsreaktionen. Theoretische Überlegungen. In: Zeitschrift für internationale Beziehungen, 1/2005, S.1-36.

## Dokumente der EU

**Europäische Kommission (2010a):** Bewertung der Lissabon-Strategie. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. SEK (2010) 114 endgültig. URL:

[http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs\\_2009/pdf/lisbon\\_strategy\\_evaluation\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs_2009/pdf/lisbon_strategy_evaluation_de.pdf)

**Europäische Kommission (2010b):** Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Teil II der integrierten Leitlinien zu Europa 2020. KOM (2010) 193 endgültig. URL:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/com/com\\_com\(2010\)0193\\_/com\\_com\(2010\)0193\\_de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2010)0193_/com_com(2010)0193_de.pdf)

**Europäische Kommission (2010c):** „Jugend in Bewegung“. Eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2010) 477 endgültig. URL:

[http://ec.europa.eu/education/yom/com\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/yom/com_de.pdf)

**Europäische Kommission (2010d):** Eine digitale Agenda für Europa. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2010) 245. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0245:FIN:DE:HTML>

**Europäische Kommission (2010e):** Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2010) 682 endgültig. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0682:FIN:DE:PDF>

**Europäische Kommission (2010f):** Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2010) 758 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0758:FIN:DE:PDF>

**Europäische Kommission (2010g):** Leitinitiative der Strategie Europa 2020. Innovationsunion. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2010) 546 endgültig. URL:

[http://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/innovation-union-communication\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/innovation-union-communication_de.pdf)

**Europäische Kommission (2010h):** Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Mitteilung der Kommission. KOM (2010) 2020 endgültig. URL:

<http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/COMPLET%20%20DE%20SG-2010-80021-06-00-DE-TRA-00.pdf>

**Europäische Kommission (2010i):** Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung. Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2010) 614. URL:

[http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/industrial-policy/files/communication\\_on\\_industrial\\_policy\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/industrial-competitiveness/industrial-policy/files/communication_on_industrial_policy_de.pdf)

**Europäische Kommission (2010j):** Empfehlung für eine Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union. Teil I der integrierten Leitlinien zu Europa 2020. KOM (2010) 193 endgültig. URL:

[http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/recommandation\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/eu2020/pdf/recommandation_de.pdf)

**Europäische Kommission (2010k):** Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung – Instrumente für bessere wirtschaftspolitische Steuerung der EU. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2010) 367 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0367:FIN:DE:PDF>

**Europäische Kommission (2011a):** Jahreswachstumsbericht: Gesamtkonzept der EU zur Krisenbewältigung nimmt weiter Gestalt an. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2011) 11 endgültig. URL:

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/articles/eu\\_economic\\_situation/pdf/2011/com2011\\_11\\_annex1\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/eu_economic_situation/pdf/2011/com2011_11_annex1_de.pdf)

**Europäische Kommission (2011b):** Ressourcenschonendes Europa – eine Leitinitiative innerhalb der Strategie Europa 2020. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2011) 21. URL:

[http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/pdf/resource\\_efficient\\_europe\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/resource-efficient-europe/pdf/resource_efficient_europe_de.pdf)

**Europäische Kommission (2011c):** Ein Haushalt für „Europe 2020“, Teil I. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2011) 500 endgültig. URL:

[http://ec.europa.eu/health/programme/docs/maff-2020\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/health/programme/docs/maff-2020_de.pdf)

**Europäische Kommission (2011d):** Empfehlung für EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Deutschlands 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Deutschlands für 2011-2014. SEC (2011) 807 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SEC:2011:0807:FIN:DE:PDF>

**Europäische Kommission (2011e):** Empfehlung für EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Dänemarks 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Konvergenzprogramm Dänemarks für 2011-2015. SEC (2011) 820 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SEC:2011:0820:FIN:DE:PDF>

**Europäische Kommission (2011f):** Empfehlung für EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm Bulgariens 2011 und Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Konvergenzprogramm Bulgariens für 2011-2014. SEC (2011) 818 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=SEC:2011:0818:FIN:DE:PDF>

**Europäischer Rat (2011):** Europäischer Rat 24./24. März 2011. Schlussfolgerungen. URL:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/120313.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/120313.pdf)

**Europäisches Parlament (2008):** Bildungs- und Berufsbildungspolitik. URL:

[http://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU\\_4.17.1.pdf](http://www.europarl.europa.eu/ftu/pdf/de/FTU_4.17.1.pdf)

**Europäisches Parlament (2010):** Arbeitsdokument Nr.1 über die Ausweitung der Krise auf die Realwirtschaft und die öffentlichen Finanzen der EU. URL:

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009\\_2014/documents/cris/dt/803/803138/803138de.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/cris/dt/803/803138/803138de.pdf)

**European Commission (2011a):** Digital Agenda Scoreboard. Commission Staff Working Paper. SEC (2011) 708, URL:

<http://edz.bib.uni-mannheim.de/edz/pdf/sek/2011/sek-2011-0708-en.pdf>

**European Commission (2011b):** Assessment of the 2011 national reform programme and convergence programme for Denmark. SEC (2011) 820 final, URL:

[http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/recommendations\\_2011/csr\\_denmark\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/recommendations_2011/csr_denmark_en.pdf)

**Generaldirektion Kommunikation der Europäischen Kommission (2007):** Die EU in der Welt. Die Außenpolitik der Europäischen Union. URL:

<http://ec.europa.eu/publications/booklets/move/67/de.doc>

**Kok, Wim (2004):** Die Herausforderungen annehmen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Bericht der hochrangigen Sachverständigengruppe unter Vorsitz von Wim Kok. November 2004. Brüssel. URL:

[http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/kok\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/kok_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1999):** Die Strategie für den europäischen Binnenmarkt. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat. URL:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/strategy/docs/strat2\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/strategy/docs/strat2_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000a):** "Eine Agenda für die wirtschaftliche und soziale Erneuerung Europas" Beitrag der Europäischen Kommission zur Sondertagung des Europäischen Rates am 23. und 24. März 2000 in Lissabon. DOC/00/7. URL:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-00-191\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-00-191_de.htm?locale=en)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2000b):** eEurope 2002. Eine Informationsgesellschaft für alle. Aktionsplan vorbereitet von Rat und Europäischer Kommission zur Vorlage auf der Tagung des Europäischen Rates am 19./20. Juni 2000 in Feira. URL:

[http://ec.europa.eu/information\\_society/eeurope/i2010/docs/2002/action\\_plan/actionplan\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/2002/action_plan/actionplan_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2001):** Europäisches Regieren. Ein Weissbuch. KOM (2001) 428 endgültig. URL:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001\\_0428de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2001/com2001_0428de01.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002a):** Produktivität: Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und Unternehmen. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. KOM (2002) 262 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2002:0262:FIN:DE:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2002b):** eEurope 2005: Eine Informationsgesellschaft für alle. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2002) 263 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2002:0263:FIN:DE:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003a):** Der Binnenmarkt – Zehn Jahre ohne Grenzen. URL:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/top\\_layer/historical\\_overview/docs/workingdoc\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/top_layer/historical_overview/docs/workingdoc_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2003b):** Binnenmarktstrategie. Vorrangige Aufgaben 2003 – 2006. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2003) 238 endgültig. URL:

[http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2003/com2003\\_0238de01.pdf](http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2003/com2003_0238de01.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005a):** Beitrag zum Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 22. und 23. März 2005 über die Lissabon-Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung. Arbeitspapier der Kommission. SEC (2005) 160. URL:

[http://collection.europarchive.org/dnb/20070702132253/http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/SEC2005\\_160\\_de.pdf](http://collection.europarchive.org/dnb/20070702132253/http://ec.europa.eu/growthandjobs/pdf/SEC2005_160_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005b):** Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze. Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon. Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates. KOM (2005) 24 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0024:FIN:DE:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005c):** Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung. Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament. KOM (2005) 330 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0330:FIN:de:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005d):** Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005 – 2008). KOM (2005) 141 endgültig. URL:

[http://ec.europa.eu/economy\\_finance/publications/publication6410\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/publication6410_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005e):** i2010 – Eine europäische Informationsgemeinschaft für Wachstum und Beschäftigung. Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2005) 229 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0229:FIN:DE:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006a):** Jetzt aufs Tempo drücken. Die neue Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze. Mitteilung der Kommission an die Frühjahrstagung des Europäischen Rates. URL:

[http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs/pdf/illustrated-version\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs/pdf/illustrated-version_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006b):** Ein Jahr der Ergebnisse. Umsetzung der erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Mitteilung der Kommission an die Frühjahrstagung des Europäischen Rates. KOM (2006) 816 endgültig. URL:

[http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs/pdf/1206\\_annual\\_report\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs/pdf/1206_annual_report_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006c):** Ein wettbewerbsfähigen Europa in einer globalen Welt. Ein Beitrag zur EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2006). URL:

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/october/tradoc\\_130468.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2006/october/tradoc_130468.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007a):** Das Tempo der Reformen beibehalten. Strategiebericht zur erneuerten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung: Eintritt in den neuen Programmzyklus (2008-2010). Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat. KOM (2007) 803 endgültig. URL:

[http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs/pdf/european-dimension-200712-annual-progress-report/200712-annual-report\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs/pdf/european-dimension-200712-annual-progress-report/200712-annual-report_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007b):** Das europäische Interesse: Erfolg im Zeitalter der Globalisierung. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2007) 581 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0581:FIN:DE:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007c):** Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten: Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2007) 359 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0359:FIN:de:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007d):** Grünbuch: Der Europäische Forschungsraum: Neue Perspektiven. KOM (2007) 161 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0161:FIN:de:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007e):** Ein Binnenmarkt für das Europa des 21. Jahrhunderts. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2007) 724 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0724:FIN:DE:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007f):** Kleine und mittlere Unternehmen – Schlüsselfaktoren für mehr Wachstum und Beschäftigung. Eine Halbzeitbewertung der zeitgemäßen KMU-Politik. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2007) 592 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0592:FIN:de:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007g):** Das globale Europa – eine starke Partnerschaft zur Öffnung der Märkte für europäische Exporteure. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2007) 183 endgültig. URL:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0183:FIN:de:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2007h):** Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zu den 2008 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten. KOM (2007) XXX – Teil IV. URL:

[http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs/pdf/european-dimension-200712-annual-progress-report/200712-countries-specific-recommendations\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs/pdf/european-dimension-200712-annual-progress-report/200712-countries-specific-recommendations_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008a):** Der „Small Business Act“ für Europa. Vorfahrt für KMU in Europa. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2008) 394 endgültig. URL:

<http://www.bankenverband.de/downloads/102008/sp0806-bi-smallbusinessact-dt.pdf>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008b):** Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2008) 412 endgültig. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0412:FIN:DE:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008c):** Europäisches Konjunkturprogramm. Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat. KOM (2008) 800 endgültig. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2008:0800:FIN:DE:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2008d):** Maßnahmen der EU gegen den Klimawandel. Globale Maßnahmen bis 2020 und darüber hinaus. URL: [http://ec.europa.eu/clima/sites/campaign/pdf/post\\_2012\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/clima/sites/campaign/pdf/post_2012_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009a):** Förderung einer nachhaltigen Entwicklung durch die EU-Politik: Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung 2009. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2009) 400 endgültig. URL: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2009:0400:FIN:DE:PDF>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009b):** Bericht über die digitale Wettbewerbsfähigkeit Europas. Hauptergebnisse der i2010-Strategie 2005-2009. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. KOM (2009) 390 endgültig. URL: [http://ec.europa.eu/information\\_society/europe/i2010/docs/annual\\_report/2009/com\\_2009\\_390\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/information_society/europe/i2010/docs/annual_report/2009/com_2009_390_de.pdf)

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009c):** Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020. Arbeitsdokument der Kommission. KOM (2009) 647 endgültig. URL: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st16/st16016.de09.pdf>

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2009d):** Die Strukturreformen der Lissabon-Strategie vor dem Hintergrund des Europäischen Konjunkturprogramms – Jährliche Länderberichte: Empfehlung für eine EMPFEHLUNG DES RATES zu den 2009 aktualisierten Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft

und zur Umsetzung der Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten. KOM (2009) 34 endgültig, Teil I. URL:

[http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs\\_2009/pdf/european-dimension-200812-annual-progress-report/annual\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs_2009/pdf/european-dimension-200812-annual-progress-report/annual_de.pdf)

**Rat der Europäischen Union (2000a):** Europäischer Rat (Lissabon), 23. und 24. März 2000: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL:

<http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/BeschluesseDe.pdf>

**Rat der Europäischen Union (2000b):** Europäische Sozialagenda. URL:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/librairie/PDF/SocialAgenda\\_DE.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/librairie/PDF/SocialAgenda_DE.pdf)

**Rat der Europäischen Union (2001a):** Bericht des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. URL:

[http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/rep\\_fut\\_obj\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/rep_fut_obj_de.pdf)

**Rat der Europäischen Union (2001b):** Europäischer Rat (Göteborg), 15. und 16. Juni 2001: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL:

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/00200-r1.d1.pdf)

**Rat der Europäischen Union (2001c):** Europäischer Rat (Stockholm), 23. und 24. März 2001: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL:

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/ACF191B.html](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/ACF191B.html)

**Rat der Europäischen Union (2002a):** Europäischer Rat (Barcelona), 15. und 16. März 2002: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL:

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressdata/de/ec/71067.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressdata/de/ec/71067.pdf)

**Rat der Europäischen Union (2002b):** Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa. URL:

[http://eur-lex.europa.eu/pri/de/oj/dat/2002/c\\_142/c\\_14220020614de00010022.pdf](http://eur-lex.europa.eu/pri/de/oj/dat/2002/c_142/c_14220020614de00010022.pdf)

**Rat der Europäischen Union (2003):** Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Mai 2003 über europäische Durchschnittsbezugswerte für allgemeine und berufliche Bildung (Benchmarks). URL:

[http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2003/c\\_134/c\\_13420030607de00030004.pdf](http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2003/c_134/c_13420030607de00030004.pdf)

**Rat der Europäischen Union (2005):** Europäischer Rat (Brüssel), 22. und 23. März 2005: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL:

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/84347.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/84347.pdf)

**Rat der Europäischen Union (2006):** Überprüfung der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung – Die neue Strategie. URL:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/06/st10/st10117.de06.pdf>

**Rat der Europäischen Union (2007):** Gemeinsame Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz über gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz. URL:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st15/st15320.de07.pdf>

**Rat der Europäischen Union (2008a):** Europäischer Rat (Brüssel), 13. und 14. März 2008: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. URL:

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/99429.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/99429.pdf)

**Rat der Europäischen Union (2008b):** Umsetzung der gemeinsamen Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz im Rahmen des Zyklus 2008-2010 der Lissabon-Strategie. Bericht der „Flexicurity Mission“. URL:

<http://www.iab.de/764/section.aspx/Publikation/k090506f09>

**Rat der Europäischen Union (2009):** Schlussfolgerungen des Rates vom 19./20. März 2009. URL:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/106824.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/106824.pdf)

**Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat (2010):** Projekt Europa 2030. Herausforderungen und Chancen. Bericht der Reflexionsgruppe an den Europäischen Rat über die Zukunft der EU 2030. URL:

[http://www.eu-direct.info/coRED/\\_data/Projekt\\_EU\\_2030\\_de\\_web.pdf](http://www.eu-direct.info/coRED/_data/Projekt_EU_2030_de_web.pdf)

## Dokumente der Mitgliedstaaten

**Aufstieg durch Bildung. Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland (2008):** URL:

<http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/2008-10-22-Qualifizierungsinitiative.pdf>

**Bulgaria's National Reform Programme (2007-2009):** Summary of Challenges, Policies and Governance. URL:

<http://www.minfin.bg/en/page/573>

**Bulgaria's National Reform Programme (2008-2010).** URL:

[http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs\\_2009/pdf/member-states-2008-2010-reports/bulgaria\\_%20nrp%20\\_2008\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs_2009/pdf/member-states-2008-2010-reports/bulgaria_%20nrp%20_2008_en.pdf)

**Bulgaria's National Reform Programme (2011-2015).** In implementation of "Europe 2020" Strategy. URL:

[http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp\\_bulgaria\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp_bulgaria_en.pdf)

**Bulgaria's National Reform Programme (2012-2020).** 2012 Update. URL:

[http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/nrp2012\\_bulgaria\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/nrp2012_bulgaria_en.pdf)

**Bundesministerium der Finanzen (2011):** Zukunft des Euro. Reform der Wirtschafts- und Währungsunion. Auf dem Punkt. Informationen aus dem Bundesfinanzministerium, Ausgabe 01/2011. URL:

[http://www.bundesfinanzministerium.de/nr\\_90/DE/BMF\\_Startseite/Publikationen/Auf-den-Punkt/Artikel/001-anlage-Zukunft-des-Euro,templateId=raw,property=publicationFile.pdf](http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_90/DE/BMF_Startseite/Publikationen/Auf-den-Punkt/Artikel/001-anlage-Zukunft-des-Euro,templateId=raw,property=publicationFile.pdf)

**Bundesministerium für Bildung und Forschung (2008):** Deutschlands Rolle in der globalen Wissensgesellschaft stärken. Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung. URL:

<http://www.bmbf.de/pub/Internationalisierungsstrategie.pdf>

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2012):** Die Energiewende in Deutschland. Mit sicherer, bezahlbarer und umweltschonender Energie ins Jahr 2050. URL:

<http://www.bmwi.de/Dateien/BMWi/PDF/energiewende-in-deutschland,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

**Bundesregierung (2010):** Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung. URL:

[http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2012/02/energiekonzept-final.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2012/02/energiekonzept-final.pdf?__blob=publicationFile)

**Denmark 2020 – Knowledge, Growth, Prosperity, Welfare (2010)** URL:

[http://www.stm.dk/publikationer/arbprog\\_10\\_uk/Denmark\\_2020\\_knowledge\\_growth\\_prosperity\\_welfare.pdf](http://www.stm.dk/publikationer/arbprog_10_uk/Denmark_2020_knowledge_growth_prosperity_welfare.pdf)

**Denmark's National Reform Programme (2005-2008).** Contribution to the EU's Growth and Employment Strategy (The Lisbon Strategy). URL:

<http://www.evm.dk/english/publications/2005/~media/oem/pdf/2005/thedanishreformstrategyannex-pdf.ashx>

**Denmark's National Reform Programme (2008-2010).** Contribution to the EU's Growth and Employment Strategy (The Lisbon Strategy). URL:

[http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs\\_2009/pdf/member-states-2008-2010-reports/denmark\\_nrp\\_2008\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs_2009/pdf/member-states-2008-2010-reports/denmark_nrp_2008_en.pdf)

**Denmark's National Reform Programme 2011.** URL:

[http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp\\_denmark\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp_denmark_en.pdf)

**Nationales Reformprogramm Deutschland (2005-2008).** Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden. URL:

[http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs/pdf/nrp\\_2005-2008\\_gesamtentwurf\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs/pdf/nrp_2005-2008_gesamtentwurf_de.pdf)

**Nationales Reformprogramm Deutschland (2005-2008).** Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2007. URL:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/Dokumentationen/doku-567.property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf>

**Nationales Reformprogramm Deutschland (2008-2010).** Auf den Erfolgen aufbauen – die Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung fortsetzen. URL:

[http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs\\_2009/pdf/member-states-2008-2010-reports/germany\\_nrp\\_2008\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs_2009/pdf/member-states-2008-2010-reports/germany_nrp_2008_de.pdf)

**Nationales Reformprogramm Deutschland (2008-2010).** Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2009. URL:

[http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs\\_2009/pdf/nrp2009/de\\_nrp\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs_2009/pdf/nrp2009/de_nrp_de.pdf)

**Nationales Reformprogramm Deutschland 2011.** URL:

[http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp\\_germany\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nrp/nrp_germany_de.pdf)

**Nationales Reformprogramm Deutschland 2012.** URL:

<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/nationales-reformprogramm-2012,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

**Progress, Innovation and Cohesion. Strategy for Denmark in the Global Economy – Summary (2006).** URL:

[http://www.globalisering.dk/multimedia/Pixi\\_UK\\_web\\_endelig1.pdf](http://www.globalisering.dk/multimedia/Pixi_UK_web_endelig1.pdf)

### **Internet:**

**Aiginger, Karl/Guger, Alois (2005):** Das europäische Gesellschaftsmodell. Studie des WIFO im Auftrag des BMWA. URL:

[http://karl.aiginger.wifo.ac.at/fileadmin/files\\_aiginger/publications/2005/europ\\_modell.pdf](http://karl.aiginger.wifo.ac.at/fileadmin/files_aiginger/publications/2005/europ_modell.pdf)

**Aust, Andreas (2000):** „Dritter Weg“ oder „Eurokeynesianismus“? Zur Entwicklung der Europäischen Beschäftigungspolitik seit dem Amsterdamer Vertrag. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2000/3. S.269-283. URL:

<http://www.oezp.at/pdfs/2000-3-01.pdf>

**Becker, Peter (2007):** Lissabon in Berlin und Brüssel – Die Lissabon-Strategie unter deutschem Vorsitz. URL:

[http://www.swp-berlin.org/common/get\\_document.php?asset\\_id=4206](http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=4206)

**Becker, Peter (2011):** Die EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“. Der Prozess als Ziel. URL:

[http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011\\_S06\\_bkr\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011_S06_bkr_ks.pdf)

**Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (2009):** Die Lissabon-Strategie nach 2010. Positionspapier der österreichischen Sozialpartner. URL:

<http://www.sozialpartner.at/sozialpartner/2009-06-15Post-LissabonFinal-TomAHe.pdf>

**Benner, Thorsten/Reinicke, Wolfgang H./Witte, Jan Martin (2000):** Globalisierung: Weltwirtschaftliche Dynamik und politische Steuerung. URL:

[http://www.gppi.net/fileadmin/gppi/Globalisierung\\_weltwirtschaft.pdf](http://www.gppi.net/fileadmin/gppi/Globalisierung_weltwirtschaft.pdf)

**Breuss, Fritz (2008a):** Die Lissabon Strategie – Post 2010. Wie soll es weitergehen? In: Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (Hrsg.): Die Zukunft der Wirtschaftspolitik der EU. Beiträge zum Diskussionsprozess „Lissabon Post 2010“. S.127-174. URL:

[http://ec.europa.eu/dgs/secretariat\\_general/eu2020/docs/breuss\\_econ\\_govern\\_lisbon\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/eu2020/docs/breuss_econ_govern_lisbon_en.pdf)

**Breuss, Fritz (2008b):** EU und Globalisierung. In: Wirtschaftspolitische Blätter, 55 Jg., 3/2008. S.561-578. URL:

[http://fritz.breuss.wifo.ac.at/Breuss\\_EU\\_und\\_Globalisierung\\_WPBl\\_3\\_2008.pdf](http://fritz.breuss.wifo.ac.at/Breuss_EU_und_Globalisierung_WPBl_3_2008.pdf)

**Breuss, Fritz (2009):** Economic Governance und der Lissabon-Prozess. URL:

[http://fritz.breuss.wifo.ac.at/WiPol\\_Sonderheft2009\\_Breuss.pdf](http://fritz.breuss.wifo.ac.at/WiPol_Sonderheft2009_Breuss.pdf)

**Breuss, Fritz (2011):** EU-Wirtschaftsregierung. Eine notwendige aber nicht hinreichende Bedingung für das Überleben der Eurozone und des Euro. Kompetenzzentrum „Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft“, Policy Brief Nr.12, August 2011. URL:

[http://www.fiw.ac.at/fileadmin/Documents/Publikationen/Policy\\_Briefs/12.FIW\\_Policy\\_Brief\\_Breuss.EU-WiReg.pdf](http://www.fiw.ac.at/fileadmin/Documents/Publikationen/Policy_Briefs/12.FIW_Policy_Brief_Breuss.EU-WiReg.pdf)

**Bundesverband deutscher Banken (2005):** Mit der Lissabon-Strategie zu mehr Wachstum. URL:

<https://shop.bankenverband.de/shop/ods/mit-der-lissabon-strategie-zu-mehr-wachstum>

**Bundesverband deutscher Banken (2010):** Währungsunion 2.0. URL:

<https://bankenverband.de/publikationen/ods/waehrungsunion-2.0>

**Bundeszentrale für politische Bildung (2006):** Globalisierung. Zahlen und Fakten. URL:

<http://www.bpb.de/wissen/Y6I2DP,0,Globalisierung.html>

**Cohen-Tanugi, Laurent (2008):** Beyond Lisbon: A European Strategy for Globalisation. Euroworld 2015. Report for the French Presidency of the Council of the European Union. URL:

<http://www.euroworld2015.eu>

**Deutsche Bank Research (2009):** Post-Lissabon-Agenda. Europas Zukunftsfestigkeit im Blick. URL:

[http://www.dbresearch.de/PROD/DBR\\_INTERNET\\_DE-PROD/PROD0000000000248291/Post-Lissabon-Agenda%3A+Europas+Zukunftsfestigkeit+im+Blick.PDF](http://www.dbresearch.de/PROD/DBR_INTERNET_DE-PROD/PROD0000000000248291/Post-Lissabon-Agenda%3A+Europas+Zukunftsfestigkeit+im+Blick.PDF)

**Deutscher Bundestag (2002):** Globalisierung der Wirtschaft – Herausforderungen und Antworten. Schlussbericht der Enquete-Kommission. Drucksache 14/9200. URL:

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/14/092/1409200.pdf>

**Die Sozialpartner Österreichs (2009):** Die Lissabon-Strategie nach 2010. Positionspapier der österreichischen Sozialpartner. URL:

[http://ec.europa.eu/dgs/secretariat\\_general/eu2020/docs/wko\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/eu2020/docs/wko_de.pdf)

**Doepke, Matthias (2007):** Humankapital, politischer Wandel und langfristige Wirtschaftsentwicklung. URL:

<http://www.econ.ucla.edu/people/papers/doepke/doepke435.pdf>

**Europäische Zentralbank (2005):** Die Lissabon-Strategie – fünf Jahre später. In: Monatsbericht 07/2005. S. 77-94. URL:

[http://www.bundesbank.de/download/ezb/monatsberichte/2005/200507ezb\\_mb\\_gesamt.pdf](http://www.bundesbank.de/download/ezb/monatsberichte/2005/200507ezb_mb_gesamt.pdf)

**Fröhlich, Stefan (2003):** Globalisierung und die Zukunft der transatlantischen Beziehungen. Arbeitspapier der Konrad-Adenauer-Stiftung. URL:

[http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_1438-544-1-30.pdf](http://www.kas.de/wf/doc/kas_1438-544-1-30.pdf)

**Hacker, Björn/van Treeck, Till (2010):** Wie einflussreich wird die europäische Governance? Reformierter Stabilitäts- und Wachstumspakt, Europa 2020-Strategie und „Europäisches Semester“. URL:

<http://library.fes.de/pdf-files/id/ipa/07639.pdf>

**Hellmann, Birgit/Knodt, Michele/Kohler-Koch, Beate (2000):** Globalisierung und Integration. Strategievorstellungen deutscher Parlamentarier. Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung Nr. 31. URL:

<http://www.mzes.uni-mannheim.de>

**Hermann, Sascha/Zweck, Axel (2010):** Stellungnahme des VDI Technologiezentrums zur öffentlichen Konsultation für eine EU-Strategie 2020. URL:

[http://ec.europa.eu/dgs/secretariat\\_general/eu2020/docs/vdi\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/eu2020/docs/vdi_de.pdf)

**Hishow, Ognian (2005):** Wachstumspolitik in der EU: Wirtschaftsleistung, Beschäftigung und Innovation vor dem Hintergrund der Lissabon-Agenda. Stiftung Wissenschaft und Politik. URL:

<http://www.isn.ethz.ch/isn/Digital->

[Library/Publications/Detail/?fevnodeid=118575&groupot593=0c54e3b3-1e9c-be1e-2c24-](http://www.isn.ethz.ch/isn/Digital-Library/Publications/Detail/?fevnodeid=118575&groupot593=0c54e3b3-1e9c-be1e-2c24-)

[a6a8c7060233&dom=1&fecvid=33&ots591=0c54e3b3-1e9c-be1e-2c24-a6a8c7060233&lng=en&v33=118575&id=118570](http://www-user.uni-bremen.de/~huffschm/docs/Literaturliste%20Huffschmid%20Stand%202003/Unver%F6ffentlicht/Salzgitter-Forum28M%E4rz03.pdf)

**Huffschmid, Jörg (2003):** Finanzmärkte, Globalisierung und alternative Wirtschaftspolitik. Vortrag auf dem 10. Salzgitter-Forum der IG Metall, 28-29. März 2003 in Salzgitter. URL: <http://www-user.uni-bremen.de/~huffschm/docs/Literaturliste%20Huffschmid%20Stand%202003/Unver%F6ffentlicht/Salzgitter-Forum28M%E4rz03.pdf>

**Hummer, Waldemar (2008):** Vorfahrt für KMU in Europa. Fußnoten eines Europarechters. URL: <http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=4468&Alias=wzo&cob=379442>

**Institut für Wachstumsstudien (2005):** Zeitschrift für Wachstumsstudien. Ausgabe 1 (2005). URL: [http://pdwb.de/archiv/iws/ZfW05\\_1.pdf](http://pdwb.de/archiv/iws/ZfW05_1.pdf)

**Jacobsson, Kerstin/Vifell, Asa (2003):** Integration by Deliberation? On the Role of Committees in the Open Method of Coordination. Prepared for the workshop on „The Forging of Deliberative Supranationalism in the EU“, Florenz, 7-8 Februar 2003. URL: [http://www.sv.uio.no/arena/english/research/projects/cidel/old/Workshop\\_Firenze/contJacobsson.pdf](http://www.sv.uio.no/arena/english/research/projects/cidel/old/Workshop_Firenze/contJacobsson.pdf)

**Janger, Jürgen (2006):** Nationale Lissabon-Reformprogramme: Ideen für die österreichische Wirtschaftspolitik. In: Geldpolitik und Wirtschaft Q2/06. URL: [http://www.oenb.at/de/img/gewi\\_2006\\_2\\_03\\_tcm14-43179.pdf](http://www.oenb.at/de/img/gewi_2006_2_03_tcm14-43179.pdf)

**Jörger, Nicola (2003):** Strukturindikatoren - Messung der Fortschritte im Rahmen der Lissabonner Strategie. In: Statistischer Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 12/2003. S.1083-1090. URL: [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/AllgemeinesMethoden/Strukturindikatoren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/AllgemeinesMethoden/Strukturindikatoren.pdf?__blob=publicationFile)

**Kirchgässner, Gebhard (2003):** Wirtschaftliche Globalisierung: Konsequenzen für die Wirtschafts- und Sozialpolitik. URL: [http://www.siaw.unisg.ch/org/siaw/webold.nsf/SysWebRessources/GK\\_OefVorl\\_Schweiz\\_Globalisierung-Text/\\$FILE/Globalisierung-Text.pdf](http://www.siaw.unisg.ch/org/siaw/webold.nsf/SysWebRessources/GK_OefVorl_Schweiz_Globalisierung-Text/$FILE/Globalisierung-Text.pdf)

**Lambsdorff, Otto Graf (2004):** Globalisierung: Mächtige Wirtschaft – Machtlose Politik. Vortrag an der 19. Economic Conference in Zürich vom 1. Dezember. URL:

[http://www.progressfoundation.ch/PDF/referate/47\\_Referat\\_Lambsdorff\\_D.pdf](http://www.progressfoundation.ch/PDF/referate/47_Referat_Lambsdorff_D.pdf)

**Lehner, Franz (2006):** Informationsgesellschaft und wissensbasierte Volkswirtschaft: Bilder des wirtschaftlichen und sozialen Wandels. URL:

<http://www.iatge.de/aktuell/veroeff/jahrbuch/jahrb0203/06-lehner.pdf>

**Mandl, Ulrike (2003):** European policy making. Die offene Methode der Koordinierung als Alternative zur Gemeinschaftsmethode? Bundesministerium für Finanzen, Working Papers 4/2003. URL:

[http://bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/WorkingPapers/wp4\\_2003.pdf](http://bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/WorkingPapers/wp4_2003.pdf)

**Mandl, Ulrike/Schöpflug, Karin (2005):** Steigerung des Wirtschaftswachstums durch F&E und Humankapital. Bundesministerium für Finanzen, Working Papers 3/2005. URL:

[http://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/WorkingPapers/WP\\_3\\_2005.pdf](http://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/WorkingPapers/WP_3_2005.pdf)

**Maucher, Mathias (2004):** Beteiligung möglich? – Die Offene Methode der Koordinierung und ihre Anwendung im Sozialbereich. URL:

[http://www.soziale-dienste-in-europa.de/Anlage25405/Artikel\\_Offene\\_Methode\\_der\\_Koodinierung\\_Beteiligungsverfahren.pdf](http://www.soziale-dienste-in-europa.de/Anlage25405/Artikel_Offene_Methode_der_Koodinierung_Beteiligungsverfahren.pdf)

**Meier, Karsten/Peters-Ackermann, Reiner (2005):** Globalisierung. Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e. V. URL:

<http://www.arbeitundleben-nds.de/files/Globalisierung.pdf>

**Mboeik, Tia (2002):** Institutionen statt Beliebigkeit. In: Raiser, Simon/Warkalla, Björn (Hrsg.): Die Globalisierungskritiker: Anatomie einer heterogenen Bewegung. Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts der Freien Universität Berlin, Heft 44. S. 24-26. URL:

<http://www.oei.fu-berlin.de/politik/publikationen/AP44.pdf>

**Moser, Erhard (2001):** Das Europäische Wirtschafts- und Sozialmodell. Stand der Umsetzung ein Jahr nach Lissabon. Österreichisches Bundesministerium für Finanzen, Working Papers 4/2001. URL:

[https://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/WorkingPapers/wp4\\_2001.pdf](https://www.bmf.gv.at/Publikationen/Downloads/WorkingPapers/wp4_2001.pdf)

**Organisation for Economic Cooperation and Development (1996):** The Knowledge-based Economy. URL:

<http://www.oecd.org/sti/scienceandtechnologypolicy/1913021.pdf>

**Paludkiewicz, Karol/Paula, Georg/Wohlrabe, Klaus (2010):** Die BRIC-Staaten: Ein ökonomischer Vergleich. In: ifo Schnelldienst 23/2010 – 63. Jahrgang, S. 42-50. URL:

<http://www.cesifo-group.de/portal/pls/portal/docs/1/1199919.PDF>

**Paulus, Christoph G./Schwintowski, Hans-Peter (2010):** Finanzkrise – Euro-Krise. Ursachen und Folgen – Reformkonzepte zur Bewältigung und Prävention. URL:

[http://www.hu-berlin.de/forschung/publikationen/spektrum/sp\\_10\\_3\\_html#S3](http://www.hu-berlin.de/forschung/publikationen/spektrum/sp_10_3_html#S3)

**Preyer, Gerhard (1998):** Moderne und Postmoderne im Kontext von Globalisierung. URL:

<http://www.skop-ffm.de/Pagesneu/Glob.PDF>

**Randzio-Plath, Christa (2004):** Die Lissabon-Strategie der Europäischen Union. Eine makroökonomische Betrachtung. URL:

[http://www.boeckler.de/pdf\\_fof/S-2004-711-4-1.pdf](http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2004-711-4-1.pdf), abgerufen am 02.01.2009.

**Reding, Vivian (2001):** Die Rolle der Europäischen Gemeinschaft auf dem Weg zur Wissens- und Informationsgesellschaft. URL:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-01-108\\_de.htm?locale=FR](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-01-108_de.htm?locale=FR)

**Reding, Vivian (2005):** Europa auf dem Weg zu mehr Wachstum und Beschäftigung: Wie wettbewerbsfähig ist Europas Medien- und Kommunikationsindustrie? URL:

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_SPEECH-05-212\\_de.htm?locale=en](http://europa.eu/rapid/press-release_SPEECH-05-212_de.htm?locale=en)

**Rifkin, Jeremy (2005b):** Die Geburt eines europäischen Traumes. Fakten und Visionen aus amerikanischer Perspektive. URL:

[http://www.kas.de/db\\_files/dokumente/die\\_politische\\_meinung/7\\_dokument\\_dok\\_pdf\\_6402\\_1.pdf](http://www.kas.de/db_files/dokumente/die_politische_meinung/7_dokument_dok_pdf_6402_1.pdf)

**Rosinger, Myra:** Flexicurity - eine Antwort auf die Globalisierung. URL:

[http://www.swisstaffing.ch/documents/Publikation\\_de\\_00129\\_00.pdf](http://www.swisstaffing.ch/documents/Publikation_de_00129_00.pdf)

**Rossmann, Bruno (2011):** Neue Economic Governance – Ein Diskussionspapier zum aktuellen Stand der Reformdebatte. URL:

[http://www.gbw.users.aboliton.at/fileadmin/gbw\\_bund/Downloads/Europa/Economic\\_Governance\\_Feb\\_2011.pdf](http://www.gbw.users.aboliton.at/fileadmin/gbw_bund/Downloads/Europa/Economic_Governance_Feb_2011.pdf)

**Sachverständigen Rat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2010):** Chancen für einen stabilen Aufschwung. Jahresgutachten 2010/2011. URL:

[http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/ga10\\_ges.pdf](http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/download/gutachten/ga10_ges.pdf)

**Sapir, Andre (2003):** An Agenda for a Growing Europe. Making the EU Economic System Deliver. Report of an Independent High-Level Study Group established on the initiative of the President of the European Commission. URL:

<http://serviziweb.unimol.it/unimol/allegati/docenti/2545/materiale/sapir%20report.pdf>

**Scherrer, Christoph/Brand, Ulrich (2007):** Global Governance: Konkurrierende Formen und Inhalte globaler Regierung. URL:

<http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50334-2011.pdf>

**Schwarzer, Daniela/Schindwein, Ralf (2011):** Die Reform der haushalts- und wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU. Analyse zum Stand des Gesetzgebungsprozesses. URL:

[http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/FG1\\_Arbeitspapier\\_2011\\_01\\_Schwarzer\\_Schindwein\\_Reform\\_Koordinierung\\_EU\\_ks.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/FG1_Arbeitspapier_2011_01_Schwarzer_Schindwein_Reform_Koordinierung_EU_ks.pdf)

**Socialist Group in the European Parliament (2005):** Ein Europa der Spitzenklasse. Die Lissabon-Strategie: von Erklärungen zu Ergebnissen. URL:

[http://www.socialistsanddemocrats.eu/gpes/media3/documents/3474\\_DE\\_europe\\_of\\_excellence\\_de\\_050201.pdf](http://www.socialistsanddemocrats.eu/gpes/media3/documents/3474_DE_europe_of_excellence_de_050201.pdf)

**Stahl, Gerhard/Spinaci, Gianluca (2010):** Europe 2020: multi-level governance in action. In: European Policy Centre: Challenge Europe, Issue 20: Europe 2020: delivering well-being for future Europeans. S.59-66. URL:

[http://www.epc.eu/documents/uploads/1103\\_challenge\\_europe\\_issue\\_20.pdf](http://www.epc.eu/documents/uploads/1103_challenge_europe_issue_20.pdf)

**Stockhammer, Engelbert (2005):** Arbeitsmarktrigiditäten oder Nachfragemangel? Die Ursachen der Arbeitslosigkeit in Europa. Wirtschaftsuniversität Wien: Working Paper No. 45. URL:

<http://epub.wu.ac.at/1684/1/document.pdf>

**Tausch, Arno (2005):** Im Lissabon-Prozess. Die USA und Europa im Vergleich. MPRA Paper № 425. URL:

[http://mpa.ub.uni-muenchen.de/495/1/MPRA\\_paper\\_495.pdf](http://mpa.ub.uni-muenchen.de/495/1/MPRA_paper_495.pdf)

**Varwick, Johannes (2011):** Krise und Zukunft der Europäischen Integration. Von der „European Union“ zur „European Union“? URL:

<http://www.johannes-varwick.de/rauf/varwick-krise-und-zukunft-der-eu.pdf>

**Vogel, Bernhard (2005):** Globalisierung. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität. Vortrag, New Delhi, 31. Januar 2005. URL:

[http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_6738-544-1-30.pdf?080213133357](http://www.kas.de/wf/doc/kas_6738-544-1-30.pdf?080213133357)

**Weihhart, Peter (2001):** Glocalization – Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf die Regionen. In: H. Dachs und R. Floimair (Hrsg.): Salzburger Jahrbuch für Politik 2001. Salzburg, (Schriftenreihe des Landespressebüros, Sonderpublikationen, Nr. 180), S. 9-21. URL:

<http://homepage.univie.ac.at/peter.weichhart/Homepage/P198GlocZellDr01KorrA2.pdf>

**Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung (2004):** Eine faire Globalisierung: Chancen für alle schaffen. Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf. URL:

<http://www.ilo.org/public/english/wcsdg/docs/reportg.pdf>

**Wirtschaftskammer Österreich (2013):** Economic Governance - Wirtschaftspolitische Steuerung in der EU. URL:

[http://portal.wko.at/wk/suche.wk?DstID=0&ChID=94&reiter=InternetAktiveInhalte&init=1&itemoffset=0&pagesize=20&details=1&sortierung=TopInhalte&suchbegriff=wirtschaftsre-gierung&quicksearch\\_submit=Suchen](http://portal.wko.at/wk/suche.wk?DstID=0&ChID=94&reiter=InternetAktiveInhalte&init=1&itemoffset=0&pagesize=20&details=1&sortierung=TopInhalte&suchbegriff=wirtschaftsre-gierung&quicksearch_submit=Suchen)

**World Economic Forum (2009):** The Global Competitiveness Report 2009-2010. URL:

<http://www.weforum.org/pdf/GCR09/GCR20092010fullreport.pdf>

**World Economic Forum (2010):** The Lisbon Review 2010. Towards a More Competitive Europe? URL:

<http://www.weforum.org/pdf/Gcr/LisbonReview/TheLisbonReview2010.pdf>

**Wuermeling, Joachim (2010):** Was ist die Strategie „Europa 2020“? In: EUD-konkret 3/2010: Europa 2020 – eine kritische Bewertung der neuen EU-Strategie. S.1-3. URL: [http://www.europa-union.de/fileadmin/files\\_eud/PDF-Dateien\\_EUD/EUD\\_konkret/EUD-konkret\\_3.2010\\_Europa\\_2020.pdf](http://www.europa-union.de/fileadmin/files_eud/PDF-Dateien_EUD/EUD_konkret/EUD-konkret_3.2010_Europa_2020.pdf)

**Zentrum für europäische Politik (2010):** Wirtschaftspolitische Koordinierung. URL: [http://www.cep.eu/fileadmin/user\\_upload/Kurzanalysen/Wirtschaftspolitische\\_Koordinierung/KA\\_Wirtschaftspolitische\\_Koordinierung.pdf](http://www.cep.eu/fileadmin/user_upload/Kurzanalysen/Wirtschaftspolitische_Koordinierung/KA_Wirtschaftspolitische_Koordinierung.pdf)

**Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung (2004):** Einigung von Strukturindikatoren als Instrument zur Bewertung der ökonomischen Performance der EU-Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung von Wirtschaftsreformen – Evaluierung der EU-Strukturindikatoren und Möglichkeit ihrer Weiterentwicklung. Schlussbericht an das Bundesministerium für Finanzen zum Forschungsauftrag 5/04. URL: [http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/div/ZEW\\_Strukturindikatoren\\_lang\\_rev.pdf](http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/div/ZEW_Strukturindikatoren_lang_rev.pdf)